Geschichte
Ludwig IX., des Heiligen,
Königs von Frankreich.

Von

Dr. H. C. Scholten.

Herausgegeben von

Dr. W. Junkmann, Prof. zu Braunsberg, und Dr. Joh. Janssen, Prof. zu Frankfurt a. M.

Zweiter Band.

Münster, 1855.

Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung.

Vorrede.

Als in Paris die erste ausführlichere von Filleau de la Chaise nach Tillemont's Materialien bearbeitete Geschichte Ludwig's des Heiligen angezeigt wurde, strömte das Volk in so zahlreichen Schaaren zum Buchladen, daß sich der Buchhändler genöthigt sah, Wachen an seine Thüre zu stellen. So lebhaft war noch nach Jahrhunderden in Frankreich das Andenken an Ludwig's glanzvolle Regierung, so allgemein die Begierde ein Werk zu besitzen, welches bestimmt war, das Leben eines Königs darzustellen, der als Muster aller Tugenden unter den Herrschern der Erde seines Gleichen kaum gehabt hat. Ludwig war nicht blos der Stolz seines Volkes, sondern auch die Zierde seines ganzen Jahrhunderts, welches in all' den hohen Eigenschaften, die es in der Geschichte vor andern charakterisiren, wenige so erhabene Repräsentanten aufweisen kann, als jenen Heiligen auf dem Throne. Die Philosophen haben Ludwig's Humanität, die Politiker seine Staatsweisheit, die Rechtskundigen seine Gesetze, Feldherrn- und Kriegstalente, seinen Heldenmuth und seine Kriegskunst bewundert, jedes christliche Herz stellt sich seinen innigen werkthätigen Glauben als Beispiel zur Nachahmung auf. Fenelon und Hume, Montesquieu, Flassan, Sismondi, Guizot und Montalembert spenden ihm alle, jeder von seinem Standpunkte aus, die größten Lobsprüche und sogar Voltaire, dem selbst eine Jungfrau von Orleans nicht ehrwürdig war, hat sich in Ludwig's Beurtheilung so weit überwunden, daß er ihm seine Heiligkeit verziehen hat.

Scholten faßte schon in früher Jugend den Plan, „seine deutschen Landsleute mit dem Leben dieses Fürsten bekannter zu machen," das bisher in deutscher Sprache noch keine ausführliche Bearbeitung gefunden hatte. Vor etwa zwölf Jahren begann er in Frankfurt a/M. eingänglichere Studien über denselben, die er dann auf seinen Reisen in Frankreich mit Benutzung mehrerer Archive fortsetzte, wo ihm besonders das Archive nationale in Paris reiche Ausbeute an Urkunden gab. Er wollte jedoch nicht allein ein Leben Ludwig's, sondern eine vollständige Geschichte seiner Regierung schreiben, die durch

ein treues Wiedergeben gründlich ausgebeuteter Quellen Werth bekommen sollte. In seinem Streben nach möglichst größter Objectivität ließ er seine subjective Anschauungsweise der Dinge ganz in den Hintergrund treten, vermied sorgfältig alle psychologisirende Erörterungen, die, meistentheils problematischer Natur, die innersten Motive des menschlichen Handelns enthüllen wollen, und nur zu häufig mit dem prunkenden Anspruche auftreten, sogar auch die Gedanken der Menschen genau errathen zu haben. Als Vorbild hatte er Tillemont's Geschichte Ludwig's vor Augen, die er denn auch fleißig benutzte, während ihm die Darstellungsweise von Villeneuve-Trans nicht zusagte, obgleich diesem in vieler Beziehung trefflichem Werke das Verdienst einer anschaulichen, lebendigen, und scharf gezeichneten Charakteristik Ludwig's nicht abzusprechen ist.

Nach Vollendung des ersten Bandes vorliegenden Werkes, der bereits im J. 1850 erschien, beschäftigte sich Scholten mit der Sichtung des schon früher gesammelten Materials für den zweiten Band, wurde jedoch mitten unter seinen Arbeiten mit Tode abberufen. Noch während seiner Krankheit übernahm Prof. Dr. Junkmann die Besorgung des Manuscripts zum weitern Druck und es gelang auch aus den mehr oder minder druckfertigen Papieren den ganzen zweiten Band herzustellen. Es war jedoch dieses nicht möglich mit einem dritten Bande, der nach dem Plane des Verfassers Alles das enthalten sollte, was in seiner ausführlichen Behandlung den Lauf der Erzählung und Geschichte gehemmt hätte. Dieser dritte Band, der sich über Sitten und Gebräuche, über Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe der damaligen Zeit erstrecken sollte, würde bei dem klaren und sichern Blicke des Verfassers, bei seinen langjährigen Arbeiten in den Archiven und Bibliotheken Frankreichs und Italiens dem ganzen Werke zur Fülle und Zierde und der Wissenschaft zum Vortheil gewesen sein, aber er ließ sich auch nicht einmal in einzelnen Theilen zum Drucke bereiten. Ein ausführliches Register schien dagegen den so reichhaltigen zwei Bänden nicht fehlen zu dürfen und Junkmann begann, so oft und so lange es dessen Berufspflichten gestatteten, die Vorarbeiten zu demselben bis über den ersten Band hinaus. Ich brachte die ganze Arbeit zum Abschluß und fügte außerdem noch ein Itinerar Ludwig's und ein ausführliches Inhaltsverzeichniß für beide Bände bei. Wäre die gründliche Arbeit von Dr. Rösen: „Die pragmatische Sanktion, welche unter dem Namen Ludwig's IX., des Heiligen, auf uns gekommen ist, Münster, 1854, Theissing," früher erschienen, so würde das Resultat derselben aufgenommen worden

sein; wir können jetzt nur darauf verweisen, mit dem Bemerken, daß der Verfasser die Unächtheit des betreffenden Documents aus innern und äußern Gründen mit vielem Scharfsinn evident nachgewiesen hat.

Bevor ich mit dem Wunsche Scholten's, daß sein Werk „geneigte Leser und nachsichtige Beurtheiler finden" möge, schließe, reihe ich noch eine kurze Uebersicht des Lebens des Verstorbenen an, für welche mir mein hochverehrter Lehrer, der Herr Rector Cammann in Xanten, dessen vielseitige Bildung und treue Freundesliebe auch Scholten im höchsten Grade schätzte, bereitwillig seine Notizen mittheilte.

Heinrich Cornelius Scholten, Sohn des Oekonomen Peter Scholten und der Everharda Baumann, wohnhaft auf Haus Grind, wurde am 25. October 1814 auf einem elterlichen Gute in Lüttingen bei Xanten geboren. Seine große Lernbegier berechtigte schon in seiner frühesten Jugend zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft, zumal auch zur größten Freude seiner Familie unverkennbare Spuren tief religiösen Gefühles und inniger Frömmigkeit frühzeitig hervortraten. Seine gute Mutter ruft sich immer noch mit sichtlichem Wonnegefühl jene Stunden ins Gedächtniß zurück, wo der kleine Cornelius sie mit Zärtlichkeit anging, ihm von dem Vater im Himmel zu erzählen, der da droben die Sternlein angebrannt habe; wie denn Scholten selbst noch in spätern Jahren von dem tiefen Eindrucke zu sprechen pflegte, den bei Erzählung der biblischen Geschichte die Heldengestalten des alten Testamentes auf ihn gemacht hätten. Schon als dreijähriges Kind prägte er sich eine Menge von Denk- und Sittensprüchen, die man ihm von sogenannten Spielbildertafeln vorlas, wörtlich ins Gedächtniß und liebte, auch als er schon herangewachsen war, besonders einen oft zu wiederholen:

„Der Uhu haßt den Tag und lebt in Wüsteneien,
Drum, wer Gutes thut, braucht nicht das Licht zu scheuen."

Nie war er glücklicher, als wenn er an den langen Winterabenden am häuslichen Heerd von fernen Ländern hörte, von großen Städten, dem unermeßlichen Meer, von Schlachten und Kriegsgetümmel, oder wenn er im Frühling in der schönen Natur, die ihn umgab, sich umhertummeln oder still in sich gekehrt, hundertmal dieselben Bäume und Blumen abzeichnen konnte. Dem Wunsche seiner Eltern, daß er sich, als ältester Sohn, der Oekonomie widmen möchte, wollte er keineswegs willfahren, äußerte dagegen als er elf Jahre alt geworden, beständig sein sehnliches Verlangen, man möchte ihn

Maler werden lassen. Hierzu wollte jedoch die Familie nicht ihre Einwilligung geben, verstand sich aber endlich in die dringenden Bitten des Knaben, daß er sich den Studien widmen dürfe. Süße Erinnerungen knüpften sich für Scholten an den Tag, wo er im Sommer des Jahres 1826 zum erstenmal mit einem lateinischen Lehrbuche unter dem Arm den Weg von der Grind nach Xanten gemacht, um das dortige Rectorat zu besuchen. Drei Jahre später begab er sich, mit den besten Zeugnissen versehen, an das katholische Gymnasium zu Cöln, wo er im J. 1833 mit großem Lobe sein Abiturienteneramen bestand und dann die Universität zu Bonn bezog. Hier widmete er sich unter Windischmann und Dellbrück den philosophischen, unter Heinrich, Näke und Welker den philologischen Studien, war mehrere Semester hindurch ordentliches Mitglied des philologischen Seminars und nahm auch an den von Löbell geleiteten historischen Uebungen Theil. Seiner Militairpflicht zu genügen, hielt er in Cöln im J. 1836 sein freiwilliges Dienstjahr ab, kehrte darauf auf mehrere Semester nach Bonn zurück, wo er am 20. März 1839 auf Grund seiner Dissertation: „Thucydidis de republica sententiae comparatione politicorum Aristotelis illustratae“ in der philosophischen Facultät zum Doctor promovirt ward.

Inzwischen hatte sich seine Neigung entschieden dem Studium der Geschichte zugewandt und er unternahm, wissenschaftlicher Forschungen halber, noch in demselben Jahre in Begleitung des Herrn Director v. Schadow eine Reise nach Italien. Seine Anwesenheit in Rom, die volle zehn Monate dauerte, wirkte höchst vortheilhaft auf sein ganzes zukünftiges religiöses und wissenschaftliches Leben und gern versetzte er sich später in die ewige Stadt und in den Kreis all' der hochbegabten Künstler und Gelehrten zurück, die er dort kennen gelernt hatte. Er lieferte um diese Zeit mehrere höchst interessante Aufsätze ins Münster'sche Sonntagsblatt und sammelte reichlichen Stoff für eine Kunstgeschichte, die er jedoch, weil eben damals von einem Andern ein Werk über denselben Gegenstand erschien, nicht zum Drucke verarbeitete. Unserer Bemühungen ungeachtet haben wir seine unzweifelhaft wichtigen Materialien nicht auftreiben können; höchst wahrscheinlich hat sie der Verstorbene einem Freunde zur Durchsicht übergeben und dieser würde sich den Dank der Familie Scholtens erwerben, wenn er sie derselben zustellen wollte.

Nach Deutschland zurückgekehrt, bekleidete er von Ostern 1842 bis 1843 eine Stelle an der rheinischen Ritteracademie zu Bedburg, die er jedoch wieder aufgab, um von Ostern 1843 bis 1844 dem

Wunsche seines hohen Gönners, des Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim zu willfahren und dessen Bibliothek zu ordnen. Mit größter Dankbarkeit und einer Art von Ehrfurcht gedachte Scholten immerfort der ihm in dieser Familie zu Theil gewordenen humanen Behandlung, wie er denn auch derselben die größte Anhänglichkeit zollte, so daß alle Freuden und Leiden derselben ihn sichtlich bewegten. Vom J. 1844 bis 1847 war Scholten Erzieher des Freiherrn Egon v. Pape und sammelte während dieser Zeit auf den vielen mit seinem Zögling unternommenen Reisen, bei längerm Aufenthalte in den großen Städten Frankreichs und des südlichen Deutschlands, seinen ausgiebigen Stoff für die Geschichte Ludwig's, dessen Leben und Wirken ihn schon als Knabe angezogen hatte. Am längsten verweilte er in Frankfurt a/M., Paris und Berlin, von wo er im Sommer 1847 zu seinen Eltern auf Grind bei Xanten heimkehrte und in stiller ländlicher Zurückgezogenheit die Ausarbeitung des genannten Werkes begann. Proben seiner gründlichen Geschichtsauffassung legte er inzwischen in den für das Aschbach'sche Kirchenlexicon und das Katholische Magazin für Wissenschaft und Leben gearbeiteten Aufsätzen ab.

Im Jahre 1848 schickte ihn das Vertrauen der Wahlmänner des Kreises Cleve in die deutsche National-Versammlung nach Frankfurt, wo er eine Zeitlang zur Section des „pariser Hofes" gehörte und auch dem Erbkaiser seine Stimme gegeben hat. Alle, die sein Wirken beobachteten, behaupten, daß er vom wärmsten Nationalgefühl durchdrungen war, muthig und offen in jenen Jahren der Wirrsale für Recht und Ordnung in die Schranken trat und, soviel an ihm lag, dazu beizutragen suchte, das Selbstbewußtsein unseres trunken aufwachenden Volkes zu kräftigen. Nachdem der Versammlung der Paulskirche ihr Loos geworden, wurde Scholten vom Kreise Kempen in die preußische zweite Kammer gewählt, in der er in kirchlichen Fragen mit der katholischen Fraction stimmte, der er auch bis zu seinem Tode als Mitglied angehörte.

Schon früher hatte er in Xanten zur Restauration des dortigen herrlichen Domes in Verbindung mit den Herren Rector Cammann, Friedensrichter Dauben, Dr. Lensing, den Caplänen Linnemann und Mömken, dem Rentner H. Schleß, Posthalter Steiner, Pfarrer Smitmanns aus Ward und Strittholt aus Lüttingen und dem Bürgermeister Wachendorff einen Domverein ins Leben gerufen,. der sich auch bald der Protection des kunstliebenden Bischofs Johann Georg von Münster erfreute und unter Scholtens Präsi-

denschaft erfreulichen Fortgang nahm. Um nah und fern für jenes herrliche altchristliche Baudenkmal das Interesse der Kunstfreunde zu erregen, sammelte er die alten Baurechnungen des Domes und arbeitete über dieselben in Berlin, gleichsam zur Erholung von den politischen Tagesfragen, eine Schrift aus, die zugleich als erste Vorlage seiner geschichtlichen Studien gelten sollte, die er für sein ferneres Leben der rheinischen Heimath zuzuwenden gedachte. Schon ans Krankenlager gefesselt legte er noch die letzte Hand an dieselbe, erlebte aber ihr Erscheinen nicht mehr. Glücklicherweise ist sie aber durch die Vorsorge Junkmanns unter dem Titel: „Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorskirche in Xanten, Berlin, 1852, Gropius", in die Oeffentlichkeit getreten und bewährte Stimmen, wie A. Reichensperger (vgl. Kölner Domblatt, 1852, Nr. 87), haben sich über den hohen kunstgeschichtlichen Werth derselben mit den rühmendsten Worten ausgesprochen. Baurechnungen, wie die vorliegenden, gewähren nicht blos reichen Aufschluß über das Bauwesen, sondern über das gesammte Leben des Mittelalters, indem sie uns einen Blick in jenes anscheinend geringfügige Detail gewähren, welches Ort, Zeit und Verhältniß am treffendsten charakterisirt und nicht selten zur Lösung der schwierigsten Probleme den Schlüssel abgibt. Wir sehen aus denselben, sagt Reichensperger, den prachtvollen Bau des Xantener Domes nebst allem Zubehör durch zwei Jahrhunderte (1356 bis 1555) gleichsam seine Jahresringe ansetzen; wir sehen bis auf die kleinsten Zufälligkeiten herab, wie die Gunst und Ungunst der Verhältnisse bald fördernd, bald störend einwirken, wie die Meister und ihre rüstigen Gesellen Stein für Stein zurechtmachen und einfügen; ja wir verfolgen die Steine auf Weg und Steg bis zu ihren Geburtsstätten hin, zum Drachenfels, wo der Burgherr von jedem Eckstein ein Gefälle bezog, in die Brüche am Laacher See oder in die Ruhrberge, welche sie zunächst nach Mülheim hinlieferten.

Scholten macht in der Einleitung die Bemerkung, wie bewunderungswerth in damaliger Zeit die Kühnheit (und man darf wohl hinzufügen: das Gottvertrauen) der Menschen gewesen sei, daß sie mit so geringen Mitteln so Großes zu unternehmen gewagt. In der That ist es kaum zu glauben, wie spärlich und wie wenig verläßig die Zuflüsse zu dem Bauunternehmen waren. Hätte man, wie heutzutage zu geschehen pflegt, einen Kostenanschlag gemacht und denselben im Voraus zu decken gesucht, so würde zweifelsohne der erste Stein noch immer zu legen sein. Allein so verfuhr das Mittelalter überhaupt nicht. Es bauete getrost mit demjenigen, was ihm gerade

zur Verfügung stand, auf den Grund, den es für unerschütterlich erachtete und hinterließ die Ehrenschuld der Vollendung den kommenden Geschlechtern. Mehrere Generationen tragen denn auch an dieser Schuld getreulich ab; ein Jeder half dazu in seiner Weise. Der Eine bringt dem Schaffner „Werkmeister" ein Bett, eine Schale, Getreide, ein Anderer einen Rock (tabardum S. 56, capuciam S. 59); Dieser ein altes Waffenstück (unam loricam antiquissimam S. 64, vergl. S. 55), Jener Baumaterialien; eine Gesellschaft bringt den Erlös eines Kegelspiels (de ludo Kegelorum S. 21), ein Grundherr den Preis für die Entlassung von Hörigen (S. 2, 26), selbst die Aermsten blieben nicht zurück (z. B. S. 32 „de quadam paupercula XIIII den."), auch die Steinmetzen selbst nicht, welche (S. 9) oft mit der andern Hand als Opfer darbrachten, was sie mit der einen so eben für ihre Arbeit empfangen hatten. Die so oft ausgesprochene Behauptung, bei solchen Bauten sei Vieles durch freiwillige Verrichtung geschehen, findet sich durch unsere Baurechnungen, die auch für die geringsten Dienste eine Vergütung angeben, keineswegs bestätigt. Jedem Schüler der lateinischen Schule zu Xanten ward z. B ein genau berechnetes mit Käse belegtes Butterbrod verabreicht, um an der Beck Dachschiefer aus einem Schiffe zu tragen; Trinkgelder („pro bibalibus" S. 31) und sonstige Gratificationen, besonders an Kleidungsstücken wurden nicht selten außer dem bedungenen Lohne gegeben. Da jene Zeit noch keine Oberbaudeputation besaß, so half man sich in Xanten dadurch, daß man einen angesehenen Steinmetzmeister aus der kölner Hütte kommen ließ, um die Arbeiten zu revidiren (S. 42) und zwar, wie es scheint, gegen mäßige Diäten. Auch aus Wesel verschrieb man sich einmal einen Meister, Heinrich Blankebüell, als Rathgeber und honorirte ihn mit einem Florin (S. 48), den Wein ungerechnet.

Reichensperger macht noch die treffende Bemerkung, von wie großem Interesse nicht blos in kunst- und sittengeschichtlicher, sondern auch selbst in national-ökonomischer Hinsicht eine vergleichende Zusammenstellung solcher Baurechnungen aus verschiedenen Ländern (z. B. der obigen mit den in Comptes et dépenses de la construction du Château de Gaillon, Paris 1850 und den in der History of the ancient palace and late houses of Parliament at Westminster, London 1836, mitgetheilten) sein würde, wobei aber die Verwirrung im Münzwesen überaus hemmend in den Weg tritt. In den Xantener Rechnungen allein figuriren schon so viel Sorten, daß

es eines besonderen Studiums bedarf, um sich in denselben zurecht zu finden.

Die aufmunternden Worte an den Xantener Dombauverein, womit Scholten seine Einleitung schloß, waren vielleicht die letzten, die aus seiner Feder geflossen sind:

„Uns aber mahne die alte Zeit zum Ausharren im guten Beginnen; hat doch auch der letzte Meister dreißig Jahre gearbeitet und gewartet bis er den Bau in seiner Vollendung gesehen, und wie er ein schweres Werk geduldig zu Ende geführt, so wollen auch wir uns unsere geringere Mühe nicht verdrießen lassen, die, weil sie auf ein großes und edles Ziel gerichtet ist, ohnehin ihren Lohn schon in sich selber trägt."

Scholten hatte nur ein kurzes Krankenlager. Frühzeitig mit den heil. Sterbesacramenten versehen, verschied er im besten Mannesalter, ruhig und ungetrübten Blickes, an einem in Folge eines längeren Knieleidens entstandenen Beinbruche und hinzutretendem Wund- und Nervenfieber zu Berlin am 15. Februar 1852. Sein Bruder Everhard, der mit mehreren Freunden um das Sterbebett gestanden, begleitete die Leiche des Verblichenen von Berlin zur Heimath. In Xanten wurde dieselbe von den Mitgliedern des Dombauvereines mit dem Herrn Friedensrichter Dauben, dem jetzigen hochverdienten Präsidenten desselben, an der Spitze, unter dem Trauergeläute aller Glocken der St. Victorskirche entgegengenommen und zur Grabstätte des Friedhofes von Ward begleitet, wo sie kirchliche Bestattung fand.

Tief religiöser Sinn, Festigkeit des Charakters, Kindlichkeit des Gemüthes, Gradheit, Biederkeit, Anspruchslosigkeit machten den Verstorbenen Jedem lieb und werth, der mit ihm in nähere Berührung getreten war. Treuer Sohn der katholischen Kirche, für deren Verherrlichung er als Mensch und Gelehrter zu wirken suchte, blieb ihm Intoleranz und Lieblosigkeit in der Beurtheilung Andersdenkender unbekannt; denn jede Ueberzeugung war ihm heilig. Geistesarbeit war ihm Lebenslust; als Rathgeber, Tröster, Fürsprecher hat er vielfacher Noth abgeholfen und Manchem freudige Stunden bereitet. Sein Tod erregte deshalb auch nah und fern wehmüthige Theilnahme, in der seine Familie und Freunde bei dem erlittenen herben Verlust Trost finden können. Der stärkste Trost für dieselben ist das Leben des Verblichenen.

Frankfurt a/M., 1855 im April.

Joh. Janssen.

Inhalt.

Band I.

Einleitung.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Band II.

Viertes Buch.

Fünftes Buch.

A. Ludwig's Privatleben.

B. Ludwig's Heiligsprechung.

Viertes Buch.

Eine der Hauptursachen, welche die Rückkehr Ludwigs in seine 1254
Staaten herbeigeführt hatten, waren die täglich verwickelter und gefährlicher werdenden Verhältnisse Flanderns. Der König und der Kardinal Odo hatten im Juli 1246 verfügt, daß die Söhne Margarethas aus ihrer Ehe mit Burcard von Avesnes nach dem Tode der Mutter die Herrschaft Hennegau erhalten sollten, während Flandern an ihre Söhne von Wilhelm von Dampierre überzugehen habe, und beide Parteien hatten diesen Entscheid genehmigt. Allein unter den Stiefbrüdern entstanden Streitigkeiten und die Herren von Avesnes behaupteten nun die besagte Erbtheilung sei ungültig, weil ein Theil von Flandern, namentlich Seeland und die Kastellanei von Cambray nicht zu Frankreich sondern zum deutschen Reiche gehörten, mithin der französische König nicht darüber verfügen könne;[1]) eine Behauptung, die sie durch einen Vergleich, welcher im Januar 1248 abgeschlossen wurde, aufgaben, ohne daß jedoch die gegenseitige Eifersucht dadurch erloschen wäre, vielmehr entbrannte diese noch heftiger, als Ende April Wilhelm von Dampierre in einem Turnier im Hennegau blieb und man den Tod seinen Stiefbrüdern zur Last legte.[2]) Nach Wilhelm's Tode forderte die Gräfin Margaretha die Belehnung mit Flandern für dessen Bruder Guido. Allein Graf Wilhelm von Holland, der zum deutschen König ernannt worden war, entsetzte die Gräfin feierlich des Hennegaus und eines Theils von Flandern, welcher vom deutschen Reiche abhing, und gab diese Gebietstheile an Johann von Avesnes, den Gemahl seiner Schwester, und an dessen

---

[1]) Oudegherst c. CXIV. pg. 187. 188. — [2]) Meyer pg. 76, 1. M. Paris pg. 858. 1.

1254 Bruder Balduin, weil Margaretha ihm hierfür keine Huldigung geleistet habe. Dies geschah auf einem Fürstentage zu Frankfurt am 11. Juni 1252,[1] in Gegenwart des Erzbischofs von Köln, der Bischöfe von Speyer und Lüttich und Heinrich, Herzogs von Brabant und Oheims König Wilhelms. Gestützt auf diese Schenkung versuchte nun Johann mit Hülfe seines Schwagers und Heinrich, erwählten Bischofs von Lüttich, seiner Mutter den Hennegau zu entreißen,[2] wo er sehr beliebt war unter dem Adel, welcher in ihm einen seiner Genossen erblickte, sowohl seiner Geburt nach, als weil er daselbst die Herrschaften Beaumont und Creveccoeur im Gebiete von Cambray besaß.[3] Das Volk erhob sich zu seinen Gunsten und vertrieb dreihundert Flandrer, welche Margaretha in die festen Plätze gelegt hatte, angeführt von einem Metzger Namens Gerhard dem Runden.[4] Die Gräfin Margaretha vermochte damals keinen Widerstand zu leisten, weil der König Wilhelm von Holland, unterstützt von vielen niederdeutschen Fürsten, ihr Gegner war,[5] denn der Erzbischof von Köln, der Bischof von Lüttich, der Herzog von Brabant, die Grafen von Geldern und Cleve nebst anderen deutschen Herren verbanden sich gegen sie zu Cöln.[6] Sie zog im Artois so viel Truppen sie konnte zusammen und rief den Grafen Theobald von Bar, ihren Schwiegersohn und die Grafen von Ghines und St. Paul zu Hülfe.[7] Auch an die Königin Blanca soll sie sich gewandt haben, von derselben aber an die Grafen von Anjou und Poitou verwiesen worden sein, von welchen sie einen ungenügenden Bescheid erhalten habe.[8] Als sie so im Jahre 1253 ein mächtiges Heer zusammengebracht hatte, übergab sie dessen Oberbefehl ihren Söhnen Guido und Johann von Dampierre, um sich der Insel Walchern in Seeland zu bemächtigen,[9] ein Gebiet, welches ihr König Wilhelm, als deutsches Lehn, abgesprochen hatte. Aber die Deutschen waren ihr zuvorgekommen und hatten unter dem Befehle von Florenz, Grafen von Holland, und von Grafen Dietrich Luft von Cleve,[10] mit zahlreicher Mannschaft die Insel besetzt. Während der Herzog von Brabant vergeblich versuchte den Zwist beizulegen,[11] versuchten die

---

[1] Meyer pg. 76, 2. Regist. 31. Fol. 118. Böhmer, Regesta imperii — [2] Meyer l. l. — [3] Chron. Flandr. c. 24. pg. 59. — [4] Meyer pg. 76, 2. — [5] M. Paris pg. 886. c. d. — [6] ibid. Addit. pg. 227. c. — [7] M. Paris l. l. — [8] Chron. de Fland. c. 25. pg. 58. 59. Ms. F. pg. 781. — [9] M. Paris Addit. pg. 227. l. c. — [10] M. Paris l. l. d. Meyer pg. 771. — [11] Meyer pg. 77. 1. Beka (bei Tillem.) pg. 86.

Flandrer zu Westcappel zu landen, allein Graf Florenz griff sie, wäh- 1254
rend der Landung, an und schlug sie gänzlich.[1] Groß war die Anzahl der Todten und Gefangenen. Die beiden flandrischen Grafen Guido und Johann wurden verwundet und gefangen; ferner geriethen in die Hände der Feinde Theobald Graf von Bar,[2] Reginald von Bar, des Grafen Bruder, der Graf von Joigny,[3] Simon von Clermont oder Nesle, Erhard von Valeri,[4] der Graf von Ghines und andere Herren. Der Tag der Schlacht fiel auf den 4. Juli des Jahres 1253.[5] Sie war die bedeutendste, die seit langer Zeit in jenen Gegenden geschlagen worden war, und wurde bald ein Gegenstand der Sage und der Dichtung.[6]

Nach dieser schrecklichen Niederlage schickte Margaretha die Bischöfe von Tournay und Terouenne nach Holland, um mit König Wilhelm um das Lösegeld für ihre Söhne zu unterhandeln, allein Wilhelm wollte sie nicht anhören, sondern gieng nach Mainz. Daselbst gieng den Prälaten, welche ihm gefolgt waren, durch die Bischöfe von Mainz und Speier die Weisung zu, daß die Gräfin zuerst für ihre Vergehen gegen das Reich Genugthuung zu leisten habe, bevor man in eine Verhandlung über die Freilassung ihrer Söhne eintreten könne.[7] Margaretha, welche nun befürchten mochte, daß sie, ohne sich harten Bedingungen zu unterwerfen, von dieser Seite nichts zu erwarten habe, faßte jetzt den Entschluß, sich um Hülfe nach Frankreich zu wenden. Nachdem sie ihre flandrischen Lehnsleute zu einer Versammlung berufen, dieselben zur Vertheidigung des Landes ermahnt und erklärt hatte, daß sie für den Fall, daß Guido ihr Sohn und sie selbst sterbe, dessen ältesten Sohn als Nachfolger in der Grafschaft wünsche, begab sie sich selbst in dieses Reich und trug, weil sie den Verlust aller ihrer Besitzungen fürchten mußte, dem Grafen von Anjou den Hennegau als Geschenk an, wenn er ihr beistehen wolle.[8] Bereitwillig gieng der Graf, durch solches Versprechen bewogen, auf ihr Anerbieten ein. Anfangs scheint er den Weg der Unterhandlungen eingeschlagen zu haben; denn wir finden, daß der Graf von Soissons und andere Herren an König Wilhelm, Gräfin Margaretha und den Herzog von Brabant abgeordnet wur-

---

[1]) M. Paris l. l. ¢. — [2]) Hist. de Bar. note. pg. 34 — [3]) M. Paris pg. 886. — [4]) Duchesne pg. 361. b. — [5]) M. Paris Addit f. — [6]) Cantipr. Bonum univ. l, II. c. 2. pg, 127. — [7]) Beka pg. 86. Meyer pg. 77. 1. — [8]) Chron de Flandre pg. 59. Ms. F. pg. 781. 902. Beka pg. 86. Spicileg. tm, 2. pg. 542. Duchesne pg. 361.

1254 den [1]) und daß hinwiederum Wilhelm in Sachen des Reichsfriedes an den Grafen von Poitiers schickte, [2]) allein diese Versuche waren, wie sich erwarten ließ, vergeblich.

Graf Carl von Anjou versammelte demnach ein zahlreiches Heer, [3]) führte die Gräfin von Flandern mit sich, [4]) und rückte vor Ruppelmonde, welches sich ergab; [5]) von dort zog er in den Hennegau, wo Valenciennes, Mons und beinahe alle anderen Städte sich unterwarfen und ihn als ihren Grafen anerkannten. [6]) Am 5. Januar 1254 schenkte er zu Valenciennes 60 Livres Rente an Arnold von Cisoing im Hennegau; er nennt sich in der Urkunde Graf von Anjou, von Provence, von Forcalquier und von Hennegau. [7]) Siger, Herr von Enghien, und Walther, dessen ältester Sohn, wollten Carl nicht anerkennen und wurden vergeblich von ihm und der Gräfin von Flandern belagert, denn Walther vertheidigte den Ort so tapfer, daß man ihn nicht erobern konnte. [8]) Die Grafen von Chimay und von Grandpeè sollen bei dieser Belagerung getödtet worden sein. [9]) Bouchain hatte Carl nicht belagern wollen, weil dort Alix von Holland, die Gemahlin Johann's von Avesnes, in den Wochen lag. [10]) Johann von Avesnes aber hatte sich, um Carl widerstehen zu können, an Heinrich von Geldern, Elect von Lüttich, um Hülfe gewandt und dieser sie ihm auch versprochen und sich deshalb an die Schöffen gewandt. Wenn nun aber auch diese ihm zugestimmt hatten, in der Hoffnung, für diese Gefälligkeit Präbenden für ihre Kinder zu erhalten, so weigerte dennoch das Volk, welches mit dem Bischof haderte, zu den Waffen zu greifen. [11]) So gieng Carl, nach der Eroberung Hennegaus, nach Frankreich zurück, nachdem er eine starke Besatzung unter dem Befehle Hugo's von Beaucey zu Valenciennes zurückgelassen hatte. [12])

Glücklicher, als in Lüttich, war Johann von Avesnes beim Könige Wilhelm; dieser zog ihm mit einem zahlreichen Heere zu Hülfe und lagerte sich sechs Stunden von Valenciennes, [13]) nach Ostern des Jahres 1254. Carl von Anjou lagerte sich mit seinem Heere

---

[1]) Nach den Rechnungen von Allerheiligen dieses Jahres bei Tillem. IV. pg. 16. — [2]) Cantip. pg. 182. — [3]) Beka pg. 86. — [4]) Ms. F. pg. 782. — [5]) Chron. de Fland. pg. 59. — [6]) Ms. F. pg. 782. — [7]) Inv. tm. 1. Anjou pg. 22. — [8]) Ms. D. pg. 325, 2. Ms. F. pg. 782. Ms. A. pg. 3. Chron. de Fl. pg. 60. — [9]) Meyer pg. 77. 2. — [10]) l. l. Ms. A. pg. 3. Chron. de Fl. pg. 59. — [11]) Episc. Leod. tm. II. pg. 286. — [12]) Chron. de Fland. pg. 59. Spicileg. Am. XI. pg. 542. — [13]) Chron. de Fland. pg. 60.

zu Douay. Ein Ausfall, den der Befehlshaber zu Valenciennes ge- 1254
gen die Deutschen machte, wurde zurückgeschlagen. [1] Carl schickte ihm darauf Verstärkung unter dem Grafen von Vendome. Beide Heere lagen so geraume Zeit einander gegenüber, ohne daß es zur Schlacht kam. [2] Allein Wilhelm begann an Geld und Lebensmittel Mangel zu leiden [3] und wurde außerdem durch andere Angelegenheiten zurückgerufen, deshalb forderte er Carl zum Zweikampf, um hierdurch die Sache zur Entscheidung zu bringen. [4] Carl soll für sich entschlossen gewesen sein auf die Forderung seines Gegners einzugehen, allein einige französische Herren, die in seinem Lager waren, widerrathen und einen kurzen Waffenstillstand vermittelt haben, [5] unter der Bedingung, daß die damalige Sachlage nicht geändert würde. So konnten Wilhelm und Carl nach Hause zurückkehren. [6]

Um diese Zeit war König Ludwig aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, dem nichts mehr am Herzen lag als die Beilegung dieser ärgerlichen und gefährlichen Streitigkeiten. Margaretha kam zu ihm nach Paris, um seine Vermittelung in Anspruch zu nehmen, gegen Anfang des Jahres 1255, [7] und am 13. Februar erkannte sie an, daß sie von ihm zu Lehn habe Rupelmonde und das Waesland, als Theil des flandrischen Lehns, [8] obgleich Wilhelm hierauf als deutsches Lehn Ansprüche gemacht hatte. Sie erhielt ebenfalls im nämlichen Monat von Ludwig die Erlaubniß, Rupelmonde zu befestigen, da sie ohne dieselbe keine Festungswerke zwischen Maas und Schelde anlegen durfte, gemäß der früheren Verträge. [9] An den König Wilhelm schickte Ludwig Gesandte, um die Freilassung von Guido und Johann von Dampierre zu erbitten, ohne sie jedoch erlangen zu können, denn wie es scheint, bestand Wilhelm auf vorherige Ausführung der Frankfurter Beschlüsse vom 11. Juni 1252. [10] Eine Reise die Ludwig in dieser Angelegenheit nach Gent machte, wo er im November 1255 eintraf, scheint eben sowenig etwas gefruchtet zu haben. Allein im Januar des Jahres 1256 fiel der deutsche König auf einem Zuge gegen die Friesen.

Nun wandten sich die Herren von Avesnes, da sie sich ihrer zuverlässigsten Stütze beraubt sahen, selbst an den König von Frank-

---

[1]) Spicileg. tm. XI. pg. 542. 543. — [2]) Chron. de Fland. pg. 60. — [3]) Spicil. l. l. pg. 543. — [4]) Beka pg. 86. — [5]) Spicil. Am. XI. pg. 543. M. Paris pg. 891. d. c. — [6]) Chron. de Fland. pg. 60. Ms. F. pg. 782. — [7]) Galland, note pg. 148. — [8]) Inv. tm. VIII. Fland. V. pg. 21. — [9]) Galland, note pg. 148. Ms. B. pg. 219. — [10]) Meyer pg. 77. 12.

1254 reich um Beilegung des Zwistes, dessen Urtheil auch Graf Carl von Anjou sich unterwarf. [1]) Mathilde von Bethune und Lorette, Gemahlinnen von Guido und Johann von Dampierre, stellten dieselbe Erklärung aus für sich und ihre Männer.

Der erste Artikel des Vertrags war demnach, daß man alle vergangenen Mißverständnisse vergessen und daß sowohl die Häupter beider Parteien, als ihre Anhänger, in Frieden und Eintracht leben und sich Alles vergeben sollten. Damit dieses möglich wurde, mußte Carl von Anjou den Hennegau an Gräfin Margaretha wieder herausgeben für eine Summe von 160,000 livres tourn., welche Margaretha oder ihre Nachfolger an die Grafschaft von Flandern ihm innerhalb elf oder zwölf Jahre zu zahlen hätten, bei Strafe von 10 livres tourn. für jeden Tag, der über diesen Termin hinaus verstriche. [2]) Aber bevor er seinem Bruder befahl den Hennegau zu verlassen, mußten ihm Johann und Balduin von Avesnes, Siger, Herr von Enghien, und dessen Sohn Wather den Lehnseid leisten, wohl zum Zeichen, daß er die Grafschaft nicht widerrechtlich erlangt habe. [3]) Ferner sollte keinem die Verluste, welche er während des Kriegs erlitten hatte, ersetzt werden, nur die von der Partei Carls und Margaretha's sollten die Immobilien, die man ihnen etwa genommen habe, zurück erhalten. [4]) Schließlich verordnete der König, daß der Entscheid, den er im Jahre 1246 gefällt habe, beobachtet werden solle, welches die Herren von Avesnes von Neuem beschwören mußten. [5]) Ueber Alles dieses wurde eine Urkunde aufgenommen am Sonntage den 24. September des Jahres 1256 und dieselbe an dem nämlichen Tage durch den Grafen von Anjou, die Gräfin von Flandern, Mathilde Frau von Béthune, Gemahlin Guido's von Dampierre, und endlich durch Johann und Balduin von Avesnes unterzeichnet. Dieses geschah zu Peronne. [6])

Denselben Tag entsagten Johann und Balduin von Avesnes, in Gegenwart des Königs, der Schenkung, welche Wilhelm von Holland ihnen mit der Grafschaft Namur gemacht hatte, die dem Kaiser von Konstantinopel gehörte, und versprachen dieselbe in die Hände König Ludwigs zurückzustellen. Sie hatten zwar diese Grafschaft wieder an Heinrich von Luxemburg vergeben, aber sie widerrufen

[1]) Ms, D. pg. 325. 1. 2. Juven t. tm. VIII. Fland. 5. pg. 25. — [2]) Ms. F. pg. 783. 904. Ms. D. pg. 325. 3. Spicil. tm. XI. pg. 545. Chron. Fland. pg. 60. — [3]) Ms. D. pg. 325. 3. — [4]) Ibid. pg. 5. — [5]) Ibd. — [6]) Ibid. pg. 1. 6. Martcne, Anecd. tm. I. col. 1094. 1095.

diese Schenkung, und verpflichten sich Heinrich zu vermögen, dieselbe 1254
aufzugeben; wenn er sich weigern sollte versprach Johann ihm nicht zu helfen, und Balduin, dem Kaiser von Konstantinopel, gegen ihn beizustehen. Sie behalten sich bloß die Huldigung für Namur vor, wenn sie im Besitz des Hennegau sein werden. [1]

Um dieselbe Zeit wurde auch über die Befreiung von Guido und Johann von Dampierre verhandelt und man kam überein, daß um sie zu erlangen, Margaretha ihre Enkelin Beatrix, Tochter Guido's von Dampierre, Florenz von Holland, der damals, als Vormund des gleichnamigen minderjährigen Sohnes seines Bruders, Graf von Holland war, zur Ehe geben sollte, [2] denn dieser hatte die Gefangenen in seiner Obhut. So wurden jene nebst den übrigen Gefangenen entlassen. Die Grafen von Bar und Erhard von Valeri hatten sich schon früher losgekauft. [3]

Johann von Avesnes, der eine so bedeutende Rolle in diesen unheilvollen Streitigkeiten gespielt hatte, starb noch gegen Ende des Jahres 1257. [4]

Auch in den Theilen des südlichen Frankreichs, welche dem König von England unterworfen waren, hatten, während König Ludwigs Abwesenheit im Morgenlande, Unruhen stattgefunden, deren Ursprung man dem Betragen Wilhelm's von Builes, welcher im Jahre 1247 Seneschal der Engländer daselbst war, zuschreibt. [5] König Heinrich III. war demnach genöthigt, an dessen Stelle Simon Graf von Leicester, seinen Schwager hinzuschicken, um die Empörer zu züchtigen, welches er um so lieber gethan haben soll, weil er dadurch Gelegenheit erhielt, sich an den Gascognern zu rächen, welche ihn 1243 nicht hatten von Bordeaux abreisen lassen, bevor er ihnen eine große Summe Geldes ausgezahlt, die er ihnen versprochen hatte. Er übertrug jenem sonach die Regierung, nachdem er ihm den Befehl ertheilt hatte, die Gascogner mit aller Strenge zu behandeln. [6] Simon zwang Gaston, Herrn von Béarn, einen Waffenstillstand einzugehen und kehrte dann zu Anfang des Jahres 1249 nach England

---

[1]) Regist. 31. fol. 122. — [2]) Spicil. tm. VIII. pg. 50. XI. pg. 545. Duchesne pg. 362. a. Ms. F. pg. 904. Meyer pg. 78. 1. — [3]) Spicil. tm. XI. pg. 145. — [4]) M. Paris pg. 959. e. Meyer pg. 78. 1. M. Paris nennt ihn vir martius et exercitatus. Richard von Cornwall, römischer König, setzte große Hoffnungen auf ihn und ernannte ihn im Juni 1257 zu seinen Seneschall pg. 952. d. 959. e. — [5]) M. Paris pg. 757. e. 732. d. e. — [6]) Hist. de Béarn pg. 586. M. Paris pg. 838. a. b. c. 337. a.

1254 zurück, allein, weil die Fehde bald wieder ausbrach, gieng er wieder in die Gascogne, und wurde nun auf sechs Jahre zu deren Statthalter ernannt. [1]) Er nahm Gaston gefangen und schickte ihn nach England, wo er jedoch Gnade fand durch Vermittelung der Königin, denn seine Mutter Garsinda, war durch ihre erste Ehe Mutter ebenfalls des Grafen von Provence, Raimund Berengar, oder nach Anderen, dessen Schwester. [2]) Allein die Empörung dauerte in einer Weise fort, daß Simon beinahe allein nach England hinüberfahren mußte, um vom Könige Hülfe in Anspruch zu nehmen. Er landete zu Dover am 6. Januar 1251. [3]) Nachdem Heinrich am 21. Januar dieses Jahres einen Vergleich bestätigt hatte, den Simon unter den Bewohnern von Bordeaux abgeschlossen, [4]) kehrte dieser im Frühjahr in die Gascogne zurück, welche er ganz unter Waffen fand. Nachdem er jedoch einige Vortheile errungen und einen Vertrag abgeschlossen hatte, konnte er im November wieder nach England gehen. [5]) Während seiner Abwesenheit griffen die Empörer wieder zu den Waffen und ein Theil der Einwohnerschaft von Bordeaux verband sich mit ihnen, zugleich schickten sie an den König, um über Grafen Simon Klage zu führen. Allein eine Untersuchung, welche der König darüber anstellen ließ, fiel für jenen günstig aus, so daß er im Jahre 1252 in die Gascogne zurückgeschickt wurde, versehen mit einer großen Summe Geldes, vermittelst welcher er zahlreiche Truppen in Frankreich aushob. [6]) Der König von Navarra und der Graf von Bigorre leisteten ihm Hülfe, so daß die Gascogner außer Stand für sich allein zu widerstehen, schon daran dachten, einem anderen Fürsten sich zu unterwerfen. Allein die Furcht, den Markt für ihre Weine in England zu verlieren, bestimmte sie noch einmal eine feierliche Gesandtschaft im Namen der ganzen Landschaft an den König zu schicken. Diese Gesandten, an deren Spitze der Erzbischof von Bordeaux stand, beklagten sich bitter über Simon und erklärten, daß sie eher England den Gehorsam auffagen, als ihn länger über sich dulden würden. Der König, welcher Simon selbst die strengsten Maßregeln anbefohlen, wurde hierdurch gegen ihn eingenommen und, wenn nicht Graf Richard und die anderen englischen

---

[1]) M. Paris pg. 957. e. 775. e. d 836. a. 838.. b. 853. f. — [2]) M Paris pg. 775. c. d. Hist. de Béarn. pg. 588. Bouche lib. II. pg. 187. 188. — [3]) M. Paris pg. 810. b. c. d. — — [4]) Invent. tm. X. Bord. pièce. 28. — [5]) M. Paris pg. 828, a. 832. d. e. f. 835. e. — [6]) M. Paris 833. a.

Großen dessen Partei genommen hätten, so hätte er ihn gefangen 1254
nehmen lassen.[1]

Allein trotz der heftigen Auftritte, welche zwischen dem König und dem Grafen Simon stattgefunden hatten, wurde dieser dennoch bald wieder hinübergeschickt, zwar, wie der König sagte, damit er in dem Kriege, den er dort verursacht habe, umkomme, allein zu Simons Freude, der nun die Gelegenheit gekommen glaubte, sich an den Gascognern rächen zu können.[2] Jedoch schickte Heinrich, dessen Wankelmuth alles verwirrte, an dieselben, damit sie Simon nicht als Statthalter anerkennen möchten und erklärte seinen ältesten Sohn, Eduard, zum Fürsten der Gascogner, was von den Gesandten mit Freude aufgenommen wurde. Früher hatte er diese Provinz einmal seinem Bruder Richard übertragen und sie ihm dann wieder genommen, wodurch er viel zu den jetzigen ungeordneten Zuständen beigetragen hatte.[3] Graf Simon aber sammelte in Frankreich durch Hülfe seiner Verwandten ein zahlreiches Heer und schlug die Gascogner in einem blutigen Treffen, worin er beinahe selbst umgekommen wäre, allein nachher gelang es ihn in eine Burg einzuschließen, welche an Lebensmittel Mangel hatte, aus welcher er sich nur mit Mühe rettete und eine große Anzahl Gefangene dem Feinde überlassen mußte.[4] Unter diesen Umständen beschloß der König von England selbst dorthin zu gehen und bat die Königin Blanca um freien Durchzug durch Frankreich, allein diese sonderbare Bitte wurde ihm abgeschlagen, weil damals weder Friede noch Waffenstillstand zwischen England und Frankreich bestand.[5] Heinrich versammelte nun im Monate October die Prälaten und Barone von England, um unter dem Vorwande des Kreuzzugs, den er zu beabsichtigen vorgab, und zur Beilegung der gascognischen Unruhen Geld von ihnen zu erhalten, konnte aber nichts erlangen.[6] Endlich legte Graf Simon von Leicester seine Statthalterschaft, die erst drei Jahre gedauert hatte, in die Hände des Königs nieder und zog sich nach Frankreich zurück, wo die Großen ihn an die Spitze der Regierung stellen wollten, in Anerkennung seiner Tüchtigkeit und der durch die Abwesenheit des Königs und den Tod der Königin Blanca äußerst gefährdeten Lage des Landes, und ihm die seit langer Zeit erledigte Würde eines Se-

[1]) M. Paris pg. 536—539. — [2]) M. Paris pg. 844. c. f. 958. b. — [3]) M. Paris pg. 844. 845. 837. 838. — [4]) M. Paris l. l. pg. 8F2. e. — [5]) M. Paris pg. 852. e. f. — [6]) Ibid. pg. 849—852. 872. f.

1254 neschalls anboten. Allein Simon glaubte es seiner Treue gegen den König von England schuldig zu sein, dieses Anerbieten auszuschlagen. [1])

Die Entfernung Simon's trug nur dazu bei, die Empörung zu vermehren und es scheint, daß sie beabsichtigt haben sich Frankreich in die Arme zu werfen, von welchem sie lehnsabhängig waren, allein dieses Reich war einmal augenblicklich nicht im Stande, sich ihrer anzunehmen, dann legte aber auch König Ludwig ohnehin kein Gewicht auf diese Erwerbung, [2]) wahrscheinlich weil er einsah, daß sie Frankreichs Verhältniß zu England, dessen Regelung ihm ernstlich zu Herzen gieng, nur noch verschlimmern mußte. So kam es, daß die Gascogner, an deren Spitze noch immer Gaston von Béarn stand, sich mit Alphons X., König von Kastilien, verbanden, der seinem Vater Ferdinand am 30. Mai 1252 gefolgt war [3]) und aus dem Ehevertrage Eleonorens Tochter Heinrich's II. mit Alphons IX. Ansprüche auf die Gascogne herleitete. [4]) Er nahm die Unterwerfung der Aufrührer an, die sich ihm um so lieber in die Hand lieferten, als der König von England durch seine Bedrückungen sich namentlich den Kaufmannsstand entfremdet hatte. Die Bewohner von Bordeaux jedoch blieben treu, mußten sich aber alsbald, um sich halten zu können, um Hülfe nach England wenden. Dorthin kamen die Nachrichten von diesen Vorgängen, während des Fastens 1253. Der König war sogleich bedacht Truppen anzuwerben und berief auf Ende April eine Versammlung der Großen, auf welcher ihm endlich die Geistlichkeit den Zehnten von ihren Gütern bewilligte, wofür er am 3. Mai die Freiheiten Englands feierlich beschwören mußte. So war er am 22. Juni mit einer Flotte von tausend Segeln zum Auslaufen bereit, aber weil ihn widrige Winde bis zum 6. August zurückgehalten, kam er erst gegen den 15. dieses Monats in Bordeaux an. [5]) Dies veranlaßte die französische Regentschaft, in den Grenzbezirken die festen Plätze besetzen zu lassen, gemäß dem Rechte, welches dem Lehnsherrn zustand, einestheils um sich gegen die Engländer zu schützen, anderentheils um den Abfall zweifelhaftter Freunde zu verhindern. Auch in die Normandie wurden Truppen und Waffen geschickt, nebst Steinen für die Wurfmaschinen, wie die Rechnungen vom Jahre 1253 zeigen. [6]) Ein Verzeichniß enthält die Namen einiger Herren, welche

---

[1]) M. Paris 863. c. 865. c. — [2]) M. Paris pg. 833. b. — [3]) M. Paris pg. 863. a. pg. 864. Raynald an. 1231. act. 26. — [4]) M. Paris 863. a. b. — [5]) M. Paris 865—867. — [6]) Tillemont IV. pg. 7.

den Befehl erhielten, sich am 6. September zu Issoudun für den Dienst des Königs zu stellen. [1] 1254

Die Armee des Königs von England litt viel durch Mangel an Lebensmittel, dennoch nahm er Réole und einen andern festen Platz. Er behandelte die Gefangenen gut und hielt unter den Seinigen strenge Mannszucht. [2] Er bewirkte die Excommunikation der Empörer durch einen päpstlichen Bevollmächtigten. Gaston von Béarn, die Vicegrafen von Fronsac und Castillon, die Geschwornen von Réole und A. wurden von dieser Sentenz getroffen. [3] Vergebens wandten sich die Empörer und Gaston selbst an den König von Kastilien, denn dieser trat mit den Engländern in Unterhandlung und der schwergekränkte Simon von Montfort, welcher, auf Betreiben des Bischofs von Lincoln, sich mit seinem Könige aussöhnen wollte, traf ebenfalls mit einem Heerhaufen ein. [4] Nun unterwarfen sich die verzweifelnden Gascogner, welche besonders durch die vom Könige veranstaltete Ausrottung ihrer Weinstöcke viel gelitten hatten. [5] Gaston von Béarn, nachdem er um Lichtmeß 1254 vergeblich versucht hatte sich Bayonne's zu bemächtigen, erlangte durch kastilische Vermittelung einen vortheilhaften Frieden. [6] So unterwarf Heinrich die Gascogner durch einen Zug, der ihm mehr als 2700,000 Livres gekostet haben soll. [7] Mit Spanien schloß er ebenfalls ein Bündniß ab und rühmte sich nun sich gegen Frankreich wenden zu wollen, wo er in der Normandie eine ihm günstige Stimmung zu finden hoffte. [8] Auch dieses Verhältniß war eine der Ursachen, welche Ludwig bewogen die Rückkehr aus dem Morgenlande zu beschleunigen.

Eine der ersten Beschäftigungen König Ludwigs nach seiner Rückkehr, war die Bereisung seines Reiches, um sich mit eigenen Augen von den Bedürfnissen seiner Unterthanen zu überzeugen und nach allen Kräften denselben abzuhelfen. Er scheint von solchen kleinern Ausflügen oft wieder nach Paris zurückgekehrt zu sein. So war er am 9. October zu St. Denis, um dem Schutzheiligen Frankreichs seine Ehrfurcht zu bezeigen. Da er gewohnt gewesen jährlich vier goldne Byzantiner auf dessen Altar zu opfern, so brachte er nun achtundzwanzig dar, seine Schuld für sieben Jahre Abwesenheit lö-

---

[1] Arrière-ban II. pg. 30. — [2] M. Paris pg. 873. 887. — [3] Hist. de Béarn pg. 595. — [4] M. Paris pg. 873. 870. 879. — [5] M. Paris pg. l. l. 877. — [6] M. Paris pg. 882. Hist. de Béarn pg. 599. 600. — [7] M. Paris pg. 890. — [8] M. Paris pg., 885. Ms. F. pg. 788. 891. d.

1254 fend.[1]) Darauf gieng er wahrscheinlich in die Picardie, denn am 24. October war er zu Vervins und denselben Monat bestätigte er die Stiftung einer Abtei durch den Herrn dieses Orts, Thomas von Coucy;[2]) den Sonntag nach dem 24. October war er zu Cerricum, vielleicht Crécy-sur-Serre, Montags zu Veille-sur-l'Aisne, Dienstags und Mittwochs zu Soissons,[3]) woselbst ihn der Herr von Joinville besuchte, der ihn zu Beaucaire verlassen hatte, um seine Verwandten zu besuchen, und mit großer Freude aufgenommen wurde.[4]) Er fand daselbst beim Könige den Grafen von Bretagne, Johann, Sohn Peter Mauclerc's, und seine Gemahlin Blanca, Tochter König Theobalds von Navarra. Sie waren vielleicht dorthin gekommen, um ihre Ansprüche auf das Königreich Navarra geltend zu machen, denn Theobald hatte versprochen, daß dies nach seinem Tode auf seinen Schwiegersohn übergehen sollte. Theobald I. aber war am 18. Juli 1253 zu Pampelona verstorben.[5]) Dennoch war sein Sohn Theobald als König anerkannt und im November zu Pampelona feierlich gekrönt worden. Da er damals noch minderjährig war, so führte seine Mutter, Margaretha von Bourbon, die Vormundschaft.[6]) Bei seiner Krönung legte er einen feierlicheu Eid ab, wodurch er die Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen beschwur, behauptete jedoch nachmals, daß er bei dieser Gelegenheit gezwungen worden sei, vor den Ständen von Navarra verschiedene Eide abzulegen, die seinen Rechten und der Freiheit der Kirche nachtheilig seien, weswegen er sich nach Rom wandte und es dahin brachte, daß Innocentius IV. am 28. Mai 1254 dem Bischofe von Meaux den Auftrag gab diese Angelegenheit zu untersuchen und in ihr die Entscheidung zu treffen, welche er für das Seelenheil Theobald's, die Freiheit der Kirche und den Nutzen des Königreichs Navarra am Vortheilhaftesten finden würde.[7]) Später löste auf Befehl Alexander IV. der Bischof von Pampelona im Jahre 1257 den König von seinen Eiden.[8]) Am 28. Junius 1254 nahm Innocentius IV. den jungen König in seinen Schutz, wie er es einem Mündel und Verwais'ten schuldig sei.[9]) Auch bestätigte er einen Vertrag, welchen im August 1253 Marga-

[1]) Duchesne pg. 401. a. b. — [2]) In der Pfarre de S. Petri monte in loco, qui dicitur Becheroche dd. Apnd Bruières mense Octobri, Martene, 6. t. I. pg. 1323. — [3]) Ms. F. pg. 578. — [4]) Joinville pg. 118. — [5]) Mariana l. 413. c. 9. — [6]) Ms. B. pg. 219. Invent. tm. 2. Champ. 6. pg. 117. — [7]) Invent. tm 2. Champ. 14. pg. 60. Rayn. an. 1257. §. 57. — [8]) Rayn. ibid. — [9](Rayn. 1253. §. 47.

retha, Königin von Navarra und Jacob, König von Arragonien ab- 1254
geschlossen hatten gegen Alphons, König von Kastilien, welcher wegen einiger alten Ansprüche, die er auf Navarra zu haben vorgab, mit Krieg drohte. [1]) Gemäß diesem Vertrage sollte Theobald eine Tochter König Jacob's heirathen, eine Bestimmung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Wie es scheint, unterstützte England die kastilischen Ansprüche. [2])

Um mit den Ansprüchen des Grafen von Bretagne auf das Königreich Navarra ein Abkommen zu treffen, berief König Ludwig ein Parlament nach Paris für den Monat December. Aber vorher gieng er nach Orleans, wo, wie es scheint, er am 20. November war. [3]) Am 16. November war er zu Touri. [4]) Als der König von England mit seiner Erlaubniß zum Leichnam des h. Edmund zu Pontigny wallfahrtete, empfing er ihn zu Orleans mit großen Ehrenbezeugungen. [5]) Am Freitag den 27. November war er zu Saint-Mesmin bei Orleans und am Dienstag den 1. December in der Abtei Ferrières, zwischen Montargis und Nemours. Von dort kehrt er nach Paris zurück, wo er schon vor seiner Abreise, ebenfalls noch im November, eine Schenkung Herrn Roger's von Argens zum Unterhalte von fünf Mönchen in dem Kloster der h. Jungfrau Maria zu Val-Richer bestätigt hatte. [6])

Während des Parlamentes warb der Seneschal von Joinville beim Könige von Frankreich um die Hand seiner Tochter Isabella für den König Theobald von Navarra und Ludwig sagte sie ihm zu, wenn er sich mit dem Grafen von Bretagne werde geeinigt haben. [7]) Diese Einigung aber fand unter folgenden Bedingungen statt: „der Graf von Bretagne soll jährlich für sich und seine Erben eine Rente von 3000 Livres erhalten, wofür seine Gattin auf alle Ansprüche an das väterliche Erbe verzichtet; jede der contrahirenden Parteien wird einen Ritter abordnen, um die für dieses Einkommen bestimmten Grundstücke und Renten abzuschätzen; können aber diese sich nicht vereinigen, so wird der König von Frankreich hinzutreten und durch seine Stimme den Ausschlag geben. Für diese Rente huldigte der Graf von Bretagne Margaretha von Navarra, als der Vormünderin Theobald's, und versprach auch diesem den Lehnseid zu leisten, wenn er großjährig sein werde. [8])

---

[1]) Mariana tm. 13. c. 9. — [2]) M. Paris Add. pg. 196. — [3]) Olim, tm. I. pg. 240. 1. (Tillem.) — [4]) Ms. F. 578. — [5]) Hist. Norm. pg. 1009. a. b. (Till.) — [6]) Martene, C. A. I. col. 1325. — [7]) Joinville pg. 118. — [8]) Der

1254 Die Streitigkeiten zwischen König Heinrich von England und und der Krone von Kastilien wegen der Gascogne wurden am 22. April 1254 durch den Frieden von Toledo beigelegt und daher bald nachher befestigt durch die Heirath Eduards, Heinrich's ältesten Sohn, mit Eleonora, der Schwester König Alphons von Kastilien. [1]) Nachdem diese Vermählung zu Stande gekommen war, beschloß Heinrich die Rückkehr nach England durch Frankreich anzutreten, sei es, weil er die Gefahren des Meeres fürchtete, sei es, daß die Neugierde ihn trieb Frankreich zu sehen, oder weil er seinen königlichen Schwager besuchen wollte, der vor Kurzem, nachdem er so viele Leiden erduldet, wieder in sein Reich zurückgekommen war, und wandte sich um die Erlaubniß dazu an Ludwig, welcher sie bereitwillig ertheilte. So kam der englische König nach Fontevrauld, wo seine Mutter und mehrere seiner Familie begraben waren [2]) und von da nach Orleans, wo Ludwig am 20. November ihn empfing. Von da gieng er nach Pontigny in der Champagne, um am Grabe des h. Edmund zu beten. Von Pontigny begab er sich nach Chartres. Ludwig befahl den Großen seines Reichs und den Bürgern der Städte, durch welche der König seinen Weg nehmen würde, die Straßen mit Laub und Blumen zu bestreuen, Kirchen und Häuser zu schmücken und in Feierkleidern den königlichen Gast zu empfangen. Er selbst gieng ihm bis zur letztgenannten Stadt entgegen und als er seiner ansichtig wurde, gieng er auf ihn zu, küßte ihn und unterhielt sich mit ihm. Ueberall ließ er ihn auf seine Kosten festlich bewirthen. Heinrich hatte in seinem Gefolge tausend Ritter mit stattlichen Rossen, nebst einer großen Menge Zweigespanne und Festwagen, alle mit ausgesuchten Pferden bespannt, und nicht wenig staunten die Franzosen über diese Pracht der Begleitung. Jene Menge aber wuchs mit jedem Tage, denn es kamen ihm entgegen die Königin von Frankreich und die Gräfin von Anjou, um ihre Schwestern, die Königin von England, und die ebenfalls anwesende Gräfin von Cornwallis zu besuchen. Auch die Mutter dieser vier Frauen, die Gräfin Beatrix von der Provence, war gegenwärtig. Die englischen Studenten in Paris, als sie die bevor-

---

Vertrag d. d. Saint Denis ou mois de Decembre bei Martene, C. A. tm. I. col. 1326.

[1]) Hitt. de Béarn. pg. 601. M. Paris pg. 890. b. c. — [2]) M. Paris pg. 898. c.

stehende Ankunft ihrer Königsfamilie erfuhren, setzten den Besuch der 1254
Vorlesungen aus, kauften sich Festkleider und Wachslichter, nahmen Zweige und Blumen und giengen den Ankommenden entgegen. Die Zahl der Kommenden und der Begrüßenden war unendlich; Niemand erinnerte sich eines solchen Festes. Einen ganzen Tag und eine Nacht vergnügten sich Studenten und Bürger in der festlich geschmückten Stadt. Als aber, bei seinem Eintritte in Paris, der König von Frankreich dies sah, freuete er sich sehr darüber und dankte den Studenten für die Ehre, die sie ihm erwiesen. Er stellte dem König von England die Wahl, sich entweder die königliche Burg oder den Tempel zur Wohnung auszusuchen, und dieser wählte den Tempel, weil derselbe am geräumigsten war, seines großen Gefolges wegen, welches dennoch nicht ganz in demselben und in den benachbarten Häusern untergebracht werden konnte, sondern immer noch zu einem guten Theile im Freien übernachten mußte. Am folgenden Morgen ließ König Heinrich alle Höfe des Tempels mit Armen füllen, die mit Fleisch, Fischen und Wein gespeist wurden. Während dieses geschah, besuchte er in Begleitung Ludwigs dessen Kapelle, worin die h. Reliquien aufbewahrt wurden, verrichtete dort sein Gebet und brachte königliche Geschenke dar. Bei dem festlichen Mahle, wozu Heinrich den König Ludwig eingeladen hatte, saß dieser in der Mitte, als erster König der Christenheit, zu seiner Rechten König Heinrich von England, zu seiner Linken König Theobald von Navarra, dann folgten fünfundzwanzig Herzöge, zwölf Bischöfe, nebst vielen Grafen und Herren; achtzehn Gräfinnen waren gegenwärtig. Keine Wache wies die Besucher ab; wer hinkam, wurde gespeist. Nach diesem herrlichen Mahle begleitete Heinrich den König von Frankreich zum Louvre und übernachtete daselbst. Als Heinrich durch den Stadttheil zog, welcher die Grève heißt, nach St. Germain l'Auxerrois hin und über die große Brücke, bewunderte er die schönen drei- oder gar vierstöckigen Häuser, in denen alle Fenster mit Menschen angefüllt waren; die Franzosen aber erhoben ihn in dem Himmel, seiner Freigebigkeit und seiner Almosen wegen und weil seine Gemahlin eine Schwester ihrer Königin war. Acht Tage verweilte Heinrich in Paris (er war am 10. oder 11. December angekommen). Als er darauf abreiste, begleitete ihn Ludwig eine Tagereise; dann giengen sie etwas vom Wege seitwärts, sprachen nochmals im Geheimen freundschaftlichst miteinander und trennten sich, Ludwig um nach Paris, Heinrich um nach England zu ziehen, wo er, nachdem er eine günstige Ueberfahrt ge-

1254 habt hatte, nach Weihnachten anlangte. Den König von Frankreich finden wir denn am 24. December zu Creil. [1])

Der Graf von Warwick und andere englische Herren erhielten ebenfalls die Erlaubniß durch Frankreich zu reisen, allein als ihre Troßbuben sich zu Pons in der Saintonge Unordnungen erlaubten, wurden sie von den Einwohnern dieser Stadt gefangen gesetzt und so an ihrer Weiterreise verhindert. [2]) Die Gemahlin Eduards aber kam erst nach England im October 1255 und Eduard am 29. November desselben Jahres. [3])

Nicht weniger als um die äußeren Verhältnisse des Reichs in Ordnung zu bringen, bemühte sich Ludwig innere Gebrechen, wo immer sie sich zeigten, abzustellen, wovon seine berühmte Verordnung gegen die Unterschleife der Beamten, welche im Monate December dieses Jahres erlassen wurde, ein glänzendes Zeugniß ablegt. Sie lautet folgendermaßen:

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König der Franzosen, entbieten allen denen, die dies lesen werden, unsern Gruß. Da es unsere königliche Würde uns zur Pflicht macht, den Frieden und die Ruhe unserer Unterthanen, welche auch unser Frieden und unsere Ruhe sind, nach Kräften zu erstreben und uns gegen alle Ungerechten und Böswilligen, die deren Ruhe zu stören suchen, der Eifer des Zornes innewohnt, so verordnen wir, um solche Ungerechtigkeiten zu unterdrücken und den Zustand des Königreiches zu verbessern, was folgt:

„Da wir wünschen, so viel es geschehen kann, bei unseren Baillis und andern Beamten unerlaubten Gewinn zu unterdrücken, so haben wir für gut gefunden, die Seneschalle, Baillis, Vicegrafen, Amtmänner [4]) und andere Beamten durch nachfolgenden Eid zu verpflichten; wenn aber die Seneschalle, Baillis, Vorsteher, Vicegrafen und andere Beamten denselben übertreten sollten, so behalten wir unserem oder solcher, die von uns dazu verordnet sind, Gutdünken bevor, sie an ihren Gütern oder an ihrem Leibe zu strafen. Wenn aber die Amtmänner, Vorgesetzten oder Beamten meineidig befunden werden sollten, so sollen sie von den Seneschallen, nach dem Zeugnisse und Rathe guter Leute bestraft werden. Sie sollen daher schwören, daß sie, so lange sie das ihnen anvertraute Amt inne haben werden, je-

---

[1]) Regestrum Odonis archiep. Rothom (Rouen 1847) pg. 197. — [2]) M. Paris pg. 804, c. d. e. — [3]) Ibid. pg. 911. a. b. 916. a. — [4]) Seneschalli, ballivi, praepositi, vicecomites, villarum maiores.

dem, wer er auch sein mag, vornehm oder gering, einheimisch oder 1254
fremd, Recht sprechen wollen, nach dem Rechte und den Gebräuchen eines jeden Orts; — sie sollen schwören unsere Rechte nachzusuchen und zu erhalten, andern aber ihre Rechte mit Waffen nicht zu entreißen oder zu vermindern, noch sie in denselben zu behindern — sie sollen schwören, weder selbst, noch durch Andere von irgend Jemandem, weder in Geld, noch in Geldeswerth ein Geschenk anzunehmen, außer Speise und Trank, so doch, daß es für die Woche den Werth von zehn pariser Sols nicht übersteige. Auch ihre Frauen und sonstige Verwandte oder Angehörige sollen derlei Geschenke nicht annehmen dürfen, und sie bei ihrem Eide gehalten sein, wenn sie erfahren, daß Jene etwas angenommen, es wieder zurückzuerstatten. — Sie sollen ferner schwören, daß sie ihrer Seneschallei oder Amt von solchen Personen, die einen Prozeß vor ihnen zu führen haben, oder von denen sie wissen, daß sie bald einen zu führen haben werden, nichts leihen, noch leihen lassen, was die Summe von 20 Livres überschritte, und auch diese sollen sie innerhalb zweier Monate, von dem Tage der Aufnahme an, zurückerstatten, wenn selbst die Darleiher den Termin hinausschieben möchten. Ihrem Schwure soll noch hinzugefügt werden, daß sie keinem vom königl. Rathe noch Jemandem, der mit ihm verwandt ist, irgend ein Geschenk machen wollen; daß sie keinen Antheil haben wollen an dem Ertrage des Verkaufes der Aemter [1]) oder irgend königl. Einkünfte, daß sie Amtmänner, welche Ungerechtigkeit und Erpressung üben oder im Verdachte des Wuchers stehen nicht dulden wollen, sondern ihre Vergehen bestrafen werden. — Unsere Vorsteher, Vicegrafen, Fürsten und andere ihnen untergebene Richter, sollen schwören niemals ihrem Vorgesetzten, seiner Frau oder Kind oder sonstigen Angehörigen, etwas schenken zu wollen. Dann sollen sie ihren Eid damit beendigen, daß sie erklären, Alles oben Gesagte halten zu wollen, wenn wir selbst nicht in irgend einem Punkte eine Linderung eintreten lassen, und in Nichts gegen dasselbe zu handeln, noch durch einen Andern handeln zu lassen. — Einen Stellvertreter sollen die Seneschalle und Baillis nicht einsetzen, wenn er nicht ebenfalls diesen Eid geleistet hat. — Damit aber diese Eidschwüre um so fester gehalten werden, sollen sie in öffentlicher Versammlung vor Geistlichkeit und Laien abgelegt werden, wenn sie auch früher schon einmal geleistet worden sind, damit nicht

[1]) ballivia im Allgemeinen Amt und die geringeren Aemter waren käuflich. Die Baillis wurden gewöhnlich jährlich ernannt. Ducange in Gloss.

1254 nur die Furcht vor Gottes und des Königs Zorn, sondern auch die Schande, vor allen Menschen als meineidig erscheinen zu müssen, von ihrem Bruche zurückhalte. — Wir wollen ferner und befehlen, daß unsere Seneschalle und ihre Untergebenen und Alle, die in den Seneschalleien und Aemtern von uns angestellt sind, sich jeder Schmähung Gottes, seiner h. Mutter und seiner Heiligen enthalten. — Wir verbieten ausdrücklich unseren Seneschallen und Beamten Besitzungen in ihrem Verwaltungsbezirk, während der Dauer ihrer Verwaltung, zu kaufen oder verkaufen zu lassen, oder auch irgendwo sonst in ungesetzlicher Weise dieses zu thun, ohne unsere vorgängige Erlaubniß eingeholt zu haben. Wenn sie darwider handeln, sollen die Käufe nichtig sein und die so gekauften Besitzthümer, wenn es uns gutdünkt, dem Fiskus anheimfallen. — Verbieten den Seneschallen und Beamten sich, ihre Kinder oder Verwandte mit Jemanden aus ihrem Bezirke zu verheirathen, ohne unsere Einwilligung; noch Jemanden dort anzusiedeln oder ihnen geistliche Beneficien oder Besitzungen zu verschaffen. — Nachtlager und Herberge sollen sie nicht in den Klöstern nehmen, noch auf deren Kosten, ohne unsere besondere Erlaubniß. — Jenes Verbot der Heirathen und des Erwerbs von Besitzungen soll sich nicht erstrecken auf die Vorsteher, Amtmänner und andere geringere Beamten, die ihr Amt an ihrem Geburtsort ausüben, jedoch so, daß sie weder uns, noch Jemand sonst dadurch benachtheiligen. — Unsere Seneschalle und die ihnen untergebenen Beamten, sollen sich hüten vor einer zu großen Menge Gerichtsdiener. Sie sollen dieselben in öffentlicher Sitzung ernennen, widrigenfalls man dieselben nicht anerkennen soll. Wenn sie an entferntere Orte geschickt werden, müssen sie sich durch Schreiben ihres Vorgesetzten ausweisen können; falls sie aber ohne dies Executionen vornehmen, sollen sie dem Seneschal angezeigt werden, der sie nach Befinden bestrafen wird. — Damit weder Seneschalle noch Beamte einen unserer Unterthanen widerrechtlich belästigen, befehlen wir, daß Niemand wegen irgend einer Schuld, es sei denn, daß er sie uns schulde, gefangen genommen oder gehalten werden soll. — Geldbußen sollen von unseren Baillis nicht erhoben werden, wenn sie nicht in öffentlicher Sitzung durch gute Männer [1]) bestimmt und verordnet worden sind. Bietet jedoch Jemand selbst eine Geldbuße an, für ein Vergehen, welches gewöhnlich durch eine solche getilgt wird, so soll es dem Gerichtshofe erlaubt sein, sie anzunehmen, wenn sie ihm entsprechend

---

[1]) probi homines, prudhommes.

scheint, widrigenfalls sie in obiger Art zu bestimmen ist. Es haben 1254
sich aber Seneschalle, Richter und Bailli's zu hüten, daß sie irgend Jemanden durch Drohungen oder auf sonstigem unerlaubten Wege zur Anerbietung einer Geldbuße bewegen und daß sie ihn ohne hinreichende Ursache anklagen. — Denen, welche unsere Balleien besitzen, verbieten wir dieselben zu verkaufen an Andere. Sind mehrere Käufer dagewesen, so soll nur einer die Jurisdiction und die damit verbundenen Immunitäten haben. Ihren Söhnen, Brüdern, Verwandten und Hausgenossen sollen sie dieselben nicht verkaufen. Wer eine Ballei gekauft hat, soll die Forderungen, welche ihm in einer andern zustehen, nicht selber eintreiben, sondern dies durch den Seneschal oder einen oberen Richter thun lassen. — In dem Vorhaben, soviel an uns liegt, aller Bosheit den Weg zu versperren, verbieten wir fest den oben genanten Beamten, unsere Unterthanen in Processen oder andern Angelegenheiten durch Ortswechsel zu ermüden, sondern Jeden dort zu hören, wo es gebräuchlich war, damit er nicht durch Mühe, und Kosten gezwungen werde von Verfolgung des Rechtes abzustehen. — Damit Niemand ohne seine Schuld seines Rechtes beraubt werde, verbieten wir unsern Baillis und anderen Beamten, Jemandes Güter einzuziehen vor Untersuchung seiner Sache oder ohne unsern Befehl. Mit neuen Lasten und Steuern sollen sie unsere Unterthanen nicht belästigen und Gestellung von Pferden ihnen nicht auflegen, um Geld zu erpressen, sondern nur wenn es nothwendig ist. Wer aber in diesem Falle selbst ein Pferd stellen will, den soll man nicht zwingen statt dessen Geld zu geben. — Das Verbot der Ausfuhr des Getreides, Weines und anderer Waaren soll nicht ohne dringende Ursachen erlassen werden; ist es aber erlassen, nicht leichtsinnig wieder aufgehoben, und, so lange es dauert, keinem die Uebertretung gestattet werden. — Unsere Beamten eines jeden Ranges sollen nach Ablauf ihres Amtes an dem Orte, wo sie während der Dauer desselben wohnhaft gewesen, noch vierzig Tage zurückbleiben oder einen Vertreter zurücklassen, damit sie sich gegen die, welche sich über sie beklagen, vor denjenigen, die damit werden beauftragt werden, verantworten können. — Die Verordnung über die Juden soll genau befolgt werden, sie sollen sich enthalten vom Wucher, der Gotteslästerung und der Wahrsagerei. Der Talmud und die anderen Bücher, worin Gotteslästerungen gefunden werden, sollen verbrannt werden. Die Juden, welche dieses nicht halten wollen, sollen verbannt und die Uebertreter des Verbotes nach den Gesetzen bestraft werden. Alle Juden sollen sich ernähren von der Ar-

2*

1254 beit ihrer Hände oder vom Handel, ohne Land zu besitzen und Wucher zu treiben. — Würfel oder Schachspiel soll von Niemanden geübt werden. Schulen des Würfelspiels [1]) sollen nicht gehalten werden, die aber, welche es dennoch thun, strenge bestraft werden. Die Verfertigung von Würfeln wird überall untersagt. — Keiner soll in ein Wirthshaus aufgenommen werden, der nicht ein Reisender ist oder keine Wohnung an dem Orte hat. — Oeffentliche Weiber sollen aus Land und Stadt verjagt werden und, wenn sie vorhergehender Ermahnung nicht gefolgt sind, so sollen ihre Güter durch den Ortsrichter oder von Jedem andern, auf eingeholte Erlaubniß, in Beschlag genommen werden bis aufs Kleid. — Wenn einer mit Wissen einem öffentlichen Weibe ein Haus vermiethet, so soll er den Betrag der jährlichen Miethe dem Bailli oder Richter des Ortes entrichten. — Was wir ferner auf Anrathen unserer Barone zu Melun beschlossen haben, befehlen wir fest zu halten, daß nämlich kein Baron, Bailli oder andere Person eine Schuld bei einem Juden contrahire, daß keiner in unserem Reiche einen fremden Juden zurückhalte und Jemanden hindere einen Juden aufzufangen, wie seinen Leibeigenen, obgleich er auf fremdem Gebiete verweilt. — Wir verbieten ferner, daß Jemand in unserem Lande sich eines Pferdes bemächtige wider den Willen des Eigenthümers, als zu unserem Dienste, und dann werde es von den Baillis und Seneschallen aus den Miethpferden genommen; sollten aber diese nicht ausreichen, so nehme man die Pferde der Reichen, nicht der Armen und der Reichen. — Auch der Pferde der Geistlichkeit soll man sich nur bedienen auf unseren besondern Befehl. Man soll ebenfalls nicht mehr Pferde einziehen, als nöthig sind, und die eingezogenen nicht für Geld freigeben." — Gegeben zu Paris im December des Jahres 1254. [2])

Hatte Ludwig durch dieses Gesetz, welches allein hinreichen würde, seinen Namen unter den Gesetzgebern eine ehrenvolle Stelle zu sichern, wenn auch Alles andere von ihm untergegangen wäre, seine Unterthanen gegen die Willkür der Beamten zu schützen, und einige in sittenpolizeilicher Hinsicht eingerissene Mißbräuche, vielleicht in etwas zu strenger Weise, zu beseitigen gesucht, so war er nicht weniger be-

[1]) scholae deciorum. — [2]) Diese Verordnung findet sich bei: Harduinus, Coll. Concil. ad ann. 1255. — Balucius, concil. Gall. Narbon. pg. 68. — Martene, Anecd. tm. 1. col. 436, Ordonnances tm. 1. pag. 607. sqq., wo auch die Varianten angegeben sind, und weniger vollständig bei Joinville und W. v. Nangis. Im Jahre 1256 erneuerte der König diese Verordnung durch eine andere, in einiger Hinsicht abweichende.

sorgt für den Grund, auf welchem der ganze Staat ruht, die reli- 1254
giös sittliche Erziehung seines Volkes. Um aber diese zu fördern, bediente er sich vor Allem der Mönchsorden, die aus dem Volke hervorgegangen, ihm am Besten im Stande schienen, dessen eigentliche Bedürfnisse zu kennen und dasselbe wahrhaft zu veredeln. Daher wurden so viele Orden von ihm eingeführt, so viele bereits in Frankreich bestehenden beschenkt und vermehrt. So gründete er um diese Zeit für die Karmeliter, welche er aus Palästina mitgebracht hatte, außerhalb der Stadt Paris, an dem Ufer der Seine ein Kloster, welches jedoch später an die Cölestiner kam [1]. Die Ausführung solcher Maßregeln aber läßt es begreifen, daß nach des Königs Rückkehr seine Vervollkommnung allgemein auffiel, und was es heißen soll, wenn sein Geschichtschreiber sagt, sei er früher dem Silber zu vergleichen gewesen, so habe er nun dem Golde ähnlich geschienen. [2]

Größern Einfluß jedoch als Alles das, erlangten auf die Ent- 1255
wickelung der franz. Monarchie die Parlamente oder Reichstage. Diese Versammlungen der Reichsvasallen, welche gewissermaßen den Oberlehnshof für das Reich, den Staatsrath, den obersten Gerichtshof für die Kronlande und den Appellationshof für die Länder der Vasallen darstellte, wurde von nun an jährlich regelmäßig um Lichtmeß versammelt, und ihre Entscheidungen aufgezeichnet, wie sie denn auch von diesem Jahre an auf uns gekommen sind. [3] Daß bald die Juristen in diese Versammlung Zutritt erhielten, um die Lehnherren einst fast ganz aus denselben zu verdrängen, werden wir später zu bemerken Gelegenheit haben. Eine der unmittelbarsten Folgen der regelmäßigen Wiederkehr des Parlaments, war die Handhabung einer unausgesetzten Aufsicht über die Erhaltung des Landfriedens. Zwei Beispiele aus den Beschlüssen dieses Jahres mögen dies bezeugen.

Herr Wilhelm von Bièvre hatte dem Bischof von Paris einen Fehdebrief zugeschickt und war deshalb wegen Friedensbruch aus Frankreich verbannt worden. Es wurde nun durch Parlamentsbeschluß den königlichen Beamten aufgegeben fleißig nachzuforschen, in welchen Dörfern oder Häusern des königlichen Gebiets er sich noch nach seiner Verbannung aufgehalten habe, und wenn dies der Fall gewesen, die Bewohner jenes Dorfes in die Hand des Königs zu nehmen, bis

---

[1] Du Bois, Hist. eccles. de Paris pg. 420. — [2] Nangis pg. 362. — [3] Man nennt sie Olims; weil der Band, der sie enthält, mit diesem Worte bezeichnet war. Sie sind herausgegeben worden von Beugnot s. t. Les Olim ou registres des arrêts rendus par la cour du Roy. Publiés par le comte de Beugnot. vol. I. Paris 1839.

1255 auf weitern Befehl von demselben; wenn aber in einem Hause Jemandes, der den Gebannten gekannt, dasselbe zu zerstören, oder in dem eines andern, es für den König mit Beschlag zu belegen; ebenso, wenn er sich in einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude aufgehalten habe, bis vom Könige weiterer Bescheid eingehen werde. [1])

In Chartres hatten die Bürger einen Domherrn ermordet und das Kapitel daher die Stadt verlassen; zwanzig Bürger waren deshalb eingefangen und in das königliche Gefängniß nach Nugent gebracht worden. Diese Sache wurde nun dadurch erledigt, daß zweihundert Mann von den Zünften jener Stadt und die gesammten übrigen Einwohner und die Dienerschaft des Grafen von Chartres vor jenem Grafen und einem königlichen Bevollmächtigten dem Kapitel Gewährung vollständiger Sicherheit beschwören mußten. [2])

Als die Einwohner von Bourges auf die Wohnung des dortigen Erzbischofs, in welcher sich gerade auch der päpstliche Legat aufhielt, einen gewaltsamen Angriff gemacht, und sie schwer beschädigt hatten, hatte der König ihrer dreihundert ergreifen und ins Gefängniß werfen lassen; diese erhielten nun ihre Freiheit wieder unter der Bedingung, daß sie und sämmtliche andere Bewohner jener Stadt, die damals, als der Auflauf stattgefunden, in derselben anwesend gewesen waren, schwören mußten, die Buße zu leisten die der König ihnen auflegen werde, und daß, wenn dies geschehen, über die Schuld eines Jeden eine Untersuchung angestellt werden sollte. [3])

Aber auch gegen Aftervasallen schritt der König kräftig ein, wenn der vorgesetzte Lehnsherr dies zu thun aus irgend einem Grunde verweigert hatte. So geschah dies jetzt gegen den Herrn von Montréal in Burgund, der schwerer Verbrechen, namentlich gegen geistliche Personen, beschuldigt wurde, [4]) und gegen welchen der Herzog jenes Landes, obwohl dazu vom Könige aufgefordert, einzuschreiten unterlassen hatte. Es wurde dem Herzoge aufgegeben ihn vor Gericht zu ziehen, dessen Burg Anderen zur Bewachung aufzutragen und mit ihm kurzen Prozeß zu machen. Es wurde jedoch dem Bischof von Auxerre und dem Kastellan von Noyon, seinem Verwandten, auf deren Bitten erlaubt, nochmals eine Vermittelung zu versuchen. [5]) Am 27. Dec.

---

[1]) cf. Beugnot l. l. pg. 432. — [2]) ibid. pg. 436. — [3]) ibid. nr. 12. — [4]) Es wurde u. A. von ihm behauptet quod quemdam presbyterum muscis comedi fecerat. — [5]) Timebant enim multum praedicti episcopus et castellanus, ne per factum domini Montis-regalis nepotes sui exheredarentur. ibid. pg. 438.

1254 schrieb der König in dieser Angelegenheit von Paris aus an den Herzog von Burgund.[1] In Folge jener Verurtheilung, wie es scheint, erschien Anserich von Montréal vor dem Könige, ohne daß er jedoch zu bewegen gewesen wäre, die geforderte Genugthuung zu leisten. Da erging am 4. Mai 1255 ein neues Schreiben an den Herzog, welches demselben durch zwei königliche Beamte, Drogo von Montigny und Johann von Cambray, überbracht wurde, mit der Aufforderung, ohne Zaudern Besatzung in die Burg von Montréal zu legen, und, wenn diese nicht gütlich aufgenommen werde, mit Gewalt ihre Aufnahme zu erzwingen.[2] So wurde Anserich gezwungen im September dieses Jahres seine Burg dem Herzoge zu übergeben, wie auch Chateau-Girard und andere Besitzungen,[3] der sie als confiscirte Güter in Beschlag nahm. Als Anserich später ohne Kinder zu hinterlassen starb, forderte sein Bruder Johann seinen Antheil an Montréal, Chateau-Girard und den übrigen Besitzungen desselben und durch Vermittelung Guido's, Bischof von Langres und Anderer, erhielt er vom Herzog eine Rente von 170 Livres in Grundgütern und verzichtete dafür, zugleich Namens seiner Frau und seiner Kinder, auf alle weiteren Ansprüche an die Hinterlassenschaft seines Bruders. Diese Urkunde ist datirt vom Jahre 1269. So richteten Anserichs Verbrechen das Geschlecht derer von Montréal zu Grunde, wie es sein Oheim Guido von Mello, Bischof von Auxerre, vorhergesehen hatte.[4] 1255

Während so der König eifrig besorgt war durch Verwaltung und Rechtspflege für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen und zu diesem Behufe, wo er konnte, seinen Einfluß geltend zu machen, ertheilte er verschiedenen frommen Stiftungen anderer Personen seine Genehmigung. So bestätigte er im Januar zu Paris eine Schenkung Adelheids von Oudenarde an das Hospital von Lessines, für ihr Seelenheil und das der verstorbenen Königin Blanca.[5] Im folgenden Monate ertheilte er seine Genehmigung einer Schenkung der Gräfin von Ponthieu an die Abtei des h. Jodocus in der Diöcese Amiens, welcher dieselbe ihre Güter zu Montigny[6] gab, um Schaden, den ihre Vorfahren jener Abtei zugefügt, wieder auszugleichen. Ebenfalls im Februar bestätigte er eine Schenkung von 20 Livres jährlich, von Herrn Guido von Malvoisin an die Kirche

---

1) Ms. G. pg. 232. — 2) Ms. G. 233. — 3) ibid. 360. 362. — 4) Hist. de Bourg. pg. 361. — 5) Martene, C. A. tm. 1. col. 1330. — 6) supra Alteiam. ibid. col. 1332,

1255 Unserer lieben Frau zu Val-Guion, um daselbst einen Mönch zu unterhalten, der für denselben beten sollte. [1]

Am 20. Februar war der König zu Chartres und Freitags den 5. März zu Tours, [2] wo er sich auch am Passionssonntage, den 14. März, befand, an welchem Tage er vom dortigen Erzbischof, Peter von Lamballe, für das Recht des Nachtlagers, [3] welches jeder Erzbischof einmal in seinem Leben dem König schuldete, 100 Livres erhielt, [4] denn da die wirkliche Ausübung dieses Rechtes, weil die Bedürfnisse des reisenden Landesherrn mit seiner Macht sich vermehrt haben würden, für die Verpflichteten drückend zu werden begann und zu Klagen Veranlassung gab, so fixirte Ludwig dasselbe an mehreren Orten auf eine bestimmte Summe, so auch in Tours. Die Urkunde des Erzbischofs Peter über diese Fixation ist vom Monate April. [5]

Von Tours gieng der König nach Melun, wo nun am 6. April [6] die Heirath seiner Tochter Isabella mit dem Könige Theobald von Navarra stattfand; von Melum führte Theobald seine Gemahlin nach Provins, wo die Ritterschaft der Champagne sie mit vielen Festlichkeiten empfing. [7] Die junge Königin war damals erst dreizehn Jahre alt, denn sie war am 11. März 1242 geboren. [8] Ludwig gab ihr, wie auch hernach seinen andern Töchtern, eine Aussteuer von 10,000 Livres. [9]

Im April war Ludwig zu Vincennes und gab durch eine daselbst ausgestellte Urkunde den Grandmontensern von Louic bei Dourdan einen Wald zurück, den ihnen ihr Gründer Ludwig VII. geschenkt, den Philipp August aber wiedergenommen hatte und der von da an im Besitze der Könige geblieben war. Ludwig hatte genaue Erkundigung in dieser Sache eingezogen und als er dadurch gefunden, daß den Mönchen jener Wald rechtmäßig gebühre, nicht angestanden, das Unrecht, welches sein Vorfahr denselben zugefügt hatte, wieder gut zu machen. [10] Noch während desselben Monates stellte er zu Etampes eine Urkunde aus, wodurch er den Brüdern von St. Michael zu

---

[1]) supra Alteiam, ibid. l. l. — [2]) Ms. F. pg. 578. — [3]) gistum et procuratio. — [4]) ibid. — [5]) Invent, tm. 1. Tours pg. 13. — [6]) Regestrum Odonis pg. 212. — [7]) Joinville pg. 116. — [8]) Nangis pg. 336. — [9]) Prachtkleider, Kronen u. dgl. erhielt sie für 5284 Livr. 7. sol. 4. d., wie die detaillirte Rechnung darüber ergibt, wovon sich eine Abschrift in der Collection de Fontanier vol. 41. auf der Bibl. royale findet. — [10]) Adstantibus Alfonso camerario (A. Graf von Eu, Sohn Johann's von Brienne) Aegidio constabulario. Martene, C. A. tm. 1. col. 1333.

Bastebort in der Diöcese Lisieux (vom Orden Vallis-caulium), de- 1255
ren Wohnort oben auf dem Berge Stürme und Wetter unerträglich machten, am Fuße dieses Berges Ländereien gab, um dort ein Kloster und eine Kirche dieses Ordens anzulegen, und bestätigt die bisher ihnen gemachten Schenkungen, wie er sich ausdrückt, im Hinblick auf die Güte Gottes und zum Heil seiner und seiner Eltern Seelen. [1])

Am 15. April stellte Peter, Bischof von Maguelone die Erklärung aus, daß die Herrschaft Montpellier, die theils er, theils der König von Aragonien, dem er sie verliehen hatte, besaß, ein Lehn des Königs von Frankreich sei. Wilhelm von Anton, königlicher Seneschal zu Nismes und Guido Fulcodi hatten ausdrücklichen Befehl vom König erhalten, diese Erklärung entgegenzunehmen. Sie wurde vom Kapitel von Maguelone bestätigt und am 28. Mai dem Könige überschickt. [2]) Als dann Bischof Peter am 8. Februar 1256 gestorben war, [3]) schickte sein Nachfolger Wilhelm am 3. Mai einen seiner Kanoniker an Ludwig, um seinen Schutz für die Erhaltung des Lehns von Montpellier zu erbitten [4]) und am 11. September überschickte er ihm von diesem Orte aus eine Abschrift der Anerkennung seines Vorgängers, welche er unterzeichnet hatte, da er durch Krankheit verhindert sei, persönlich zu erscheinen. [5]) Am Dienstage, den 12. Januar 1257, schwur er dann dem Könige Treue in die Hände Wilhelm's von Anton zu Nismes, überschickte die darüber aufgenommene Urkunde dem Könige am 8. Februar und versprach den Eid vor ihm persönlich zu erneuern, wenn er es wünschen werde. [6])

Um diese Zeit erhielt Peter von Auteuil, Seneschal von Carcassonne und Béziers, vom Könige den Befehl, die Burg von Querbus in den Pyrenäen zu belagern, weil sie Dieben, Mördern und Ketzern zum Schlupfwinkel diene und forderte demnach die Prälaten des Languedoc auf, ihn bei dieser Unternehmung, die er alsbald antrat zu unterstützen. Als aber die Bischöfe behaupteten, daß der Seneschal kein Recht habe diese Hülfe von ihnen zu fordern, überschickte er ihnen am 5. Mai von Carcassonne aus ein anderes Schreiben, worin er, Namens des Königs, um ihre Unterstützung bat, nicht dieselbe forderte. Dieses Schreiben wurde am 8. Mai in dem Concile zu Béziers, wozu Erzbischof Wilhelm von Narbonne seine Suf-

---

[1]) Martene, l. l. col. 334. — [2]) Gall. christ. tm. III. pg. 591. 592. Ms. B., pg. 160. Regist. 3. 147. pg. 58. Invent. tm. V. Maguelone et Montp. I. pg. 20. — [3]) Gall. christ. l. l. pg. 592. — [4]) Regist. 3, 150. pg. 63. — [5]) Regist. 3, 148. pg. 61. — [6]) ibid. 149. pg. 62. M. B. pg. 161.

1255 fragane versammelt hatte, vorgelesen. Man erklärte daselbst, daß die Prälaten nicht verpflichtet seien, dem Könige oder seinem Seneschal in den Krieg zu folgen, da aber die Einnahme der Burg von Querbus für das Allgemeine vortheilhaft wäre, so würden sie mit ihren Vasallen dort freiwillig erscheinen, um die erbetene Hülfe zu leisten. [1])

König Ludwig war am 23. April zu Pontoise, zu Senlis am 4. Mai dieses Jahres, am 7. zu Bresle im Beauvaisis und den folgenden Tag zu Beauvais. [2]) Als er denselben Monat zu Pontoise war, bestätigte er die Güter und Privilegien der Abtei Saint-Jean des Vignes und darauf nach Paris zurückgekehrt bezeugte er, daß er die Ordnung und den Nutzen der Kirche Rechten vorziehe, welche einem wahrhaft christlichen Fürsten nur lästig sind. [3]) Es war nämlich damals ein Archidiaconat zu Pontoise, dessen Verleihung dem Könige und nicht dem Ortsbischof jener Stadt, dem Erzbischofe von Rouen zustand, welches aber durch Verzicht des Inhabers ledig geworden war; der König überließ nun durch Urkunde von Paris am 17. Juni (schon am 15. dem Pfingstfeste war er daselbst gewesen [4])) das Recht, dasselbe zu verleihen dem Erzbischofe Odo von Rouen und dessen Nachfolgern, unter der Bedingung, daß sie einen Mann nach Pontoise bestellen würden, der dort über die Rechtsangelegenheiten der Bürger, die vor das kirchliche Forum gehörten, entscheiden sollte mit Ausnahme der Ketzerei und der Fälschung, wozu auch Erzbischof Odo sich verpflichtet hatte, durch eine am 20. Mai zu Paris ausgestellte Urkunde, die im Monat Juni oder Juli die Bestätigung seines Kapitels erhielt. [5])

Ludwig war zu Villeneuve St. George am 4. Juni. [6]) Dieses Dorf, nebst Valenton und Crosne, gehört der Abtei St. Germain des Pres und die Bewohner waren Leibeigene bis ins Jahr 1252, wo Abt und Konvent sie freigaben, welche Freilassung jetzt die königliche Bestätigung erhielt. [7]) Zur selben Zeit bestätigte er einen ähnlichen Freibrief, andere Leibeigene derselben Abtei betreffend, welchen dieselbe im October 1251 ausgestellt hatte.

Im Monate Juni beschworen vor dem Könige zu Paris, Simon von Montfort, Graf von Leicester, und Thomas von Savoyen, Oheim der Königin von Frankreich, Namens des Königs von England, ei-

---

[1]) Baluzius, Concil. Narb. pg. 65. 68. — [2]) Ms. G. pg. 133. F. pg. 578 579. — [3]) Regist. 31. fol. 22. — [4]) Regestrum Odonis pg. 214. 215. — [5]) Invent. tm. II. Rouen. 1. pg. 31. Regist. 31. pg 22. Ms. D. 198. Louvet, Hist. de Beauvais tm. II. pg. 28. Regestrum Odonis pg. 213. — [6]) Ms. F. pg. 579. — [7]) Regist. 30, 467. Ibid. 588. pg. 320.

nen neuen Waffenstillstand zwischen Frankreich und jenem Lande, welcher bis zum Feste des h. Remigius des Jahres 1258 dauern sollte. [1] 1255
Am 14. Juli fand Erzbischof Odo den König zu Senlis erkrankt und verweilte daselbst einige Tage bei ihm.

Am 3. August war Ludwig zu Trappes [2] und denselben Monat verhandelte er zu Paris über die Vermählung seines ältesten Sohnes, eines Knaben von ungefähr zwölf Jahren, mit Berengaria, der ältesten Tochter König Alphons von Kastilien, [3] denn da der König von England durch die Vermählung seines Sohnes mit der Schwester jenes Fürsten dort Verbindungen angeknüpft hatte, auf welche er große Hoffnungen setzte, so suchte man französischer Seits denselben möglichst ein Gleichgewicht zu geben. [4] Es wurde eine feierliche Gesandschaft abgeordnet, um bei König Alphons um die Hand seiner Tochter anzuhalten. Er nahm dieselbe ehrenvoll auf und schickte seinerseits seinen Bruder Sancho, erwählten Erzbischof von Toledo, seinen Kanzler und einige andere Abgeordnete nach Frankreich, welche den Heirathvertrag zu Paris im Monate August abschlossen, in Gegenwart des Königs von Navarra, der Bischöfe von Bourges, von Evreux und Auxerre, des Konnetabels Guido's des Braunen, Guido's von Chevreuse und anderer Herren. Ludwig versprach seiner künftigen Schwigertochter als Witthum das Valois, Senlis und Beaumont, einer Rente von 5000 Livres gleichkommend, auszusetzen. Dagegen verpflichteten sich die Gesandten des Königs von Kastilien, daß Berengaria ihrem Vater in dessen Reich nachfolgen solle, wenn er keine männlichen Erben hinterlasse, und daß König Alphons über keinen Theil desselben zu ihrem Nachtheil verfügen werde. Sie erklärten ferner in Betreff der Nachfolge, daß es so der allgemeine Brauch in Spanien sei, den der König nicht abändern könne, und sie übergaben darüber authentische Urkunden, sowohl von Alphons und Jolantha von Aragonien, seiner Gemahlin, als von den Baronen und Städten jenes Landes, [5] denn am 5. Mai hatten Alphons und seine Brüder, die Prälaten, die Barone und Städte von Kastilien Berengaria die Nachfolge zugesprochen und ihr deshalb, mit Ausnahme des Königs gehuldigt. [6] Allein der Tod des jungen Ludwig, welcher im Januar 1260 stattfand, verhinderte diese Heirath.

Am 26. August finden wir den König bei Emancum, vielleicht

---

[1] Ms. B. pg. 193. Invent. tm. IX. Anglet. III. pg. 5. — [2] Ms. F. pg. 579. — [3] Regestrum Odonis pg. 222. — [4] M. Paris pg. 909. 910. — [5] Invent. tm. VIII. Castille pg. 12. — [6] Du Tillet pg. 150. 151.

1255 in der Nähe von Montereau; am 6. September bei Sarmesium, vielleicht Sarmacie in der Beauce, am 7. September apud Sanctum-Sodobrium, vielleicht nach Orleans hin. [1]) Am 7. October war er zu St. Just im Beauvaisis, den 10. zu Corbie, Montags den 13. December zu Arras und vielleicht um diese Zeit auch in Gent, [2]) immer dahin ziehend, wohin ihn die Regierunsgeschäfte riefen. In demselben Monat, als er zu Laon war, gründete er eine Kapellanei mit 16. Livres par. zu Chauni an der Oise, welche immer vacant sein sollte, sobald ihr Inhaber ein anderes Benefiz angenommen. [3]) Auch sprach er daselbst die Religiosen von Longpont einer Abgabe von vier Muids Wein ledig, die sie ihm schuldeten, unter der Bedingung, daß man sie für die Messe verwende. [4]) Sonntags den 19. December war er zu Corbigny im Gebiete von Laon und den folgenden Tag zu Reims, woselbst er noch am Mittwoch sich befand. [5]) Hier gewährte er den Aebten von St. Thierry, Reims und von Hautvilliers in derselben Diöcese die ihm zur Leistung der Einlagerung verpflichtet waren, daß er dieselbe nur einmal des Jahrs fordern werde, wenn er wirklich nach Reims komme. Die betreffende Urkunde des Abts von Hautvilliers ist datirt von Reims im December, die des Abts von St. Thierry daselbst am Donnerstage den 25. December, an welchem Tage der König in Chalons anlangte. [6]) Damals war es vielleicht, daß er dem Vidame Hugo von Chalons, von welchem er erfahren, daß er seinen Bischof mißhandele, zu einer Buße verurtheilte und sich von ihm schriftlich versprechen ließ, daß er künftighin weder dem Bischof noch seiner Kirche Schaden zufügen wolle. [7]) Peter von Hans war damals Bischof von Chalons. [8]) Mehrere Klöster, denen der König reiche Almosen hatte zufließen lassen, wandten sich damals dankend an ihn. [9]) So befreite er allen Wein, den die Cistercienserinnen von Markete bei Lille aus seinem Lande beziehen würden, vom Zoll; eine Tafel von Gold und Silber mit Reliquien erhielten die Nonnen zu Flin, Meßgewänder die Dominicaner zu Douai. [10]).

---

[1]) Ms. F. pg. 579. Eine genauere Bestimmung dieser Ortsnamen wagt Tillemont nicht. — [2]) Ms. F. l. l. — [3]) pro remedio animae nostrae et animarum inclitae recordationis genitoris nostri Ludovici et genitoris nostrae Blanchae reginae et aliorum antecessorum nostrorum. Regist. alphab. pg. 91. Invent. tm. VI. Fondat. II. pg. 15. — [4]) J. Marie pg. 711. (Tillem.) — [5]) Ms. F. pg. 579. — [6]) Regist. 31. pg. 45. Invent. tm. VI. Gistes, pg. 40. Martene, C. A. tm. I. col. 1335. — [7]) Invent. VII. Oblig. IV. pg. 25. — [8]) Gall. christ. tm. II. pg. 229. — [9]) Invent. tm. VI. Fond. II. pg. 18. — [10]) Bucelinus, Annal. Gallo-Fland. pg. 293. 403.

Eine so ausgezeichnete Freigebigkeit war im Könige vereint mit 1255
der größten Gerechtigkeitsliebe und es war ihm namentlich der Gedanke unerträglich, etwas zu besitzen oder von seinen Vorfahren überkommen zu haben, was anderer Leute Eigenthum sei, daher sehen wir von nun an alljährlich Vertraute, meistens Ordensleute die Provinzen des Reichs durchwandern, um auszukundschaften, ob irgendwie fremdes Eigenthum, sei es durch seine, seiner Vorfahren oder seiner Beamten Schuld, sich in seinen Händen befinde, was Andern gehöre, und, wenn das ermittelt worden, es wieder zurückzustellen an die rechtmäßigen Herren. In diesem Auftrage arbeitete der Archidiacon von Aix, nebst drei Mönchen, im Languedoc, und bezeichnete dem dortigen Seneschal Wilhelm d'Anton gewisse Personen, denen bestimmte Summen zurückzuzahlen seien. [1]) Auch noch die beiden folgenden Jahre waren diese in der nämlichen Angelegenheit dort beschäftigt. Selbst, wenn die Ansprüche Einzelner nicht erwiesen waren, so befriedigte er sie doch zuweilen aus Mitleid. So beanspruchte der Ritter Radulf von Meulan die Güter Beaumont le Roger bei Evreux und Brion, welche seinen Vorfahren zugehört hätten, konnte aber dem Könige keine hinlänglichen Beweise beibringen. Dennoch ließ ihm dieser, weil er, wie er sagt, Mitleid hatte mit dem Adel und der Armuth des Mannes, ihm eine Rente von jährlich 600 Livres auf Güter in der Normandie anweisen, unter der Bedingung, daß er ihm mit zwei Rittern Heeresfolge leiste, und daß jene Rente an die Krone zurückfalle, wenn seine Familie aussterbe. Darauf leistete Radulf im Monat August auf alle Ansprüche an den König Verzicht. [2])

Man hat angemerkt, [3]) daß der König in diesem Jahre sich bemüht habe eine Streitigkeit zwischen dem Grafen von Blois und dem Abte eines Klosters zu Tours beizulegen. Der Pabst beauftragte am 8. December den Erzbischof von Bourges um zu untersuchen, ob dieser Vertrag für die Mönche vortheilhaft sei und in diesem Falle ihnen zu erlauben ihn zu genehmigen. Ueberhaupt erließ Pabst Alexander IV., der auf Innocentius IV. gefolgt war, in diesem Jahre mehrere Bullen, welche beweisen, wie sehr er die Wirksamkeit des frommen Königs achte. So verbot er, auf dessen Gesuch, einem Jeden, ohne besondere päpstliche Erlaubniß, ihn, die Königin und seinen rechtmäßigen Nachfolger mit dem Interdikte zu belegen; [4]) auch erlaubte er ihm, wenn er zufällig an einem Orte sich befinde, der mit dem

---

[1]) Inv. tm. VII. Quitt. I. pg. 13. — [2]) Ms D. pg. 818. Regist. 31. pg. 73. — [3]) Bzovius, an. 1255. 8. — [4]) Rayn. ann. 1255. 42. 44.

1255 Interdikte belegt sei, dem h. Meßopfer beizuwohnen und die h. Communion zu empfangen. [1]) Diesem letztern Erlasse war ein Breve an alle Bewohner des Königreichs Frankreich vorangegangen, welches zeigt, wie schon damals der Ruf von der Heiligkeit des Königs verbreitet war. Indem nämlich in demselben der Pabst seinem Leben die höchsten Lobeserhebungen zollt, verspricht er allen, die nach würdiger Beichte und Communion für den König während seines Lebens und zehn Jahre nach demselben beten würden, damit ihn der Herr stärke im Guten und ihn beständig auf dem Wege des Rechts wandeln lasse und ihn nach seinem Tode in die ewige Seligkeit aufnehme, einen Ablaß von zehn Tagen. [2]) Ludwig aber trug sich um diese Zeit mit dem Plane seine Krone niederzulegen, und in den Dominicaner- oder Franziscaner-Orden zu treten und theilte diese Absicht auch im Geheimen seiner Gemahlin mit, die ihn aber durch ihre Bitten bewog davon abzustehen. [3])

Thomas, ehemaliger Graf von Flandern, führte damals in Savoyen die Vormundschaft über seinen Neffen Bonifacius In einer Fehde mit der Stadt Asti, begab er sich nach Turin, um die Bürgerschaft dieser Stadt aufzufordern, ihm zu Hülfe zu kommen, wurde aber statt dieser von ihr gefangen genommen, da sie im Geheimen mit jenen sich verbündet hatten. Dieses geschah am 23. November des Jahres 1255. [4])

1256 Der Pabst, zu dessen Partei der Graf gehörte, schrieb über diese Gewaltthat, die ihn sehr aufgebracht, an die Königin und den König von England [5]) und ohne Zweifel auch von Frankreich (denn Graf Thomas war der Oheim beider Frauen), bannte die Bürger von Turin und von Asti und ersuchte beide Könige sich des Eigenthums uud der Personen jener, die sich in ihren Staaten betreffen ließen, zu versichern und sie nicht eher loszugeben, bis sie den Grafen freigelassen hätten. [6]) Heinrich sowohl als Ludwig übernahmen diesen Auftrag und der letztere belegte 50,000 livr. tourn., die den Astensern gehörten, mit Beschlag und ließ verschiedene Kaufleute aus dieser Stadt gefangen setzen. [7]) Jenes Geld wurde, wie es scheint, in die Hände der Königin Margaretha gegeben. [8]) Aber dieses war

---

[1]) Rayn l. l. 46. — [2]) Rayn l. l. 45. — [3]) Gaufredus pg. 448. n. 14. Confess. n. 135. Frustratus a proposito suo pio, deinceps cum minori mundi amore et cum maiori utilitate ac timore remansit in mundo. Gaufr. l. l. — [4]) Nangis 361. Ms. F. pg. 309. — [5]) M. Paris pg. 928. — [6]) M. Paris l. l. Nangis 361. — [7]) Anc. invent. pg. 77. 1. M. Paris pg. 963. c. — [8]) Inv. tm. VIII. Savoie pg. 159.

nicht im Stande die Bürger von Turin zu beugen, so daß die Brü- 1256
der des Grafen beschlossen Truppen zu sammeln und die Stadt zu belagern. Bonifacius, Erzbischof von Canterbury, und Peter von Savoyen sein Bruder, verließen demnach im Februar England, versehen mit vielem Gelde, welches sie theils vom Könige und der Königin erhalten, theils vom Grafen Richard von Cornwallis geliehen, theils dem Schatze der Kirche von Canterbury entnommen hatten, und kamen nach Lyon, um sich daselbst mit ihrem Bruder, seit 1245 erwählten Bischof jener Stadt, zu verbinden, der ebenfalls die Schätze seiner Kirche nicht sparte, denn er war kein Priester. [1]) Sie berannten darauf die Stadt Turin und nahmen die zunächst gelegenen Burgen und die Brücke über den Po weg, [2]) und bedrängten sie dergestalt, daß alle nicht waffenfähigen Bürger aus derselben entfernt werden mußten, [3]) allein nichts desto weniger vermochten sie nicht den Muth der Belagerten niederzuschlagen, die entschlossen waren, zuvor den Grafen zu opfern, bevor sie dem Kriege erlägen. So mußten die Fürsten, nachdem sie ihre Geldmittel erschöpft hatten, die Belagerung aufheben, ohne daß sie ihren Zweck erreicht hatten. [4]) Graf Thomas wurde erst im folgenden Jahre entlassen, in Folge eines Traktates, der am 18. Februar abgeschlossen wurde, wodurch denn auch die in Frankreich gefangen gehaltenen Bürgen von Asti freigegeben wurden. Er mußte allen Ansprüchen auf Turin und andere Orte entsagen und Geißel stellen. [5]) Dennoch traf er Vorbereitungen die Durchsetzung seiner Ansprüche wiederholt zu versuchen, starb aber während derselben zu Chambery am 1. Februar 1259. [6]) Von den in Beschlag genommenen 50,000 Livres, welche Bürgern von Asti gehörten, befand sich noch im Jahre 1270 eine Summe in den Händen der Königin Margaretha. [7])

König Ludwig hielt in diesem Jahre eine Versammlung seiner Vasallen zu Paris am 3. Februar. Der König Heinrich von England schickte dorthin Herrn Johann Mansel, damit man ihm den Durchzug durch Frankreich erlaube, um das Königreich Neapel zu erobern, welches ihm der Pabst geschenkt habe. Allein Nachrichten aus Italien, die ungünstig lauteten, vermochten den Gesandten, dieses Gesuch nicht anzubringen. Man glaubte auch, daß er den Auftrag gehabt habe, über die Zurückgabe der Normandie an England

---

[1]) M. Paris pg. 922. 923 910. b. — [2]) Nangis pg. 361. b. — [3]) M. Paris pg. 927. 928. — [4]) M. Paris pg. 936. 937. Nangis pg. 361. — [5]) M. Paris pg. 936. — [6]) M. Paris 986. a. — [7]) Invent. tm. VIII. Savoie pg. 2.

1256 zu unterhandeln, aber entweder versuchte er dies nicht, oder er erhielt einen abschlägigen Bescheid, denn man fürchtete damals in Frankreich die Engländer nicht. [1])

Nachdem diese Versammlung auseinander gegangen war, finden wir den König Freitags den 4. Februar apud Spadonam [2]) und Montags 7. zu Ruel. Eine Urkunde, die Abtei Saint-Ouen betreffend, ist aus Paris vom Monate Februar datirt. [3]) Am ersten Freitage im Fasten, den 3. März, war er zu Saint-Maur, und den folgenden Tag zu Argenteuil, wo er eine Urkunde Ludwig's VII. bestätigte, wodurch das Dorf Cormeille im Gebiete von Paris von der Verpflichtung Herberge zu leisten, enthoben wurde. [4]) Den folgenden Donnerstag, am 9. März, war er zu Liancourt, wo er 100 Livres für das Recht der Herberge erhielt. [5]) Darauf bereisete er vor Ostern noch die Normandie bis zum Berge Saint-Michel und vertheilte reichliches Almosen. [6]) Im Monate März war er zu Rouen, wo er die Cistercienserinnen von Fontaine-Guérard, im Archidiaconat von Rouen, von einigen Eingangsgebühren befreite. [7]) Am 16. März finden wir ihn zu Fresne beim Erzbischof Odo. [8])

In der Pfarre Notre-Dame de la Rotonde zu Rouen hatte der König drei Kanoniker zu ernennen, die, wie man behauptete, nicht daselbst zu residiren brauchten, woraus große Unbequemlichkeiten entstanden. Ludwig ersuchte nun den Erzbischof Odo Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen. [9]) Dieser bestimmte daher, da die in Rede stehenden Präbenden sehr einträglich waren, daß nach dem Tode der drei Inhaber, man dort einen Dechant mit drei Kanonikern, drei Vicarien und außerdem einen Pfarrer, einsetzen sollte, mit der Verpflichtung beständiger Residenz, oder mindestens achtmonatlicher für die Kanoniker. Er traf diese Bestimmung im Monate März zu Rouen und der König genehmigte sie Ende April zu Falaise. [10]) Als einer jener Kanoniker kurze Zeit nachher gestorben war verordnete der Erzbischof auf Bitten Ludwigs am 30. September 1257, daß ohne den Tod der beiden andern, Johann von Nemours und Geoffroy von Sully, abzuwarten, alsbald ein Dechant mit einem Kanoniker und einem Vikar an dessen Stelle treten sollte. [11])

---

[1]) M. Paris pg. 922. d. e. 930. d. e. — [2]) vielleicht Epinay bei St. Denis. Tillem. — [3]) Ms. F. pg. 579. Neustria pia pg. 15. — [4]) Doublet, pg. 908. pg. 878. 879. — [5]) Ms. F. pg. 579. — [6]) Hist. Norm. pg. 1009. b. — [7]) Mémoriaux pg. 6, 1. Gall. christ. tm. IV. pg. 122. — [8]) Regestrum pg. 241. — [9]) Regist. 31. fol. 73. 74. Ms. D. pg. 202. Invent. tm. III. Rouen pg. 5. — [10]) Regist. 31. fol. 75. 50. — [11]) Regist. 31. fol. 77. 78.

Der König befand sich noch zu Rouen nach Ostern, welches die- 1256
ses Jahr auf den 16. April fiel, und machte daselbst den Mönchen von Mortemer vom Cistercienserorden ein Geschenk [1]) Am Ende dieses Monats war er zu Falaise in der Diöcese Seez. [2]) Wie es scheint war er zu Mortain in der Diöcese Avranches, am 23. April, an welchem Tage Dechant und Kapitel von Avranches anerkannten, daß er ihnen einen Zehnten, bei dieser Stadt geschenkt habe. [3]) Im Monat Mai bat ihn der Abt von St. Germain zu Auxerre um Bestätigung der Freilassung einiger Hörigen. [4])

Ebenfalls im Monate Mai stellte er zu Seez eine Urkunde aus, durch welche er den Minoriten zu Falaise einen Platz schenkte, um sich eine Wohnung darauf zu erbauen, und weil dieser sehr enge war, gab er ihnen einen Theil des angrenzenden Stadtgrabens dazu und erlaubte denselben ein Thor in die Stadtmauer zu brechen, um hineingelangen zu können. [5]) Am letzten Tage des Monats Mai war der König zu Vernon. [6])

Im Monate Juni entschädigte Ludwig zu Paris die Abtissin von Fontaine-Guérard; denn weil er der Abtei von Royaumont einen Theil des Waldes von Longboyau gegeben hatte, um es urbar zu machen, so beklagte sich jene, daß sie dadurch benachtheiligt worden, weil sie dort die Hutgerechtsame besessen, so daß der König, um sie abzufinden, ihr nun dafür fünfzig Morgen jenes Waldes als Eigenthum überwies. [7]) In demselben Monat legte er eine Streitigkeit bei, die zwischen ihm und der Kirche von Mende schwebte, hinsichtlich der Burg und der Vicegrafschaft Grèdons. [8])

Im Juli bestätigte er eine Uebereinkunft zwischen dem Schatzmeister und dem Kapitel von St. Quentin. [9]) Im August brachte er zu Paris einen Vertrag zwischen Raimund, Vicomte von Turenne, und zwei seiner Richter zu Stande [10]) und in demselben Monat war er zu Pont de l'Arche. Daß er aber am 24. September dieses Jahres zu Peronne die Fehde zwischen den Kindern der Gräfin Margaretha von Flandern zu Ende brachte haben wir bereits oben erzählt. [11])

---

[1]) Regist. 31. fol. 77. 78. — [2]) Regist. 31. fol. 78. — [3]) ibid. fol. 119. Ms. D. pg. 310. Invent. tm. 2· Avranch pg. 7. — [4]) Ms. F. pg. 322. — [5]) Martene, C. A. tm. 1. col. 1336. — [6]) M. F. pg. 580. — [7]) Ms. D. pg. 323. Regist. 31. fol. 120. Inv. tm. IX., Eaux et forêts, 17. 71. Memoriaux p. 31. — [8]) Vielleicht Grèze im Gévaudan bei Marenge (Tillem.). Anc. Inv. pg. 69. 1. — [9]) ibid. pg. 107, 1. Inv. tm. III. S. Quintin. pg. 6. — [10]) Turenne, note, pg. 56. Ms. B. pg. 162. — [11]) Mémoriaux pg. 6. 1. Inv. tm. III. Rouen. I. pg. 19.

1256 Am Montag den 6. November beendigte Ludwig einen Streit, welcher zwischen seinem Bruder Carl, Grafen von Anjou, und der Gräfin Beatrix von Provence, seiner und seines Bruders Schwiegermutter bestand. Diese machte nämlich verschiedene Ansprüche an die Provence, welche von Carl bestritten wurden, so daß es darüber zu Fehden und zu offenen Unordnungen gekommen war. Beatrix hatte sich deshalb an den Papst gewandt und den Grafen vor den Bischof von Belley laden lassen. Endlich waren sie dahin übereingekommen, den König von Frankreich zum Schiedsrichter zu ernennen und ihm den Austrag der Angelegenheiten anheimzustellen. Dieser bestimmte nun, daß Gräfin Beatrix allen ihren Ansprüchen entsagen, daß Carl hingegen ihr eine Summe von 5000 Livres zu verschiedenen Entschädigungen überlassen solle; ferner soll er der Gräfin 6000 livres tourn. jährlich in drei Terminen auszahlen, so lange sie leben wird; diese Zahlung übernimmt der König selbst, um sie zu Paris am Tempel zu leisten, wogegen Carl diese Summe dem Seneschal von Beaucaire zahlt; Carl zahlt ferner 4000 Mark Sterlinge, wofür die Gräfin erwirkt, daß die Burgen Forcalquier, Volone, Medis und Osséde, die für diese Summe dem Könige von England verpfändet sind, ihm überwiesen werden; Allen, welche in der Provence für die Gräfin Partei ergriffen, wird Verzeihung zu Theil. [1]) Hiermit scheinen diese Streitigkeiten erloschen zu sein.

Um diese Zeit war König Ludwig beschäftigt mit der Vergrößerung und Fundirung des Hospitals zu Vernon, in der Diöcese Evreux. Der Platz, welchen er dazu mitten in der Stadt erkaufte, und die Gebäulichkeiten, welche er anlegte, kosteten ihm 30,000 Livres par. Es waren daselbst zwei Mönche, um den Gottesdienst zu verrichten, und fünfundzwanzig Warteschwestern; ihnen allen verschaffte der König die Lebensbedürfnisse, sowohl für sie, als für die Kranken und Armen und so lange er lebte, schenkte er einmal des Jahrs den Schwestern neue Kleidungen. [2]) Er übertrug an dasselbe ein Ein-

---

[1]) Archive du royaume J. 178. nro. 26. Angehängt ist das Siegel des Königs und der Gräfin. Letzteres hat ungefähr drei Zoll Durchmesser. Die Gräfin ist darauf dargestellt zu Pferde sitzend, mit einem langen Reitkleid angethan; mit der Linken hält sie die Zügel, mit der Rechten eine Lilie. Die Umschrift hat: S. comitisse uxoris Bereng. comitis et march. Provinc. et comitis Forcalchari. Auf der Kehrseite ein Adler in dreieckigem Schilde mit der Umschrift: arma comitis Sabaudie et marchis ithalie. Ms. D. pg. 66. Regist. 3, 483. pg. 251. Invent. tm. I. Anjou, pg. 43. — [2]) Gaufredus pg. 452. b. c. 473, b. Confess. nro. 11.

kommen von 50 Livres, welche einem andern Hospital gehörten, wel- 1256
ches an dem jenseitigen Ufer der Seine in der Diözese von Rouen lag und beinahe ganz verfallen war; mit Genehmigung des Erzbischofs von Rouen und zur Entschädigung schenkte er eine Rente von 50 Livres dem Hospital zu Andeli in jener Diöcese. Am 29. Nov. ertheilte der Erzbischof dieser Uebertragung seine Zustimmung. [1] Allein eine weit bedeutendere Schenkung machte er dem Hospital zu Vernon im Mai 1260 [2] und eine fernere von 50 Livres par. im November 1261. [3] Im Monat October 1266 fand er sich mit dem Pfarrer von Vernon ab über Ansprüche, welche derselbe an das Hospital hatte, und verband deshalb mit der Pfarrei ein Beneficium, dessen Verleihung den Königen zustand, womit sich der Bischof von Evreux einverstanden erklärte. [4] Bei seinem Aufenthalt zu Vernon im August 1257 überließ der König das Patronatrecht der Kirche St. Peter de Sappo zu Evreux dem Abte und dem Kloster daselbst, zwischen welchem und ihm es streitig gewesen war. [5]

Am 29. November verordnete der König daß Wilhelm von Anton, Seneschal von Nismes und Beaucaire, unter gewissen Bedingungen den Kindern Berald's von Bisage den Theil der Burg dieses Namens, der ihrem Vater gehört hatte, wieder zuweisen sollte. Der Seneschal führte diesen Befehl am 2. Februar 1257 aus und am 3. Februar versprechen Bischof und Kapitel von Puy, von welchen wahrscheinlich die Burg abhieng, sie in die Hände des Königs zu geben, wenn er es fordern werde. Herr Wilhelm von Solignac im Velay, der den andern Theil von Bisage besaß, versprach dasselbe am 2. Februar und Aimar, Graf von Valentinois, der ebenfalls Rechte daran hatte, versprach ebenfalls am 8. Mai 1257, sie dann dem Könige zu überlassen, wenn sie von ihm oder von den Kindern Berald's oder von Wilhelm von Solignac oder Jemanden in ihrem Auftrage werde übernommen werden. Ludwig hatte alle diese Sicherheiten durch sein Schreiben verlangt und indem er nun die Burg den Kindern Berald's überwies verpflichtet er sie, ihm 200 Mark für die Kosten zu zahlen, jedoch nur wenn sie bei seinen Lebzeiten ihnen abverlangt werden würden. [6]

---

[1] Zu Paris oder Pontoise, nach anderen Abschriften. Regist. 31. fol. 23. Ms. D. pg. 201. Invent. tm. III. Rouen II. p. 6. — [2] Ms. B. pg. 74. — [3] Regist. 3. n. 550. pg. 287. — [4] Jean Marie pg. 721. (Tillem.) — [5] Martene, C. A. tm. I. col. 1336. — [6] Regist. alphab. pg. 699. Anc. inv. pg. 73. e. Ms. D. pg. 533. Invent. tm. VI. Promess. pg. 25.

1256 Am 9. December befand sich Ludwig zu Etampes, wo er dem Bailli dieses Ortes befahl, jedes Jahr den Mönchen von St. Victor dreißig Scheffel Korn abzuliefern auf deren dortige Mühle, als ein Geschenk seines Urgroßvaters. [1]) Am 20. desselben Monats war er zu Saint-Benoit an der Loire. [2])

In Languedoc waren auch noch in diesem Jahre die nämlichen Personen mit den Wiedererstattungen beauftragt; Gottfried von Bully, Archidiacon von Orleans, und einige Andere hatten denselben Auftrag für Orleans und Bourges. Andere finden wir zu Anet und Pacy, nach Dreux und Evreux hin, und zu Laigle in der Diöcese Evreux. [3]) Weil der König aber vielfach Kanoniker mit der Ermittelung dieser Wiedererstattungen beauftragt hatte, so erbat er vom Papste, daß er ihnen nachgeben möge, daß sie als anwesend im Kapitel betrachtet würden, wenn sie auch in jenen Geschäften sich befänden, welchem billigen Wunsche der Papst durch ein Breve vom 11. oder 12. October dieses Jahres entsprach. [4])

Robert, König Ludwigs jüngster Sohn wurde in diesem Jahre geboren; er wurde getauft durch den h. Philipp, Erzbischof von Bourges und durch den Dominicanergeneral Humbert zur Taufe gehalten. [5])

Eine Streitigkeit mit der Abtei von Grasse kam ebenfalls in diesem Jahre zur Entscheidung. Nôtre-Dame von Grasse ist eine alte Abtei vom Orden des h. Benedict in der Diöcese Carcassonne, an dem kleinen Flusse Urbion. Sie ist, wie behauptet wird, zur Zeit Karl's des Großen erbaut worden. Karl der Kahle erwähnt ihrer bereits in einer Urkunde vom 25. October des Jahres 876. [6]) In dem Kriege, welchen Ludwig VIII. im Jahre 1226 im Languedoc führte, erhielt nun der damalige Abt von Grasse, Benedict, angeblich von diesem Könige den Besitz aller Lehen, welche Amalrich, Graf von Montfort, und dessen Ritter, in der vom Kloster abhängigen Gegend inne gehabt, und aller Güter die dort gegen die Ketzer und deren Verbündete eingezogen worden waren. Nichts desto weniger waren Ludwig VIII. und darauf dessen Sohn in dem Besitz all' dieser Lehen und Güter verblieben und hatten sie auch wieder an Andere vergeben. [7]) Als dann Ludwig zu Aiguesmortes war, war der Abt

---

[1]) Inv. tm. VI. Promess. pg. 27.; ibid. tm. I. Paris, III. pg. 21. 22. Archive du royaume J. 152. nro. 17. — [2]) Ms. F. pg. 580. — [3]) Invent. tm. VII. Quitt. I. pg. 39. — [4]) Ms. D. pg. 233 Regist. 31. fol. 73. — [5]) Von diesem Robert stammt die Linie der Bourbonen ab. Mélange curieux du p. Labbé, pg. 660. (Tillem.) — [6]) Er nennt sie monasterium S. Mariae de loco qui dicitur Urbionis. Regist. 30. n. 116. pg. 35. — [7]) Ms. B. pg. 168.

zu ihm gekommen und hatte ihm die angeblich von seinem Vater, 1256
Ludwig VIII., ausgestellte Urkunde vorgezeigt. [1]) Und da es schwer war zu erfahren, von welchen Gütern dieser Akt sprach, so kam es zu einem vorläufigen Abkommen zwischen dem Könige und dem Abt, [2]) von welchem jener selbst gestand, Einige behaupteten, er sei damit betrogen worden. Daher kam es zu einer neuen Verhandlung mit dem Nachfolger des Abts Benedict, Berengar, im Monate September 1253 im Lager bei Sidon, [3]) denn dieser hatte gebeten, daß die Angelegenheit endlich abgemacht werden möge. Nach einer langen Untersuchung kam man sodann dahin überein, daß der König behalten solle, was er habe und außerdem noch die adlichen Güter, die wegen Ketzerei confiscirt werden würden, und daß der Abt die Güter der Bürger und Bauern erhielte an den Orten, wo er die Gerichtsbarkeit habe, daß der König ihm des Friedens halber 300 Livres tourn. in Grundrenten überweise, unter der Bedingung jedoch, daß zuvor das Kloster diese Uebereinkunft gutheiße und die Urkunde Ludwigs VIII. nebst der zu Aiguesmortes ausgestellten in die Hände des Königs liefere. [4]) Der Konvent stellte diese Genehmigung aus am 13. Mai 1254 und willigte ein, daß die Urkunden Ludwigs VIII. und die von Aiguesmortes als nicht existirend betrachtet werden sollten. Ludwig schickte dann ein offenes Schreibeu durch einen Geistlichen [5]) von Sidon an den Seneschal von Carcassonne mit dem Auftrage es dem Abte auszuhändigen, wenn er jene beiden Urkunden ihm eingeliefert haben werde, und ihm in drei Monaten darnach die Grundrente anzuweisen. [6]) Aber kurze Zeit nachher kam ein Mönch aus derselben Abtei zum Könige und versicherte ihn, daß die vorgebliche Urkunde von seinem Vater falsch sei; deshalb unterblieb die Anweisung der Rente. Allein im Monate August dieses Jahres befahl Ludwig dem Guido Fulcodi und dem Seneschal von Beaucaire, sich zu erkundigen, ob Benedict, Bischof von Marseille, welcher im Jahre 1226 Abt von Grasse gewesen war, wirklich von seinem Vater jene Urkunde erhalten habe, und daß wenn er es auf sein priesterliches Wort versichere, sie jene Rente von 300 Livres auszahlen möchten und zwar von der Zeit an, wo der Convent seine Genehmigung zu dem zu Sidon getroffenen Abkommen gegeben hätte, so jedoch, daß zuvor die Mönche jene öfter genannten beiden Urkunden auslieferten,

---

[1]) Ms. B. 162. — [2]) Martene, Anecd. tm. I. col. 1039. — [3]) Ms. B. 162. 168. — [4]) Ms. B. 168. Inc. invent. pg. 91. 1. — [5]) per Petrum Grandem clericum suum. — [6]) Ms. B. pg. 162; Ms. D. pg. 533.

1256 oder, wenn sie dieselben nicht hätten, beschwüren sie ausliefern zu wollen, wenn sie dieselben wieder erlangten. [1]) Als nun der Bischof die Aechtheit der Urkunde nicht beschwören wollte, aber bat man möchte die Sache zu beendigen suchen, da kamen am 23. Januar 1257 oder 1258 Guido Fulcodi und Wilhelm d'Anteuil (oder d'Anton), Seneschal von Beaucaire nach Grasse, traten in das Kapitel, wo der Abt Berengar mit seinen Mönchen versammelt war, und lasen dort den Auftrag des Königs vor, sowohl in Bezug auf die angebliche Fälschung jener Urkunde, als auch auf die Uebereinkunft von Sidon. Der Abt und alle Mönche, deren ungefähr fünfundvierzig anwesend waren, erklärten nun, daß sie mit jener Uebereinkunft einverstanden seien, allein in Betreff der Urkunde von Ludwig VIII. und der von Aiguesmortes schwuren sie, einer nach dem andern auf die h. Evangelien, daß sie nicht wüßten, wo sie wären, daß sie sobald sie es erführen, dem Könige oder dem Seneschal von Carcassonne es anzeigen und daß sie dieselben alsbald ausliefern würden, wenn sie ihnen selber in die Hände kämen. Außerdem erklärten sie, daß sie auf beide Urkunden und auf jedes Recht, welches daraus abgeleitet werden könne, verzichteten. Man nahm dann über diese Verhandlung eine öffentliche Urkunde auf, [2]) und es blieb bei der zu Sidon getroffenen Uebereinkunft.

Hatte hier im Süden eine friedliche aber schwierige Verhandlung den König in Anspruch genommen, so beschäftigte ihn an der Westgränze seines Landes eine blutige Fehde. Denn Johann von Avesnes hatte, wie wir gesehen, zwar seine Schenkung der Grafschaft Namur an den Grafen Heinrich von Luxenburg zurückgenommen, aber dieser erhub darauf noch aus andern Gründen, nämlich von Seiten seiner Mutter, Ansprüche [3]) und Balduin II., Kaiser von Konstantinopel, hatte am 12. Juni 1247 verordnet, daß diejenigen, die er zur Bewachung der Grafschaft Namur zurücklassen werde, den Befehlen Ludwigs und Blanca's gehorchen sollten, außer, wenn seine Gemahlin, Maria von Brienne, dorthin käme. Als diese nun dorthin kam und Abgaben von den Bürgern erheben wollte, vielleicht zur Unterstützung ihres Gemahls, empörten sich die Bürger und riefen Heinrich von Luxenburg zu ihrer Hülfe, indem sie ihm versprachen, wenn er ihnen beistehe, ihn als ihren Herrn anerkennen zu wollen. Dieser kam nun herbei, bemächtigte sich der Stadt in der Weihnacht

---

[1]) Ms. B. pg. 162. Ms. D. pg. 531. — [2]) Anc. invent. pg. 91, 1. 2. — [3]) Ducange, Hist. de Const. pg. 143. 144.

des Jahres 1256 und begann die feste Burg zu belagern, wohin sich 1256
die Besatzung zurückgezogen hatte, welche von dem tapfern Franco, Bastard von Wesemale, befehligt wurde. [1]) Die Kaiserin sammelte 1257
ihrerseits ein Heer unter dem Beistand der Gräfin von Flandern; es fanden sich bei demselben ein Balduin von Avesnes, der dem Könige von Frankreich versprochen hatte, der Kaiserin gegen Heinrich von Luxenburg beizustehen, [2]) Alphons von Brienne, Kämmerer von Frankreich, nebst seinen Brüdern Johann, Schenk von Frankreich und Ludwig, nebst vielen andern Herren, unter welchen Erhard von Valery genannt wird. [3]) Balduin von Avesnes führte den Oberbefehl. Dies Heer belagerte die Stadt, ohne jedoch etwas ausrichten zu können, so daß die Belagerung im Jahre 1258 aufgehoben werden mußte. Heinrich hatte unterdessen die Burg hart bedrängt und die Besatzung mußte sich am 21. Januar 1259 aus völligem Mangel an Lebensmittel ergeben. [4]) So blieb Heinrich eine Zeitlang Herr von Namur, aber da die Ansprüche Kaiser Balduins an diese Grafschaft, für eine bei König Ludwig deponirte Summe, an Guido von Dampierre, Grafen von Flandern verkauft worden waren, [5]) so belagerte dieser im Jahre 1270 die Stadt, um seine Rechte geltend zu machen, [6]) wogegen jedoch Johann von Avesnes, der Sohn, sein Neffe, Graf von Hennegau, Einsprache erhob, weil Namur vom Hennegau abhieng. Endlich kam diese Fehde zum Schluß durch die Heirath Isabella's, zweiter Tochter Heinrich's, Grafen von Luxenburg, mit dem damals verwittweten Guido, der Heinrich Namur mitgab, wofür Guido Johann von Avesnes huldigte, der selbst wieder Philippa, Heinrich's älteste Tochter, geheirathet hatte. So besaß das Haus von Dampierre in der Champagne, welches Anfangs nicht bedeutend gewesen war, die Grafschaften Flandern und Namur und in anderer Linie die Herrschaft von Bourbon.

Zu Anfang des Jahres 1257 erwählte ein Theil der deutschen Fürsten den Grafen Richard von Cornwallis, an des gefallenen Wilhelm von Holland Stelle, zum römischen König; ein Ereigniß, welches man in Frankreich gefürchtet zu haben scheint, weil man glaubte, daß es Englands Macht vergrößern mußte. Ludwig soll daher durch seinen Einfluß, wie ein englischer Schriftsteller angiebt, bewirkt haben, daß andere Fürsten den König Alphons von Kastilien zu jener

[1]) Episc. Leod. tm. II. pg. 291. Nangis 370. — [2]) Hist. de Const. note pg. 8. — [3]) Chron. de Fland. pg. 61. Nangis pg. 370. b. — [4]) Episc. Leod. pg 292. c. — [5]) Hist. dc Const. pg. 146. note pg. 24. — [6]) ibid. Episc. Leod. pg. 297. b. c. Hist. de Luxemb. note pg. 83.

1257 Würde wählten, [1]) um der Macht Englands das Gleichgewicht zu halten. Allein es zeigte sich bald, daß man sich ohne Grund gefürchtet habe, denn weder Richard gelangte in Deutschland jemals zu Einfluß, noch sein Gegenkönig. Dennoch soll Ludwig sich bemüht haben, die Normandie gegen etwaige Angriffe sicher zu stellen, indem er die festen Plätze ergebenen Befehlshabern zutheilte und den Adel durch Heirathen und andere Mittel auf seine Seite zog; auch Mönche, deren Klöster den englischen und deutschen Gränzen zu nahe lagen, soll er bewogen haben, ihre Wohnsitze mehr ins Innere des Landes zu verlegen, [2]) allein die Urkunden enthalten von Allem diesem nichts.

Am 25. Januar wurde vom Könige von England Aimar von Marche, dessen Bruder, Elect von Winchester und einige Andere an Ludwig abgesandt, wie man sagte, um über die Verlängerung des Waffenstillstandes, [3]) wahrscheinlicher aber um über den Frieden zu unterhandeln. Ihnen folgte im Monat September eine feierlichere Gesandtschaft nach, bestehend aus dem Bischof von Worchester, dem Elect von Winchester, dem Abt von Westminster, den Grafen Simon von Leicester und Hugo Bigod, Marschall von England, Peter von Savoyen und Robert von Valeran. Sie erschienen um König Ludwig vorzutrageu, er möge ihrem Könige herausgeben, was ihm gebühre, bevor es darüber zum Kriege käme. Wenn König Johann verdient habe seine Länder zu verlieren, so sei es doch nicht gerecht, daß sein Sohn für ihn gestraft werde, der an seinem Verbrechen nicht mitschuldig sei. Auch Graf Richard schickte um dieselbe Zeit, um zu fordern, daß er ebenfalls wieder in seine Rechte, nämlich in den Besitz des Poitou eingesetzt werde. [4]) Ludwig nahm die Gesandten sehr wohl auf und antwortete ihnen mit Sanftmuth und Bescheidenheit, aber seine Brüder und die übrigen Großen spotteten ihrer Forderungen. Er verwies sie an das Parlament, welches sich um Mittfasten des folgenden Jahres versammeln werde. Der Abt von Westminster blieb, um bis dahin zu warten, die übrigen kehrten nach England heim, wo sie zu Anfang des folgenden Jahres ankamen. König Heinrich hätte um diese Zeit eine Versammlung seiner Großen berufen, um ihr, die, wie er hoffte, günstige Antwort, welche sie überbrächten, mitzutheilen, welche nun wieder abbestellt wurde. [5])

Im Mai dieses Jahres verabredete Ludwig die Heirath seiner

---

[1]) M. Paris pg. 941. b. pg. 947. c. pg. 952. d. — [2]) M. Paris pg. 947. 950. 961. — [3]) M. Paris pg. 943. c. 946. — [5]) M Paris pg. 955. b. c., 958. c. d. — [4]) ibid. pg. 859. d.

Tochter Margaretha mit Heinrich, ältesten Sohne von Heinrich, Herzog von Brabant und Alix von Burgund Er übergab damals dem Herzoge 5000 Livres und versprach ebensoviel zu zahlen, wenn die Heirath vollzogen werden würde. Der Herzog versprach 4000 Livres Rente als Witthum für Margaretha auszusetzen und ihr Nivelles oder Boulogne zu überweisen, wenn diese Grafschaft an sein Haus kommen werde. Zudem verpflichtete er sich, dem Könige und seinen Nachfolgern beizustehen, außer gegen diejenige, denen er lehnspflichtig sei. Im Monat Mai wurde zu Vincennes hierüber eine Urkunde ausgestellt. [1]) Die Quittung, welche Heinrich ausstellte über jene 5000 Livres, die er zurückzugeben versprach, wenn die Heirath nicht zu Stande käme, ist datirt aus Paris vom 25. Mai. Weil es sich aber fand, daß der jüngere Heinrich geistig und körperlich schwach war, so wurde Margaretha im Jahre 1270 mit seinem jüngern Bruder Johann verehelicht, dem Heinrich alle seine Ansprüche abgetreten hatte, um selbst zu St. Stephan zu Dijon ins Kloster zu treten. 1257

Agnes, Frau von Palayac, entsagte in diesem Jahre ihrem Rechte, welches sie an ein drittel des Zolls hatte, den alle Waaren erlegten, die zu Château-Laudon im Gastinois durchkamen. Die beiden übrigen Drittel der, nur eine Obole betragenden, Abgabe gehörten dem Könige, der ihnen ebenfalls entsagt zu haben scheint, indem er wohl einsehen mußte, wie hinderlich solche Zölle dem Verkehr sind. [2])

Im Monate Januar bestätigte Ludwig die Freiheiten und die Besitzungen der Abtei Longpont. [3]) Am Tage der Verkündigung Mariä war er in der Abtei Bec in der Normandie und speiste daselbst im Refectorium mit seinen Rittern und Herren, wobei der Abt von Bec zu seiner Rechten, und Odo Rigaud, Erzbischof von Rouen zu seiner Linken saß. [4]) Am 27. März übernachtete der König zu Dieuville beim Erzbischofe von Rouen und darauf am 9. April und die drei folgenden Tage zu Pont de l'Arche. [5]) Von da gieng er nach Pont-Audemer, wo er nach Ostern (dieses Fest fiel auf den 8. April) die Freiheiten der Abtei bestätigte und am Freitage nach diesem Feste war er in der Abtei von Savigny, wo er mit seiner Begleitung übernachtete und ebenfalls mit den Mönchen im Refectorium aß. [6]) Nach dem merkwürdigen Tagebuch des Erzbischofs Odo

[1]) Ms. B. pg. 221. Hist. de Bourg. note, pg. 107. 108. Regist. alphab. pg. 188. 189. Inv. tm. IV. Brab. pg. 1. et 2. — [2]) Ms. D. pg. 320. — [3]) Marie, pg. 712. — [4]) Neustria pia pg. 463. 482. Gallia christ. (neue Ausgabe) tm. XI. col. 232. — [5]) Regestrum Odonis pg. 272. 273. — [6]) in diebus illis

1257 befand sich Ludwig am 13. April zu Longueville, am 14. und 15. zu Neufchatel, am 16. zu Mortemer, am 17. und 18. mit der Königin zu Gisors, dann die Königin am 27. zu Pont de l'Arche, am 18 zu Rouen und endlich am 29 zu Fresne. [1])

Im Monate Juni empfieng der König zu Paris die Huldigung des Erzbischofs Heinrich von Sens für sein Haus zu Nolon. [2]) In demselben Monat verhandelte er zu Paris mit Herrn Jacob von Chateau-Gontier, welcher auf Bellesme und Mortagne und vielleicht auf die ganze Grafschaft Perche Ansprüche erhub. Denn als Wilhelm, Bischof von Chalons, letzter Graf von Perche, im Anfange des Jahres 1226 gestorben war, war der größte Theil der Grafschaft an König Ludwig VIII. gekommen und Jacob hatte für seinen Antheil Nogent-le-Rotrou u. s. w. erhalten, behauptete aber nun, damals, wo er minderjährig gewesen sei, viel zu wenig erhalten zu haben. Um ihn abzufinden fügte Ludwig dem, was er bekommen, eine Grundrente von 300 Livres hinzu, worauf er auf alle ferneren Ansprüche verzichtete. [3])

Im Juli war der König zu Vernon wo er der Abtei Maubuisson einige Waldungen schenkte. [4]) Um diese Zeit ging er mit dem Plane um ein Kloster für den Dominicanerorden zu Compiegne zu stiften. Man befürchtete aber hierbei Schwierigkeiten zu erfahren wegen der Streitigkeiten, welche zwischen den Benedictinern der Abtei St. Corneille in jener Stadt und dem Bischofe von Soissons bestanden und wandte sich deshalb an den Pabst, der durch ein Breve vom 17. August erklärte, daß jene Streitigkeiten kein Hinderniß abgeben könnten für die beabsichtigte Stiftung und darüber sowohl an Bischof und Kapitel von Soissons, als an die genannte Abtei schrieb. Dem Könige aber erlaubte er, von welchem Bischofe er wolle den ersten Stein legen und den Kirchhof einsegnen zu lassen. So erbaute Ludwig wirklich jenes Kloster in der Pfarrei des h. Anton zu Compiegne und um sowohl den Pfarrer derselben als das Kapitel des h. Clemens und den Abt des h. Cornelius für die Nachtheile zu entschädigen, welche ihnen daraus erwachsen könnten, gab er ihnen 120 Livres par., wie sie in einer Urkunde vom 20. März 1265 aner-

---

plurima monasteria in Normannia visitavit et pannos plurimos oloséricos eisdem obtulit. Nec non et multas eleemosynas in eadem provincia fecit. Chron. Savign. in Baluzii Miscell. ed. Mansi tm. I. pg. 321.

[1]) Regestrum Odonis pg. 273. — [2]) Regist. 3. pg. 259; 31. fol. 65. Invent. tm. VIII. Homag. pg. 16. — [3]) Hist. du Perche pg. 238. 239. Regist. 31. fol. 71. Regist. de compt. pg. 85. — [4]) Ms. H. 112. pg. 12.

kennen.[1]) Als die Dominicaner zuerst ihr neues Kloster betraten 1257
brachte er ihnen ein Almosen von 100 Livr. par. dar; auch trug er zuweilen im Refectorium die Speisen auf, wenn sie zu Tische saßen.[2]) Die Gebäude dieses Klosters kosteten ihm die bedeutende Summe von 14,060 Livres par. ohne die innere Einrichtung und verschiedene Baulichkeiten, die noch später hinzugefügt wurden. Auch die Kirche wurde auf seine Kosten gebaut.[3])

Am 29. September sang Erzbischof Odo die Messe der h. Engel in der königlichen Kapelle zu Paris und am folgenden Tage feierte er daselbst das Fest der h. Reliquien. Am 21. October fand durch ihn die Einweihung der neuen Kapelle in der königlichen Burg zu Vernon statt.[4])

Wir finden dann den König zu Paris[5]) im Monate November, wo er einen Vertrag bestätigte, den Walther, Herr von Nemours, Marschall von Frankreich, und seine Brüder mit ihrer Mutter abgeschlossen hatten. Auch kaufte er in diesem Jahre daselbst mehrere Häuser an, um das Chatelet zu vergrößern.[6])

Das Parlament, welches damals noch keinen festen Versammlungsort hatte, finden wir in diesem Jahre um Pfingsten zu Paris, darauf zu Verneuil, dann am Feste Mariä Geburt (den 13. September) zu Melun. Aus einem Urtheile, welches hier in einer Angelegenheit der Abtei St. Germain des Pres, welche zwei Falschmünzer hatte hinrichten lassen, während von anderer Seite behauptet wurde, daß diese Verbrecher vor das königliche Gericht gehört hätten, gefällt wurde, ersieht man, daß bei Aburtheilung solcher Gegenstände schon damals fast nur noch Rechtskundige zugezogen wurden.[7]) Darauf finden wir um das Fest des h. Martin das Parlament wieder in Paris, auf welchem eine Streitigkeit zwischen den Abt zu Corbie und Ritter Simon de Folloi und der Commune zu Corbie über die Bäckereigerechtsame zu Folloi entschieden und bestimmt wurde, daß sie jenen zustände.[8])

Auch in diesem Jahre hatten die Restitutionen, welche der Kö-

[1]) Regist. 31. fol. 72. Ms. D. pg. 345. Confessor nro. 11. — [2]) Confess. R. Marg. l. l. — [3]) Confess. l. l. — [4]) Registrum pg. 290. 291. — [5]) Regist. 31. fol. 72. — [6]) ibid. pg. 2 et 3. Regist. 31. fol. 81, Invent. tm. 1. Sigt. Maur. p. 2. — [7]) Beugnot, Les Olim pg. 19. „praesentibus D. Simone de... milite, archidiacono Nicosio, decano Turonensi, dicto magistro Philippo, thesaurario Bajocensi, magistro Odone de Locis, ... de Limeton clericis regis, Radulpho de S. Laurentio et me Odone de Coregiaria, clerico ...“ — [8]) ibid. pg. 24.

1257 nig in seinem Reiche allerwärts machen ließ, ihren Fortgang, so im Languedoc an Sibylla von Anduse, Gemahlin von R. Pelet, Herrn von Alais,[1] im Quercy,[2] zu Rheims und zu Orleans.[3] Der Dechant von Senlis verordnete, daß dem Hospital zu Rheims 45 Livres zurückgezahlt würden, die es während der Regale hatte erlegen müssen; ein Privatmann daselbst erhielt für eine zerstörte Mauer und einen verdorbenen Weinberg neun Livres zurück. Eben so wurden an verschiedenen Landgemeinden bei Orleans Rückzahlungen gemacht. Auch die Gräfin Mathilde von Boulogne erhielt eine große Summe vom Könige wiedererstattet dafür, daß er Lillebonne und Aumale in Besitz gehabt, ohne daß dieser, wie es scheint, strenge rechtlich gewesen sei.

Karl, Graf von Anjou und Provence, unterwarf sich in diesem Jahre die Stadt Marseille, denn als die vornehmern Einwohner daselbst die fernere Anerkennung seiner Rechte verweigert und einige seiner Beamten vertrieben hatten, sammelte er ein zalreiches Heer, rückte mit demselben vor die Stadt und dieselbe öffnete ihm die Thore an Widerstand verzweifelnd. Die Rädelsführer wurden auf öffentlichem Platze enthauptet,[4] nachdem der Graf seinen Einzug gehalten und am 3. August die Huldigung der unteren Stadt, seiner Vicegrafschaft, entgegengenommen hatte.[5] Der Bischof, dem die obere Stadt gehörte, trat ihm ebenfalls am 30. August seine Rechte auf dieselbe ab gegen einige Grundbesitzungen, welche ihm überwiesen wurden und welche viermal so viel einbrachten.[6] Die obere und die untere Stadt wurden nun verbunden und jeder Unterschied zwischen beiden Stadttheilen verschwand von jetzt an.

König Ludwig schenkte in diesem Jahre den Kreuzbrüdern[7] zu Paris mehrere Häuser, welche er von Herrn Robert von Sorbonne erworben hatte und wies ihnen Einkünfte an[8] und auf sein Bitten erhielt er vom Domkapitel zu Rheims Reliquien vom h. Nicasius,

---

[1]) Invent. tm. VII. Quitt'|1. pg. 43. — [2]) ibid. pg. 44. — [3]) Ms. G. pg. 79. 80. und die Rechnungen in coll. Ms. de Fontanier vol. 44. „In der Rechnung von Allerheiligen 1257 für Rheims: pro restitntione facta per decanum Silvanect. et ejus socios inquisitores domo Dei Rhemensi pro tempore Regalis Regis 45 liv. — pro restitutione facta per eosdem Joh. de Castello pro muro et vinea destructis 9 liv.“ — Für Orleans: „pro restaurationibus factis per inquisitores hominibus de Tilleto 33 liv. — item hominibus de Bonreto 22 liv. — item hominibus de Sentilleto 22 liv. — [4]) Nangis pg. 370. [5]) Labbé, Bibl. tm. I. pg. 342. (Tillem.) — [6]) Guesnay pg. 364. Nostrad. pg. 222. 223. Call. christ. tm. III, pg. 661. 2. b. (Tillem.) — [7]) Cruciferi. — [8]) Dubois, hist. eccles. Paris tom. 2. pg. 417.

der einst dort Erzbischof gewesen, zum Geschenke und befahl das Fest 1257
dieses Heiligen in der königlichen Kapelle am 14. Decbr zu feiern. [1])
Zu Anfang des Monats September [2]) reisete er mit seinen beiden Söhnen Ludwig und Philipp nach St. Quentin, um der Uebertragung der Reliquien des heil. Quintinus und seiner Gefährten aus der alten Kirche in eine neuerbaute beizuwohnen, welche unter großen Feierlichkeiten stattfand. Dann bestätigte er eine Schenkung, welche im vorigen Jahre der Connetabel Aegidius der Braune dieser Kirche gemacht hatte, und stiftete selbst in ihr zwei Kapellaneien, die ihre Einkünfte aus den königlichen Domainen im Vermandois beziehen sollten. Auch legte er damals Streitigkeiten, welche zwischen den Kanonikern und der Stadt bestanden, bei. [3]) Von dieser Reise zurückgekehrt, gesteht er dann noch, im November zu Paris, Dechant und Kapitel von Senlis das Recht der Klausur zu, frei von allen Belastungen. [4])

Gegen Anfang des kommenden Jahrs erließ der König wieder 1258
eine jener Verordnungen, welche seine Regierung so segensreich für seine Unterthanen gemacht haben, jenes Gesetz nämlich, wodurch in seinem Gebiete alle Einzelfehden untersagt wurden. Es lautete seinem Hauptinhalte nach:

„Von dem Tage des Beginns einer Fehde an sollen alle Blutsverwandten derjenigen, die daran Theil genommen haben, vierzig Tage lang in Ruhe bleiben. Diejenigen aber, die eine Fehde begonnen, sollen dann und auch später, ergriffen und vor den ordentlichen Richter des Orts gestellt werden, wo der Kampf stattgefunden, damit sie ihre Strafe erleiden. Wenn aber die Verwandten hiergegen handeln, so sollen auch sie festgenommen und als Uebertreter der königlichen Verordnung bestraft werden.“ [5])

Dieses Gesetz hat von der darin festgesetzten Frist den Namen Quarantaine du roi erhalten. Man hatte aber offenbar jene Frist

---

[1]) Marlot. Metrop. Rhem. pg. 545. — [2]) Gall. christ. tm. III. col. 219. (n. Ausg.) — [3]) Hemeraeus, Aug. Viromand. pg. 242. note pg. 53. 54. — [4]) Gall. christ. tm. X. col. 460. — [5]) Das Gesetz selbst ist nicht mehr erhalten; sein Inhalt ergiebt sich aus einer Verordnung König Johanns vom J. 1353, vgl. Ducange, diss. 29. zum Joinv. Es ist wohl dasselbe Gesetz, worauf der König mit den Worten hinweiset: Noveritis nos deliberato consilio guerras omnes inhibuisse in regno et incendia et carrucarum perturbationem — Ducange, l. l. pg. 344, woselbst auch gezeigt wird, daß früher andere französ Großen bereits ähnliche Verordnungen erlassen hatten. Jenes königl. Gesetz war zu St. Germain en Laye erlassen worden.

1258 angesetzt, weil man während derselben in der Regel Zeit und Gelegenheit genug finden mußte, um dem Ausbruch der Fehden gänzlich zuvorzukommen.

König Ludwig hielt dann ein Parlament zu Lichtmeß, dessen Verhandlungen in sofern lehrreich sind, als sie zeigen, wie die königlichen Baillis in jedem Wege versuchten, die Macht des Königs zu vergrößern und seine Gerichtsbarkeit auszudehnen. [1]) Auch wurden lästige, den Verkehr beschwerende Gewohnheitsrechte, wo sie sich vorfanden, beseitigt, so ein Gebrauch, welcher in einigen Theilen des Vermandois bestand, wonach, wenn ein Wagen umgefallen war, man denselben nicht wieder aufrichten durfte, ohne die Erlaubniß des Ortsherrn einzuholen, wo der Unfall stattgehabt hatte, bei einer Strafe von sechzig Sols. [2])

Am 11. März war der König zu Vis-sur-Aisne im Gebiete von Soissons, [3]) am Dienstag und Mittwoch zu Soissons, am Donnerstag in dem Kloster Mont-Notre-Dame-sur-Brone unweit Fismes und den Samstag zu Rheims, wo er sich noch am Ostermontage, den 25. März befand. [4]) Er hatte sich dorthin begeben, um verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Thomas und der Bürgerschaft beizulegen, wobei er in den meisten Punkten, gestützt auf Urkunden König Philipp Augusts, zu Gunsten des Erzbischofs erkannte. Der Bürgerschaft wurde aufgegeben, die kriegerischen Vorbereitungen gegen denselben einzustellen und die Ketten zur Absperrung der Straßen zu zerbrechen. Die Urkunde darüber wurde am Ostermontage ausgestellt. [5])

Der König übernachtete an dem genannten Tage zu Corbigny im Gebiete von Laon. [6]) Er war im April zu Royaumont [7]) und am Pfingstabende, den 11. Mai zu Corbeuil, wo er mit dem Könige von Aragonien verhandelte, wovon nachher die Rede sein wird. Dann finden wir ihn am 19. Mai zu Poissy. [8]) Darauf hielt der König wieder ein Parlament um Pfingsten zu Paris, wo eine Untersuchung angestellt wurde über die Regale in der Diöcese Puy, in Betreff welcher Irrungen entstanden waren, und es stellte sich heraus, daß während der Vacanz dieses bischöflichen Stuhls der König die Jurisdiction und die bischöflichen Einkünfte zu Puy besitze, außer den

---

[1]) Beugnot, Les Olim. Inqueste etc. Parisius in Parlamento candelosae. 1257. nro. 2. 3. 8. etc. — [2]) l. l. pg. 445. — [3]) M. F. pg. 580. — [4]) Regist. 3. pg. 286. 2. — [5]) Regist. pg. 281. 2. 286. — [6]) Ms. F. pg. 580. — [7]) Antiq. de Paris l. IV. pg. 89. — [8]) Regestrum Odonis pg. 308.

Einkünften der Altäre, und daß er zudem in den beiden letzten Vacanzen die Gefälle, welche dem Bischofe außerhalb der Stadt zukämen, erhoben habe. [1]) Guido Fulcodi, welcher um jene Zeit zum Bischofe von Puy ernannt worden war, hatte wahrscheinlich auf diese Entscheidung gedrungen. Der König verzichtete darauf auf alle ferneren Ansprüche an die Kirche zu Puy im Juli des folgenden Jahrs zu Corbeuil [2]) und das Kapitel ratificirte diese Urkunde und dankte dem König dafür daß er in jener Weise ihre Rechte klar gemacht habe. 1258

Nachdem bereits der Frieden mit England abgeschlossen worden war, wie unten erzählt werden wird, schloß Ludwig am 8. Juni einen Vertrag ab über die Verheirathung seines dritten Sohnes Johann, der damals erst acht Jahre und zwei Monate alt war, mit Jolantha von Burgund, ältester Tochter Hugos, muthmaßlichen Erben seines Vaters Hugo IV., Herzogs von Burgund. Jolantha muß ebenfalls noch sehr jung gewesen sein, da Mathilde von Bourbon ihre Mutter erst dreiundzwanzig Jahre alt war; [3]) sie würde im Herzogthum Burgund gefolgt sein, da sie nur drei Schwestern hatte, wenn ihr Vater den Herzog Hugo überlebt hätte. Mathilde, ihre Mutter, theilte sich mit Agnes, ihrer jüngern Schwestern in die Grafschaften Nevers, Tonnerre und Auxerre und in die Herrschaften Bourbon, Perche, Gouet, Saint-Agnan und Andere. [4]) Hugo ihr Gemahl, der die Titel eines Grafen von Nevers und Herrn von Bourbon angenommen hatte, sicherte einen Theil dieser Herrschaften seiner Tochter zu, so daß sie eine Rente von 8000 Livres ausmachten, und versprach seine Tochter in die Hände des Königs zu geben, wenn dieser es verlangen werde. Er überließ ihm und seinem Sohne Johann ebenfalls von dem Vertrage zurückzutreten, wenn sie wollten, bevor die Heirath vollzogen worden wäre. [5]) Der Herzog Hugo bestätigte diesen Vertrag am Tage seiner Ausstellung. [6]) Der König seinerseits versprach Jolantha 2000 Livres in Grundrenten als Witthum. [7])

Im Mai 1266 hatte die kirchliche Einsegnung der Ehe stattgehabt und Jolantha ihr väterliches Haus verlassen [8]) und der König hatte im Januar das Witthum auf Pierrefonds im Valois angewiesen. [9]) Dennoch behaupteten Einige Jolantha müßte unter dem

[1]) Beugnot, Les Olim pg. 35. — [2]) Gallia christ. tm. II. instr. col. 234. — [3]) Duchesne, Hist. geneal. de la Bourg. pg. 86. — [4]) ibid. pg. 86. 87. — [5]) ibid. note pg. 84. Regist. 3, pg. 207. Inv. tm. IV. Bourg. I. pg. 17. — [6]) Regist. 3. pg. 209. — [7]) Inv. tm. IV. Nevers pg. 31. — [8]) Regist. 3. nro. 360. pg. 189. 2. — [9]) Inv. tm. IV. Nevers pg. 30.

1258 Schutze und der Vormundschaft ihres Vaters bleiben, bis Johann das einundzwanzigste Jahr erreicht habe und bis so lange bleibe dem Vater der Nießbrauch aller Güter; [1]) Andere dagegen waren der Ansicht, Johann habe nicht nur die Vormundschaft über seine Frau, sondern auch über ihre drei Schwestern, Margaretha, Alix und Johanna. [2]) Durch Ludwigs Vermittelung wurde dann diese Angelegenheit dahin entschieden, daß die drei Schwestern Jolanthas in der Gewalt ihres Vaters bleiben sollten, daß ferner alles Vermögen, welches den vier Schwestern von mütterlicher Seite gehöre, in Johann's Hände gelegt werde, der daraus die nothwendigen Kosten zu bestreiten habe, und daß er von dem was übrig bleibe, die Hälfte seinem Großvater lasse, damit dieser davon seine drei Töchter unterhalte. [3]) Dieser Vertrag kam zu Paris im Monate Mai des Jahres 1266 zu Stande. Hugo, Herzog von Burgund, genehmigte ihn, Namens seines Sohnes, der im Jahre vorher ins Morgenland gezogen war.

Das Gut Montgeai, eine Stunde nördlich von Lagny, eine der ältesten Besitzungen des Hauses Chatillon, bildete einen Theil der Mitgift Jolantha's. [4]) Da es ein Lehn des Bischofs von Paris war, so huldigte Johann demselben in seiner bischöflichen Wohnung, Donnerstags den 2. December, in Begleitung der Herren Arnold und Gottfried von Villette, Ritter vom Rathe des Königs. Der Bischof erhielt 800 Livres tourn. für den Wiederkauf jenes Lehns. In der Urkunde über diese Huldigung führt Johann den Beinamen von Damiette. [5]) Jolantha brachte ihrem Gemahl auch Alluie, und andere Güter zu, die dem Bischofe von Chartres lehnpflichtig waren und auch dieser forderte, daß ihm dafür in seiner Wohnung zu Chartres der Lehnseid geleistet werde. Allein auf Bitten des Königs nahm er denselben zu Paris entgegen, unter der Bedingung jedoch, daß dies seinem Rechte für die Zukunft keinen Abbruch thun solle, worüber ihm Ludwig, im Einverständnisse mit seinem Sohn, am 1. December 1266 eine Urkunde ausfertigte.

Im Monate Juni verordnete Ludwig zu Paris, daß dem Ritter Julian von Peronne und seinen Erben 40 Livres par. jährlich am Feste der hh. Simon und Juda aus dem Zoll zu Peronne ausgezahlt werden sollte, und daß er dafür den Lehnseid zu leisten hätte. [6])

---

[1]) Regist. 3. pg. 189..1. — [2]) Ibid. pg. 2. — [3]) Ibid. pg. 190. 191. ero. 354. pg. 180. Hist. de Bourg. note pg. 55-88. — [4]) Hist. de Bourg. pg. 84. — [5]) Gall. christ. tm. I. pg. 445. 2. Mélange curieux pg. 662 hart. Paris p. 50. — [6]) Archive du royaume J. 232. nro. 12.

Am 9. Juni 1258 war König Ludwig zu Andrési, nahe am Zusammenflusse der Oise und der Seine. Am 25. desselben Monats war er zu Fresnoy im Beauvaisis, zwei Stunden von Compiegne, und den folgenden Tag zu Villers-Saint-Paul, eine Stunde von Creil. Am 1. Juli war er zu Bury im Beauvaisis, zwei Stunden von Compiegne und die folgenden Tage apud Santiliacum, Cillem, Emenun Villam und Fresnay l'Evéque im Beauce; am Sonntage den 13. zu Boisville-le-Comte, vier Stunden von Chartres, nach Etampes hin, und den folgenden Tag zu Chartres. [1]) Denselben Monat war er in Paris und machte der Abtei Royaumont eine Schenkung, um täglich den Armen, die sich an ihrer Thüre einfinden würden, Almosen geben zu können. Dieser Gebrauch hatte in mehrern Abteien des Cistercienserordens statt und als kurz vorher der Abt von Cisterz in Royaumont gewesen war, hatte er verordnet, daß diese Sitte auch dort eingeführt werde. Es waren damals hundert und vierzig Mönche in Royaumont. [2]) 1258

Der König verhandelte im Monate August mit Guido, Bischof von Bayeux, in Betreff einer Kirche, über welche beide zugleich das Patronatrecht hatten; sie kamen nun überein sie abwechselnd zu vergeben, so daß der Bischof zuerst an die Reihe käme. [3]) Er bestätigte damals ebenfalls eine Schenkung an eine Kapelle, die er vor seiner Burg zu Compiegne hatte aufführen lassen, [4]) und gab von Vincennes aus auch der Abtei St. Antoine einen Beweis seiner Gefälligkeit. [5]) Er begab sich noch in demselben Monat nach Puy im Velay, wo er die Huldigung des Bischofs Bartholomäus von Cahors, für Grafschaft und Stadt von Cahors, entgegennahm. [6])

Ludwig war nach Paris zurückgekehrt im September, als er verordnete, daß die Abtei Clugny unter dem Schutze der Könige von Frankreich verbleiben solle, wie es von Alters her gewesen. [7]) Er hielt dann um das Fest der Geburt der h. Jungfrau, wieder eine Parlamentsversammlung ab. Die Gräfin von Flandern und andere Großen fanden sich zu derselben ein. [8]) Nach dem Tode Johanna's, der Erbtochter des Grafen Philipp von Boulogne, nahm die Königin Blanca, im Jahre 1252, dessen hinterlassene Gebietstheile, sowohl die deren Heimfall an die Krone sicher war, als die, von denen dies

[1]) Ms. F. pg. 780. — [2]) Regist. 3. nro. 545. pg. 280. — [3]) Ms. D. pg. 204. Anc. invent. pg. 34. 2. — [4]) Anc. invent. pg. 47. 1. — [5]) Gall. Christ. tm. IV. pg. 62. c. d. — [6]) Episc. Caturc. pg. 122. — [7]) Bibl. Cluniac. pg. 1519. 1520. — [8]) Ms. B. pg. 288.

1258 bestritten wurde, in Beschlag. Die Grafen Alphons und Carl legten Einsprache ein, weil sie Rechte auf die Erbschaft zu haben vorgaben und Blanca stellte ihnen dann eine Erklärung aus, daß sie ihren Anrechten durch jene Beschlagnahme nicht vorgreifen gewollt habe. Beide Brüder behaupteten aber, daß sie sich in die Grafschaft Clermont mit dem Könige theilen müßten, nach den Regeln der gegewöhnlichen Erbfolge. Allein weil Ludwig VIII. im Jahre 1224 diese Grafschaft seinem Bruder gegeben, daß sie, wenn dessen Erben ausstürben, wieder an die Krone zurückfallen solle, wie das bei den Apanagen gewöhnlich war, so wurde denn jetzt von dem Parlament die Grafschaft der Krone zugesprochen und die Grafen Carl und Alphons mit ihren Ansprüchen abgewiesen. [1])

Auf demselben Parlamente forderte Avelina von Choisy, Wittwe von Jacob Duport, eines Ritters von Compiegne, den Sold, welchen der König ihrem Manne noch vom Kreuzzuge im Morgenlande her schulde, wurde aber, da sie für ihre Forderung keine Beweise beibringen konnte, mit derselben abgewiesen. [2])

Am 20. und 21. Juli war Erzbischof Odo von Rouen beim Könige und der Königin zu St. Germain en Laye und am 23. Juli, dem Feste der h. Madalena hielt er das Hochamt in der heiligen Kapelle zu Paris in des Königs Gegenwart. Am 22. August war Ludwig zu Noyon in Gegenwart vieler französischen Prälaten bei der Erhebung der Reliquien des h. Eligius und am 24. zu Compiegne, wo er mit dem Erzbischofe von Rouen eine Unterredung hatte. Am 20. September feierte dieser das Fest der h. Reliquien in der h. Kapelle in des Königs Anwesenheit, der dann am 6. October sich in St. Cloud befindet. [3])

Im Monate October erließ Ludwig zu Melun, nach Anhörung seines Raths, der Abtei zu St. Denis das Recht der Herberge, welches er zu Ruelle in Anspruch genommen hatte. [4]) Auch gab er um diese Zeit der Abtei von St. Victor eine Rente von 40 Livres par. unter der Bedingung, daß außer den vier Kanonikern, welche in ihrer Priorei St. Guénaut zu Corbeuil wären, sie deren noch drei dort hielte, um daselbst eine doppelte Kapelle zu bedienen, die er dort zu Ehren des h. Franziskus und des h. Peter, eines vor Kurzem im

---

[1]) Du Tillet, tm. I. pg. 287. 292. 368. Martene, C. A. tm. I. col. 1345. — [2]) Beugnot, Les Olim. tm. I. pg. 59. — [3]) Regestrum Odonis pg. 312. 315. 320. 321. — [4]) Doublet, pg. 909 und in Bouquet Recueil tm. XX. pg. 77.

Mailändischen gemarterten Dominicaners, errichtet hatte. Die Ur- 1258
kunde des Königs hierüber ist datirt aus Paris, im November, im 32. Jahre seiner Regierung, und somit vor dem 8. dieses Monats ausgestellt, an welchem sein drei und dreißigstes Regierungsjahr begann. [1]) Der Abt von St Victor genehmigte diese Stiftung am 23. desselben Monats. [2]) Im November kam ebenfalls zu Paris ein Tauschcontrakt zwischen dem Könige und der Abtei St. Ouen zu Stande. [3]) Am 8. November sang Erzbischof Odo die Messe zu St. Denis zum Jahrsgedächtnisse des Todes Ludwig VIII., bei welcher König Ludwig zugegen war. [4])

Um das Fest des h. Martinus hielt der König wiederum ein Parlament zu Paris, auf welchem die Bischöfe der Normandie verschiedene Klagepunkte gegen die königlichen Beamten vorbrachten, deren einige gegründet befunden wurden. So erlangten sie, daß wenn eine Person nach ihrem Tode angeklagt werde, im letzten Jahre ihres Lebens Wucher getrieben zu haben, dies durch die königlichen Baillis alsbald untersucht werde und sei es wahrheitsgemäß befunden, daß dann die Güter des Verstorbenen dem Bischof übergeben würden, damit er in Gegenwart des Bailli, den Wucher wieder an die Geschädigten zurückstellen möge. [5])

In diese Zeit fällt währscheinlich die Verfügung über eingezogene Güter von vertriebenen Juden und normannischen Wuchrern, [6]) welche besagt: „der Wucher soll denen, welche ihn gezahlt oder deren Erben, wiedergegeben werden. — Was die Baillis und Andere von Gütern der Juden genommen, ohne darüber Rechenschaft abzulegen, soll ihnen genommen und in die Hände von Personen gelegt werden, welche Vertrauen verdienen. — Die Commissarien, die den Auftrag erhalten, können die Häuser, Renten und Immobilien der Juden verkaufen, mit Ausnahme der alten Synagogen und Kirchhöfe und der Güter, ohne welche die Synagogen nicht benutzt werden können. — Zu Commissarien hierfür werden ernannt Bischof Wilhelm von Orleans, Abt Bernhard von Bonneval und Meister Peter von Mincy, Archidiaconus von Poissy an der Kirche zu Chartres."

Am 13. November finden wir den König zu Antony, am 7. December zu Ferrières im Gastinois, und den 15. zu Léry oder Cléry bei Orleans. [7])

---

[1]) Tillem. Regist. 3. nro. 466. pg. 240. — [2]) Regist. 31. fol. 77. Regist. alph. pg. 98. Ms. D. pg. 225. — [3]) Neustria pii pg. 15. — [4]) Regestrum pg. 322. — [5]) Du Tillet, Ordonni pg. 123. 2. — [6]) Ordonnances tm. I. pg. 84. [7]) Ms. F. pg. 580. 587.

1258 Wir ersehen aus verschiedenen Urkunden, die uns übrig geblieben, daß die Städte, die dem Könige unterworfen waren, jährlich in Paris vor dem Rechnungshofe in zwei Terminen, nämlich im Spätherbst, um Allerheiligen oder Martini, und im Sommer, um Christi Himmelfahrt, Rechnung ablegen mußten über den Stand ihres Haushalts. [1]) Johann von Nemours und Odo von Royac nahmen im Jahre 1260 einen Theil dieser Rechnungen ab. [2]) Schon im Jahre 1256 hatte der König über die Wahl und die Befugnisse der städtischen Beamten Gesetze erlassen, die sich eben so sehr durch ihre Einfachheit als Zweckmäßigkeit auszeichnen. [3]) Das Gesetz über die Mairien in den guten Städten der Normandie enthält unter Andern folgendes:

„Die Bürgermeister (maiores) sollen überall am Tage nach Simon und Juda (29. October) erwählt werden."

„Die neuen Bürgermeister, die alten und drei Notabeln, von denen zwei das städtische Vermögen das Jahr hindurch verwaltet haben, sollen in der Octave des h. Martin nach Paris kommen, um Rechenschaft über ihre Verwaltung vor dem Rechnungsrathe abzulegen."

„Keine Stadt darf Geschenke machen ohne königliche Einwilligung, außer Wein in Töpfen und Fässern."

„Niemand, außer dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter, darf vor Gericht oder sonst in Geschäften der Stadt erscheinen. Er darf nur zwei Personen bei sich haben, außer dem Schreiber und dem der das Wort führt, und sie dürfen nicht mehr Aufwand machen, als wenn sie in eigenen Angelegenheiten erschienen."

„Das Geld der Stadt wird in einen gemeinen Kasten gelegt, aus welchem Keiner etwas erhalten kann, mit Ausnahme dessen, welcher die Ausgaben besorgt, bis zu 20 Livres."

„Am Tage nach St. Simon und Juda sollen der Bürgermeister und die Notabeln drei Notabeln wählen, welche dem Könige in der folgenden St. Martinsoctave zu Paris vorzustellen sind und von welchen er dann einen zum Bürgermeister der Stadt ernennen wird.

---

[1]) In der collect. msc. de Fontanier auf der bibl. royale (vol. 44.) sind Auszüge aus diesen Rechnungen, vom Jahre 1253 an, erhalten. Sie sind entnommen aus Bibl. des Coelestins. col. du S. Menant, audit. et doyen de la chambre des comptes F. 5. fol. 5, und so aus dem Brande der Archive des höchsten Rechnungshofs gerettet. Für das Jahr 1255 z. B. sind die Ausgaben sämmtlicher königl. Balleien auf 16815 Livres 16 Sols 6 Den. angegeben. — [2]) Anc. Invent. pg. 441. — [3]) Ordonnances tm. I. pg. 82. 83.

Alle Jahre, den Tag nach Simon und Juda, wird man vor diesen 1258
drei Männern Rechenschaft ablegen über die städtische Verwaltung."

Auch in diesem Jahre finden wir wieder verschiedene Rückerstattungen erwähnt, nämlich zu Senlis und zu Orleans. So wurde in der letztern Stadt die Eingangsabgabe auf Salz herabgesetzt und verschiedene einzelne Personen, denen der König theils etwas verschulden, oder mit deren Dürftigkeit er Mitleiden empfinden mochte, Geldsummen ausgezahlt. [1]) Graf Alphons, welcher die Frömmigkeit seines Bruders nachahmte, hatte ebenfalls in diesem Jahre Personen in das Languedoc abgesandt, um auszumitteln, wo seinerseits solche Rückerstattungen nothwendig seien. [2]) Allein es fand sich auch wohl, daß der rechtmäßige Eigenthümer einer Sache gar nicht mehr ausfindig zu machen war und deshalb wandte sich der König an den Papst, um von ihm Auskunft zu erlangen, wem er dann dieselbe zu geben habe. Dieser nun, eine solche Gesinnung in jeder Weise anerkennend und dem Himmel dankend für die dem Könige gewährte Gnade, erlaubte ihm diese Güter den Armen zu schenken, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß dieselben, wenn ihre rechtmäßigen Eigenthümer ermittelt werden könnten, denselben zugestellt werden müßten. [3]) Ein anderes Breve Papst Alexander IV. vom 6. August bestimmte in Betreff derjenigen, welche das Kreuz genommen hatten, über welche gestritten wurde, ob sie vor das weltliche oder geistliche Forum gehörten, daß die den Keuzfahrern gewährte Indulgenz sie der Gerichtsbarkeit ihrer Herren nicht entzöge, wenn nicht irgend ein besonderes Privilegium oder langer Gebrauch an einem Orte das Gegentheil begründe. [4])

Während sich so der König bemühte die innere Lage seines Reiches zu verbessern, war nicht weniger sein Augenmerk darauf gerich-

---

[1]) In der Rechnung von Himmelfahrt 1259 von der Ballei Vermandois findet sich: Pro restitutione facta per Decanum Silvanectensem et ejus socios inquisitores ex parte Dni Regis Balduino dicto Crosny 8 liv. — pro restitutione facta a Dno Rege Reginaldo de Crespigniaco, militi 100 liv. — pro restitutione facta de div. mandato ipsius Dni Regis cuidam pauperi muli de Keuva 8 liv. — Die der Ballei von Orleans von dems. Jahre führt auf: pro expensis inquisitorum super usuris Judaeorum per mandatum Regis 15 liv. — pro denariis traditis cuidam leproso de Dordano de praecepto Regis 40 liv. eidem pro reste 4 liv. — pro pedagio de 440 modiis salis deducto de 12 d. ad 2 d. pro quolibet modio in villa Aurelianensi 19 liv. 30 4. d. — [2]) Invent. tm. I. Poitou I. pg. 13. — [4]) Das Breve vom III. Jd. Aprilis 1258 bei Rayn. an. 1258. n. 18. — [3]) Rayn. nn. 1258. n. 21.

1258 tet, dessen äußere Verhältnisse klarer zu stellen. In dieser Hinsicht kam in diesem Jahre ein Abkommen mit dem Könige von Aragonien zu Stande. Es behaupteten nämlich die französischen Könige, daß die Grafschaften Roussillon, Barcelona und andere in Katalonien zu Frankreich gehörten und Lehne der französischen Krone seien, ein Recht, welches sie auf Karl den Großen zurückführten. [1]) Dagegen behaupteten die Könige von Aragonien Rechte zu haben auf Carcassonne, Termes, Béziers, das Gebiet von Albi, das Rouergue, die Grafschaft Foix, das Quercy, das Herzogthum von Narbonne, Nismes, die Grafschaft von Toulouse und andere Orte. Von beiden Seiten hatte man öfters versucht seine Ansprüche geltend zu machen, wenn die Gelegenheit günstig zu sein schien, und es waren mannigfache Irrungen daraus entstanden, besonders weil die französischen Könige, an welche mehrere dieser Landstriche durch die Kriege im Languedoc gekommen waren, nun, da sie dieselben als französische Kronlehen betrachteten, den Königen von Aragonien den Lehnseid dafür nicht geleistet hatten. Aus diesem Grunde hatte sich denn jene, wie wir sehen, mit England verbunden, so in den Jahren 1241 und 1244, ob es ihnen auf diesem Wege gelinge ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen. Auf die Beilegung dieser Streitigkeiten richtete demnach König Ludwig sein Auge und es gelang ihm, damit zu einem glücklichen Ende zu kommen durch eine wechselseitige Verzichtleistung auf ihre Ansprüche und die Heirath Philipp's, seines zweiten Sohnes, mit Isabella, Tochter Jacob's, Königs von Aragonien. König Jacob, dem eine Ordnung dieser Verhältnisse ebenfalls sehr am Herzen lag, sandte deshalb an Ludwig am 11. März 1258 Herrn Arnold, Bischof von Barcelona, Wilhelm, Prior Unserer lieben Frau zu Corneillan und Wilhelm von Roquefeuille, seinen Statthalter zu Montpellier, welche er mit unbeschränkter Vollmacht versehen hatte, um das Friedenswerk zu Stande zu bringen. [1]) Diese Abgeordneten trafen im Monat Mai zu Corbeuil ein und wiesen ihre Vollmachten vor. [2]) Nachdem man einige Zeit verhandelt hatte, entsagte Ludwig, in Uebereinstimmung mit den Ansichten seines Rathes, seinen Ansprüchen auf Catalonien und die Bevollmächtigten den Ansprüchen ihres Königs auf die vorgenannten Orte und Landschaften, namentlich auf die Grafschaft Toulouse, das Agenois und das Venaissin und beschworen diesen Vertrag auf das h. Evangelium. Die Urkunde hierüber wurde ausgestellt zu

---

[1]) Ms. D. pg. 397. — [2]) Regist. 3. nro. 540. pg. 270. 1. Invent. tm. VIII. Arrag, I. pg. 21. Regist. 3. pg. 268. 2. — [3]) ibid. pg. 275. 2. 268. 2.

Corbeuil, am 11. Mai, in Gegenwart des Bischofs von Apt, von 1258
Ludwig und Philipp, Söhnen König Ludwigs, des Herrn von Lunel im Languedoc, von Simon, Herrn von Nesle, des Connetabels und anderer Personen.[1] Der König Jacob von Aragonien genehmigte diesen Vertrag zu Barcelona am 16. Juli,[2] und trat am 27. desselben Monats an die Königin Margaretha von Frankreich, für einen beliebigen ihrer Söhne, alle seine Rechte auf die Grafschaften Provence und Forcalquier und die Städte Arles, Avignon und Marseille ab.[3] Man sieht jedoch nicht ein, was das für Rechte sein konnten, wenn es nicht die Substitution ist, die Raimund Berengar zu seinen Gunsten gemacht hatte, im Falle daß Beatrix und Sancia, seine Töchter, keine Kinder hinterließen.[4] Allein Margaretha behauptete von nun an beständig Rechte auf die Provence zu haben, ein Umstand, der noch zu Streitigkeiten zwischen ihr und ihrer Schwester Beatrix, der Gräfin von Provence, führte.

An dem nämlichen Tage, an welchem der Friedensvertrag zu Stande kam, wurde auch die Heirath zwischen Philipp und Isabella verabredet. Die Mutter Isabella's war Jolantha von Ungarn, eine Schwester der h. Elisabeth von Thüringen.[5] Sie war noch sehr jung, weswegen man übereinkam, die Ehe zu verschieben, bis sie ihr zwölftes Jahr vollendet haben werde, sie sollte jedoch innerhalb fünf Monate in die Hände König Ludwigs gegeben werden und als Witthum soviel erhalten, als der fünfte Theil der Apanage Philipp's betragen werde. Auch Philipp beschwur diesen Vertrag[6] und König Jacob genehmigte ihn in demselben Jahre. Die päpstliche Dispensation, welche nachgesucht werden mußte, weil die Mutter der Königin Margaretha und der König von Aragonien Geschwister waren, wurde am 1. December dieses Jahres gewährt.[7]

Allein weit wichtiger, als die Ordnung der zu Aragonien bestehenden Verhältnisse, war der Frieden, welcher mit England zu Stande kam, nachdem seit der Verurtheilung König Johann's ohne Land (im Jahre 1203) durch die französischen Barone mit jenem Reiche beständige Kriege, nur dann und wann von Waffenstillständen unterbrochen, bestanden hatten. Schon lange hatte Ludwig, der es gewiß einsah daß sein Land nie vollkommen die Segnungen des Frie-

[1] Regist. 3. pg. 275. 2. Raynald. an. 1258. n. 22. — [2] Ms. D. pg. 397. 8. Invent. tm. VIII. Arag. 1. pg. 23. — [3] Invent. tm. IV. Prov. pg. 1. — [4] Ms. A. pg. 1. — [5] Ms. F. pg. 904. — [6] Regist. 3. pg. 278. 279. 2. Invent. tm. VIII. Arag. 1. pg. 8. — [7] Rayn. 1258 nro. 20.

1258 dens genießen werde, wenn beständig ein auswärtiger Krieg zu befürchten stände, daran gedacht, diesen Vertrag herbeizuführen, und sich allmälig an den Gedanken gewöhnt, für die Erreichung eines solchen Ziels, auch bedeutende Opfer nicht zu scheuen.

König Ludwig hatte die englischen Gesandten, welche im vorigen Jahre nach Frankreich gekommen waren, um einen Frieden zu erwirken, auf das Parlament verwiesen, welches um Mittfasten dieses Jahres werde abgehalten werden, von dem uns weiter nichts bekannt ist. Der Abt von Westminster, welcher damals zu Paris zurückgeblieben war, um dasselbe abzuwarten, war in London gegen Ende April's. [1]) Simon, Graf von Leicester, der sich bis nach dem 5. Mai daselbst befand, [2]) wurde gleich nachher nach Frankreich abgeschickt mit Peter von Savoyen, Gottfried und Guido von Lusignan, Brüder König Heinrich III., und Hugo Bigot, der vor Kurzem zum Oberrichter von England ernannt worden war. [3]) Diese Herren hatten eine weite Vollmacht den Frieden abzuschließen, welche vom 8. Mai datirt war. [4]) So kam denn der Friedensschluß, dessen einzelne Bedingungen lange Zeit hindurch gründlich geprüft und überlegt waren, [5]) am 28. Mai zu Stande. [6]) Er enthielt Folgendes: „König Heinrich verzichtet für sich und seine Nachfolger auf alle Rechte und Ansprüche an die Normandie, Maine, Poitou, Touraine und ihre Lehen, zu Gunsten des Königs von Frankreich. Dieser hinwiederum verzichtete seinerseits auf alle Ansprüche an das Perigord, an das Gebiet von Limoges, auf einen Theil vom Quercy, auf die Saintonge und das Agenois zu Gunsten des Königs von England. Heinrich versprach ferner für Alles, was er zurückerhielt, dem Könige von Frankreich den Lehnseid zu leisten, sowie auch für Bayonne, Bordeaux und die ganze Guyenne und dieses Alles als Pair von Frankreich und Herzog von Aquitanien zu besitzen. [7]) Außerdem versprach der König von Frankreich noch eine Summe Geldes, welche hinreichen würde, um 500 Ritter damit zwei Jahre zu erhalten, in sechs Terminen auszubezahlen, die am 14. Mai 1264 auf 134000 Livres geschätzt wurde. [8])

Man hat geglaubt, daß Ludwig aus Liebe zum Frieden in die-

---

[1]) M. Paris 956. f. pg. 964. d. — [2]) Ibid. pg. 968. b. e. — [3]) Ms. B. pg. 194. Invent. tm. IX. Anglet. III. pg. 4. — [4]) Du Tillet. pg. 182. — [5]) per procuratores pluries missos hinc inde. Ms. B. pg. 194. per nuntios regum speciales et peritissimos. M. Paris pg. 986. b. — [6]) Ms. B. pg. 194. 196. Invent. tm. IX. Anglet. III. pg. 4. — [7]) Menar notes sur Joinville pg. 363. — [8]) Du Tillet pg. 183. M. Paris pg. 989. sagt, daß alle von Ludwig

sem Vertrage zu große Opfer gebracht habe, allein, wenn man ge- 1258
nauer zusieht, so wird man finden, daß dem nicht so ist. So besaßen die Engländer im Saintonge bereits Royan und Bergerac im Perigord, und die Abtretung des Uebrigen betraf bloß das Recht der Belehnung (denn Perigord hatte einen Graf, [1]) wie Limoges einen Vicegraf hatte), und Ludwig behielt sich sogar die Regale in den Bisthümern und die Vogtei der Klöster vor, wie ebenfalls die Lehnshoheit über seine Brüder, wenn sie etwas in jenen Gebieten besaßen und über jene, gegen welche er oder seine Vorfahren sich verpflichtet hatten, sie nicht wieder von England abhängig werden zu lassen. Vom Saintonge erhielt Heinrich nur den Theil zwischen der Charente und der Guyenne, und weil diesen der Graf von Poitiers damals in Besitz hatte, verpflichtete sich der König, ihn in die Hände Englands zu liefern, wenn er ihm durch den Tod des Grafen und der Gräfin zufalle. Wenn aber Einige behaupteten, [2]) es sei bestimmt worden, ganz Poitou solle nach dem Tode des Grafen Alphons an England fallen, so haben sie diese Grafschaft mit dem Saintonge verwechselt, welches einen Theil derselben bildete. Auf das Agenois aber hatte Ludwig eigentlich gar kein Recht, denn es war ursprünglich ein Theil der Guyenne, welchen König Richard im Jahre 1196 seiner Schwester Johanna, Königin von Sicilien, gegeben hatte, als er sie mit Raimund, Grafen von Toulouse, vermählte. Deswegen besaß es damals Alphons, Graf von Poitou, und seine Gemahlin Johanna, Enkelin jener andern Johanna und, da diese kinderlos waren, so mußte es nach ihrem Tode an König Heinrich III. zurückfallen. Dagegen aber darf nicht unbeachtet bleiben, daß nun auch aus der Guyenne, für welche Ludwig gehuldigt werden mußte, wieder Appellationen an seinen Hof stattfinden konnten, was seit 1262 nicht der Fall gewesen war. [3])

Als die englischen Gesandten den Frieden beschworen hatten, ließ Ludwig am 28. Mai ihn auch in seiner Gegenwart und in seinem Namen beschwören durch Alphons, Grafen von Eu, seinen Kämmerer, und Simon, Herrn von Nesle, indem er zugleich erklärte, daß er sich nicht verpflichtet glaube, weder Geld noch Land aus der Hand zu geben, bevor König Heinrich mit seinen beiden Söhnen ebenfalls feier-

---

abgetretenen Gebiete an Grundrenten 20000 Livres eingetragen hätten. Darnach würde der Frieden ihm die Summe von 534000 Livres gekostet haben.

[1]) Invent. tm. V. Perig. pg. 8 und 9. Episc. Caturc. pg. 137. 138. — [2]) M. West. 371. c. Hist. Norm. 1005. — [3]) Joinv. pg. 14. 119.

1258 lich den Vertrag genehmigt und ihm gehuldigt habe, und daß er, so lange er noch im Besitz jener Gebiete sei, mit den Wiedererstattungen, die er dort angeordnet habe, fortfahren könne. Die englischen Gesandten erklärten sich hiermit einverstanden. Ludwig ließ den Vertrag ebenfalls von seinen beiden Söhnen Ludwig und Philipp beschwören. [1]) Die Friedensurkunde wurde unter dem Siegel der Erzbischöfe von Rouen und Tarantaise im Tempel zu Paris niedergelegt. [2])

Am 1. Juni beschworen die englischen Gesandten wiederum den Vertrag im Namen ihres Königs, zu Paris, und verzichteten auf die Normandie und die anderen Gebiete, unter dem Vorbehalt jedoch, daß der König von England vor Lichtmeß den Vertrag genehmige. [3]) Der römische König Richard hatte Arnold [4]) nach Frankreich abgesandt, um in seinem Auftrage den Friedensverhandlungen beizuwohnen. Arnold genehmigte, Namens seines Vollmachtgebers den Vertrag, vorbehaltlich dessen Rechte auf das Gebiet von Angoulême, die er gegen den Grafen von Marche zu haben vorgab, wegen Isabella von Angoulême, seiner Mutter; [5]) König Richard selbst aber ratificirte den Vertrag zu Oppenheim am 20. Juni. [6])

Ludwigs ganzer Rath hatte sich dem Abschlusse dieses Friedensvertrags widersetzt und französische Schriftsteller haben ihren König deshalb getadelt, [7]) allein von der andern Seite haben auch Engländer nicht gefehlt, die über König Heinrich deshalb herbe Schmähungen ausgestoßen haben. [8])

König Ludwig schrieb alsbald eine Steuer aus, um sich das Geld zu verschaffen, dessen er des Friedensschlusses wegen bedurfte, und ermahnte seine Unterthanen dieses vorübergehende Uebel zu ertragen der großen Vortheile wegen, welches es ihnen künftig bringen werde. [9])

Auf den Monat November war eine Zusammenkunft der Könige von England und Frankreich und des deutschen Königs Richard zu Cambray verabredet, allein die Barone von England verhinderten

---

[1]) Ms. B. pg. 195. Inv. tm. IX. Anglet. III. pg. 4. sqq. Du Tillet pg. 182. Joinville, note, pg. 371. Ms. F. pg. 452. — [2]) Ms. B. pg. 194. — [3]) ibid. — [4]) praeporitus Wetselariensis bei Tillem, nach Inv. tm. VI. Emper. pg. 3. 3. — Arnoldus Wet, praepositus Flaviensis bei Martcne, Anecd tm. I. col. 1105. — [5]) ibid. — [6]) Joinv. pg. 14. 119. [7]) Du Tillet, tm. II. pg. 176. 178. — [8]) Knigt. pg. 2486. 2444. Ap. Math. Paris pg. 989. a. b. 968. — [9]) promittens Francis suis magna ex illa collatione commoda provenire, neo moleste ferrent breve gravamen, ex quo in posterum utilitatem habere poterunt diuturnam. Ms. Paris pg. 977. b.

ihren König sich dort einzufinden und ordneten die Bischöfe von Worcester und Lincoln, den Grafen Roger Bigot, Groß-Marschall, und Simon von Leicester dahin ab, um in seinem und ihrem Namen daselbst zu verhandeln. Aber da König Ludwig erfuhr, daß der König von England nicht in Person erscheinen werde, blieb auch er weg und die Zusammenkunft zerschlug sich. [1] 1258

Am 9. Februar hielt der König von England eine große Versammlung zu London, auf welcher der Dechant von Bourges, einer von Ludwigs Räthen sich einfand, um über den Frieden zu verhandeln; [2] bei ihm waren der Schatzmeister von Bayeux und Richard von Menou. [3] Heinrich ernannte denselben 9. Februar den Grafen von Herford und Essex, Connetabel von England, und Wilhelm von Forsle, der den Titel eines Grafen von Aumale angenommen hatte, um von dem zu Paris abgeschlossenen Vertrage Einsicht zu nehmen [4] und am 17. entwarfen diese Bevollmächtigten eine Urkunde, welche mit der zu Paris verfaßten übereinstimmte. [5] Der deutsche König Richard, welcher damals in England anwesend war, stellte seinerseits eine Genehmigung des Vertrags aus, die vom 11. Februar datirt ist, und ließ ihn ebenfalls durch seinen ältesten Sohn Heinrich gutheißen. [6] Um dieselbe Zeit schickten der König und die Barone von England an den Pabst, damit er einen Kardinallegaten zu ihnen herüberschicke, der den Vertrag zwischen ihnen und Frankreich bestätige. Der Pabst lobt in seiner Antwort den Herrn, weil er Frieden gestiftet habe zwischen beiden Königreichen, entschuldigt sich jedoch keinen Legaten schicken zu können, weil wahrscheinlich der Friedensvertrag schon bekannt gemacht sein werde, bevor derselbe in Frankreich ankommen könne. [7] König Heinrich's Söhne, Eduard und Edmund, ratificirten der letztere am 25. Juli, der erstere am 1. August. Der König selbst hatte bereits vor dem Monat April dem Vertrage seine Genehmigung ertheilt und über die Abtretung der Normandie offene Briefe ausgestellt. Er übersandte sie dem Könige von Frankreich durch eine feierliche Gesandschaft, an deren Spitze die Grafen von Glocester und Leicester, Johann Mansel, Peter von Savoyen und Robert Valeran standen, welche zu Anfang des Monats April abging. [8] Man war mit den Verhandlungen über den Frieden bereits beinahe 1259

---

[1]) M. Paris 979. b. c. — [2]) M. Paris pg. 984 d. e. — [3]) Joinv. note, pg. 42. Du Tillet, tm. II. pg. 182. — [4]) ibid. M. Paris pg. 984. e. — [5]) ibid. — [6]) M. B. pg 275. Invent. tm. VIII. Emp. Allem. II. pg. 16. Du Tillet, tm. II. pg. 182. M. Paris 984. b. — [7]) M. Paris Addit. pg. 222. f. 224. c. — [8]) M. Paris pg. 986. a. b.

1259 völlig zu Ende, als ein neues Hinderniß dadurch entstand, daß die Gräfin von Leicester, Schwester des Königs von England, ihrerseits demselben die Genehmigung verweigerte, wodurch die Gesandten genöthigt wurden, unverrichteter Sache zurückzukehren. Es kam darüber zwischen den Grafen von Glocester und Leicester zu heftigem Streite und sie wären mit dem Schwerte auf einander losgegangen, wenn ihre Freunde es nicht verhindert hätten. [1]) Der Graf von Leicester blieb in Frankreich zurück; die übrigen Gesandten giengen nach England und setzten in einer nach London berufenen Versammlung der englischen Großen, in Gegenwart des Königs, die verschiedenen Artikel des Vertrags auseinander und bemerkten zu einem jeden, welche Ansicht darüber die Franzosen hätten. [2]) Nach sorgfältiger Erwägung beschloß die Versammlung, daß Heinrich, sein Bruder Richard und die Großen künftigen Herbst nach Abbeville hinübergehen sollten, um daselbst mit dem Könige Ludwig zusammenzukommen und dann das Friedenswerk zum Abschluß zu bringen, worauf der König von Frankreich bereits gedrungen hatte. [3])

Am 20. August kam König Heinrich in die Abtei St. Alban, und bat um den Schutz dieses h. Märtyrers und die Fürbitte der Mönche, für die Reise, die er nach Frankreich zu unternehmen vorhatte. Allein als er nach London zurückkam, empfing er eine geheime Botschaft aus Frankreich, die ihn bewog die Ausführung um zwei Monate zu verschieben. [4]) Er genehmigte jedoch den Friedensvertrag Freitags den 5. September, durch Ausstellung einer Urkunde, die in französischer Sprache auf uns gekommen ist, [5]) und unterschrieb dann denselben Akt nochmals, Montags am 13. October. In beiden Kopien legt er sich den Titel Herzog von Aquitanien bei. [6]) An demselben 13. October genehmigten den Vertrag ebenfalls der Erzbischof von Canterbury, ein anderer Bischof und vierzehn der vornehmsten Großen Englands, besonders der Graf und die Gräfin von Leicester. [7]) Diese Ratificationen fanden Statt in Gegenwart der Gesandten, welche Ludwig zu diesem Zwecke hinübergeschickt hatte. [8])

Gegen das Fest des h. Martin verließ der König von England London, um nach Frankreich zu gehen, geleitet von der Königin und

[1]) ne Franci inde gauderent. M. Paris pg. 987. b. c. — [2]) M. West. pg. 366. c. d. 367. f. 368. a. — [3]) Joinville pg. 119. — [4]) M. West. pg. 368. d. e. f. — [5]) Joinv. note, pg. 367. 371. — [6]) Ms. B pg. 39. Regist. 30. pg. 217. — [7]) Ms. B. pg. 198. Du Tillet. II. pg. 182. Mémoriaux pg. 5. e. — [8]) Ms. B. 199.

vielen Großen. Er schiffte sich mit diesem Gefolge zu Dover ein 1259
und landete zu Witsand bei Boulogne, um in Paris mit dem Könige von Frankreich zusammenzukommen, der ihn sehr ehrenvoll aufnahm und ihm seine Burg zur Wohnung anbot. Dorthin schickte er, ein Zeichen seiner Gastlichkeit, mehrere Tage hindurch dem Könige und seinem Gefolge Geschenke an Fleisch und Wein. Nachher wohnte Heinrich wohl einen Monat hindurch bei den Mönchen von St. Denis, die viele Geschenke von ihm erhielten und wo er vom Könige von Frankreich häufig Besuche empfieng. [1]) Sogleich nach den ersten Zusammenkünften mit Ludwig schickte Heinrich einen Abt vom Cistercienserorden nach England, um Alle diejenigen, die Rechte diesseits des Meeres in Anspruch nähmen, einzuladen zu ihm zu kommen. [2]) Am Donnerstag den 4. December entsagte sodann zu Paris Eleonore, Gräfin von Leicester, mit ihrem Manne allen Ansprüchen auf die Normandie in Gegenwart beider Könige. [3]) Der Graf, ihr Gemahl, entsagte zu gleicher Zeit allen seinen Ansprüchen auf die Normandie, die Grafschaft Evreux und das Languedoc. [4])

An demselben 4. December huldigte darauf König Heinrich dem Könige Ludwig von Frankreich, als seinem Lehnsherrn in dem Garten der königlichen Burg zu Paris, in Anwesenheit des Erzbischofs von Tarantaise, der Bischöfe von Lincoln, von Norwich, von London, der Grafen von Leicester und von Aumale, der Herren Johann von Bailleuil und Johann Mansel und vieler anderer Großen aus England und Frankreich. Der Erzbischof Odo von Rouen las den Friedensvertrag vor. [5]) Die Anwesenden bestätigten denselben durch Anhängung ihrer Siegel an die Urkunde. [6])

Als der Frieden in dieser Weise zum förmlichen Abschluß gekommen war, gieng man alsbald zu seiner Ausführung über. Der Werth des Gebietes von Agen wurde im Jahre 1261 zu 3720 Livres abgeschätzt. [7]) Am 4. Februar 1262 ernannte Heinrich zwei Schiedsmänner, um, mit zwei von Ludwig ernannten zusammen, zu

[1]) M. West. pg. 370. c. d. Nangis pg. 370. c. -- [2]) M. Westm. pg. 370. d. — [3]) Regist. 3. nro. 428, pg. 222. Iuvent. tm. X. Anglet. III. pg. 7. Du Tillet, t, II. pg. 183. — [4]) Regist. 31. fol. 68. Ms. D. pg. 332. — [5]) Regestrum Odonis Archiep. Rouen 1847. pg. 348 III. Non. Decembris. Recitavimus et publicavimus compositionem factam inter dictos duos reges, in pomerio domini regis Francie, iisdem cum pluribus Francie et Anglie prelatis et baronibns ibi existentibus et ibidem fecit homagium dictus rex Anglie domino regi Francie. — Iuv. tm, IX. Anglet. III. pg. 8. — [6]) M. Westm. pg. 371. c. — [7]) Du Tillet, tm. II. pg. 283.

1259 bestimmen, wie hoch sich der Sold von 500 Rittern belaufe, und diese schätzten denselben am 14. Mai auf 134,000 Livres, wovon Heinrich einen Theil zum Nutzen der Kirche zu verwenden versprach, da er bereits einen andern für das Wohl seines Reiches verwandt habe. [1]) Verschiedene Quittungen über Abschlagszahlungen von dieser Summe sind auf uns gekommen. [2]) Die letzten 58,000 Livres wurden im Juni 1264 an die Königin Eleonore von England ausgezahlt. [3]) Um über fernere Schwierigkeiten, die noch nicht erledigt waren, zu verhandeln, ernannte Heinrich am 5. Februar 1262 eine andere Kommission, bestehend aus einem englischen Bischof, Heinrich dem Deutschen, seinem Neffen Wilhelm von Valence, seinem Bruder Hugo von Mortemer und einigen andern. [4]) Am 4. Juli 1269 beauftragte er zwei andere Männer, um mit zwei vom Könige von Frankreich ernannten Alles zu ordnen, was noch rückständig war. [5])

Die Bewohner der Länder aber, die nun an England übergiengen, vernahmen diese Nachricht ungern und mit Wehmuth, denn aus der Hand des besorgtesten Regenten, sollten sie nun in eine andere übergehen, der sie weniger vertrauen mochten, und so groß soll ihr Aerger hierüber gewesen sein, daß sie nach des Königs Heiligsprechung sich geweigert hätten, sein Fest zu feiern. [6])

Während König Ludwig sich so bemühte, seinem Reiche den äußern Frieden zu sichern, lieferte er in diesem Jahre zugleich den Beweis, daß, wenn es die Aufrechthaltung des Landfriedens gelte, er kein Ansehen der Person kenne.

Jener Enguerran von Coucy, dessen in dieser Geschichte öfter Erwähnung geschehen ist, hatte von seiner dritten Gemahlin Maria von Montmirel zwei Söhne, Raoul und Enguerran, und zwei Töchter, Maria, Königin von Schottland, und Alix, Gräfin von Guines, hinterlassen. Als der ältere beider Söhne, Herr Raoul von Coucy, am 8. Februar 1250 in der Schlacht bei Massora gefallen war, folgte ihm der jüngere Bruder Enguerran in den Besitz der Güter seines Hauses. [7]) Er war um diese Zeit ein junger Mann von vielleicht zweiundzwanzig Jahren, [8]) als sich Folgendes mit ihm ereignete. In der Diöcese von Laon lag eine Benedictiner-Abtei, St.

---

[1]) Du Tillet. l. l. Invent. tm. I. Anglet. III. pg. 7. 8. — [2]) Du Tillet. l. l. — [3]) Du Tillet. II. pg. 183. Invent. tm. IX. Anglet. III. pg. 8. — [4]) Du Tillet. pg. 184. Invent. tm. I Anglet. III. pg. 4. flg. — [5]) Inv. tm. IX. Anglet. III. pg. 8. Du Tillet. pg. 184. — [6]) Joinv. pg. 371. 372. — [7]) L'Alouette, pg. 141. 132. (Tillem.) — [8]) L'Alouette, pg. 145. 146.

Nicolas au Bois genannt, ungefähr drei Stunden von Laon und von 1259
der Burg von Coucy entfernt, ein wenig links vom Wege ab, der von Laon nach La Fère führt. In dieser Abtei befanden sich drei vornehme Jünglinge aus Flandern, um die französische Sprache zu erlernen; sie hatten einen Lehrer bei sich und waren der Obhut des Abts besonders empfohlen. Diese Jünglinge jagten einst im Walde der Abtei auf einige Kaninchen, und verfolgten dieselben bis in den Wald von Coucy. Hier wurden sie von den Förstern des Herrn von Coucy ergriffen und ins Gefängniß abgeführt, allein nicht zufrieden damit, ließ Herr Enguerran von Coucy, dem seine Diener Anzeige davon gemacht hatten, in unerhörter Weise, sie ohne weitere Untersuchung aufknüpfen. Der Abt von St. Nicolas, bestürzt über solch gräßlichen Frevel, und der Connetabel Aegidius le Brun, dem die That ebenfalls gleich zu Ohren gekommen war, eilten dem Könige davon Anzeige zu machen. Nachdem der König eine Voruntersuchung über die That hatte anstellen lassen, lud er Enguerran vor sich und seinen Hof. Dieser erschien, aber weigerte sich Rede zu stehen, sondern forderte von den Pairs von Frankreich gerichtet zu werden, nach dem Rechte seiner Baronei. Der königliche Rath antwortete, daß er keine Baronei besitze und daß, wenn seine Vorfahren das Recht der Barone geübt, dies geschehen sei, wegen der Gebiete von Boves und Gournay, welche später Nachgebornen des Hauses zugefallen wären. Alte Urkunden lieferten die Belege hierzu. Coucy selbst war urspünglich nur ein Lehn der Abtei St. Remy, zu Rheims, welches mit 60 Livres Rente belastet war. Allein da Coucy dem älteren Sohne verblieben war, so leistete der Herr von Boves demselben den Lehnseid, und dieser Umstand begünstigte die Ansprüche Enguerrans. [1]) Weil nun diese Schwierigkeit verhinderte, daß man die Sache alsbald entscheiden konnte, so bemächtigte sich der König der Person Enguerran's nicht durch die Pairs, sondern durch seine Ritter und Bewaffnete und ließ ihn in den Thurm des Louvre einschließen. Alsbald versammelten sich viele Verwandten und andere Großen des Reichs zu Paris und baten den König, daß er ihn gegen Bürgschaft freilasse und gestatte, daß er von den Pairs gerichtet werde. Dies erlangten sie, allein dazu, daß er sich mit einer Geldbuße zufrieden gebe, war der König nicht zu bewegen, denn er war entschlossen, strenge Gerechtigkeit zu üben, wie er es in seinem Krönungseide versprochen hatte. [2])

---

[1]) Joinville, note, pg. 148. — [2]) M. West. 368. d.

1259 König Ludwig lud demnach alle Barone Frankreichs auf einen Tag nach Paris, um das Urtheil über den Herrn von Coucy zu fällen. Sie kamen in großer Anzahl dorthin. Es werden genannt: der König von Navarra, Graf von Champagne; der Herzog von Burgund, die Grafen von Bar, von Soissons, von Bretagne, von Blois, der Erzbischof von Rheims, die Gräfin von Flandern. Fast alle waren dem Angeschuldigten günstig gestimmt; viele ihm verwandt. Der Abt von Saint-Nicolas erschien ebenfalls mit den Eltern der unglücklichen Jünglinge, um Gerechtigkeit zu fordern. Enguerran von Coucy wurde dem Könige und der Versammlung vorgeführt durch diejenigen, die sich für ihn verbürgt hatten. Die Sache wurde von beiden Seiten gründlich durchgesprochen; [1]) Enguerran vermochte nicht sich zu verantworten. Endlich forderte man seinerseits, daß es ihm erlaubt werde abzutreten, um sich mit seinen Verwandten und Freunden zu berathen; fast alle Barone, selbst der König von Navarra, giengen mit ihm. Nach langer Berathung traten sie wieder vor den König und Johann von Thorote, Kastellan von Noyon, nahm für Enguerran das Wort; er läugnete geradezu, daß dieser die That begangen, erklärte, daß er bereit sei gegen einen jeden durch Zweikampf den Beweis zu führen, daß er sich aber einer Untersuchung nicht unterwerfen könne. Der König erwiderte, man dürfe den Beweis des Zweikampfes nicht anwenden gegen Kirchen und Schwache, denen es oft unmöglich sei Jemanden zu finden, der für sie den Kampf aufnehme gegen einen Baronen des Reichs. Auch König Philipp August habe eine Untersuchung anstellen lassen gegen Herrn Johann von Sully, der des Mordes bezüchtigt worden, und habe ihn zwölf Jahre hindurch in seinem Schlosse zu Sully bewahren lassen, obgleich er nicht sein unmittelbarer Lehnsmann gewesen sei. Als dann der Graf von Bretagne fernere Einrede erheben wollte, wies ihn der König mit der Bemerkung zurück, daß er selbst in einem Streite, den er mit seinen Baronen gehabt, den Zeugenbeweis gefordert und den Zweikampf, als widerrechtlich, verworfen habe. So wurde Enguerran, wahrscheinlich weil es Abend geworden war, nochmals ins Louvre abgeführt. Die Bitten der Barone, daß er ihnen auch diesmal gegen Bürgschaft übergeben werde, blieben vergeblich.

Als die Barone diese unbewegliche Festigkeit des Königs erblickten, ertheilten sie dem Herrn von Coucy den Rath, an eine weitere Vertheidigung nicht zu denken, sondern sich der königlichen Gnade zu

[1]) Ms. F. pg. 250. bien au long et meurement, par grand délibération.

unterwerfen, während sie von ihrer Seite Alles aufboten, um den 1259
König für Verzeihung zu stimmen und als Enguerran wieder dem Könige vorgeführt wurde und dieser sie aufforderte, das Urtheil zu sprechen, da weigerten sie sich dessen, vorgebend, daß es ihnen gegen einen so nahen Verwandten nicht möglich sei, und baten wiederholt für denselben um Verzeihung, während Enguerran sich selbst dem Könige zu Füßen warf; [1]) da gab endlich der König nach, denn er glaubte vielleicht nicht verpflichtet zu sein, einen Mann von dem Range zum Tode zu verurtheilen gegen den Willen sämmtlicher Barone seines Reichs und nach einem neuen Gerichtsverfahren, dem der Angeklagte sich nicht unterworfen hatte. Er sprach zum Angeklagten, der vor ihm auf den Knien lag: „Enguerran von Coucy, wenn ich glaubte, daß es Gottes Wille sei, daß ich mit euch verführe, wie ihr mit jenen drei Jünglingen verfahren seid, so würden alle eure Verwandte es nicht vermögen, euch einem schimpflichen Tode zu entreißen, den ihr verdient habt. Ich würde weder auf eure Geburt, noch auf die Zahl und die Macht eurer Verwandten und Freunde Rücksicht nehmen.“ Bei diesen Worten fielen alle Herren auf die Kniee vor dem König und baten um Barmherzigkeit. Ludwig erklärte nun, daß er zufrieden sein werde, wenn sich Enguerran sein Leben erkaufe, und bericth darauf über die Buße, die verhängt werden sollte. So wurde denn Herr Enguerran von Coucy verurtheilt, dem Könige die Summe von 10,000 Livres par. zu zahlen, in einer bestimmten Zeit, nebst mehreren Rittern, den Kreuzzug ins h. Land anzutreten und dort drei Jahre zu verweilen; die Leichen der drei Jünglinge vom Galgen zu nehmen, sie in der Abtei St. Nicolas ehrenvoll zu bestatten und daselbst drei Kapellaneien und zwei tägliche Messen zu stiften; außerdem sollte er den Blutbann auf seinen Besitzungen verlieren. Enguerran beschwor, daß er sich dieser Strafe unterwerfen werde.

Man benachrichtigte Ludwig, nach der Fällung dieses Urtheils, daß Herr Johann von Thorote einigen anwesenden Herren gesagt habe, daß sie jetzt nichts Anderes zu erwarten hätten, als daß der König sie noch einmal Alle aufhängen lasse. Er ließ ihn zu sich rufen und sagte ihm: „Johann, ich lasse meine Barone nicht aufhängen, aber ich bestrafe sie, wenn sie gefehlt haben!“ Er befragte ihn sodann, ob er gesagt habe, was man ihm erzählt habe. Johann warf sich auf die Kniee und betheuerte es nicht gesagt zu haben,

[1]) Ms. F. pg. 250. Ms. D. pg. 57. 1. M. West 368. c. d.

1259 erklärte sich bereit, dies durch einen Eid zu erhärten und zwanzig oder auch dreißig Ritter beizubringen, welche ihm die Wahrheit bezeugten. Der König begnügte sich hiermit und ließ ihn nicht verhaften, wie es seine Absicht gewesen war. [1])

Ludwig benutzte die ganze Geldbuße, welche ihm der Herr von Coucy auszahlen mußte, zu frommen Stiftungen. Er lies damit das Hospital zu Pontoise wieder aufbauen und vermehrte dessen Einkünfte und errichtete ferner aus dieser Summe von Grund auf die Schulen und das Schlafgemach der Dominikaner und die Kirche der Franziskaner zu Paris, und forderte zugleich diese Religiosen zum Gebete für die Seelen jener Jünglinge auf. Die Kirche der Franziskaner wurde am 6. Juni 1262 eingeweiht. [2])

Enguerran von Coucy aber hat seinen Kreuzzug nicht angetreten. Denn der König erklärte sich später damit einverstanden, daß Raoul, Bischof von Evreux, ihn im Namen des Papstes davon dispensirte, unter der Bedingung, daß er 12,000 Livres par. in des Bischofs Hände auszahlte zur Hülfe des h. Landes, wohin Ludwig diese Summe sandte. Dieser genehmigte jene Dispensation zu Paris Montags den 4. Juli 1261. [3])

Dieser Vorfall erregte damals großes Aufsehen. „Die Großen des Reiches, — so bemerkt ein Schriftsteller, — als sie diese That sahen und bemerkten, daß es des Königs fester Wille sei, Recht und Gerechtigkeit überall zu schützen, fürchteten ihn und ehrten ihn von Tag zu Tag mehr, einsehend, daß er ein heiliger und gerechter Mann sei. Und wie geschrieben steht vom Könige Salomon, daß er Friede gehabt ringsum in seinem Reiche, so hatte auch Ludwig von nun an Frieden allerwärts und als dieser auch während der Regierung seines Sohnes noch fortdauerte, da schrieben es die Unterthanen dem Verdienste seines Vaters zu. Wenn er aber auch ferner noch Feinde und geheime Nebenbuhler hatte, so wußte er sie durch Höflichkeit und Gefälligkeit zu gewinnen, und der Herr, dem die Wege des Königs gefielen, bewegte sie zum Frieden.“ [4])

Von geringerer Wichtigkeit ist ein Streit des Königs mit dem Erzbischofe Thomas von Rheims über die Vogtei der Abtei St. Remi daselbst, aber auch er ist bezeichnend für die Gewissenhaftigkeit und

---

[1]) Ms. F. 250. 252. — [2]) Ms. F. pg. 251. Antiq. de Paris pg. 237. — [3]) Ms. N. pg. 97. — [4]) Nangis. Et quia placebant Domino viae eius, inimicos ipsius, si quos habere contigit, convertebat ad pacem. — Vergl. über den ganzen Vorgang bes. Confess. de la r. Marg. nro. 142. sqq. Nangis pg. 364.

Genauigkeit, mit welcher Ludwig in solchen Angelegenheiten verfuhr. 1259
Erzbischof Thomas aber, der bei der Fällung des Urtheils über den Herrn von Coucy zugegen gewesen war, war Sohn einer Agnes von Coucy [1]) und hatte gegen das Jahr 1251 den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. [2]) Er und seine Vorgänger befanden sich seit einiger Zeit in dem Besitz der Vogtei über die Abtei St. Remi, wodurch ihnen einige Gewalt über die Temporalien derselben und deren Genuß zufiel, wenn kein Abt da war. Zudem übte er die geistliche Gerichtsbarkeit über dieselbe aus. Allein man versichert, daß die Vogtei früher den französischen Königen zugestanden habe und führt dafür Urkunden von sechs Vorgängern des Königs Philipp August an. Aber als König Philipp im Jahre 1190 einen Kreuzzug unternahm, legte er sie in die Hände Wilhelm's, Erzbischof von Rheims, seines Oheims von mütterlicher Seite, und so blieb sie bei dessen Nachfolgern. [3]) Dennoch soll Thomas durch eine Urkunde, welche er der Königin Blanca übergab, anerkannt haben, daß er die Vogtei vom Könige habe und nur für so viele Zeit, als derselbe sie ihm lassen wolle. [4]) Somit hätte sich also der König im Besitze jenes Rechts befunden. [5]) Aber als der Abt Gilbert am 9. März 1254 starb, [6]) während der König sich noch im Morgenlande befand, überließ die Regentschaft die Vogtei an Erzbischof Thomas ohne irgend eine rechtliche Form zu beobachten und ohne den Beirath der Mönche, indem sie ihn blos im Monate Mai 1254 zu Paris eine Urkunde ausstellen ließ, in welcher er erklärte, daß er jene Vogtei besitze, nicht im Namen des Königs, wie er in der früheren anerkannt hatte, sondern ohne die Rechte des Königs zu benachtheiligen, wenn er anders solche daran habe. [7]) Diese Vogtei soll nun der Erzbischof benutzt haben, um Geld von den Mönchen zu erpressen, so daß diese endlich auf Mittel sannen sie ihm zu entreißen. [8]) Hierzu boten sich ihnen jene Urkunden von den sechs Königen vor Philipp August als geeignet dar und der Abt überbrachte sie dem Könige und bat ihn um seinen Schutz. [9]) Ludwig lud darauf den Erzbischof vor sich, allein dieser gab keine Antwort und verzog so die Sache ein Jahr hindurch. Endlich bestimmte ihm der König einen Tag, an welchem er zu antworten habe und somit war er genöthigt zu erscheinen. Mit ihm stellte sich auch der

---

[1]) Ms. F. pg. 110. — [2]) Gall. chr. tm. I. pg. 528. 1. d. — [3]) Ms. D. pg. 32. 33. — [4]) So eine Chronik bei Tillemont. Ms. D. pg. 33. — [5]) Olim. — [6]) Gall. christ. tm. 4. pg. 781. 1. a. — [7]) Ms. D. pg. 197. Inv. tm. 2. Rheims pg. 8. — [8]) Ms. D. pg. 32. 1. — [9]) ibid.

1259 Abt ein, nebst dem Anwalt des Klosters. Der Abt behauptete, daß er in der Vogtei des Königs sich befinde und zeigte die darauf bezüglichen Urkunden vor; da sagte dieser: „Herr Abt, kehrt nach Hause zurück; es ist meine Angelegenheit, nicht die eure!" Er befragte darauf den Erzbischof, ob er etwas zu erwiedern habe, damit man das Urtheil fällen könne. Zwar erklärte nun der Erzbischof die Gründe, welche für ihn sprächen, an einem bestimmten Tage vortragen zu wollen, blieb aber auch an diesem wieder weg. Endlich wurde er angewiesen, auf dem Parlamente, am 16. December 1259, zu Paris zu erscheinen, um die Sache daselbst zu Ende zu bringen. Er erschien nun daselbst, begleitet von seinen Räthen. Auch der Abt von St. Remi fand sich ein und verlangte, daß die Vogtei über sein Kloster dem Könige zugesprochen werde. Herr Julian von Peronne fragte dann den Erzbischof, ob er wolle, daß in der Angelegenheit ein Urtheil erlassen würde, und als dieser eine bejahende Antwort gegeben hatte, gieng er die ganze Sache von Anfang an durch, fragte die übrigen Räthe um ihre Meinung, und fällte dann das Urtheil, daß der Besitz der Vogtei dem Könige zustände, und daß er ohne Förmlichkeiten in denselben wieder einzusetzen sei, wie er ohne solche, während seiner Abwesenheit, aus demselben verdrängt worden wäre, und er führte hierfür die Anerkennung an, welche der Erzbischof selbst der Königin Blanca ausgestellt hatte. [1])

Erzbischof Thomas wurde sehr bestürzt, als er diese Urkunde, die er vielleicht für verloren hielt, verlesen hörte, und entfernte sich, um mit seinen Begleitern zu Rath zu gehen. Sie riethen ihm, da er Pair sei, an die Pairs zu appelliren in einer Angelegenheit, wovon guten Theils die Würde seiner Pairie abhienge, denn falle die Abtei unter die Vogtei des Königs, so würde eine große Zahl der Einwohner von Rheims den Stadttheil verlassen, der der bischöflichen Jurisdiction unterworfen sei, um sich unter die königliche zu begeben. So sehr zog man die gut verwalteten königlichen Gerichte denen der Vasallen vor! Der Erzbischof trat dann wieder vor den König und Peter Chalos forderte in seinem Namen die Versammlung der Pairs. Peter von Fontaines, einer der berühmtesten Räthe Ludwigs, fragte darauf den Erzbischof, ob er wünsche, daß der Hof über diese Forderung urtheilen solle. Er stimmte bei und, nachdem er sich ein wenig zurückgezogen hatte, überlegten die Mitglieder des Hofes die Sache mit dem Könige. Das Urtheil lautete dahin, daß,

[1]) Ms. D. pg. 33. 1. 2.

weil es sich nicht um die Pairie handle, eine Berufung der Pairs 1259
nicht nöthig sei. Der König verkündete dies dem Erzbischof und verlangte Antwort von ihm. Er bestand auf die Versammlung der Pairs und behauptete, daß nur diesen zustehe zu erklären, ob ihr Urtheil nöthig sei oder nicht, und blieb dabei, wie man ihn auch vom Ungrund seiner Ansicht zu überzeugen suchte, daß er ohne Einwilligung seines Kapitels kein anderes Zugeständniß machen könne. Endlich entfernte er sich weinend, ohne Abschied zu nehmen, und kehrte in sein Erzbisthum zurück. [1])

Der König befragte nun seine Räthe, was er bei so offenbarer Widersetzlichkeit zu thun habe, und sie riethen ihm, er mögte die Vogtei gleich in Besitz nehmen, worauf auch der Abt von St. Remi drang, allein Ludwig wünschte die Sache auszusetzen bis zum Parlament am Allerheiligenfeste. Der Abt kehrte nun nach Rheims zurück und widerstand allen Versuchen des Erzbischofs, ihn von seinem Verfahren abzubringen. Eben so scheiterte dieser in seinen Bemühungen, seine Suffraganen, von welchen drei Pairs waren, auf seine Seite zu ziehen; sie erwiederten, sie wollten sich dem Könige nicht widersetzen, der nicht vorhabe den Erzbischof Unrecht zuzufügen. Um Allerheiligen erlangte dann der Abt, daß der König von der Vogtei Besitz ergreife, allein da er dies in Folge eines Urtheils that, welches in Abwesenheit des Erzbischofs erlassen worden war, so gieng er in seiner Gewissenhaftigkeit auf einen Vorschlag desselben den Austrag der Sache Schiedsrichtern zu überlassen, ein. Man erwählte dazu Johann, Archidiakon von Troyes, Philipp, Theologal von Bayeux, und Odo, Erzbischof von Rouen, deren Urtheil beide Parteien ihre Angelegenheiten vollständig unterwarfen. Diesen Kompromiß unterzeichnete der Erzbischof am 7. März 1262, der König am 16. desselben Monats zu Paris, das Domkapitel von Rheims am 6. [2]) Allein auch diese Schiedsrichter brachten die Sache nicht zu Ende, wir wissen nicht aus welchen Ursachen.

Erzbischof Thomas starb am 15. oder 17. Februar des folgenden Jahrs [3]) und der Stuhl von Rheims wurde sobald nicht wieder besetzt, denn ein Theil der Domherren wählte ihm zum Nachfolger Johann von Courtenay, die andern den Kardinal von San Marco und der Streit, der sich darüber erhub, war im Jahre 1266 noch

---

[1]) Ms. D. pg. 34. — [2]) Regist. 30. nro. 567. pg. 304. 305. Gall. christ. pg. 528. 2. d. Regist. 30. pg. 305. 1. Regist. 31. fol. 68. — [3]) Gall. christ. pg. 528. 2. d. Ms. F. pg. 659.

1259 noch nicht beigelegt. Als aber während dieser Vacanz die Beamten von St. Remi an einem Manne, der sich erhängt hatte, ein Urtheil vollstreckten, wurden sie verurtheilt, ihn denjenigen auszuliefern, welche die Regale des Erzbisthums hätten, da der Erzbischof allein im Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit sei, und, als sich der Abt erbot zu beweisen, daß diese ihm gehöre, verschob man dies bis wieder ein Erzbischof da sein werde. Dies geschah auf dem Parlament von Allerheiligen des Jahres 1265.[1] Als aber endlich Johann von Courtenay als Erzbischof anerkannt wurde, nahm dieser die Angelegenheit der Vogtei wieder auf, jedoch in einer andern Weise, wie sein Vorgänger. Er erbot sich nämlich, sich dem Urtheile des Königs zu unterwerfen, und stellte ihm vor, wie, da Thomas nur verurtheilt worden, weil er abwesend gewesen und für seine Widersetzlichkeit genug bestraft worden sei, da er sein ganzes Leben hindurch der Vogtei entbehrt habe, durch sein Vergehen die Kirche keinen Schaden leiden dürfe. Der Hof beschloß auf diesen Antrag, daß der Abt und der Konvent von St. Remi, als bei der Sache betheiligt, vorzuladen seien. Sie stellten sich nebst dem Erzbischofe zum Parlamente zu Paris um Lichtmeß 1268, wo der König, nachdem er beide Parteien gehört hatte, den Erzbischof in den Besitz dessen, das er verlangte, bis die Sache besser aufgeklärt sein werde, wieder einsetzte.

Am 13. Februar dieses Jahrs war die Gräfin Mathilde von Boulogne gestorben[2]) und gegen Anfang des Monats April hatte sich König Ludwig dorthin begeben, um die Gebiete, welche sie besessen hatte, in seine Hand zu nehmen, bis über die Ansprüche, welche von verschiedener Seite an dieselben erhoben wurden, entschieden sein werde.[3] Mathilde war die einzige Tochter von Reginald von Dammartin, und von Ida, Erbin der Grafschaft von Boulogne. Ida hatte eine Schwester mit Namen Mathilde gehabt, die aus ihrer Ehe mit Heinrich I., Herzog von Brabant, Heinrich II., Herzog von Brabant, Maria, Gemahlin Kaiser Otto IV., und Alix, Gemahlin Wilhelm VIII., Mutter Robert VI., Grafen von Auvregne, hinterlassen hatte.[4]

Die beiden Schwestern, Maria und Alix, lebten noch. Ihr Bruder, Heinrich II., war gestorben und hatte unter andern Kindern Heinrich III., Herzog von Brabant, und Mathilde nachgelassen, welche letztere Wittwe war von Robert von Frankreich, Grafen von Artois,

---

[1]) Les Olim. — [2]) Hist. d'Auvergne, note, pg. 52. — [3]) Math. Westm. pg. 366. — [4]) Hist. d'Auvergne, note, pg. 53. Chatill. pg. 121.

und wiedervermählt an Guido von Chatillon, Grafen von St. Paul. 1259
Da das Recht der Repräsentation damals wenig anerkannt wurde, besonders im Artois, wovon die Grafschaft Boulogne abhängig war, so gehörte die Nachfolge dieser Grafschaft Maria und Alix, leiblichen Nichten von Mathilde.

Die Kaiserin Maria verzichtete am 13. Februar zu Arras auf alle Rechte, welche ihr an der Nachfolge zuständen, zu Gunsten Herzog Heinrich III., ihres Neffen, und verwies denselben, am 27. März zu Douay, an König Ludwig, indem sie erklärte, Alles genehmigen zu wollen, was dieser in der Sache veranstalten werde. [1]) Alix trat ebenfalls am 14. Juni 1260 alle ihre Ansprüche, sowohl von ihrer Seite, als von Seiten ihrer damals verstorbenen Schwester Maria, an Heinrich ab, [2]) und dieser hatte noch auf den Anfall der Grafschaft gehofft, als er im Jahre 1257 die Heirath seines Sohnes, Heinrich IV., mit Margaretha, der Tochter König Ludwigs, verhandelte. Allein bevor es soweit kam, trat er sein Recht an Robert VI., Grafen von Auvergne, ab für 40,000 Livres par. unter der Bedingung, daß die Gräfin Alix, seine Mutter, zuerst in die Grafschaft folgen und dann ihn damit belehnen solle. So kam die Grafschaft von Boulogne an das Haus von Auvergne und Robert nimmt in seinem Testament vom Jahre 1264 davon bereits den Titel an, während er in einer Urkunde vom Juli 1263 sich bloß Grafen von Auvergne nennt. [3])

Die Ursache, weswegen diese Erbschaftsangelegenheit erst so spät enschieden wurde, lag ohne Zweifel in dem Widerstand der Gräfin Mathilde von Artois und St. Paul, denn sie machte Ansprüche auf die Grafschaft Boulogne, als Repräsentant ihres Vaters, um mit dessen Bruder, dem Herzoge Heinrich III. zu theilen. [4]) Ihr Gemahl Guido, der den Nießbrauch der Grafschaft hatte, weil sie die Verwaltung derselben Namens ihres minderjährigen Sohns führte, [5]) versuchte sogar die Angelegenheit dem königlichen Hofe zu entziehen, da er in erster Instanz darüber abzuurtheilen habe, wie es, nach seinem Vorgeben, im Artois Brauch sei. Allein König Ludwig beauftragte den Abt von Foucarmont und den Archidiacon von Laon über den Bestand dieses Rechts zu untersuchen; sie berichteten darüber dem Parlament, welches um Lichtmeß 1260 gehalten wurde, und es fand sich, daß es nicht hinlänglich ewiesen werden konnte. [6])

---

[1]) Hist. d'Auvergne, note, pg. 52. — [2]) ibid pg. 52. 53. — [3]) Hist. d'Auvergne pg. 55. 56. — [4]) ibid pg. 63. — [5]) Chatillon, note, pg. 86. — [6]) ibid. pg. 83. 84. Olim.

1259 Mathilde hatte ebenfalls von Reginald, ihrem Vater, die Grafschaft Dammartin besessen, und hatte von dieser Seite zu leiblichen Neffen Mathias, Herrn von Trie und Monchi-le-châtel im Beauvaisis und seine Brüder, Kinder von Alix, der Schwester Reginald's. [1] Die Herren von Fienne und Piquigni erhoben ebenfalls Ansprüche auf einen Theil der Nachlassenschaft Reginald's [2] und vielleicht behauptete der König, da alle Besitzungen Reginalds von Philipp August confiszirt worden und nachher aus Gnade dessen Tochter wieder herausgegeben seien, so müßten sie jetzt an die Krone fallen. Denn es scheint, daß Ludwig die Grafschaft Dammartin bis 1266 in seiner Hand behielt und vorhatte, sie beständig darin zu behalten. [3] Mathias von Trie zeigte deshalb eine Urkunde vor, durch welche der König früher, wohl vor seinem Kreuzzuge, versprochen hatte, die Grafschaft den Erben Mathilde's nach deren Tod herauszugeben; aber das Siegel daran, wodurch damals allein die Aechtheit einer Urkunde dargethan werden konnte, war gebrochen und zeigte bloß noch die Hälfte der Beine des königlichen Bildnisses. Der ganze Rath, dessen Mitglied damals Joinville war, behauptete, daß deshalb die Urkunde nichtig sei. Allein Ludwig verglich den Rest des Siegels mit dem unverletzten Siegel an einer andern Urkunde und fand hinreichende Aehnlichkeit, um es nicht für falsch zu halten: daher übergab er Herrn Mathias die Grafschaft Dammartin. Wir finden diesen in deren Besitz vom Januar 1267 an. [4]

Die Herren von Fienne und von Piquigni hatten ebenfalls Theil an der Hinterlassenschaft Mathilden's. Sie forderten vom Könige einige Erwerbungen zurück, welche Mathilde während ihrer Heirath mit Philipp gemacht hatte. Denn obgleich Ludwig der Erbe Philipp's war, dem die Hälfte dieser Erwerbungen gehörte; so hatte doch Johanne, Philipps Tochter, diese Hälfte durch ihr Testament ihrer Mutter vermacht. Der König ließ deshalb über diese Erwerbungen eine Untersuchung anstellen und stellte sie den Erben zurück, gemäß einem Urtheile seines Hofes vom 8. November 1267. Es scheint, daß Mathilde die Grafschaft Mortain nach dem Tode ihrer Tochter besaß; aber gewiß ist, daß sie sich im Jahre 1261 in den Händen des Königs befand. [5]

König Ludwig war zu Melun im Monate Januar und befreite

---

[1] Joinville, note, pg. 42. Olim. — [2] Châtillon, pg. 84. — [3] Joinville, p. 14. note, pg. 42. 43. — [4] Regist. 30. nro. 359, pg. 187. 188. — [5] Châtillon, note, pg. 84. Olim.

dort die Mönche von St. Denis von verschiedenen Abgaben, die sie 1259
von ihren Gütern, wenn sie dieselben zu ihrem Gebrauch, und nicht zum Verkauf, von einem Ort zum andern bringen ließen, entrichten mußten. [1]) Er hielt sein Parlament zu Paris am 9. Februar und verurtheilte daselbst zu einer Geldbuße den Abt von Saint-Euverte zu Orleans und verschiedene Bürger derselben Stadt, welche im Jahre 1257 unter sich eine Verbindung geschlossen hatten, die für die öffentliche Ruhe hätte gefährlich werden können. [2]) Guido Fulcodi, Bischof von Puy, und Radulph, Schatzmeister von St. Frambaud zu Senlis, damals Siegelbewahrer des Königs, waren bei diesem Parlamente gegenwärtig. [3]) Am 1., 2. und 3. Februar war Ludwig noch zu Vernon gewesen, woselbst am Feste Mariä Lichtmeß Odo, Erzbischof von Rouen, in seiner Kapelle das Hochamt gehalten und in seiner Gegenwart gepredigt hatte. [4]) Das Parlament aber scheint bis zu Ende des Monats gedauert zu haben, wenigstens finden wir, daß Erzbischof Odo so lange in Paris verweilte. [5]) Während desselben Februar schenkte der König daselbst dem von ihm erbauten Hospital zu Vernon Ländereien, welche bei Guallardon lagen, mit den ihnen zustehenden Gerechtsamen, indem er sich nur das Halsgericht vorbehielt, und dazu zwanzig Maß weißen und sechzig Maß rothen Weines, jährlich auf seinem Amte zu Vernon zur Zeit der Weinlese zu empfangen, wie ebenfalls vierzig Livres par. in drei Terminen dort zu erheben. [6]) In demselben Monat überließ er an verschiedene Leute auf immer fünfundsechzig Morgen Ackerland von seinem Hofe Canule in der Ballei von Calais gegen eine jährliche Rente von 128 Livres 9 Sols und 7 Den., in zwei Terminen, zu Ostern und St. Michael, zahlbar. [7]) Im März finden wir darauf den König zu Royaumont, wo er der Abtei St. Jean-des-Vignes zu Soissons eine Schenkung machte. [8]) Am Donnerstage, den 13. März, war er zu Beauvais [9]) und im April zu Boulogne in Angelegenheiten dieser Grafschaft und wegen der Friedensverhandlungen mit England.

Gegen Ostern, welches Fest dieses Jahr am 13. April stattfand, wüthete eine heftige Pest in Frankreich und Italien, wegen welcher Erzbischof Jacob von Narbonne am 2. Mai eine feierliche Procession veranstaltete. [10]) In Paris starben an ihr viele Menschen und auch

[1]) Doublet pg. 908. Ms. F. pg. 25. — [2]) Olim. — [3]) Olim. — [4]) Regestrum visit. Odonis pg. 331. — [5]) ibid. — [6]) Martene, Coll. amp. tm. I. col. 1346. — [7]) Archive du royaume. J. 212. nro. 9. — [8]) Jean Marie pg. 706. — [9]) Ms. F. pg. 581. — [10]) Catel. Lang. pg. 798.

1259 nach England verbreitete sie sich, wo sie den Bischof von London am 25. Mai wegraffte. [1])

Im April verkaufte der König zu Fontainebleau dem Kloster von Jumièges Ländereien für den Preis von 2000 Livres tourn. und eine jährliche Rente von 40 Liv. [2]) Dann verfiel Ludwig daselbst in eine Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte; am 21. April erhielt der Erzbischof von Rouen davon Nachricht, mit der Aufforderung, sich schnell zu ihm zu verfügen. Eiligst entsprach, der selbst erkrankte Prälat, dieser Bitte. [3]) Als er aber am 24. April in Fontainebleau eintraf, fand er den König zwar noch bettlägrig, jedoch auf der Besserung. Er verweilte dann bis zum 28. April daselbst.

Im Monat Mai war der König zu St. Germain-en-Laye, wo er einen lange vorher abgeschlossenen Vertrag bestätigte zwischen Peter Baudrand, der auf das Gebiet von Sarnac Ansprüche erhoben hatte, und dem Grafen von Marche, der es in Besitz hatte. [4]) Denselben Monat schenkte er zu Melun sein Haus Vauvert bei Paris den Karthäusern, die ihn darum gebeten hatten, damit sie sich dort niederlassen konnten, um ihren Orden zu neuer Blüthe zu verhelfen, vermittelst der Wissenschaften, die man zu Paris lehrte. [5]) Er gab ihnen zugleich fünf Malter Getreide und ein Haus, welches er zu Gentilly gekauft hatte und begann den Bau ihrer großen Kirche, weswegen dieselbe zu seinen Stiftungen gezählt wird. [6])

Um Pfingsten hielt Ludwig wiederum ein Parlament zu Paris. [7]) Am Montag den 16. Juni beschloß er die Heirath Roberts, Grafen von Artois, seines Neffen, mit Amicia, Tochter Peter's von Courtenay, vorbehaltlich der päpstlichen Dispens, welche nachgesucht werden mußte, weil Amicia bereits verlobt gewesen war mit Peter, Sohn Theobald I., Königs von Navarra, Robert's Verwandten im vierten Grade. [8]) Papst Urban IV. ertheilte die verlangte Dispensation am 5. December 1261.

Am 17. Juni erließ der König von Paris aus zwei Verfügungen über die Angelegenheiten der Juden. [9]) In demselben Monat

---

[1]) M. Paris pg. 987. e. f. — [2]) Martene, l. l. col. 1347. — [3]) Regestrum visit. pg. 335. „statim iter arripuimus ad eundem, non tamen sine difficultate magna, cum adiutorio tam equorum, quam currus festinando.“ — [4]) Spicil. tm. IX. pg. 196. — [5]) Du Boulay pg. 360. — [6]) Antiq. de Paris pg. 417. — [7]) Olim. — [8]) Labbé, Melange curieux pg. 667. 669. Regist. 30. nro. 293. — [9]) Anc. ord. pg. 166. 167.

gab er zu Fontainebleau die dortige Kapelle des h. Saturninus, 1259
welche von König Ludwig dem Jungen im Jahre 1169 gegründet und vom h. Thomas von Canterbury eingeweiht worden war, mit allen ihren Einkünften und Anderm, welches er hinzufügte, den Mathurinern, um sich daselbst eine Kirche und ein Kloster zu bauen, nebst einem Hospital für arme Kranke aus der Umgegend. [1]) Wilhelm von Brosse, Erzbischof von Sens und der Pfarrer von Avon gaben ihre Einwilligung zu dieser Stiftung.

Ludwig war zu Corbeuil im Monat Juli, wo, wie oben erzählt ist, die Streitigkeit wegen der Regale von Puy geordnet wurde, und ertheilte in demselben Monat von Vincennes aus eine ausführliche Antwort auf verschiedne Fragen, welche Peter von Voisins und zwei Andere von ihm mit den Restitutionen in den Seneschalleien von Beaucaire und Carcassonne Beauftragte, ihm vorgelegt hatten. Er will nicht, daß man sich dieser Antwort bediene, wie eines Gesetzes, sondern, um in zweifelhaften Dingen die Strenge der Gesetze zu mäßigen, damit man so den Weg einhalte, der für das Heil seiner Seele am zuträglichsten sei. Besonders aber war es seine Absicht, hierdurch die Verordnung vom April 1229 in ihren Strafbestimmungen zu mildern, die er härter gemacht habe, wie er sagt, um denen, welche Ketzer und Aufrührer begünstigten, Schrecken einzuflößen. Ausgeschlossen von diesen mildernden Anordnungen jedoch bleiben auch jetzt die, welche unter dem Grafen von Toulouse und Trincavel, gegen ihn die Waffen getragen hatten. [2])

Am 1. August war der König zu Château-Gaillard, wo Erzbischof Odo von Rouen, mit ihm speiste, den 2. apud leones in foresta, den 3. zu Gournay, den 5. und 6. zu Gisors [3]) und am 10. wieder in Paris. An diesem Tage nämlich schrieb er an den Erzbischof von Bourges und die übrigen Bischöfe seines Reichs, sie möchten ihm, ein Jeder für seinen Sprengel, die Erlaubniß ertheilen, wenn er nicht wisse, wem er etwas zurückzuerstatten habe, es zu frommen Zwecken zu verwenden. [4]) Zwar hatte er, um dies zu

---

[1]) Gall. christ. tm. I. pg. 639 — 641. „de circum adjacentibus locis desertis et aridis, ut in ipsis Christus Dominus tanquam in membris proprius foveatur." — [2]) Diese Urkunde ist zuweilen vom Monat April datirt. cf. Ordonnances tm. I. pg. 61, wo die Jahreszahl 1250 irrig ist. — [3]) Regestrum Visit. pg. 341. — [4]) Parisiis, in festo B. Laurentii - Archive du royaume J. 367. nro. 1. Die Formel der zu ertheilenden Erlaubniß ist beigefügt; es scheint sich namentlich um Güter von Juden gehandelt zu haben. J. 367. nro. 2 enthält die Erlaubniß von Odo, Erzbischof von Rouen; nro. 3. von Thomas,

1259 thun, bereits eine allgemeine Erlaubniß vom Papste erhalten, allein Gewissenhaftigkeit oder Höflichkeit oder beide zusammen scheinen ihn bewogen zu haben sie auch von den einzelnen Bischöfen nachzusuchen. Von der andern Seite verfügte aber auch der König keine Wiedererstattungen leichtfertig, sondern ließ ebenfalls alle Gründe, die für seine Sache sprachen, mit derselben Genauigkeit erwägen. Ein Beispiel hiervon kam auf dem Parlamente vor, welches um Lichtmeß dieses Jahrs gehalten wurde. Wilhelm von Anduse nämlich, Sohn von Peter Bermond, behauptete, daß sein Vater in ungerechter Weise durch Leute des Königs seiner Baronei von Sauve beraubt worden sei. Der König legte diese Forderung dem Parlamente vor und alle Anwesenden erklärten einstimmig, daß er in seinem guten Rechte und der Kläger abzuweisen sei. [1])

Ludwig war zu Chartres im Monat August, wo er dem Bischof Mathias das Recht der Herberge an diesem Orte und zu Fresnay nachließ gegen eine Rente von 50 Livres tourn., wovon er dreißig für zwei neue Kapellaneien bestimmte, die er an der dortigen berühmten Kirche stiftete. Er behielt sich deren Besetzung für das erste Mal vor, wollte aber daß sie später dem Kapitel anheimfallen sollte, unter der Bedingung, daß man sie immer an Personen vergäbe, die noch kein anderes Beneficium besäßen. Mit dem Reste der 50 Livres stiftete er verschiedene Seelenmessen, unter welchen eine für seinen Bruder, den Grafen Robert von Artois und die, welche während seines Kreuzzugs im Morgenlande gefallen waren. [2]) Darauf war der König zu Trappes am 18. August, den 19. apud Sonchamp und den 20. apud Spedonam. Am 29. August befand er sich zu Vernon und am folgenden Tage wohnte er der Einsegnung von Nonnen in einem dortigen Kloster bei, welche Erzbischof Odo

---

Erzbischof von Rheims, nro. 4. von Philipp, Erzbischof von Bourges, u. s. w. Im Ganzen von 39 Erzbischöfen und Bischöfen. cf. Invent. tm. 6. Lettres au sujet des restit. p. 1 sqq.

[1]) Beugnot, les Olim pg. 75, Als anwesend werden angegeben: Guido Fulcodii, Aniciensis episcopus; magister Michael, cantor Andegavensis; magister Odo de Lorriaco, capicerius Aurelianensis; Guido de Nealpha, decanus B. Martini Turonensis, magister Radulphus Grosparmii, thesaurarius S. Frambaldi Silvanectensis, qui deferebat sigillum domini regis; Stephanus de Monteforti, decanus S. Aniani Aurelianensis; magister Joannis de Williaco, clerici domini Regis; Simon de Claremonte, dominus Nigellae; dominus Gervasius de Serannis; dominus Petrus de Fontanis, dominus Julianus de Perona milites domini regis. Plures etiam alii ad hoc interfuerunt. — [2]) Regist. 30. nro. 333. pg. 158. pg. 221, Gallia christ. (neue Ausgabe) tm. X. coi. 369.

von Rouen vornahm. Am 1. und 2. September war er apud Vallem Rodolii, am 5. zu Pont de l'Arche, am 7. zu Rouen, wo er der Predigt des Erzbischofs zuhörte, bei welchem er am folgenden Tage, dem Feste der Geburt Mariä, speiste [1]) Vielleicht war es bei dem so eben erwähnten Aufenthalte des Königs zu Pont de l'Arche, daß er daselbst im Monate September eine Urkunde abfaßte, durch welche er dem Kapitel von Rouen eine Rente von 15 Livres ausstellte, um es zu entschädigen für die Nachtheile, welche es durch den Neubau einer Halle erlitt, welche der König in Rouen veranstaltet hatte. [2]) 1259

Von Rouen kehrte dann der König unmittelbar nach Paris zurück, wo er um das Fest der Geburt Mariä ein Parlament hielt; [3]) ein anderes scheint am 16. September abgehalten worden zu sein, auf welchem die Angelegenheit in Betreff der Vogtei von St. Remi zu Rheims verhandelt wurde, allein auch noch andere Verhandlungen von geringerer Wichtigkeit, die damas statthatten, sind auf uns gekommen. [4])

In demselben Monat kaufte der König Ferté-Allais von Herrn Stephan von Mont-Saint-Jean für eine Rente von 300 Livres, welche er ihm auf seinen Schatz anwies. [5]) Anselm von Traisnel, Schwager Stephan's, versuchte im folgenden Jahre diesen Kauf rückgängig zu machen, allein er vermochte nicht diese Forderung beim Parlament durchzusetzen. [6])

Am 1. October überschickte Ludwig von Paris aus den Franziskanern zu Seez in der Normandie einen Dorn aus der h. Dornenkrone, da ihre Kirche dieser h. Krone geweiht war, und empfahl sich in ihr Gebet. [7]) Es war des Königs Gewohnheit, beinahe jedes Jahr am Feste des h. Dionysius nach St. Denis zu gehen und es war wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit, daß er die Abtei freisprach von der Leistung der Herberge, die er daselbst noch im Jahre 1254 angenommen hatte. [8]) Er that dies nach Einsicht von Urkunden der Könige Robert und Ludwig, welche der Abt Mathias ihm vorgelegt hatte. Am 19. dieses Monats war er zu Evreux bei der Weihe Radulph's von Grosparmy, eines seiner ausgezeichnetsten Räthe, der dort Bischof wurde. Mit ihm waren bei dieser Feier anwesend seine

---

[1]) comedit nobiscum dominus Rex in aula maiori. Regestrum vixit. pg. 342. — [2]) Ms. D. pg. 522. — [3]) Olim. — [4]) Beugnot, les Olim pg. 87. — [5]) Invent. tm. 1. Paris 2. pg. 37. Regist. 31. fol. 68. — [6]) Olim. — [7]) Hist. du Perche pg. 257. Martene, Coll. amp. tm. I. col. 1348. — [8]) Ms. F. pg. 585. Doublet pg. 309. Regist. des comptes pg. 104.

1259 Söhne Ludwig und Philipp, die Grafen von Leicester und von Eu und viele andere Herren. [1]) Von da gieng er mit seinen Söhnen nach Orleans, wo er am 26. der Versetzung der Gebeine des heil. Anianus beiwohnte. Er selbst trug den Schrein, worin sie enthalten waren, auf seinen Schultern, und als darauf in dem Kloster gepredigt wurde, saß er mit seinen Söhnen, als Zuhörer, auf der Erde und schenkte dann der Kirche zwei Baldachine. [2])

In demselben Monat vertrug sich der König mit Bertrand, Erzbischof von Arles, über die Burgen von Beaucaire und Argencé in der Diöcese von Arles, von welchen der Erzbischof behauptete, daß sie ihm lehnspflichtig seien, obgleich sie in Frankreich lagen und Arles zum römischen Kaiserreich gehörte. Allein Simon von Montfort hatte dessen Vorgänger im Februar 1214 für dieselben den Lehnseid geleistet, und eine Summe von 1000 Mark auf einmal und 100 Mark jedes Jahr zu zahlen versprochen. Bernard forderte demnach vom Könige diese 100 Mark mit den Rückständen, ferner 600 Mark von jenen tausend, die Simon nicht gezahlt habe, und eine Entschädigung für den Lehnseid, welchen der König Niemanden leistete. Guido Fulcodi war vom Papste zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit ernannt worden und Bertrand hatte seinen Archidiacon an den französischen Hof geschickt, um seine Ansprüche geltend zu machen. Man kam überein, daß der Erzbischof jene hundert Livres Rente erhalten solle, welche ihm vom Könige auf Beaucaire anzuweisen seien, und daß ihm das Versprechen ertheilt werde, daß wenn jemals jene Burgen in eines Andern Hände übergehen sollten, dieser dafür dem Erzbischof von Arles den Lehnseid leisten müsse. Erzbischof Bertrand und sein Kapitel ratifieirten diesen Vertrag am 20. November. Die Rente wurde alsbald angewiesen und der Erzbischof schickte im Monate April 1260 seinen Erzpriester an den König, um von ihm jene Anweisung genehmigen zu lassen. [3])

In der Urkunde vom Monat October wird Guido Fulcodi noch Bischof von Puy genannt, allein er wurde am 10. desselben Monats zum Erzbischof von Narbonne erwählt. [4]) Der Papst hatte an ihn am 29. September und an Odo, Erzbischof von Rouen, am 4. Oktober geschrieben, auf daß sie sich beim Könige verwenden möchten,

---

[1]) Duchesne pg. 401. b. Du Boulay, hist. univ. par. tm. 3. pg. 369. — [2]) Saussey. Annal. Eccles. Aurel. lib. 9. nro. 51. — [3]) Regist. 30. nro. 94. pg. 19. Gallia christ. (n. A.) tm. II. instr. col. 235. — [4]) Baluzius. Conc. Narb. app. pg. 161.

daß er Jacob, Erzbischof von Narbonne, dessen Tod ihm noch unbekannt war, nicht vor seinen Hof zöge, wegen einiger Güter, die er besäße und daß er nicht leide, daß seine Baillis und Seneschalle die Freiheiten des Languedoc verletzten. Er spricht sich in diesem Schreiben über Ludwig sehr vortheilhaft aus. [1]) Ueber denselben Gegenstand schrieb er auch an andere Räthe des Königs und an diesen selber. [2]) 1259

Auf dem Parlamente, welches der König um Allerheiligen zu Paris abhielt, wurde bestimmt, daß die königlichen Beamten, welche an Orten wohnten, die zur Leistung der Herberge verpflichtet seien, dazu ihren Theil beitragen sollten, wie die andern Einwohner. [3]) Der Bischof von Albi wurde bestraft, weil er, gegen das ausdrückliche Verbot des Seneschals von Karcassonne eine Fehde unternommen hatte. [4]) Wiederum wurde dann um St. Martin ein Parlament abgehalten [5]) Vor demselben war Hugo, Graf von Marche und Angoulême, Enkel jenes Grafen Hugo, mit welchem der König im Jahre 1242 Krieg geführt hatte, geladen worden. Er war nämlich aus verschiedenen Ursachen von Robert von Monberon, Bischof von Angoulême, mit dem Banne belegt worden und hatte aus Zorn hierüber den Bischof und den Klerus durch seinen Seneschal vertreiben lassen. Dieser hatte nun nebst den übrigen Bischöfen der Kirchenprovinz Bordeaux sich deshalb an den König gewandt, welcher den Grafen vor seinen Gerichtshof laden ließ. Auf Antrag Ludwigs wurde die Sache dem Ausspruche von Schiedsrichtern unterworfen und dazu die Bischöfe von Cahors und Limoges ausersehen. Diese bestimmten nach reiflicher Ueberlegung, daß der Graf den Bittgängen, welche man abhalten werde, wenn der Bischof und der Klerus zurückkehre, beiwohnen solle in schlichter Kleidung, barfuß und unbedeckten Hauptes; die Thore, durch welche man den Bischof wiedereinführen werde, sollten auf der Straße vor der Domkirche verbrannt werden; dann solle der Graf sein Vergehen öffentlich bekennen und den Bischof fußfällig um Verzeihung bitten, eine Geldbuße von 500 Livres zahlen und ferner der Kirche von Angoulême ausreichende Einkünfte anweisen, um beständig während des Gottesdienstes vor dem Hochaltare drei brennende Wachskerzen zu unterhalten, zum

---

[1]) „cuius fama clarissima ubique terrarum, per Dei gratiam, mirabiliter est diffusa etc.“ — [2]) Concil. Narb. app. pg. 160. 161. — [3]) Olim. — [4]) ibid. pg. 243. 1. — [5]) Es scheint vom 10—23. November gedauert zu haben. Vgl. Regestrum visit. pg. 342. Beugnot, Les Olim, note, pg. 983

1259 immerwährenden Andenken. Der Graf fügte sich dem Spruche und, als später seine Grafschaft an die Krone kam, zahlte diese die zum Unterhalte jener Lichter nöthige Summe. [1])

Am 24. November gieng der König von St. Denis aus dem Könige von England entgegen, am 25 wurde in seinem Beisein der letztere von den dortigen Mönchen in feierlicher Procession eingeholt und am 26. hielt er seinen Einzug in Paris, wo er am 4. December dem Könige von Frankreich huldigte. [2])

Im Monate November verlieh der König dem Ritter Michael von Beneval und dessen Nachkommen 103 Morgen Ackerland in Erbpacht für einen jährlichen Zins von 119 Livres 8 Sols 4 Den. tourn. [3]) und durch eine Urkunde vom December befreite der König das Hospital von Compiegne von allen Wegegeldern, [4]) und durch eine andere zu Royaumont in demselben Monat ausgestellte ertheilte er dieselbe Freiheit dem Hospital zu Vernon, indem er demselben zugleich bedeutende Gerechtsame in seinen Waldungen anwies. [5]) Die erstere dieser beiden königlichen Stiftungen muß spätestens in diesem Jahre fertig geworden sein, da uns berichtet wird, daß König Ludwig und sein Schwiegersohn, König Theobald von Navarra, den ersten Kranken auf einem seidenen Tuche hineingetragen hätten, den zweiten darauf seine Söhne, Ludwig und Philipp, welchem rührenden Beispiele andere Großen gefolgt seien. [6])

Während König Heinrich von England sich noch in Paris aufhielt, vermählte er seine Tochter Beatrix mit dem Grafen Johann von Bretagne dem Jüngern. [7]) Von den Einkünften des Agenois erhielt er von Heinrich 1200 Mark und statt dieser später die Grafschaft Richmond, nach dem Tode Peter's von Savoyen, dem er dieselbe im Jahre 1241 verliehen gehabt hatte. [8])

1260 Den Anfang des Jahres 1260 bezeichnete für Ludwig ein schwerer Trauerfall. Es starb nämlich sein ältester, hoffnungsvoller Sohn Ludwig, der am 25. Februar 1244 geboren war, also beinahe das Ende seines sechzehnten Lebensjahres erreicht hatte. [9]) An ihn hatte

---

[1]) Gallia christ. (n. Ausg.) tm. 2. col. 1008. — [2]) Das Land lag in firma de Euremedio in der Normandie Archive du royaume J. 211. nro. 9. — [3]) Regestrum visit. Odonis pg. 349. — [4]) Anc. invent. pg. 47. 1. — [5]) Ms. G. pg. 356. — [6]) Confesseur de la R. Marg. — [7]) M. Westm. pg. 371. b. — [8]) Du Tillet. Ordonn. tm. 2. pg. 183. 184 — [9]) Durch ein Schreiben d. d. Parisiis, die lunae post epiphaniam (7. Januar) zeigte der König dem Erzbischof Odo von Rouen diesen Trauerfall an, Regestrum Odonis pg. 355.

der König einst die schönen Worte gerichtet, die Joinville mittheilt: [1] 1260
„Mein lieber Sohn, ich beschwöre dich, mache, daß du geliebt wirst von deinen Unterthanen, denn lieber wäre es mir, daß ein Schotte aus Schottland oder ein anderer Fremdling aus weiter Ferne käme und die Bewohner des Königreichs gut regierte, als daß du sie schlecht regiertest oder mit Schande." Auf die Nachricht von des jungen Fürsten Tod kehrte König Heinrich von England, der bereits auf der Heimreise begriffen war, wieder um, um seinen Schwager zu trösten und der Bestattung beizuwohnen. Die Leiche wurde zuerst in die Kirche des h. Dionysius gebracht, wo die Mönche eine Nacht hindurch unter Psalmengesängen bei derselben wachten. Am folgenden Morgen trugen sie König Heinrich und die edelsten Barone von Frankreich und England eine Strecke Wegs gen Royaumont, wo sie beigesetzt wurde. [2] Der Papst gab Ludwig in einem Schreiben sein Beileid zu erkennen, drückte aber auch zugleich in demselben sein Vertrauen aus, daß ihn, der beinahe Unerträgliches mit festem Muthe erduldet habe, auch dieser Schlag nicht niederdrücken werde. [3]

Der König, welcher am 26. Januar zu Pont de l'Arche mit dem Erzbischof Odo von Rouen zusammengekommen war, [4] hielt seinen Schwager nun noch bis in die Fastenzeit zu Paris bei sich. Am 19. März war er zu St. Riquier und am 30. zu Terouenne. [5] Beide Könige feierten dann das Osterfest zusammen zu St. Omer [6] und nahmen darauf von einander Abschied, nachdem Ludwig den König von England, wie die ihn begleitenden Großen, mannigfach beschenkt hatte. [7] Heinrich landete am 30. März zu Dover; [8] Ludwig aber war am Mittwoch nach Ostern, den 7. April, zu Arras und am 16. und 17. desselben Monats zu Soissons. [9]

Der schmerzliche Unfall, der ihn betroffen, hatte den König von der Besorgung seiner Regierungsgeschäfte nicht abgehalten. Am 5. Januar erlaubte er in einer zu Paris ausgestellten Urkunde, dem Kapitel zu Chartres einen neuen Bischof, in die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Mathias zu wählen. „Wir bitten euch — sagt er in demselben — daß ihr, bloß Gott vor Augen haltend, einen solchen Oberhirten wählt, der euch in geistlicher, sowohl als in weltlicher Beziehung, in ersprießlicher Weise vorzustehen im Stande

[1] Joinville nro. 2. — [2] Nangis pg. 371. — [3] Rayn. 1253. nro 47. — [4] Regestrum visit. pg. 355. — [5] Ms. F. pg. 581. — [6] Chron. S. Bertini. in Martene, C. A. tm. 3. col. 738. — [7] Nangis pg. 371. — [8] Math. West. pg. 372. — [9] Ms. F. pg. 581.

1260 ist." [1]) Im Februar wurde zu Paris das gewöhnliche Parlament abgehalten. [2])

Ludwig sandte um diese Zeit Herrn Heinrich von Cosenees nach Charolles, um einen Streit beizulegen, der sich zwischen den Einwohnern jenes Ortes und dem Abt Ivo von Clugny erhoben hatte. Nachdem dies gelungen, stellte Heinrich im April eine Urkunde aus. Heinrich war damals Bailli von Macon und starb 1268 als Marschal von Frankreich. [3])

Nachdem Ludwig von Soissons zurückgekehrt war, finden wir ihn am 14. Mai, am Tage nach dem Himmelfahrtsfeste, apud Emancum. [4]) Am 16. und 17. Mai war er zu Villeneuve du Roi, wo Erzbischof Odo von Rouen zu ihm kam, am 18. zu Sens, am 19. zu Montereuil-faut-Yonne, am 20 zu Melun, am 21. zu Corbeuil. [5]) Hier bestätigte er die Privilegien, welche Wilhelm, Erzbischof von Sens, im vorigen Jahre den Bewohnern von St. Julien-du-Sault gegeben hatte, indem er, wie er sich ausdrückte, sie lieber durch Liebe gewinnen, als durch Furcht unterdrücken wollte. [6]) Am folgenden Tage, am Pfingstfeste, hielt Erzbischof Odo in der königlichen Kapelle daselbst Predigt und Hochamt und speiste darauf mit dem Könige. Am 22. Mai wurde dem Prälaten zu Villeneuve-Saint-George dieselbe Ehre zu Theil. Von hier kehrte Ludwig nach Paris zurück, wo er noch in demselben Monat an das Hospital zu Vernon eine sehr bedeutende Schenkung machte. [7]) Im Juni hielt er daselbst ein Parlament. [8]) Auf diesem verhandelte man über Streitigkeiten der Bewohner von Clermont in der Auvergne mit ihrem Bischof, der zugleich ihr weltlicher Herr war. Dieser Bischof war Guido von la Tour, der jener Kirche von 1250 bis 1286 vorstand. [9]) Schon zu Anfang des Jahres 1255 war er mit der Bürgerschaft zerfallen gewesen. [10]) Der König ließ in der Folge durch Nicolas von Menon, Bailli von Bourges, den Bürgern die Stadtschlüssel und das Siegel der Commune wegnehmen; worauf sich sowohl die Bürgerschaft, als der Bischof, an ihn wandten, um beide Gegenstände zu erhalten. Allein da sie den Bürgern genommen worden, so urtheilte das Parlament, daß man sie auch diesen zurückzu-

[1]) Ms. G. pg. 60. — [2]) Erzbischof Odo von Rouen war damals vom 16. bis zum 27. Februar zu Paris. Regestrum pg. 359. — [3]) Bibl. Cluniac. pg. 1521 bei Tillem. — [4]) Ms. F. pg. 581. — [5]) Regestrum visit. pg. 367. — [6]) Regist. 30. nro. 561. — 7) Ms. B. pg. 74. — [8]) Erzbischof Odo war deshalb vom 6. bis zum 17. Juni in Paris anwesend. Regest. visit. pg. 368. — [9]) Savaron. pg. 72, 192. bei Tillem. — [10]) Olim pg. 2.

stellen habe. [1]) Jedoch der Zwist dauerte fort und der Bischof verklagte die Bürger, wegen verschiedener Beleidigungen, die sie ihm zugefügt hatten, worüber der König durch den Bailli von Bourges eine Untersuchung anstellen ließ. Da die Bürger fast in allen Punkten, deren man sie anklagte, für schuldig befunden wurden, so wurden sie 1262 auf dem Parlamente am Himmelfahrtsfeste verurtheilt, sowohl dem Könige, als dem Bischof eine Buße zu zahlen. [2]) Allein, da auch jetzt noch die Eingriffe der Bürger in die bischöflichen Gerechtsame fortdauerten, so war der König später genöthigt, denselben das Siegel, die Schlüssel, die Bewachung der Stadtmauern, die Waffen und selbst ihre Privilegien zu entziehen, und sie entbehrten derselben bis mindestens ins Jahr 1284. [3]) 1260

Es war ebenfalls zu Paris im Monate Juni, daß der König seiner Gemahlin Margaretha ein größeres Witthum aussetzte. Sie sollte nun, statt des ihr früher angewiesenen, welches an den Grafen Carl von Anjou kam, ein bequemer gelegenes, erhalten, nämlich Corbeuil, Poissy, Vernon, Pontoise, Asnieres, Etampes, Dourdan und la Ferté-Alais. [4]) Am 23. Juni war der König zu Longchamp, als in diesem Kloster die ersten Nonnen eingekleidet wurden [5]) und er war ohne Zweifel zu Corbeuil, als Rainer, Bischof von Paris und ein Prior, Executoren des Testaments von Peter, ehemaligem Grafen von Bretagne, im Juli daselbst dahin entschieden, daß er 8000 Livres, welche er vordem von jenem Grafen geliehen, zum Nutzen des h. Landes verwenden könne. [6])

In demselben Monate, Juni, machte der König zu Creil eine große Stiftung zu Gunsten des Hospitals zu Compiegne, weil er daselbst die Zahl der aufwartenden Religiosen bedeutend vermehren wollte. [7]) Später beabsichtigte er, diese Anstalt den Mathurinern zu übergeben und schrieb deshalb an Papst Clemens IV., welcher am 18. September 1265 seinen Legaten, den Cardinal Simon, beauftragte, diese Bitte zu gewähren, dabei aber die Rechte der Abtei des h. Cornelius in jener Stadt zu wahren. [8]) Durch eine Bulle vom 10. Februar 1266 unterwarf der Papst das Hospital dem Provinzial der Mathuriner in Frankreich und erlaubte demselben am 5.

---

[1]) Olim pg. 254. — [2]) ibid. pg. 201. 202. — [3]) Savaron pg. 375. 386. [4]) Regist. 30. nro. 407. Archive du royaume, J. 408. 2. — [5]) Ms. B. pg. 62. 70. — [6]) Regist. 31. fol. 68. Ms. D. pg. 205. — [7]) ut in ipsa Christus dominus in membris suis honorabilius ac competentius foveatur. Regist. 30. nro. 452. — [8]) Regist. alphab. pg. 591 Anc. ivent. pg. 19. 2.

1260 desselben Monats sich einen Gottesacker einzurichten, welchen der Bischof von Soissons einweihen sollte. [1])

Unterdessen hatten noch Unterhandlungen mit England statt, die wahrscheinlich die genauere Ausführung einzelner im Friedenstractat bedungenen Punkte betrafen. So erklärte Ludwig im Januar dieses Jahrs von Meulans aus, daß er gemäß der Verträge zwischen ihm, dem Könige von England und dem Grafen von Bretagne, den König von England mit einem Theil des Agenois belehnt habe [2]) und vom 6. bis 12. Juli finden wir den Erzbischof von Rouen in London in Angelegenheiten des Königs, [3]) die uns zwar nicht genauer bezeichnet werden, aber sehr wahrscheinlich mit der Ausführung des Friedensschlusses zusammenhängen.

Nach des Erzbischofs Rückkehr wurde dem Könige zu St. Germain en Laye am 9. August seine jüngste Tochter geboren und denselben Tag vom Bischof von Paris getauft. Sie erhielt den Namen Agnes. [4])

Am 16. September und die folgenden Tage, war ein Parlament zu Paris versammelt, wo den königlichen Baillis untersagt wurde, Gerichtsdiener an solchen Orten zu halten, wo sie keine unmittelbare Gerichtsbarkeit hatten. [5]) In dem nämlichen Monate bestätigte der König für alle künftige Zeiten urkundlich den Almosen, den die französischen Könige durch ihre Almoseniere und Beamten in der h. Fastenzeit den Armen zu geben pflegten, und zwar 2119 Livres par., 63 Malter Getreide, 68000 Häringe, welche an die armen Klöster und milden Stiftungen vertheilt wurden und 100 Sols täglich für die Bettler. Vorsteher und Brüder des Hôtel-Dieu sollten diese Urkunde aufbewahren, um sie nöthigenfalls seinen Nachfolgern an der Krone vorzeigen zu können, und damit sie dies desto sorgfältiger thäten, erhielt ihre Anstalt ein Geschenk von 10 Livres jährlich. [6]) Der ganze Almosen belief sich jährlich auf eine Summe von beinahe 30,000 Livres. [7]) Außerdem verordnete Ludwig in diesem Jahre die Vertheilung von 25 Malter Getreide an verschiedene Klöster oder

---

[1]) Regist. alphab. pg. 554. 555. — [2]) Champollion, Lettres des Rois, Reines etc. Paris 1839. tm. 1. pg. 132. — [3]) Regestrum visit. pg. 369. Londini pro negotio domini regis Francorum. — [4]) Regestrum visit. pg. 370. „V. Id. Augusti apud S. Germanum in Laya. Ea die nata fuit domina Agnes, filia domine Regine, et baptizata ab episcopo Parisiensi, cuius baptizationi interfuimus deo dante. — [5]) Olim, pg. 12; pg. 245. Du Tillet, Ordonn. pg. 132. Erzbischof Odo war vom 20. bis 26. September in Paris. Regestrum visit. pg. 375. — [6]) Die Urkunde bei d'Achery, Spicileg. III. pg. 635. (neuste Ausgabe). — [7]) Gaufridus pg. 454. c.

Hospitäler. [1]) Am 28. September war er beim Feste der Reliquien 1260
in der h. Kapelle anwesend. [2])

Am 9. October feierte der König zu St. Denis das Fest dieses Heiligen. Er übergab damals dem Gewahrsam des Abts Mathias zwei große Kronen, welche König Philipp August hatte verfertigen lassen, um bei der Krönung der Könige und der Königinnen gebraucht zu werden und eine kleinere, deren sich die Könige während der Mahlzeit nach der Krönung zu bedienen pflegten. Sie waren alle drei von Gold und mit Edelsteinen verziert. An den hohen Festtagen sollten sie mit den andern Kronen auf den Altar der Kirche gestellt werden, um denselben zu zieren. [3]) Denselben Monat vermehrte er durch eine zu Paris ausgestellte Urkunde die Einkünfte des dortigen Hospitals um 20 Livres par., indem er meinte, daß sie nicht ausreichend seien für die Mildthätigkeit, welche dort mehr, als an einem andern Orte des Reiches geübt werde. [4]) Ueberhaupt war dieses Hospital ein vorzüglicher Gegenstand seiner Wohlthätigkeit. Er dehnte mit großem Kostenaufwand dessen Gebäude bis an die kleine Brücke aus und bewies sich beständig freigebig gegen dasselbe. Es wird erzählt, daß, als einst der Vorsteher desselben zu ihm gekommen, um ihn um ein Almosen für seine Anstalt zu bitten und kaum hundert Livres zu erhalten gehofft habe, er befohlen habe, demselben tausend zu schenken. [5]) Am 26. October finden wir den König krank zu Creil und am 31. zu Senlis. [6])

Um St. Martin wurde wieder ein Parlament zu Paris abgehalten. [7]) Auf demselben verurtheilte man, neben andern Verhandlungen, die Bewohner von Figeac im Quercy, welche statt dem königlichen Seneschal, Herrn Radulph d'Estrées Heeresfolge zu leisten, wozu sie aufgefordert worden waren, die Waffen gegen denselben ergriffen und einen seiner Diener getödtet hatten. [8])

Am 24. December [9]) erlaubte der König dem Kapitel zu Angers eine neue Bischofswahl, die bald nachher stattfand. Als das Kloster der h. Dreifaltigkeit bei Fontainebleau (es war seine Stiftung) sich bei ihm beklagt hatte, daß seine Einkünfte nicht hinreichten, die nöthigen Auslagen zu decken, schenkte er demselben, im December zu

---

[1]) Ms. B. pg. 89. — [2]) Odonis Regestrum pg. 376. — [3]) Regist. 31. fol. 46. Du Tillet, I. pg. 164. 274. Doublet pg. 910. — [4]) Regist. 30. nro. 457. — [5]) Gaufridus, pg. 473 a. b. — [6]) Regestrum visit. pg. 377. — [7]) Der Erzbischof von Rouen war deshalb vom 18. bis zum 24. November daselbst anwesend, l. l. — [8]) Olim pg. 247. 1. — [9]) Der König war damals apud Mesd. Regist. 30. nro. 244.

1260 Melun, mehrere Renten und Ländereien, um, wie es in der Urkunde heißt, der Noth der Brüder und der Armen abzuhelfen und besonders um der Armuth mit seinem Ueberfluß zu Hülfe zu kommen, aus Liebe zu jenem Geber, von dessen Hand er Alles erhalten habe und für sein und seiner Vorfahren Seelenheil. [1]) Dieselbe christliche Mildthätigkeit, die den König beseelte, wandte sich überall hin, wo Schäden gut zu machen waren. So finden wir in der Rechnungsablage der Ballei von Tours vom Himmelfahrtsfeste dieses Jahrs, unter 1000 Livres, die daselbst für Almosen aufgeführt sind, 400 vom Könige dazu bestimmt, um den Wucher zu ersetzen, den die Juden daselbst erpreßt hatten. [2])

Die Exemption von der weltlichen Gerichtsbarkeit, deren die Geistlichen genossen, scheint oft dahin geführt zu haben, daß von denselben begangene Verbrechen gänzlich unbestraft geblieben waren, weshalb sich Ludwig an den Papst wandte, um hier ein Mittel zur Abhülfe ausfindig zu machen. Papst Alexander schrieb ihm daher am 12. Januar dieses Jahrs, daß er zugestehe, daß der König Geistliche, die notorisch schwerer Verbrechen, wie des Mordes, schuldig seien, ergreifen lasse, um sie dem geistlichen Gericht zu überliefern, ohne daß er deshalb mit dem Banne belegt werden könne. [3]) Am 31. Januar bestimmte der Papst ferner, daß trotz der entgegengesetzten Gewohnheiten, Laien, die das Kreuz genommen, von Laien sollten gerichtet und selbst zum Tod verurtheilt werden können, [4]) und an demselben Tage schrieb er den Bischöfen von Frankreich, daß der König bei ihm klagbar geworden über die Verbrechen, welche begangen würden von verehlichten Geistlichen oder solchen, die in Bigamie lebten oder mit Wittwen verheirathet seien, und verordnet, den König und die Barone nicht zu verhindern sie zu bestrafen, nachdem sie degradirt worden sind, aber dies bloß bei schweren Verbrechen, die blutig zu ahnden seien. [5]) Er schrieb ihnen ferner am 11. August, daß der König sich beklage über einige Geistliche, die sich mehr mit dem Handel, als mit geistlichen Dingen beschäftigten und sich dennoch den in Betreff des Handels bestehenden Verordnungen nicht unterwerfen wollten und verordnet dann, daß, wenn jene Geistliche

---

[1]) Martene, C. A. tm. I. col. 1349. — [2]) Collection de Fontanier (msc.) tm. 44. — [3]) Spicileg. tm. VI. pg. 486. — [4]) Memor. des comptes, pg. 7. 1. bei Tillem. — [5]) Spicileg. tm. VI. pg. 487. quod nonnulli clerici bigami et viduarum mariti et alii etiam clerici uxorati regni sui, diversa maleficia committere non verentur, quae oculos divinae maiestatis offendant et homines scandalizent.

auf dreimalige Warnung nicht von der Beschäftigung mit dem Handel abließen, die Kirche sie nicht länger schützen solle. [1]) So sorgte der König nach allen Seiten für die Aufrechthaltung guter Ordnung und Sitte in seinem Reiche. 1260

Das berühmte Blindenspital der dreihundert (Quince-Vingt), dessen Gründung der König im Jahre 1254 begonnen hatte, wurde in diesem Jahre vollendet. Der König versorgte Spital und die daran gebaute, dem h. Remigius geweihte Kirche, mit Einkünften, und wohnte später mehrmals am Tage dieses Heiligen dort dem Gottesdienste bei. [2]) Der Papst verlieh demselben einige Abläße am 23. Juli dieses Jahrs. Clemens IV., der es Remigiusspital nennt, preiset die Werke der Frömmigkeit, die dort geübt werden und verordnete 1265, an alle Prälaten Frankreichs, diejenigen zu begünstigen, welche für diese Anstalt Almosen sammeln würden. [3]) Die ursprüngliche Zahl von 300 Blinden, für welche das Hospital gestiftet wurde, scheint bald überschritten worden zu sein, denn ein gleichzeitiger Schriftsteller [4]) versichert, daß mehr als 350 dort versorgt wurden. Noch vor seinem Kreuzzuge nach Afrika, im Monat März 1270, vermehrte Ludwig die Einkünfte dieses Hospitals und bestimmte, daß die Zahl der dort verpflegten Blinden nie geringer, als 300 sein solle. Sein Almosenier solle an seine Statt die Anstalt besuchen und für die Vollzähligkeit jener Sorge tragen. [5])

Am 16. Juni dieses Jahrs überschickte Conrad von Hochsteden, Erzbischof von Cöln, dem Könige den Leichnam der h. Berga, von der Gesellschaft der 11000 Jungfrauen, welche lange in der Abtei zu Deutz verehrt und noch kürzlich inmitten der Flammen, die diese verzehrt hätten, unversehrt geblieben sei. [6]) Ludwig nahm diese Reliquien zu Asnières in Empfang [7]) und trug sie von da am 3. October in Begleitung des Erzbischofs Odo von Rouen, des Bischofs von Evreux und vieler Großen nach Royaumont, von wo aus ihm, gleichfalls in Prozession, die Aebte von Royaumont und Clairvaux nebst dem Bischofe von Beauvais und den Mönchen entgegen kamen und sie hingeleiteten. Der Abt von Clairvaux hielt die Predigt bei diesem Feste und der Erzbischof von Rouen das Hochamt. [8]) Das

---

[1]) Spicileg. l. l. — [2]) Gaufridus pg. 552. Du Bois, Hist. eccles. Par. tom. 2. 446. 447. — [3]) Antiq. de Paris pg. 531 sqq. — [4]) Gaufridus pg. 452. c. — [5]) Antiq. de Paris pg. 532. Ms. G. pg. 2. — [6]) Martene, Anecd. I. col. 1108. — [7]) Er war daselbst am 2. October. Regestrum. — [8]) Regestrum visit. pg. 376.

1260 Fest der h. Berga wurde später in Royaumont am 2. October feierlich begangen. [1]) Am 23. September schrieb dann ferner noch Erzbischof Conrad an den König, daß er, um seinem Wunsche zu entsprechen, zehn Leichname von Heiligen, die er verschiedenen Kirchen entnommen, in die Hände Adam's, des Priors von Royaumont, überliefert habe. Auch sie wurden in jene Abtei gebracht, [2]) und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß jene beiden Leichname von Heiligen aus der Gesellschaft der h. Ursula, welche am 22. Juli des folgenden Jahrs aus der königlichen Burg zu Pontoise durch den Erzbischof von Rouen und den Bischof von Evreux, in Gegenwart des Königs und der Königin, in Prozession dorthin geführt wurden, aus der angeführten Zahl gewesen sind [3])

1261 Im Jahre 1261 wurde um Lichtmeß ein Parlament gehalten. Auf demselben wurde ein im Gebiete von Tours bestehendes Gewohnheitsrecht, wonach Dienstboten wegen eines unbedeutenden Hausdiebstahls mit dem Verluste der Hand oder eines andern Gliedes bestraft wurden, abgeschafft. Enguerran von Coucy aber wurde in dem Besitze eines Waldes erhalten, von welchem der Abt vom heil. Vincenz zu Laon behauptete, daß dessen Vater ihn seiner Kirche entrissen habe. Allein da sich später zeigte, daß der Abt seinen Prozeß nur verloren habe, weil er denselben zu säumig verfolgt, so vernichtete der König dieses Urtheil, weil er nicht wollte, daß solche Verjährungen zum Nachtheil der Kirche in Anspruch genommen werden sollten.

Johann Froger, Bürger von Paris, hatte ein Landgut gekauft, in welchem Amalrich, Herr von Meudon, ein Lehn hatte; es entstand daher die Frage, ob dieser jenem dafür huldigen müsse. Das Parlament entschied, daß dies unstatthaft sei, da Amalrich Ritter wäre.

Die Abtei Royaumont hatte das Gut Montataire im Beauvaisis von der Frau von Attigni theils durch Kauf, theils durch Tausch erstanden, aber in einer Weise, die befürchten ließ, daß man sich ihrer bedienen können, um die Erben zu berauben; es wurde

---

[1]) Ms. G. pg. 29. 30. — [2]) Ibid. pg. 30. 31. — Mit welcher Ehrfurcht der König die Reliquien der Heiligen behandelte, erzählt auch der Bischof Bartholomäus von Vicenza, der in diesem Jahre zu Paris einen Dorn aus der h. Dornenkrone von ihm zum Geschenk erhielt: Nam piissimus rex Francorum de spinea Domini corona spinam unam excludi fecit, et nobis, regio flexo poplita, nostris ex opposito flexis genibus, devotus obtulit et de suis sacris regiis manibus manus pontificales dotavit. — Ughelli, Ital. sacra. tm. 5, col. 1052. — [3]) Regestrum pg, 405.

daher zugestanden, daß Johann von Roquesolles, ein Verwandter der 1261
Frau von Attigni, das Gut wieder an sich ziehe. [1])

Nicolas Galant, der neu erwählte Bischof von Angers, kam in demselben Monat nach Paris, um dem Könige zu huldigen und dieser bestätigte ihm die Privilegien, welche seinen Vorfahren verliehen worden waren. [2]) Dieser Prälat wird in seiner Grabschrift sehr gelobt wegen seiner Freigebigkeit gegen die Armen. [3])

Am 4. April stellte Ludwig einer großen Versammlung von Prälaten und Großen des Königreichs die gefährliche Lage vor, worin das h. Land schwebe, wegen eines Angriffs der Tartaren und verlas darauf bezügliche päpstliche Schreiben. Man verordnete daher Vermehrung der Gebete, Abhaltung von Prozessionen, Bestrafung der Gotteslästerer, Enthaltung von Ueberfluß in Speise und Trank und von Ueppigkeit in der Bekleidung. Die Turniere würden auf zwei Jahre untersagt und alle Spiele verboten, außer die Uebungen mit Bogen und Schleudern. [4]) Denselben Gegenstand trug Erzbischof Odo von Rouen am 6. April einem Provinzialconcil vor und forderte die versammelten Prälaten auf, zum nächsten Parlamente zu Paris zu erscheinen. [5]) Allein über die Unterstützung für das heil. Land, welche der Papst gefordert hatte, konnte man sich weder auf dieser Versammlung, wie sehr auch der König darauf drang, noch auf einer zweiten, welche nach Pfingsten abgehalten wurde, einigen, entweder weil man die Gefahr noch nicht nahe genug glaubte, oder weil man gehört haben mochte, daß die Tartaren aus Ungarn zurückgedrängt worden seien, wo sie König Bela in einer großen Schlacht

---

[1]) Die Verhandlungen dieses Parlaments bei Beugnot, Les Olim pg. 125–134; 488–504. Als anwesende auf demselben werden genannt: (pg. 128.) Archiepiscopus Rothomagensis; - Guido decanus; - Simon, thesaurarius B. Martini Turonensis; - magister Odo de Lorriaco; - Stephanus, decanus St. Aniani Aurelianensis; - magister Johannes de Williaco; - magister Guilielmus de Milliaco; - magister Simon de Pogneiis; - magister Thomas de Parisiis; - dominu Nigelle; - comes Pontivi; - constabularius Francie; - dominus Petrus de Fontanis; - dominus Petrus cambellanus; - dominus Gervasius de Serannis; - dominus Julianus de Perona, dominus Johannes de Quarrois; - dominus Matheus de Belna; - magister balisteriorum; - ballivi Veromandensis, Cadomensis, Senonensis, Vernolii, Bituricensis, Gisorcii, Constantiensis, Ambianensis, Turonensis, Caleti. - Johannes Sulnerii, magister Johannes de Trecis, qui hanc inquestam fecerunt. — [2]) Regist. 30. nro. 471. pg. 250. — [3]) Gall. christ. tm. II. pg. 138. 1. b. c. — [4]) Nangis ad 1260. Ein Schreiben des Papstes hierüber bei Martene, C. A. VII. col. 168. — [5]) Regestrum pg 398.

1261 besiegte. [1]) In demselben Monat vor Ostern bestätigte Ludwig dem Erzbischof Guido von Narbonne einen Vertrag, den einer seiner Vorfahren mit König Ludwig VIII. abgeschlossen hatte, welche Bestätigung am 4. Juni von dem Kapitel von Norbonne genehmigt wurde. [2])

Die Priorei von Saussaie war damals ein Hospital für aussätzige Frauen, welche von einer Priorin und einigen Schwestern bedient wurden, deren Zahl Ludwig im September 1245 auf dreizehn festgesetzt hatte. [3]) Die früheren Könige hatten ihnen den Zehnten vom Wein gegeben, der für den König und die Königin gekauft wurde, so wie die alte Leinwand, die alten Pferde und anderes abgenutztes Geräth, welches man in der Hofhaltung nicht mehr brauchen konnte. Der König bestätigte ihnen nun dieses durch eine im April zu Paris ausgestellte Urkunde und fügte für sich und seine Nachfolger noch hinzu das Uebrigbleibende vom Wachs in dem Zimmer seines ältesten Sohnes und den Zehnten vom Wein, der im Haushalt der Königin zu Vincennes verbraucht wurde. [4]) Diese verschiedenen Kleinigkeiten machten zusammen eine bedeutende Summe, denn als der König im Monat Juni 1248 ins h. Land abreisete, befahl er, daß bis zu seiner Rückkehr jenen Nonnen, um sie schadlos zu halten, jährlich hundert Livres ausgezahlt werden sollten. [5])

Am 1. Mai war der König zu Beauvais, wo er der Translation des h. Lucian, des h. Messian und des h. Julian beiwohnte, deren in der Abtei St. Lucian bei jener Stadt befindlichen Reliquien an diesem Tage in silberne Schreine gelegt wurden. Zugegen waren bei dieser feierlichen Handlung, welcher die Bischöfe von Beauvais und Senlis beiwohnten, außer dem Könige, Theobald, König von Navarra, Philipp, Ludwigs Sohn, Philipp, Sohn Balduin's, Kaisers von Konstantinopel und zehn Aebte von verschiedenen Orden. [6])

Im nämlichen Monat war der König zu Neuville en Hez, vier Stunden von Beauvais nach Clermont hin [7]) und Donnerstag den 5. Mai war er zu Fresnay im Beauvaisis, wo er den Werth der Herberge, welche ihm der Bischof von Beauvais an diesem Orte schuldete, von 140 Livres auf 60 herabsetzte, wie er es bei verschiedenen Fällen in diesem und in den folgenden Jahren that. [8])

---

[1]) Nangis l. l. Schreiben des Concils von Bordeaux an den Papst bei Martene l. l. col. 170. sqq. — [2]) Regist. 30. nro. 75. pg. 4. nro. 262. pg. 123. nro. 76. pg. 7. — [3]) Antiq. de Paris l. 4. pg. 76. — [4]) Antiq. de Paris pg. 97 98. — [5]) ibid. 97. — [6]) Louvet tm. I. pg. 425. 426. — [7]) Doublet, pg. 910. — [8]) Ms. F. pg. 581.

Am 1. Juni war der König zu Pont de l'Arche, wo der Erz- 1261
bischof Odo mit ihm zusammentraf; am folgenden Tage hielt dieser Prälat (es war Himmelfahrtsfest) daselbst Predigt und Hochamt in seiner Kapelle und in seiner Gegenwart. Nachdem sie auch noch den 3. dort zugebracht, trafen sie am 4. in Rouen ein, woselbst am 5. die Einweihung der vom Könige gestifteten Dominicanerkirche stattfand.[1]) Ludwig erwarb ferner in diesem Monat vom Erzbischof das Haus des h. Mathias bei Rouen und die Erlaubniß daselbst ein Kloster zu gründen[2]) und übergab dasselbe Anfangs an Dominicaner,[3]) allein als sich diese später in der Stadt niederließen, richtete er daselbst eine Nonnengesellschaft ein, die später die Regel des h. Dominicus annahmen und in dessen Orden incorporirt wurden. Ihnen übergab er diesen Ort und Anderes durch eine Urkunde, welche er im Juni 1264 zu Paris darüber ausstellte[4]) und im August 1269 nochmals bestätigte.[5]) Diese Schenkungen waren ausreichend, um eine Zahl von fünfzig Nonnen zu ernähren.[6]) In demselben Monat war König Ludwig ebenfalls zu Vernon.[7]) Am Tage vor Pfingsten (den 11. Juni) hielt Odo in des Königs Gegenwart den Gottesdienst in dem Kloster zu Maubuisson und ebenso an jenem Feste selbst, an welchem er auch zur königlichen Tafel gezogen wurde.[8])

Nach Pfingsten wurde zu Paris ein Parlament abgehalten, auf welchem hauptsächlich folgendes verhandelt wurde:

Bei der Wiederherstellung eines Hauses zu Loches fand man in einer Mauer eine Summe von ungefähr 40,000 Livres; der König bestimmte, daß man das Geld dem Eigenthümer des Hauses lassen solle, wenn nicht das Gewohnheitsrecht wolle, daß es der Krone zufalle; in diesem Falle möge man ihn selbst davon benachrichtigen.

Ein Spruch des Parlaments sprach dem König die Herrschaft von Fenouillèdes zu, deren früherer Besitzer, Hugo von Saissac, der Ketzerei wegen angeklagt gewesen war und, als er während des Prozesses gestorben, nach seinem Tode derselben überwiesen worden war. Ludwig VIII. hatte diese Herrschaft im Jahre 1226 dem Grafen von Roussillon gegeben.

Man verpflichtete den Bischof von Chalons, sich vor dem Kö-

---

[1]) Regestrum pg. 402. — [2]) Regist. 30. nro. 268. pg. 127-129. — [3]) Regist. 30. pg. 140. 2. — [4]) Regist. 30. nro. 308. pg. 141. — [5]) Ms. G. pg. 2. — [6]) Gaufridus pg. 452. c. — [7]) Memor. des comptes pg. 6. 1. — [8]) Regestrum pg. 402.

1261 nige zu verantworten über Mordthaten, die in seinen Gefängnissen vorgekommen waren und die seiner Nachlässigkeit zugeschrieben wurden, weil das seine Baronei betraf.

Der Abt von Flavigny wurde verurtheilt dem Bischof von Autun den Lehnseid zu leisten, da mit dem Einverständniß beider diese Sache vor den königlichen Hof gezogen worden war. [1]

Ludwig war zu Paris am 4. Juli, an welchem Tage er Enguerran von Coucy von der Pflicht entband, ins Morgenland zu gehen. Er war am 22. Juli zu Pontoise, als die Reliquien der beiden Heiligen von der Gesellschaft der h. Ursula von dort nach Royaumont hinübergeführt wurden und am 24. Juli war er zu Liancourt. [2] Vom 29. Juli bis zum 3. August war er darauf zu Vernon und am 5 bei der Einweihung der Kirche des h. Leonard bei Chateau Guillard.

Im Monat August machte der König einen neuen Etat seines Hauswesens, vielleicht um dasselbe zu beschränken, den wir noch besitzen, [3] auch machte er zwei Verordnungen über die Ausgaben der Königin. Er überläßt ihr durch die erste derselben nur 40 Livres par. jährlich, [4] um Geschenke zu machen und 400 Livres par. für Almosen und Opfer, nebst der Nahrung für vierzehn Arme täglich und für achtzehn jeden Sonntag. Er verbietet ihr für sich oder für ihre Kinder Geschenke anzunehmen, außer Wein oder andere Kleinigkeiten, den gerichtlichen Beamten Befehle zu ertheilen, keinen Beamten aus eigener Macht anzustellen und Niemanden in ihren und ihrer Kinder Dienst zu nehmen ohne vorgängige Erlaubniß vom Könige. Durch die zweite Verordnung überläßt er ihr 600 Livr. par. jährlich für Geschenke und Almosen und 15 Sols täglich zu Almosen, wenn sie auf der Reise wäre. [5] Wir wissen nicht was den König bewogen hat diese Verordnungen zu erlassen, wahrscheinlich aber war es nur seine Ordnungsliebe, die Alles, das anscheinend Kleine sowohl, als das Große, umfaßte. Was unbedeutend scheint in gewöhnlichen Verhältnissen, ist oft von Wichtigkeit in den Verhältnissen eines Königs.

Am 31. August war Ludwig in der Abtei Ferrières im Gastinois. [6] Er hielt ein Parlament zu Paris am 16. September, [7]

---

[1]) Die Verhandlungen dieses Parlaments bei Beugnot, les Olim I. 134-137; 504-514. Erzbischof Odo war in Paris vom 26. bis 30. Juni; vergl. Regestrum pg. 403. — [2]) Ms. F. pg. 581. — [3]) Joinville, note, pg. 108-115. Regest. pg. 405. — [4]) Vielleicht jedoch ist diese Zahl fehlerhaft. — [5]) Anc. Ordonn. pg. 146-148. — [6]) Ms. F. pg. 581. — [7]) Olim pg. 16; pg. 199.

in welchem Mathias, Herr von Montmorency, bei seinem Rechte erhalten wurde, die Gerichtsbarkeit über die in seiner Kastellanie ansässigen freien Leute auszuüben, worin ihn seit dem Tode der Königin Blanca der Prévot von Paris zu stören gesucht hatte. Auch noch einige Sachen von geringerer Wichtigkeit wurden auf demselben zur Entscheidung gebracht. Am 19. September war der König noch zu Paris,[1] Mittwochs den 19. October zu St. Mesmin bei Orleans und den folgenden Tag apud Sodobrium, den 3. und den 5. November aber zu Tours und zu Marmoutiers.[2] Um St. Martin wurde wiederum ein Parlament zu Paris abgehalten.[3] Damals war Theuerung in der Seneschalei von Beaucaire, weswegen die Ausfuhr von Getreide aus derselben verboten wurde. 1261

Im November machte Ludwig zu Paris dem Hospital zu Vernon eine weitere Schenkung von fünfzig Livres par. jährlich.[4] Um dieselbe Zeit ertheilte er dem Pfarrer von St. André des Ars zu Paris[5] eine Rente von 3 Livres 10 Sols jährlich, um ihn schadlos zu halten für einen Platz, den er in seiner Pfarre den Religiosen vom Orden der Buße Christi überlassen hatte, um sich daselbst ein Kloster zu gründen.[6] Dieser Orden, dessen Angehörige man auch Sackbrüder[7] nannte, war nach dem vierten lateranischen Concil um 1215 in der Gegend von Marseille durch den Dominicaner Daniel gegründet worden und hatte sich ziemlich weit verbreitet, wurde aber von Papst Gregor X. auf dem Concil von Lyon, weil er ein Bettelorden war, aufgehoben[8] Jenes Kloster in Paris erhielten 1293 die Eremiten des h. Augustin. Ludwig vermehrte in diesem Jahre die Macht der Krone dadurch, daß er die Rechte, welche einige Herren auf Pézenas und Tournon hatten oder zu haben vorgaben für sich erwarb.[9]

Der Papst Alexander IV., welcher am 21. December 1254 den apostolischen Stuhl bestiegen hatte, starb am 25. Mai dieses Jahrs zu Viterbo.[10] Die Kardinäle, deren Zahl damals acht betrug, wählten, nach langer Uneinigkeit, zu seinem Nachfolger den Patriarchen Jacob von Jerusalem am 29. August. Er nahm den Namen Urban IV. an und wurde am 4. September inthronisirt.[11] Der

[1]) Ms. G. pg. 328. — [2]) Ms. F. pg. 581. 582. — [3]) Olim. pg. 252. — [4]) Regist. 20. nro. 550. pg. 286. — [5]) de Arsicciis. — [6]) Antiq. de Paris pg. 254. — [7]) fratres de saccis, saccitae, saccarii. — [8]) Bonif. VIII. bei Marquez, Orig. Ord. Eremit. S. Augustini pg. 305. — [9]) Invent. tm. 5. Langued. coffre pg. 21. — [10]) Rayn. 1261. nro. 6. 7. etc. — [11]) ibid. 9. Bzovius, 1261. nro. 6.

1261 neue Papst war von Geburt ein Franzose aus Troyes in der Champagne. Er war von niedriger Herkunft; [1]) sein Vater soll ein Schuhflicker gewesen sein. [2]) Nachdem er ganz jung nach Paris gekommen, hatte er dort seine Studien abgemacht, war dann Pfarrer, Kanonikus und Archidiaconus zu Laon und Archidiaconus zu Lüttich, später Bischof zu Verdun und darauf Patriarch von Jerusalem und päpstlicher Legat geworden. Innocentius IV. und Alexander IV. hatten ihn seiner Tugenden und seiner Kenntnisse wegen hochgeschätzt und sich seiner in den schwierigsten Geschäften bedient. [3]) In der katholischen Kirche ist er vorzüglich dadurch bekannt geworden, daß er das Fest des h. Altarssakramentes durch eine Bulle vom Jahre 1264 eingesetzt hat, [4]) nachdem es in der Diöcese Lüttich bereits von 1246 an gefeiert worden war. [5]) Als dieses Fest dann im Jahre 1311 auf dem allgemeinen Concil zu Vienne und später 1316 nochmals vom Papst Johann XXII. bestätigt wurde, [6]) ward es überall in der lateinischen Kirche eingeführt.

Sobald König Ludwig von Urban's Ernennung gehört und bevor ihm noch dieser Anzeige davon gemacht hatte, wünschte er ihm zu seiner Ernennung Glück und ersuchte ihn sich seines Landes, wie seines eigenen zu bedienen. Der Papst dankte ihm in einem höchst verbindlichen Schreiben, worin er ihn einen geliebten Zögling des apostolischen Stuhls und einen ausgezeichneten Verehrer der christlichen Religion nennt und ihm verspricht, daß er sich ihm immer günstig erweisen werde. [7]) Auch gewährte er ihm noch in diesem Jahre verschiedene Gnadenbezeugungen; so verlieh er ihm im November, nebst Allen die mit ihm einer Predigt beiwohnen würden, einen Ablaß von hundert Tagen; ferner einen Ablaß von einem Jahr und vierzig Tagen ihm und Allen, die mit ihm bei der Einweihung einer Kirche zugegen sein würden und übertrug im folgenden Jahre diese Vorrechte auch auf seinen Sohn Philipp. [8]) Außerdem ertheilte er Allen denjenigen, welche, nach vorangegangenem Empfange der heil. Sacramente der Buße und des Altars, die göttliche Barmherzigkeit für den König anflehen würden, einen Ablaß von zwanzig Tagen. [9])

---

[1]) Rayn. l. l. nro. 8. — [2]) Hoczem, Episc. Leod. tm. 2. pg. 293. — [3]) Rayn. an. 1261. nro. 8; 1255. nro. 65; 1244. nro. 52. Alexander IV. nennt ihn Virum morum honestate conspicuum, litterarum scientia praeditum et providentia circumspectum. Rayn. 1255. nro. 66. — [4]) Rayn. 1261. nro. 18-21. — [5]) Episc. Leod. tm. 2. pg. 641-648. — [6]) ibid. pg. 656. 657. — [7]) Martene, C. A. tm. 2. col. 1252. — [8]) die päpstlichen Schreiben bei Duchesne pg. 418 sqq. — [9]) l. l.

Eine der ersten Sorgen des neuen Papstes war auf die Vermehrung der Zahl seiner Rathgeber gerichtet und so fand am 23. December eine Promotion von sieben durch Tugend und Wissenschaft [1]) ausgezeichneten Männern zu Cardinälen statt, worunter sich nicht weniger als drei Räthe des Königs von Frankreich befanden. Alle drei sind uns im Laufe dieser Geschichte schon öfter vorgekommen; es waren nämlich Radulphus, Bischof von Evreux; Guido Fulcodi, Erzbischof von Narbonne, als Clemens IV., später Urbans Nachfolger, und Simon, Schatzmeister des h. Martinus von Tours, ebenfalls später Papst, als Martinus II. Mit Hülfe solcher Männer hat Ludwig sein Volk regiert. [2]) Die vier andern neu ernannten Cardinäle waren Italiener. 1261

Im Monat Mai des Jahres 1262 nahm Urban noch einmal eine Promotion von sieben Cardinälen vor, unter welchen wiederum vier Franzosen waren, nämlich Heinrich, Erzbischof von Embrun; Anthar aus Troyes, ein Verwandter des Papstes; Guido, Abt von Cisterz und Wilhelm, Archidiacon von Rheims und Dechant von Laon. [3]) Die drei übrigen waren Italiener. 1262

Guido Fulcodi, Erzbischof von Narbonne, konnte sich nur mit Mühe entschließen, die ihm vom Papste zugetheilte Würde anzunehmen und stellte demselben vor, wie sehr die Kirchenprovinz von Nar-

---

[1]) viros praeclaros, vita et scientia insignitos. Rayn. 1262. nro. 52. — [2]) König Ludwig scheint von der Nachricht über die große Ehre, die seinen Freunden erwiesen worden, etwas überrascht worden zu sein, der Erzbischof Odo von Rouen notirt zum 11. Januar 1262: Ipsa die accepimus litteras domin iregis sub hac forma: Ludovicus, Dei gratia, Francorum rex, dilecto et fideli suo . . ., archiepiscopo Rothomagensi, salutem et dileccionem. Significante nobis magistro Nicolao de Sena, canonico Parisiensi, per litteras speciales et referentibus etiam mercatoribus, ad nos pervenit dominum papam septem ordinasse et assumpsisse sancte Romane ecclesie cardinales, inter quos tres de nostro consilio sunt assumpti, videlicet archiepiscopus Narbonensis, episcopus Ebroycensis, et thesaurarius B. Martini Turonensis; alii quatuor transmontani sunt, videlicet Symon de Padua, olim electus Aversensis, Gomfridus de Alatro, Jacobus Sabelli de Urbe, Ubertus de Cocanato, viri modesti et timorati, sicut predicte littere continebant. Cum autem habeamus super aliquibus vobis loqui, mandamus vobis quatinus versus partes nostras vos trahere nullatinus postponatis. Attendimus etiam, quod predictus thesaurarius vobiscum proponit habere colloquium et consilium de predictis. Datum et cetera. Am 24. und 25. Januar finden wir dann den Erzbischof mit dem Bischof von Evreux und dem Schatzmeister des h. Martinus zu Vernon zusammen und am 29. ist er zu Royaumont beim König. cf. Regestrum pg. 419. 420. — [3]) Rayn. an. 1262. nro. 52,

1262 bonne seiner bedürfe; er glaube Gott sei zufrieden mit dem Opfer, welches er ihm darbringe, wenn er für die Seelen in dieser Provinz Sorge trage; er wünsche in dem Amt zu bleiben, wohin Gott ihn gerufen habe, und verlange nicht darnach den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben. Allein der Papst antwortete, daß er zwar überall, wo er sich befinde, durch Werk und Beispiel den Nutzen der Kirche fördere, allein, daß gerade dieses ihn verpflichtet habe, ihn für das Bisthum von Sabina auszuwählen und ihn zwinge zu bitten, daß er sich beeilen möge zu kommen. Man müsse die Sorge für das allgemeine Wohl der römischen Kirche dem Nutzen der Kirche von Narbonne vorziehen und so befehle er ihm ausdrücklich sich in einer bestimmten Frist beim römischen Stuhle einzufinden. [1])

König Ludwig verband seine Bitten mit denen des Erzbischofs um einen Aufschub für ihn zu erlangen, denn er wollte ihn nebst dem Erzbischof von Embrun gerne gebrauchen, um durch sie die Streitigkeit zwischen seiner Gemahlin und seinem Bruder, dem Grafen Carl in Betreff der Provence beilegen zu lassen; allein weil der Papst erfahren hatte, daß diese Angelegenheit nicht so leicht zu Ende zu bringen sei, so schrieb er am 21. November dem Könige, er könne ihnen unmöglich längeres Bleiben erlauben, zumal da Ludwig eine hinreichende Anzahl fähiger Männer, deren er sich in jener Sache bedienen könnte, zu Gebote stände. [2]) So war Guido verpflichtet, die Cardinalswürde anzunehmen und Maurinus folgte ihm auf den erzbischöflichen Sitz von Narbonne vor Ostern 1263.

Die Heirath von Ludwig's ältestem Sohne Philipp mit Isabella, der Tochter König Jacob's von Aragonien, wurde in diesem Jahre gefeiert. Am 6. Juli segnete Erzbischof Odo von Rouen die Ehe ein zu Clermont in der Auvergne, wohin beide Könige sich zu diesem Zwecke begeben hatten. Am 2. Juli war der König von Frankreich daselbst eingetroffen und einige Tage früher der König von Aragonien. Der Erzbischof Odo war dorthin gereiset in Begleitung der Bischöfe von Beauvais und Auxerre, des Herrn Simon von Nesle, des Kämmerers Peter und des Konnetabels Aegidius. Eine zahlreiche Versammlung verherrlichte die Festlichkeit. [3]) Bevor

---

[1]) Conc. Narb. app. pg. 168. — [2]) Raynald. 1262. nro. 45-51. — [3]) Regestrum pg. 435. 436: „II. non Julii. Cum dei adiutorio in maiori ecclesia dicti loci, presentibus Francorum et Aragonum et Navarre regibus, multisque Francie praelatis et baronibus, desponsavimus dominum Philippum, primogenitum domini regis Francorum, cum domicella Ysabelli, filia dicti regis Aragonum.

aber die Hochzeit gefeiert wurde, hatte der Umstand, daß König Ja- 1262
cob seinen Sohn Peter mit Konstanze, der Tochter Manfreds, eines Bastard's Friedrich II., der damals König von Sicilien war, vermählt hatte, zu Schwierigkeiten zwischen ihm und dem Könige von Frankreich geführt, die einen Augenblick das Zustandekommen der Heirath zweifelhaft machten, denn Ludwig wollte nicht in Verbindung treten mit Jemandem, der einem Feinde des päpstlichen Stuhls verwandt sei. Dem Könige von Aragonien gelang es nur dadurch ihn zu beschwichtigen, daß er eine schriftliche Erklärung ausstellte des Inhalts, daß er, als er seinen Sohn mit der Tochter Manfred's vermählt habe, weder zum Schaden des h. Stuhls, noch gegen sein Bündniß mit Frankreich habe handeln wollen. [1]) Ein Bevollmächtigter des Erzbischofs Aegidius von Tyrus, Namens Johannes von Paris, der damals in Clermont anwesend war, überbrachte bald darauf die Nachricht von dieser Verhandlung dem Papste, der sich sehr darüber freute und deshalb gegen Ende des Monats Juli ein Schreiben voll von Lobeserhebungen an den König von Frankreich richtete. [2]) König Ludwig stellte noch zu Clermont eine Urkunde aus, worin er der Braut seines Sohnes, als Morgengabe verschiedene Ortschaften im Languedoc schenkte und ihr eine Rente von 1500 Livres tourn. aus den königlichen Salinen von Carcassonne anwies. Wenn jedoch Pilipp den Thron besteigt, so soll er seiner Gemahlin ein Einkommen von 6000 Livres tourn. anweisen und dann soll diese Schenkung nichtig sein. [3])

Wahrscheinlich war es bei dieser Zusammenkunft der Könige von Aragonien und von Frankreich, daß der erstere dem letzteren versprach, weder den Bürgern von Marseille noch Herrn Bonifacius von Castellane gegen den Grafen von Anjou und Provence beizustehen. [4]) Denn die Bewohner jener Stadt, welche sich am 3. Juni 1257 dem Grafen unterworfen hatten, begannen im Jahre 1262 eine Empörung gegen denselben und vertrieben seine Besatzung, unterstützt von Bonifacius von Castellane. [5]) Graf Carl sammelte alsbald ein Heer, um sie zu überwältigen. Er belagerte zuerst die Burg von Castel-

[1]) Ivent. tm. 8. Arag. 1. pg. 14. — [2]) Rayn. 1262. nro. 16-19. „Digne itaqne Petri successor et vicarius Jesu Christi teste veritate fatetur te singulare fortitudinis suae bracchium: merito, communis assertionis testimonio accurrente, praedicat incommutabilem ecclesiae ac praecipuum defensorem. — [3]) Invent. tm. 1. Arag. 1. pg. 14. Archive du royaume J. 587. 12. — [4]) Invent. tm. 8. Arag. 1. pg. I1. — [5]) Nangis pg. 370. Guiart. pg. 145.

1262 lane und brach sie; [1]) dann belagerte er Marseille, nachdem er das Land drei Stunden im Umkreise verwüstet hatte, [2]) während eine Flotte der Stadt von der Seeseite die Zufuhr abschnitt. So zwang sie der Mangel an Lebensmitteln, nachdem sie sich tapfer und lange vertheidigt hatten, zur Uebergabe. [3]) Der frühere Zustand wurde wiederhergestellt, die Bürgerschaft huldigte dem Grafen von Neuem, aber die Urheber der Empörung wurden enthauptet, wodurch sich großer Schrecken vor Carl verbreitete. Herr Bonifacius von Castellane, dessen Burg zerstört worden war, wurde landesflüchtig. [4])

Ludwig erwarb in diesem Jahre im Februar von den Abteien von Chalis und Royaumont mehrere Wohnungen neben seiner Burg zu Senlis und andere Liegenschaften in derselben Stadt im Juli, [5]) wahrscheinlich, um die neue Kirche des h. Mauritius zu erbauen, welche er in diesem Jahre bei seiner Burg und der Kathedrale gründete. Weil er nämlich zu diesem Heiligen eine besondere Andacht hegte, so schickte er Abgeordnete an den Abt Wilhelm von St. Moritz in Unter-Wallis, um ihn um die Reliquien von Einigen Genossen jenes Heiligen, welche dort ruhen, zu bitten, damit er sie an verschiedene Kirchen seines Reiches vertheilen könne. Nachdem der Abt und der Konvent die Bitte des Königs genehmigt hatte, nahm er im Beisein der Abgeordneten, die Reliquien von vierundzwanzig Heiligen von den Orten, wo sie bewahrt wurden, auf; dann feierte man ein Hochamt und darauf begab sich der Abt selbst, nebst einigen seiner Chorherren und den Abgeordneten auf die Reise, um in eigener Person dem Könige die heiligen Ueberreste zu überbringen. Als dieser hörte, daß sie in der Nähe von Senlis angelangt seien, gieng er ihnen, in Begleitung des Königs von Navarra und vieler Prälaten und Großen, entgegen und trug die Reliquien, wie er das zu thun pflegte, auf seinen eigenen Schultern in die Stadt. Zuerst gieng der Zug in die Liebfrauenkirche, um dem Himmel für diese kostbaren Gaben zu danken; dann trug man sie in die königliche Kapelle zu Senlis. Allein da diese nicht einmal geräumig genug gewesen war, um in Gegenwart des Königs einen hinlänglich feierlichen Gottesdienst darin abzuhalten, so schien sie nun um so weniger auszureichen und er ließ daher neben der königlichen Burg eine neue bauen und dahin die h. Reliquien übertragen, nachdem sie zu Ehren

---

[1]) Spicileg. tm. VIII. pg. 603. XI. pg. 550. — [2]) Guiart, pg. 146. 1. — [3]) Nangis l. l. Guiart, pg. 401. 1. — [4]) Nangis l. l. Guiart l. l. Spicileg. l. l. — [5]) Regist. 31. fol. 58. Invent. tm. 1. Senlis 1. p. 3. tm. 2. Picard. pg. 18.

der h. Gottesgebärerin Maria und des h. Mauritius eingeweiht 1262
worden war. Diese Einweihung wurde durch Bischof Robert von Senlis im Beisein vieler Prälaten und einer großen Volksmenge am 1. Juni 1264 vollzogen. Mehrere Leichname jener Heiligen vertheilte der König an verschiedene Kirchen, unter Andern an die Abtei St. Denis. [1])

Mit jener Kapelle verband der König ein Stift von vierzehn Chorherren vom Orden und von der Kleidung von St. Moritz, unter einem Prior, den sie erwählen sollten, und der dann vom Abt von St. Moritz bestätigt werden mußte, worauf ihm der König die Verwaltung des Zeitlichen übertrug, er demselben den Eid der Treue schwur und sich verpflichtete, die Reliquien und Alles, was zu jenem Stifte gehörte, für den König zu bewahren. [2]) Sonntags, den 5. Februar, schlossen Robert, Bischof von Senlis und Wilhelm, Abt von St. Moritz zu Royaumont, wo damals auch der König anwesend war, [3]) in dieser Hinsicht eine Uebereinkunft ab. [4]) Ludwig übergab dieser Priorei sowohl an Renten, als an Grundvermögen, ein Einkommen von ungefähr 500 Livres par. das Jahr. Die Schenkungsurkunde ist vom Monat März 1265. [5]) Er verpflichtet darin unter andern die Kanoniker, jeden Tag fünf Armen, und während des Advents und des Fastens dreizehn, eine genügende Mahlzeit zu geben. [6]) Papst Clemens IV. verlieh am 5. Februar 1266 dieser Priorei Ablässe und verordnete, daß sie nichts für die Legaten beizutragen brauche, wenn es nicht besonders bestimmt werde. [7]) Ebenfalls befreite derselbe Papst sie und die Mathuriner von Fontainebleau auf Bitten des Königs von dem Zehnten, der für die Eroberung von Sicilien erhoben wurde, da er lieber für beide Klöster selbst bezahlen, als dem Könige etwas abschlagen wollte. [8])

Am 1. Februar war der König zu Royaumont, wo der Erzbischof von Rouen in seinem Beisein das Hochamt hielt. Am 2., 3. und 4. zu Asnières, am 5. wieder zu Royaumont mit großer Gesellschaft in der Predigt jenes Prälaten. Vom 9. Februar bis zum

---

[1]) Regist. alphab. pg. 733. — [2]) Regist. 31. fol. 58. — [3]) Regestrum pg. 421. — [4]) Regest. l. l. — [5]) Spicil. tm. 12. pg. 187. (tm. 3. pg. 646. u. A.) — [6]) Ingruente vero fame sive caristia, tunc magis in eleemosynis se effundant secundum propriam facultatem. — [7]) Regest. alphah. pg. 704. Anc. invent. pg. 33. 1. — [8]) Clementis. epist. bei Tillem. — Ueber den ganzen Vorgang cf. Spicileg. tm. XII. pg. 181 sqq. Confesseur de la R. Marg. nro. 47.

1262 29. war zu Paris das Parlament versammelt. [1] Man untersuchte daselbst unter Andern, auf den Antrag des Bailli von Vermandois, ob Peter aus Maçues seiner Geburt nach Ritter sein könne und der Hof gab dies zu, weil erwiesen wurde, daß sein Großvater Johann von Champongues, Ritter gewesen sei. [2]

Ludwig vertauschte im Monat März einige Ländereien mit den Abteien von Royaumont und Longpont, theilweise um sie den Nonnen von Saint-Seine in der Normandie zu geben, und war am 16. des Monats in Paris. [3] In demselben Monat kaufte er zu Paris von Olivier von Termes für 3320 Livres tourn. vier Burgen, unter welchen die Burg Termes selbst war, [4] Sie lag in der Erzdiöcese Narbonne, fünf Stunden von Carcassonne und war so fest, daß Simon von Montfort sie im Jahre 1220 nur nach langer Belagerung hatte nehmen können. [5] Im März kaufte der König ferner die Burgen von Pedenas und Tournes für 3000 Livres. [6] Am 22. März reisten die drei neuen Cardinäle von Paris ab. [7]

Am 19. April war der König zu Meulans. [8] Den 27. Juni war er zu Nevers und den 30. zu Saint-Pourçain in der Auvergne, [9] auf der Reise nach Clermont, zur Vermählung seines Sohnes, wo er am 2. Juli eintraf. [10] Er stellte damals dem dortigen Bischof das Versprechen aus, seine Kirche niemals aus seiner Hand zu geben und schenkte ihm verschiedene Reliquien, die in einem, mit Gold und Edelsteinen verzierten Kreuz, befindlich waren. [11] Im Juli kam der König durch Nevers zurück, wie man aus einer Urkunde des Erzbischofs von Rouen ersieht, welche Mühlen betrifft, die der König gegen Ländereien zu Gaillon u. s. w. von ihm eingetauscht hatte. [12] Er überließ diese Mühlen bald nachher an die Stadt Rouen gegen eine Rente von 300 Livres. Vielleicht auf dem Rückwege von Clermont war der König zu Lorris im Gastinois, wo er seinen Hof um sich versammelte und einige Urtheile erließ. [13] Auch

---

[1]) Regestrum pg. 421. Die Verhandlungen dieses Parlaments bei Beugnot, Les Olim pg. 148-154; 527-535. — [2]) l. l. pg. 154. — [3]) Regist. alphab. pg. 916. Ms. D. 339. — [4]) Regist. 30, nro. 136. — [5]) Guil. a P. pg. 587-591. — [6]) Regist. 30. nro. 127. — [7]) II. Kal. April. Ipsa die, videlicet die mercurii post letare Jherusalem, recesserunt Cardinales a Parisius omnino. Regestrum pg. 422. — [8]) Olim. — [9]) Ms. F. pg. 82. — [10]) VI. Non Julii. Ipsa die venit illuc rex Francie. Regestrum pg. 435. — [11]) Savaron pg. 73 bei Tillem. — [12]) Pommerai, Conc. Norm. pg. 480. — [13]) Olim.

zu Fontainebleau scheint er in diesem Monat gewesen zu sein. [1]) 1262
Am 31. Juli zog Ludwig von Paris aus dem Könige von England, der nach Frankreich hinübergekommen war, entgegen und führte ihn am folgenden Tag daselbst ein. [2])

Zur Octave von Mariä Himmelfahrt, den 22. August, wurde ein Parlament zu Paris abgehalten, woselbst unter Andern beschlossen wurde, daß Leute, welche zu Laigle falsches Geld ausgegeben hätten, vor den königlichen Hof hörten. [3]) Am Freitage vor Johannes Enthauptung, am 30. August, schrieb der König von Paris aus an den Bailli von Tours, den Boso von Bordeilli, da er einen Bürgen gestellt, aus dem Gefängnisse zu entlassen. [4]) Am 30. desselben Monats, den Tag nach Johannes Enthauptung, fand zu Paris ein Concil statt, auf welchem der Bischof von Agen, als päpstlicher Legat, den Hundertsten vom französischen Klerus verlangte, zum Nutzen des h. Landes, da Konstantinopel verloren sei (es war am 25. Juli 1261 von den Griechen wiedererobert worden) und Achaia in Gefahr schwebe. Allein die anwesenden Bischöfe giengen darauf nicht ein, weil, wie sie erklärten, sie durch die früheren Bewilligungen noch in Schulden stecken, und jetzt zu diesem Umstande noch Theuerung hinzukäme, und weil ferner die Gefahr für das h. Land nicht dringend sei, indem dort noch Waffenstillstand bestände, dann aber auch kein mächtiger Fürst bereit sei, einen Zug dorthin zu unternehmen, von dem man sich Erfolg versprechen könne. [5])

Im Monat October amortisirte der König zu Argenteuil eine Rente, die ein Bürger von Paris dem Kloster zu Pont-Royal vermacht hatte. [6]) Am 24. October war Ludwig zu Gisors. [7]) Auf dem Parlamente, welches um die Allerheiligenoctave zu Paris gehalten wurde, genehmigte er aus Gnade ein Recht, welches das Kapitel von Notre-Dame zu Paris in Anspruch nahm, gemäß einer vorgeblichen Schenkung Karls des Großen und Ludwig VIII., die beide sehr verdächtig waren. [8]) In der Angelegenheit des Grafen von Blois, welcher behauptete, daß die Herrschaft von Beaugenci frei und nicht des Königs Lehn sei, wurde entschieden, daß der König mehr Ansprüche darauf zu haben scheine, als er. [9]) Dennoch

---

[1]) Inv. tm. 1. Paris pg. 19. 7. — [2]) Regestrum visit. pg. 437. — [3]) Olim pg. 253-254. — [4]) Archive du royaume J. 317. nro. 68. — [5]) Vergl. die Verhandlungen im Regestrum visit. pg. 440. 441. — [6]) Chartr. P. R. pg 107. 1. — [7]) Regestrum pg. 445. — [8]) Olim. — [9]) Olim pg. 302. 303.

1262 gab der König sie ihm später zurück, vielleicht weil die Sache unterdessen besser untersucht worden war.

Das Kapitel von Angers, welches im Jahre 1232 wegen Befestigung der dortigen Burg an einen andern Ort verlegt worden war, erhielt dieses Jahr vom Könige 200 Livres tourn., weil er es nicht hinlänglich entschädigt glaubte. [1]) Besonders aber empfand die Normandie die Mildthätigkeit des Königs, woselbst um diese Zeit Hungersnoth und Sterblichkeit herrschte. In eisenbeschlagenen Fässern, auf Viergespannen, wurde das Geld in die unglückliche Landschaft gefahren, gerade in derselben Weise, wie sonst die königlichen Einkünfte von dorther nach Paris gebracht zu werden pflegten. [2])

1263 Am Lichtmeßtage des Jahres 1263 quittirte Girard, Abt von St. Germain des Prés und Kapellan des Papstes, dem Könige über eine Summe, welche er von demselben erhalten zur Entschädigung für Verschiedenes, das er den Sackbrüdern und der Abtei zu Longchamp abgetreten hatte. [3]) Acht Tage nachher hielt Ludwig ein Parlament zu Paris. [4]) Man verhandelte daselbst über den Gerichtshof zu Bourges, dieser wurde aus den dortigen adligen Geschlechtern und den Bürgern besetzt, aber auch die Kapitel und Aebte der Stadt machten Ansprüche darauf zu ihm zugezogen zu werden, dem sich die Andern widersetzten, weil sie behaupteten, daß, wenn man die Geistlichen vor den königlichen Hof laden würde, weil sie ein ungerechtes Urtheil abgegeben hätten, sie sich weigern würden zu erscheinen. Allein, da die Kapitel und die Aebte in diesem Punkte die königliche Jurisdiction anerkannten, so erlaubte der König, daß sie zu Beisitzern ernannt würden, so lange er es für gut finden werde, ohne daß man jedoch sie dorthin zu berufen oder sie zu erwarten brauche. [5])

In demselben Monat gab Ludwig seinem Rathe Odo von Lorris Nutzungsrecht in einigen Wäldern. [6]) Um Mittfasten erließ er zu Chartres eine Verordnung über das Münzwesen, in welcher bestimmt wurde: a) die Münzen, welche die Barone schlagen lassen, sollen an beiden Seiten von den königlichen verschieden sein; b) von St. Johannis 1263 an, soll an den Orten, wo keine besondere Münzstätte ist, nur königliche Münze, überall sonst im Reiche aber

[1]) Invent. tm. 1. Anjou pg. 19. — [2]) Chron. St. Stephan in Script. Norm. ed. Duchesne pg. 1021. Carnotensis nro. 26. — [3]) Regist. alphab. pg. 49. Ms. D. 340. — [4]) Olim 1. pg. 20. 256. — [5]) Olim l. l. - Ils demandoient ce que saint Ambroise auroit fui, et ce que saint Benoit n'eust jamais fait, quand on l'y eust voulu contraindre, bemerkt Tillem. — [6]) Regist. 30. nro. 295. pg. 136.

ebenfalls königliche Münze coursiren; c) Parisis und Tournois sollen 1263
Cours haben, so lange sie noch an einer Seite kenntlich sind; d) wer königliche Münzen beschneidet, soll am Leibe bestraft und sein Vermögen eingezogen werden. [1])

Um Pfingsten war dann wiederum ein Parlament zu Paris. [2]) Girard von Aubusson forderte auf demselben Wiedererstattung einer Summe von 1000 Livres, die er der Königin Blanca gegeben habe, um sich aus dem Gefängnisse zu befreien; allein es fand sich, daß er jene Gefängnißstrafe mit Recht erduldet, und daß die Summe das Vermögen seines Bruders sei, welches vom Könige wegen Ketzerei eingezogen worden war. Ein anderer Fall der zur Verhandlung kam, war folgender: Der König hatte einen Mann aus Cernay bei Soissons begnadigt, der von dem Maire des Ortes verbannt worden war; hierüber wurde dieser klagbar, als über einen Eingriff in seine Rechte. Das Parlament fand die Klage des Maire begründet und verordnete, daß der Verbannte aus dem Orte auszuweisen sei, allein der Maire gab nun seinerseits zu, daß er nach Verlauf von zwei oder drei Tagen wieder dorthin zurückkehren dürfe.

Am 21. Mai machte Ludwig von Royaumont aus eine große Schenkung an die Abtei St. Antonin zu Pamiers. [3]) Im Monat Juni bestätigte und amortisirte er zu St. Germain en Laye den Nonnen von Port-Royal, die Erwerbung des Gutes Villiers-le-Bacle, welches sie von Wilhelm von Meudon gekauft hatten. [5]) Am 10. und 11. Juli war der König zu Vernon in Gesellschaft des Erzbischofs von Rouen. [5])

Um St. Martin war ein Parlament zu Paris, auf welchem einige, an verschiedenen Orten bestehende, fehlerhafte Gewohnheitsrechte abgeschafft wurden. Man bestimmte auf demselben ferner, daß der König während der Vacanz des Bisthums Bayeux, die Präbenden an der Kirche des h. Grabes zu Caen nicht zu vergeben habe, weshalb er die Schenkung einer, die er vorgenommen hatte, widerrief. [6]) Im December war der König zu Paris. [7]) Am 14. jenes Monats war er zu Vernon und am 20. zu Rouen, wo Erzbischof Odo in seiner Anwesenheit in der Dominicanerkirche predigte. [8])

---

[1]) Ordonnances tm. 1. pg. 94. — [2]) Erzbischof Odo befand sich auf demselben vom 3. bis zum 16. Juni. Die Verhandlungen finden sich bei Beugnot les Olim I. 174-177; 557-565. cf. Regestrum pg. 462. — [4]) Ms. G. 361. — [4]) Chart. de P. R. pg. 109. — [5]) Regest. visit. pg. 464. — [6]) Olim pg. 203. pg. 21. — [7]) Regist. 30. no. 315. pg. 150. 1. — [8]) Regest. visit. pg. 479.

1263 Unterdessen hatten sich in England Dinge ereignet, welche uns nöthigen unsern Blick dorthin zu wenden. Im Jahre 1258 gegen Anfang des Monats April hatte König Heinrich III. zu London ein Parlament versammelt und von demselben Geld und Soldaten verlangt, sowohl um die aufrührerischen Walliser zu unterwerfen, als um sich in den Besitz von Sicilien zu setzen, welches ihm vom Papste zu Gunsten seines zweiten Sohnes Edmund geschenkt worden war. Man gestattete ihm die verlangte Hülfe zu dem ersten Zwecke, aber von der zweiten Angelegenheit wollte man um so weniger etwas wissen, als der König in dieselbe eingetreten war, ohne zuvor den Rath der Barone einzuholen. Erst als Heinrich versprach, daß er die Unordnungen, die sich in die Staatsverwaltung eingeschlichen hatten, beseitigen wolle, erklärten sich die Barone auch zu dieser Hülfe bereit. Namentlich hatte der König ihnen versprechen müssen, künftig in allen Dingen auf ihren Rath zu hören und die Fremden, deren Einfluß auf ihn den Engländern vorzüglich verhaßt war, besonders die Grafen von Marche und Savoyen, zu entfernen. So schloß man das Parlament zu London am 5. Mai mit dem Vorsatze, ein anderes nach Oxford auf das Fest des h. Barnabas zu berufen. [1] Aber die Grafen von Glocester, von Leicester, von Hereford, der Großmarschall Roger Bigot und andere Herren schlossen ein Bündniß unter einander ab, um sich gegen den König und die Fremden zu vertheidigen. [2] Das Parlament versammelte sich zu Oxford an dem verabredeten Tage. Die Prälaten und Barone fanden sich mit zahlreichem Gefolge dazu ein, denn die Letzteren hatten ihre Vasallen bewaffnet dorthin entboten, als wenn es sich um einen Kriegszug gegen die Walliser handle, in Wirklichkeit aber, um durch sie die Versammlung zu beherrschen. Aus demselben Grunde ließen sie auch die Thore besetzen, um fremden Zuzug abzuhalten. Der König traf zu Oxford ein in Begleitung des Prinzen Eduard, seines Sohnes, seines Neffen Heinrich, Sohn Richard von Cornwallis, und seiner Brüder, der Grafen von Marche, die ebenfalls zahlreiche Mannschaft mit sich führten. Die Barone versammelten sich in der Dominicanerkirche, erneuerten das Bündniß, welches sie unter sich geschlossen hatten und forderten dann vom Könige die Beobachtung der magna charta und einiger anderer Artikel. Sie erklärten zugleich ihr einziges Ziel sei die Sorge, für das Wohl des Königs und des Landes, für die Vermehrung des Einkommens der Krone und die Tilgung

[1] M. Paris pg. 964-970. — [2] ibid. 968. c. d.

ihrer Schulden, welch' letztere sie in einem Jahre auszuführen ver- 1263
sprachen, wenn der König ihnen die Leitung seiner Angelegenheiten überlasse. So wurde Heinrich dahin gebracht, daß er einen Vertrag mit ihnen einging, wonach er zwölf Personen seinerseits und das Parlament ebenfalls zwölf andererseits ernennen sollte, welche zusammen die Staatsregierung zu leiten hätten; was diese vierundzwanzig oder die Mehrzahl von ihnen verordnen würden, sollte unverbrüchlich gehalten werden und der König ihnen nöthigenfalls starke Hand leisten; sie sollten das Recht haben die festen Plätze zu besetzen, alljährlich die Richter, Kanzler, Steuereinnehmer und andere Beamte zu ernennen, kurz alle königlichen Rechte ausüben, so daß dem Könige nur die äußeren Zeichen seiner Würde blieben.[1] Die Furcht vor ewigem Gefängniß vermochte den König und seinen Sohn so schmähliche Bedingungen zu genehmigen und dieselben nebst dem großen Freibriefe des Königs Johann zu beschwören. Heinrich, der Sohn Richard's von Cornwallis, weigerte sich Anfangs den Schwur zu leisten, bevor er die Einwilligung seines Vaters würde eingeholt haben, allein man machte ihm begreiflich, wenn sein Vater sich dem Willen der Barone widersetzen wolle, so werde man demselben keine Handbreit Erde in dem Königreiche lassen. Darauf wurde verordnet, daß ein Jeder, welcher im Lande bleiben wolle, denselben Eid zu leisten habe; daß er Treue schwören solle dem König und der Regierung und daß er sich dem Urtheil seiner Pairs unterwerfen wolle. Denjenigen, die nicht gehorsamen würden, wurde mit den härtesten Strafen gedroht. Die neun Bischöfe des Königreichs, welche bei der Versammlung zugegen waren, sprachen über einen Jeden, der sich nicht unterwerfen würde, den Bann aus und der König selbst hielt bei dieser feierlichen Ceremonie eine brennende Kerze. Man schritt dann sofort zur Ernennung der vierundzwanzig Kommissarien und der König ernannte unter dieselben seinerseits die vier Brüder von Marche, welche sich zwar bemühten die Andern zu veruneinigen, allein nicht verhindern konnten, daß mehrere Beschlüsse gefaßt wurden, um den Staat zu reformiren. Sie ernannten Hugo Bigot, den Bruder des Marschalls, zum Oberrichter und Richard von Grey zum Befehlshaber von Dover. Man verordnete ferner, daß in jeder Grafschaft eine Kommission von Vieren ernannt werden solle, um Untersuchungen über dort bestehende Mißbräuche anzustellen, da-

---

[1]) M. Paris pg. 970. 971. M. West. pg. 378. 390. 391. M. Paris. Addit. pg. 216.

1263 mit man sie abschaffen könne. Die Richter, welche die Grafschaften zu bereisen hatten, um dort den Gerichtssitzungen anzuwohnen, sollten in derselben Grafschaft nur alle sieben Jahre einmal dies thun dürfen. Uebrigens hielt man die Oxforder Beschlüsse lange Zeit geheim und machte sie erst im Monat October öffentlich bekannt. Am 18. Juli wurden des Königs Stiefbrüder, die vier Grafen von Marche, Wilhelm, Guido, Gottfried und Aimar, Elect von Winchester, nebst andern Fremden genöthigt, aus England zu entweichen. Sie landeten in Boulogne und Ludwig gestattete ihnen Durchzug und Geleit nach Poitou. [1]) Peter von Savoyen dagegen, der Oheim der Königin, verweilte auch noch ferner in England. Im December schrieben die Barone im Namen des gesammten Königreichs an den Papst, um ihr Benehmen zu rechtfertigen und um ihn zu bitten, die Administration des Bisthums Winchester Herrn Aimar von Marche zu entziehen, und um noch mehr zu verhindern, daß dieser an sein Bisthum gelange, wählten sie einen neuen Bischof für dasselbe, nämlich den Kanzler, und zwar diesen deswegen, weil sie glaubten, daß der König seine Wahl um so lieber genehmigen würde, welches Seitens Heinrichs auch wirklich stattfand für den Fall, daß sein Bruder Aimar seine Consecration nicht werde erwirken können. [2]) Noch einmal schrieben sie in Betreff desselben nach Rom wegen einer Gewaltthätigkeit, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, und trugen auch den Abgeordneten, die nach dem Friedensschluß zwischen England und Frankreich dorthin abgesandt wurden, auf, diese Angelegenheit zu betreiben. Der Papst erwiderte, daß er die Sache noch nicht habe zur Verhandlung gelangen lassen können, weil Simon noch keinen Vertheidiger ernannt habe. Allein nun ging Aimar, wie es scheint, [3]) selber zu ihm und zeigte ihm, daß nur wenige Barone seine Feinde seien, worauf der Papst, ohne weiter die Abgeordneten Englands, noch die der Kirche von Winchester zu befragen, einen Franciscaner absandte, um Aimar in sein Bisthum einzusetzen, und alle diejenigen, die sich dem widersetzen würden, mit dem Bann zu belegen. Allein dieser fand soviel Widerstand, daß er zuletzt England verlassen mußte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wodurch jedoch der Papst nicht abgehalten wurde, weiter vorzugehen. Er weihte Aimar zum Bischof am Himmelfahrtsfeste (13. Mai) 1260 und beauftragte den Erzbischof Vincenz von Tours, als

[1]) secundum privilegium regni sui, quod est, omnes ad illud confugientes in pace receptos protegere. M. Paris pg. 975. 976. — [2]) M. Paris. pg. 975. f. Addit. pg. 222. — [3]) Addit. pg. 224. M. West. pg. 367.

päpstlichen Legaten, seine Aufnahme in England zu bewirken oder 1263
dieses Reich mit dem Banne zu belegen, Aimar machte ebenfalls große Vorbereitungen für seine Reise, starb jedoch auf derselben zu Paris am 13. December. [1] Am 28. Januar 1259 kehrte Richard von Cornwallis aus Deutschland zurück und leistete zu Canterbury den Eid, den die Barone von ihm forderten, denn wenn auch die Grafen von Leicester und Glocester, die an deren Spitze standen, unter sich uneinig waren, so beherrschten sie doch England vollständig und weder Richard noch Heinrich wagten sich denselben zu widersetzen.

Im Monate November ging König Heinrich nach Frankreich, um dort mit Ludwig den Frieden abzuschließen. Während seiner Abwesenheit kam es zu neuen Zwistigkeiten zwischen den Grafen von Glocester und Leicester und man behauptete, daß Letzterer sich mit dem Prinzen Eduard gegen den König verbunden habe. Allein der Letztere reinigte sich nach Heinrich's Rückkehr von diesem Vorwurf, worauf Richard von Cornwallis und Peter von Savoyen, unterstützt von dem französischen Gesandten, ihn mit seinem Vater wieder aussöhnten. [2] Der Graf von Glocester ließ nun ebenfalls die Anklage fallen, welche er gegen den Grafen von Leicester erhoben hatte.

Für den König Heinrich wurde, wie groß auch dessen Unentschlossenheit war, dieser Zustand der Dinge doch auf die Dauer unerträglich. Noch hatte er eine Veränderung desselben von der Einsetzung Aimar's von Marche in das Bisthum Winchester gehofft; als aber dieser gestorben war, berief er im Monate Februar 1261 das Parlament nach Oxford. Vor demselben beklagte er sich darüber, daß er die Vortheile, welche man ihm versprochen, als man ihn bewogen habe den Oxforder Artikeln beizupflichten, nicht gewahre; sein Schatz sei leerer als je; ein jeder arbeite nur für seinen eigenen Nutzen und zur Untergrabung des königlichen Ansehens; bei dieser Sachlage sei er denn entschlossen, sich nicht ferner ihres Rathes zu bedienen, sondern zu jedem Mittel zu greifen, welches ihm geeignet scheinen werde, die gegenwärtige Lage zu verbessern. Gleich darauf schloß er sich in den Tower von London ein, befestigte denselben, wie die Stadtthore, und ließ die Bürgerschaft schwören, ihn vertheidigen zu wollen. Dann wandte er sich an den Papst, um dessen Lossprechung von dem zu Oxford geleisteten Eide zu erlangen, wie auch an den König von Frankreich, damit ihm dieser Hülfe ge-

[1]) M. Westm. pg. 379. — [2]) ibid. pg. 391. 373.

1263 währe, welche auch versprochen wurde. [1]) Prinz Eduard, der sich damals wegen eines Tourniers in Frankreich befand, bemühte sich ebenfalls, um für seinen Vater Unterstützung zu erlangen.

Die Barone ihrerseits lagerten sich mit ihren versammelten Streitkräften vor London. Es kam wiederum zu Unterhandlungen und in deren Folge zu dem Abkommen, daß drei Commissare ernannt werden sollten, um die beiderseitigen Beschwerden zu untersuchen. Es sollte jedoch zuvor die Rückkehr Eduards abgewartet werden. Dieser kam auch alsbald hinüber und führte mit sich Johann von Brienne, Schenk von Frankreich, Vetter seiner Gemahlin, und selbst Wilhelm von Valence, einer der Gebrüder von Marche, nebst einigen anderen Herren aus Poitou, die zu Anfang der Unruhen aus England vertrieben worden waren. Man gestattete Herrn Wilhelm erst dann den Eintritt ins Land, als er versprochen hatte, sich den Baronen zu unterwerfen. Eduard aber verband sich gleich nach seiner Ankunft ebenfalls mit denselben und namentlich mit dem Grafen von Leicester und Glocester, die sich wiederum enger aneinander schlossen, mißbilligte die Schritte seines Vaters und versprach nicht eher mit demselben zu unterhandeln, bis er gewisse Personen, die Einfluß auf ihn hatten, werde entlassen haben. Heinrich schloß sich darauf von Neuem in den Tower ein, wo er gleichsam belagert wurde. Um Ostern jedoch gelang es der Königin, mit einigen Baronen einen Vertrag zu vermitteln, wodurch dem Könige der Ausgang freigegeben wurde. [2])

Um dieselbe Zeit erklärte Papst Alexander IV. den König Heinrich und dessen Sohn Eduard losgesprochen von ihrem den Oxforder Artikeln geleisteten Eide und vernichtete selbst diejenigen aller Uebrigen, damit, wie er sagte, sie sich um so leichter einigen könnten. Der König empfing diese Erklärung mit Freuden, allein der Prinz soll sie nicht angenommen, sondern von Neuem die Artikel beschworen haben. [3])

Der König, unterstützt durch das Ansehen des Papstes und durch die Hülfe, die er von Frankreich erwartete — der Graf von S. Paul war mit einer Anzahl Ritter und Schützen hinübergekommen — begann nun den Versuch seine frühere Gewalt wiederherzustellen und schickte Richter in die Grafschaften, allein diese fanden keine Anerkennung. Ebenso wurden die Vicegrafen, die er, in Stelle der

[1]) M. Westm. pg. 378. 379. — [2]) M. Westm. l. l. — [3]) M. Westm. 378-380. M. Paris 991. a.

von den Baronen ernannten, einzusetzen suchte, fast allerwärts ver- 1263
trieben. Als er den Versuch machte sich einiger festen Plätze zu bemächtigen, rückten die Barone wiederum mit ihrem Heere gegen ihn und er mußte nach London zurückweichen. Auch der Graf von Saint Paul kehrte nun nach Frankreich heim. Die Bischöfe der Provinzen von Canterbury und York hielten Provinzialconcile, auf welchen neue Statuten für den Klerus entworfen wurden, die gleichmäßig, wie die Oxforder Artikel, gehalten werden sollten. So vermehrten sich auch von dieser Seite die Verlegenheiten des Königs. Um Allerheiligen mußte er sich wiederum in den Tower einschließen. Dennoch kam ein Vertrag zu Stande, der ziemlich günstig für ihn war.

Das Jahr 1262 verlief ruhiger. Während desselben starb der Graf von Glocester, wodurch Simon von Montfort, Graf von Leicester, allein an die Spitze der Barone trat. König Heinrich gieng im Juli nach Frankreich, wie wir bereits gesehen haben, wo er längere Zeit verweilte, da er und viele von seinem Gefolge erkrankt waren. Nach seiner Rückkehr nach England beschwur er und sein Bruder Richard nochmals die Oxforder Artikel und verordnete deren Bekanntmachung durchs ganze Reich. Dies geschah während der beiden letzten Monate des Jahres 1262.

Ein Einfall der Walliser, welcher zu Anfang des Jahres 1263 statthatte, machte, daß der Prinz Eduard um Ostern aus Frankreich nach England zurückkehrte von vielen Fremden begleitet, denen durch die Artikel der Eintritt ins Reich untersagt war. Hierdurch begannen die Unruhen von Neuem. Auch König Heinrich schöpfte wieder Muth und hoffte sich von der Gewalt der Barone befreien zu können. Zu derselben Zeit forderte der Papst Geldbeiträge von der Geistlichkeit zur Unterstützung Balduins, Kaisers von Konstantinopel, welche ihm dieselbe auf einer Versammlung im Mai gänzlich abschlug.

Der Graf von Leicester, welcher von den Unzufriedenen aus Frankreich, wo er sich damals befand, zurückberufen wurde, vereinigte sich mit mehreren Baronen und selbst mit den Wallisern. Sie gaben vor, daß sie einem Könige nicht gehorchen könnten, der ein Sklave des Papstes und des Königs von Frankreich sei. Sie bekräftigten ferner ihre Vereinigung mit Eidschwüren und auch Heinrich, Sohn Richard's von Cornwallis, verband sich mit ihnen, ja Richard selbst soll sie begünstigt haben, jedoch betrauten sie den Grafen von Leicester mit ihrer Anführung. Sie fielen alsbald über die Güter der Fremden und derjenigen, welche zur königlichen Partei gehörten, her und brachten Alles in Unordnung. Der Schrecken be-

1263 mächtigte sich Aller. Der Bischof Peter von Hereford, der aus Savoyen gebürtig war, wurde in seiner Kirche gefangen genommen und eingesperrt, nebst allen seinen Kanonikern, welche keine Engländer waren. Mehrere Fremde, die des Königs Gnade bereichert hatte, litten ein ähnliches Schicksal. Bonifacius von Savoyen, Erzbischof von Canterbury, predigte bei den Dominicanern und Franciscanern zu Paris über die bedauerliche Lage Englands. Johann Mansel, einer von König Heinrich's tüchtigsten Räthen, glaubte sich im Tower von London nicht einmal sicher, sondern entfloh nach Frankreich, wurde aber zu Boulogne verhaftet. [1])

Der König und die Königin hielten sich noch im Tower von London und Prinz Eduard legte eine starke Besatzung von fremden Truppen nach Windsor, welches damals für eine der schönsten Burgen Europas galt. Allein als die Barone mit einem starken Heere in London eindrangen, fand sich Heinrich zu schwach, um sich gegen dasselbe zu vertheidigen und schloß einen Vertrag mit ihnen, durch welchen er sich verpflichtete, alle seine festen Plätze in ihre Hände zu liefern, die Artikel von Oxford genau zu befolgen und alle Fremde aus dem Königreich auszuweisen, um nie wieder zurückzukommen, mit Ausnahme derjenigen, deren Bleiben die Barone in gemeinsamer Uebereinstimmung fordern würden. Die Königin widersetzte sich diesem Vertrage und versagte ihm ihre Zustimmung. Sie verließ selbst den Tower und bestieg einen Kahn, um auf demselben nach Windsor zu entkommen. Allein das Volk erkannte sie, hielt sie an und zwang sie unter Verhöhnungen aller Art zur Umkehr. Heinrich übergab den Tower den Baronen und verpflichtete sich dadurch, Alles zu thun was sie wollten und ihnen zu folgen, wohin sie ihn führen würden.

Prinz Eduard hatte sich in Windsor geworfen, entschlossen, dasselbe zu vertheidigen, allein als am 1. August die Armee der Barone vor demselben erschien, verließ er dasselbe zu einer Unterredung und wurde vom Grafen von Leicester gefangen gehalten, worauf die Burg sich ergab. Damit waren die Barone vollständig Herren des Reiches und des Königs. Diese hielten nun um das Fest der Geburt der h. Jungfrau eine ungewöhnlich zahlreiche Versammlung zu London. Man bestätigte auf derselben die Oxforder Artikel und beschloß, den Bischof von Hereford und andere Herren von der königlichen Partei freizugeben und ihnen die weggenommenen Güter wieder zuzustellen.

[1]) M. West. pg. 383. M. Paris pg. 992. f.

Um das Fest des h. Michael gingen der König, die Königin, 1263
der Graf von Leicester und viele andere Grafen nach Frankreich, um mit dem Könige Ludwig über die englischen Angelegenheiten zu berathen, ohne daß jedoch über das Ergebniß dieser Zusammenkunft etwas bekannt wäre. [1]) Bald nachher entstanden Streitigkeiten unter den Baronen und mehrere der mächtigsten von ihnen erklärten sich für den König. Von dieser Zahl waren Heinrich von Deutschland, Sohn Richard's von Cornwallis, Johann Graf von Varenne und Roger von Clifford. Der König fand nun Gelegenheit von Westminster nach Windsor zu entkommen. Auch Papst Urban IV. erklärte sich in der kräftigsten Weise für ihn und ließ durch den Erzbischof Bonifacius von Canterbury über den Grafen von Leicester den Bannfluch aussprechen, wegen der Gefangenhaltung des Bischofs von Hereford. Durch eine Bulle vom 22. August erklärte er für nichtig alle Verbindungen, welche die Barone unter sich errichtet oder beschworen hatten, weil sie dem Wohle und dem Frieden des Reiches, dem Heil der Seelen, dem Nutzen des h. Stuhles und dem Ansehen des Königs zuwider seien. Er tröstete den König in seiner Trübsal, ließ ihn hoffen, daß, wenn seine Handlungen Gott angenehm seien, dieser endlich seine Feinde zu Boden werfen werde und sandte ihm den Archidiacon Wilhelm von Paris, sowohl um zu versuchen, die Unruhen beizulegen, als um ihn von allen ungerechten Eidschwüren loszusprechen. Auch an den Grafen Richard von Cornwallis, der im Verdacht stand, insgeheim die Feinde des Königs zu begünstigen, schrieb der Papst am 16. September und forderte ihn zur Unterstützung seines königlichen Bruders auf, damit jene schimpfliche Nachrede auf einmal zu Boden falle. Wirklich schien von jetzt an Richard immer auf Seiten des Königs zu sein. [2])

Da aber der Archidiacon Wilhelm kein hinlängliches Ansehn zu besitzen schien, um Verhandlungen von solcher Wichtigkeit mit Erfolg führen zu können, so beschloß Urban, den Guido Falcodi, den er zum Bischof von Sabina ernannt hatte, an dessen Stelle nach England zu schicken. Eindringliche Ermahnungsbriefe und umfassende Vollmachten begleiteten denselben. [3]) Um dieselbe Zeit schrieb der Papst an den König Ludwig, auf daß er all sein Ansehen anwende, den Bürgerkrieg in England zu beendigen, und an die Königin Margaretha, auf daß sie ihren Gemahl dazu ermahne.

---

[1]) M. Westm. pg. 383. 384. — [2]) Rain. 1263. 80-83. — [3]) Raynald. l. l. 55-56. Baluzii Conc. Narb. app. 169. 173.

1263 Der König von England machte unterdessen einen Versuch Dover zu überfallen, allein dieser mißlang eben sowohl, als ein zweiter, sich des in Southwark befindlichen Grafen von Leicester zu bemächtigen. [1])

Französische und englische Bischöfe traten nun zusammen, um die Mittel, zum Frieden zu gelangen, ausfindig zu machen und auch der König von Frankreich that was er konnte, um zu diesem Ziel zu gelangen. Nach langen fruchtlosen Verhandlungen kamen endlich beide Parteien dahin überein, sich sowohl in Betreff der Artikel von Oxford als in Betreff aller daraus entsprungenen Folgen, dem schiedsrichterlichen Spruche des Königs von Frankreich zu unterwerfen. Sie verpflichteten sich hierzu durch feierliche Eide und durch authentische Urkunden, an welchen die Häupter beider Parteien ihre Siegel hingen. [2]) Die Urkunde der Barone ist datirt aus London vom 13. December 1263 und trägt die Namen der Bischöfe von London und Worcester und von zweiundzwanzig Herren. Die des Königs wurde am folgenden Sonntage (am 16. December) zu Windsor ausgestellt. Sie ist abgefaßt im Namen des Königs und im Auftrage des Prinzen Eduard, Heinrich's von Deutschland, der Grafen von Norfolk und Hereford und siebzehn anderer Herren, Engländer sowohl als Fremden, denn auch Wilhelm von Valence ist unter ihnen. Sie compromittiren bloß für die Oxforder Artikel und für Alles, was sich zugetragen hat bis zum verflossenen 1. November, unter der Bedingung, daß König Ludwig darüber vor Pfingsten aburtheile. [3])

Am 18. December stellten die Barone zu London eine Vollmacht aus für Peter von Montfort, Honfroy von Boim u. A., um in ihrem Namen vor dem Könige Ludwig zu verhandeln und namentlich um Ersatz zu fordern für alle Unbill, welche ihnen seit dem Compromiß zugefügt worden sei. Allein am 31. December verfaßten sie eine andere Urkunde, worin sie diesen letztern Satz wegließen und ihren Bevollmächtigten die Gewalt übertrugen, dem Könige von Frankreich jede verlangte Sicherheit zu geben, daß sie sich seinem Urtheil unterwerfen würden, dann aber auch wieder, wie in der vorigen erklären, daß wenn in seiner Entscheidung irgend etwas dunkel sein würde, er selbst es erklären dürfe, nur müsse dies vor dem Allerheiligenfeste geschehen.

---

[1]) Math. W. pg. 384. — [2]) Diese Urkunden werden noch jetzt im Trésor des Chartes aufbewahrt. — [3]) Spicileg. tm. XII. pg. 588. 589. (neue Ausgabe, tm. III. pg. 642 sqq.) Ms. D. pg. 72-75.

Nachdem König Heinrich mit seiner Gemahlin, seinem Bruder 1264
Richard und seinem Rathe das Weihnachtsfest noch im Tower von London gefeiert hatte, giengen sie nach Frankreich, um Ludwigs Schiedsrichterspruch entgegenzunehmen, und zwar der König und die Königin persönlich, nebst dem Prinzen Eduard und mehreren englischen Bischöfen. Viele Barone kamen ebenfalls dorthin, andere schickten Bevollmächtigte. Zu denen, die nicht erschienen, gehörte der Graf von Leicester.

König Ludwig berief die Parteien nach Amiens, woselbst er spätestens am 13. Januar eintraf. [1] Zahlreiche Prälaten und Herren folgten ihm, unter ihnen Alphons, Graf von Poitiers und Toulouse. Der König und die Königin von England kamen dorthin, begleitet vom Erzbischof von Canterbury, dem Bischofe von Hereford und von Johann Mansel, ihrem Rathe. In dieser Versammlung sprach König Ludwig das Urtheil. Jede Partei trug ihre Sache vor, gestützt durch die Gründe, welche für dieselbe sprachen, dann unterwarfen sich beide Parteien am 23. Januar nochmals Ludwig's Ausspruch in Betreff Alles, das sich bis zum 13. December zugetragen hatte. Darauf berieth sich der König von Frankreich mit seinem Rathe und den Großen seines Reiches und entschied dann noch denselben 23. Januar, zu Gunsten des Königs von England. Er urtheilte, daß die Oxforder Artikel anerkennen ebensoviel heiße, als dem Könige die Krone nehmen. Daher erklärte er, daß die zu Oxford getroffenen Verabredungen und Verfügungen und Alles, was darauf gefolgt wäre, als nichtig und nicht geschehen zu betrachten wären, vorzüglich, weil auch der Papst sie schon für null und nichtig erklärt habe; daß demnach der König von England, die Barone und alle diejenigen, welche sich zur Haltung besagter Artikel verpflichtet hätten, derselben Verpflichtung frei und baar sein sollten. Er verbot irgend ein neues Statut zu machen oder die auszuführen, die in Gemäßheit jener Artikel gemacht worden seien und erklärte, daß niemand als Feind betrachtet werden, noch irgend einer Strafe verfallen könne, weil er sie nicht ausgeführt hätte. Alle Briefe und alle Urkunden, welche bei Gelegenheit jener Verträge abgefaßt worden sind, sind nichtig und müssen durch die Barone dem Könige von England wieder zugestellt werden. Die Burgen, deren Bewachung, zur Sicherheit für die geschlossenen Verträge, den Baronen übergeben worden ist, sind dem Könige zurückzustellen, der sie wie führer besitzen wird. Dem Könige von Eng-

[1]) Libertez c. IV. act. 5. pg. 29.

1264 land soll es freistehen, nach seinem Belieben zu ernennen und abzusetzen, wie früher, den Oberrichter, den Kanzler, den Schatzmeister, wie auch alle Räthe, Richter und andere Beamte seines Reiches und Hauses. „Wir ziehen zurück und vernichten, setzt König Ludwig hinzu, die Uebereinkunft, durch welche bestimmt worden ist, daß ins künftige das Königreich England nur durch Eingeborne soll regiert werden können und daß die Fremden gezwungen sein sollten, das Land zu verlassen, ohne jemals wieder dorthin zurückkehren zu dürfen, wenn nicht die englischen Barone die Rückkehr gestatten. Wir wollen, daß die Fremden in Sicherheit im besagten Königreiche sollen verweilen können, und daß es dem Könige gestattet sein soll, Alle in seinen Rath zu berufen, die er für nützlich und treu hält, sie mögen Engländer sein oder Fremde; daß endlich der König in allen Dingen voller Machtvollkommenheit genieße, wie das vor den Unruhen der Fall war. Wir beabsichtigen übrigens nicht, den königlichen Privilegien Abbruch zu thun, noch den Freibriefen, Freiheiten, Statuten und löblichen Gewohnheiten, die vor besagten Verträgen in England in Kraft waren. Wir wollen auch, daß der König von England und seine Barone sich wechselseitig verzeihen; daß sie jeden Haß vergessen, der unter ihnen bestehen könnte in Folge der Thatsachen, die unserem Schiedsrichterspruch unterlegen haben, und daß sie sich künftig jeder Beleidigung in Folge derselben enthalten.

Urban IV. schrieb an König Ludwig am 14. März, um sich mit ihm zu erfreuen über eine so ruhmreiche Handlung, und bestätigte das gefällte Urtheil. [1]) Auch ist es einleuchtend, daß dasselbe kaum anders ausfallen durfte, wenn Ludwig die Monarchie in England erhalten wissen wollte, denn durch die Oxforder Verträge hatten die Barone zu der gesetzgebenden Gewalt auch die vollziehende an sich gerissen und dem Könige war nichts geblieben, als sein leerer Titel. Dennoch wollten die Barone sich dem Spruche nicht unterwerfen, indem sie nun behaupteten, daß die besagten Artikel der magna charta gemäß seien. [2]) Man bereitete sich von Neuem zum Kriege. Anfangs lächelte dem Könige das Glück. Derselbe eroberte am 5. April Northampton, wo die Barone versammelt waren und nahm mehrere derselben gefangen. [3]) Zu derselben Zeit unternahm

---

[1]) Das Urtheil bei Tillemont aus regist. 30. nro. 312. cf. M. Paris pg. 992. a. M. Westm. pg. 384. Spicileg. tm. XII. pg. 390. Raynald. ann. 1264. §. 31. — [2]) M. Paris pg. 991. b. — M. Paris pg. 993. 994. M. Westm. p. 383. d. pg. 392.

sein Sohn Eduard glückliche Streifzüge. Der Graf von Leicester 1264
aber, mit dem sich der Graf von Glocester vereinigt hatte, zog, unterstützt von der Bürgerschaft von London, vor Rochester, welches Heinrich von Deutschland vertheidigte und würde es genommen haben, wenn nicht der König zu Hülfe herbeigeeilt wäre. Dieser lagerte sich darauf mit seinem Heere bei der Priorei Lewes im Sussex. In der Nähe schlug noch der Graf von Leicester, der 15,000 Londoner bei sich hatte, sein Lager auf. Es wurden Unterhandlungen versucht, aber vergeblich. Am 14. Mai kam es zur Schlacht, in welcher, durch die Unvorsichtigkeit des Prinzen Eduard, den seine Hitze zu weit fortriß, die Barone den Sieg erfochten. Der König Heinrich, sein Bruder Richard und sein Sohn Eduard wurden gefangen. Man kam nun von Neuem überein, daß der König und die Barone sich an den König von Frankreich wenden sollten, auf daß er drei Prälaten und drei Herren ernennen sollte, und daß diese zwei Franzosen bestimmten, welche nach England hinüberkommen und dort einen Eingebornen aussuchen und mit demselben Alles untersuchen sollten. Als dieser Vertrag von beiden Theilen genehmigt und besiegelt war, übergaben sich die beiden Prinzen Eduard und Heinrich am 16. Mai, als Geißel in die Hände der Barone und erhielten die Burg zu Dover als Wohnort angewiesen. Der römische König Richard wurde in den Tower zu London gelegt. Den König Heinrich führte der Graf von Leicester immer mit sich herum und behandelte ihn mit Auszeichnung. [1])

Man hielt darauf ein Parlament zu London, wo man neue Statuten entwarf, in welchen man Namens des Königs, den Grafen von Leicester und Glocester und dem Bischof von Chichester fast königliche Gewalt beilegte. König Heinrich stimmte diesen Verordnungen bei, weil er befürchtete, daß ein neuer König an seine Stelle gesetzt werden möchte, und Prinz Eduard aus Furcht vor ewigem Gefängniß. [2]) Man zwang sie eine schriftliche Erklärung auszustellen, daß sie freiwillig und ungezwungen diesen Verfügungen zugestimmt und daß, wenn sie ihre Einwilligung wieder zurücknähmen, ihre Krone verfallen sein sollte. [3]) Zugleich benachrichtigte man den König von Frankreich, daß nun beide Parteien einverstanden seien und den Compromiß von Lewes aufgehoben hätten; die Bischöfe sandten an den päpstlichen Legaten, Guido Fulcodi, mit der Bitte, er möge

[1]) M. Paris pg. 995. 996. M. West pg. 993-995. — [2]) M. Westm. pg. 394. — [3]) Rayn. an. 1265. [2]67.

1264 diesen Vertrag genehmigen. Dieser hielt sich in Boulogne auf, denn er hatte die Erlaubniß, nach England zu kommen, von den Baronen nicht erlangen können. Er verweigerte dem Tractate seine Zustimmung zu geben, tadelte die Bischöfe heftig, weil sie sich an ihm betheiligt hätten, und forderte sie auf mit ihm zusammenzukommen, um über die Angelegenheiten Englands zu verhandeln. Als sie nun weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte erschienen, suspendirte er sie von ihren Funktionen und schleuderte Bann und Interdikt gegen die Grafen von Leicester und Glocester und ihre Genossen, gegen die Stadt London und gegen die Bewohner der fünf Häfen, welche ihm die Ueberfahrt nicht gestatten wollten. Allein die Engländer nahmen hierauf keine Rücksicht und vertheidigten sich durch Berufung auf den h. Stuhl. Als dann Urban IV. am 10. October dieses Jahres starb, wurde Guido Fulcodi zurückgerufen, um an dessen Stelle den h. Stuhl zu besteigen.

Unterdessen sammelte die Königin von England, die sich in Frankreich befand, unterstützt von dem allgemeinen Unwillen über die Empörung der Barone, daselbst ein zahlreiches Heer und verwandte dazu ohne Zweifel ebenfalls die 58,000 Livres, die sie im Juni dieses Jahres erhielt, als Restzahlung von der Summe, welche König Ludwig ihrem Gemahl in Gemäßheit des Friedens schuldete. [1]) Dieses Heer versammelte sich unter dem Oberbefehl des Grafen Peter von Savoyen zu Damm in Flandern, während die Königin sich in Brügge aufhielt. [2]) In England versammelte der Graf von Leicester seine Streitmacht, um die Landung zu verhindern, allein es kam dazu nicht, denn das Heer der Königin löste sich auf, aus Ursachen, die uns unbekannt sind. So befahlen denn die Barone fast unumschränkt in England und dem Könige blieb nur der Titel seiner Würde.

Nachdem Guido Fulcodi unter dem Namen Clemens IV. am 5. Februar 1265 zum Papste ernannt worden war, begann er alsbald sich mit den Angelegenheiten Englands zu beschäftigen. Er bestätigte feierlich am grünen Donnerstage die Strafen, welche er selbst als Legat über die Empörer verhängt hatte und richtete am 4. Mai an den Kardinal Ottobono de Fieschi einen Auftrag, als Legat dorthin zu gehen und sich zu bemühen, die königliche Würde wiederherzustellen. Er empfiehlt ihm durch ein Schreiben vom 19. Juli, keinen Vertrag abzuschließen, bevor nicht der Graf von Leicester mit seinem ganzen Anhang vertrieben sei. Wenn er Hülfe nöthig habe, so möge

[1]) Du Tillet il. pg. 183. — [2]) M. West. pg. 388.

er sich an den König von Frankreich wenden, der seinen königlichen 1264
Schwager gern nach Kräften unterstützen werde. An Ludwig aber schrieb er, daß er, wenn er die Empörung in England unterdrücke, für die Ruhe des eigenen Reiches sorge, denn ein solches Beispiel könne ansteckend wirken auf die benachbarten Länder. Allein in England gestalteten sich die Ereignisse in anderer Weise. [1])

Es entstanden nämlich Streitigkeiten zwischen den Grafen von Leicester und Glocester, denn als der Letztere einen Theil der in der Schlacht von Lewes gemachten Gefangenen, und unter ihnen den römischen König Richard, für sich forderte, schlug jener ihm dies ab. Der Graf von Glocester verband sich nun mit Roger von Mortemer und anderen Herren, die dem Könige günstig gesinnt waren, gegen den Grafen von Leicester und begann ein Heer zu versammeln. Der Graf von Leicester zog vor Hereford, wo Samstags nach Pfingsten (20. Mai) Prinz Eduard aus seinem Lager entfloh. [2])

Am folgenden Tage vereinigten sich die Grafen von Glocester und Varenne nebst mehreren anderen Herren mit dem Prinzen, so daß derselbe bald über eine bedeutende Heeresmacht verfügen konnte. Er traf zuerst auf Simon von Montfort, Sohn des Grafen von Leicester, und schlug denselben bei Kenilworth, und besiegte dann am 1. August den Grafen von Leicester selbst in der Schlacht bei Evesham. Der Graf blieb in diesem Gefechte nebst seinem ältesten Sohne Heinrich und der König war so von seinem gefährlichsten Gegner befreit. Auch erlangte er von nun an allmählig wieder die Oberhand, während die Sache der Barone von Tag zu Tage mehr verfiel. [3]) Als sich im Jahre 1267 der Graf von Glocester wiederum empörte, rief Heinrich nochmals die Hülfe Frankreichs an und die Grafen von Boulogne und Saint Paul giengen mit zweihundert Rittern nach England hinüber, von wo sie reich belohnt zurückkehrten, als der Frieden wiederhergestellt war.

In Frankreich führten Streitigkeiten zwischen Alphons, Grafen von Poitiers, Bruder des h. Ludwig, und Hugo von Chateau-Raoul, Bischof jener Stadt dahin, daß dieser Poitiers mit dem Interdict belegte, ohne davon zuvor dem Grafen Anzeige zu machen. Ludwig bat den Bischof, das Interdict aufzuheben und Theobald von Nevi, sein Seneschal im Poitou, unterhandelte mit ihm zu demselben Zwecke und man kam dahin überein, daß es aufgehoben werden sollte, unter

[1]) Rayn. 1265. §. 61-68. — [2]) M. Paris pg. 997. M. West. pg. 394. — [3]) ibid. pg. 395. M. Paris pg. 998.

1264 der Bedingung, daß der Graf dreißig Livres zahle, um den Kirchen von Poitiers den Schaden zu ersetzen, welchen sie durch das Interdikt gehabt hätten. Der Graf war sehr bestürzt über diese Bedingung, in welcher er einen neuen Eingriff in seine Rechte erblickte, und behauptete, nicht er, sondern der Bischof habe jene Summe zu zahlen. Ludwig schrieb von Amiens aus, am 13. Januar, nochmals an den Bischof, damit er das Interdict aufhebe, ohne von jenem Schadenersatz zu reden, der, wie er sagt, etwas ganz Neues sei. Graf Alphons überschickte am 17. diesen Brief an den Guardian der Franciscaner zu Poitiers und an einen Kanonicus von St. Radegonde, nebst einem Begleitschreiben, um sie vor Zeugen dem Bischofe zu überreichen, und demselben mitzutheilen, daß er auf jenes Uebereinkommen nicht eingehen könne. Auch im folgenden Monat, als dieser Kanonikus zu ihm nach Longpont kam, wohin er sich oft zurückzog, übergab er ihm eine Protestation gegen jenen Vertrag, worin gesagt war, daß er nie auf denselben eingehen werde. Der fernere Verlauf der Angelegenheit ist uns unbekannt. [1])

Nachdem König Ludwig zu Amiens am 24. Januar über die Angelegenheiten Englands entschieden hatte, kehrte er nach Paris zurück, um daselbst am 9. Februar das gewöhnliche Parlament abzuhalten. Man urtheilte auf demselben, daß der Bischof von Amiens für seinen Amtsantritt eine bestimmte Summe an den Schenk von Frankreich zu zahlen habe, wegen der Lehen, die er vom Könige besitze, und daß er selbst dem Könige eine Gebühr zahlen müsse, welche er dem Seneschal schulde, da es damals keinen Seneschal gab. Der Bischof führte an, daß Philipp August die Stadt Amiens erworben habe, die von seinem Lehn abhieng. Der Abt Mathias von St. Denis wurde verurtheilt dieselben Gebühren zu zahlen und die königlichen Urkunden, auf welche er dagegen verwies, wurden nicht für ausreichend befunden. Dagegen wurden die Bischöfe der Normandie davon freigesprochen, weil ihr Land erst kürzlich mit dem Königreiche verbunden worden sei.

Mathias, Herr von Beauvoir, in der Schloßhauptmannschaft von St. Quentin, besaß sein Gut als freies Alod, ohne irgend welche Steuer davon zu zahlen oder Jemanden dafür zu huldigen, trug aber jetzt dasselbe als Lehn dem Bischof von Noyon an für die Summe von 600 Livres, welche derselbe ihm dafür zahlte. Allein ein großer Theil der königlichen Räthe urtheilte, daß man im Ge-

[1]) Libertez c. IV. 5. pg. 38-40.

biete des Königs ein Alod nur dadurch in ein Lehn verändern könne, 1264
daß man es dem Könige antrage und daß, wenn dies doch an einen Andern geschähe, der König es einziehen darf, ohne etwas dafür zu zahlen. Daher nahm der König jenes Lehn in seine Hand, zahlte aber die 600 Livres dem Bischof von Noyon zurück. [1])

In demselben Monate Februar schloß Ludwig zu Paris den Heirathsvertrag ab zwischen seinem dritten Sohne Peter und Johanna, der einzigen Tochter Herrn Johann's von Chatillon, Grafen von Blois und Chartres und Herrn von Avesnes, und Alix von Bretagne. Die Heirath sollte vollzogen werden, sobald Johanna das zwölfte Jahr werde überschritten haben. Johann und Alix versprachen ihrer Tochter als Mitgift die Grafschaft Chartres, Bonneval, Brie-Comte-Robert u. s. w. und der König sicherte ihr ein Witthum von 2000 Livres Rente zu. [2]) Noch im nämlichen Monat erhielt sie von ihrem Gemahl Chatellerault als Witthum angewiesen. [3])

Wie König Ludwig Schiedsrichter gewesen war zwischen dem Könige von England und seinen Großen, so wurde die Königin von Frankreich zur Schiedsrichterin angerufen von dem Könige von England und Eduard, Prinz von Gascogne, seinem Sohne einerseits und Reginald, Herrn von Sons, und seiner Gattin Margaretha, Tochter von Elias Rudel, Herrn von Bergerac im Perigord, andrerseits. Es handelte sich um die Güter von Bergerac und Gentiac und was davon abhieng, worauf König Heinrich gewisse Ansprüche machte, wahrscheinlich von Seite seiner Mutter her. Hieraus war eine Fehde entstanden und als in derselben Reginald gefangen worden war, hatte Heinrich im Jahre 1254 Truppen abgeschickt, um Bergerac zu belagern. König Ludwig hatte, bei der Nachricht hiervon, dem Seneschal von Perigord befohlen, in seinem Auftrage die Belagerer aufzufordern, von ihrem Vornehmen abzustehen, bis entschieden sein werde, ob die Burg von ihm oder vom König Heinrich abhange. Man ersieht nicht, was diese Aufforderung für Folgen hatte, allein der König von England nahm die Burg in Besitz, und Reginald betrieb ihre Zurückerstattung vor dem königlichen Hofe in Paris und hatte vom Parlament bereits im Jahre 1260 und 1262 einige günstige Sprüche erlangt. [4]) Jetzt endlich unterwarfen sich beide Parteien vollständig dem Entscheide der Königin Margaretha und diese, nachdem sie zuvor

[1]) Les Olim. Regist. 31. fol. 102. verso. — [2]) Chatill. nro. 69. Regist. 30. nro. 209. — [3]) Regist. alphab. pg. 529. — [4]) Ms. D. 401. Invent. tm. V. Toul. 9. pg. 28.

1264 den Rath verständiger Leute eingeholt hatte, verordnete, daß Reginald 10,000 Livres tourn. zahlen, daß er seine Ansprüche an die bereits verfallenen Einkünfte aufgeben, daß er die Unbilde, welche ihm die Bewohner von Bergerac zugefügt, vergessen sollte, dagegen würden Heinrich und Eduard ihm ebenfalls verzeihen, was er ihnen Unrechtes zugefügt; sie würden ihm Bergerac und was davon abhänge, zurückstellen, vorbehaltlich jedoch, daß es ihnen erlaubt sein sollte, ihre Rechte daran auf dem gesetzlichen Wege zu verfolgen; die Einwohner von Bergerac sollten auf die Privilegien, welche ihnen Eduard gegeben habe, verzichten u. s. w. Die Königin ertheilte diesen Entscheid zu Paris, Montags den 31. März.

König Ludwig war zu Senlis im Monate April, wo er eine Restitution, welche die Frau von Criceolz der Abtei St. Martin au Bois in der Diöcese Beauvais, bei Montdidier, machte, genehmigte. Es betraf diese Restitution ein Vorrecht, welches ihre Vorfahren vor langer Zeit sich angemaßt hatten. Am Charfreitage und am Osterfeste, den 20. April, war er apud Emancum im Amte von Etampes. Er war vorher zu Corbie und zu Saint-Benoist-sur-Locie gewesen und gieng nach Ostern nach Ferrières. [1])

Jacob von Aragonien schickte in diesem Jahre Gesandte an den König von Frankreich, um die Vermählung seiner Tochter mit Robert, Grafen von Artois, oder mit dem ältesten Sohn des Herzogs von Burgogne zu verhandeln. Auch wollte er seinen zweiten Sohn mit einer Tochter jenes Herzogs vermählen. Diese Gesandten hatten auch einen Auftrag in Bezug auf Montpellier, welches der König von Aragonien von seiner Mutter Marie von Montpellier erhalten hatte und welches er unabhängig von der Krone von Frankreich und jedem weltlichen Fürsten zu besitzen behauptete. Zwar gestand er ein, daß ein Theil dieser Herrschaft Lehn des Bischofs von Maguelone sei, allein dieser halte es nicht vom Könige von Frankreich. Schon seit langer Zeit hatten die Herren von Montpellier anerkannt, daß sie ihre Herrschaft von der Kirche zu Maguelone zu Lehn hielten. König Jacob hatte dies zwar bestritten, aber dennoch am 16. December 1231 dem Bischof die Huldigung geleistet für Montpellier und die Burg von Lates. [2]) In dem Vertrag zwischen dem Könige und dem Bischof Johann von Montlaur hatte ersterer ebenfalls die Lehnsverpflichtung anerkannt und diese Anerkennung im Jahre 1260 in den

---

[1]) Ms. N. pg. 110. — [2]) Gall. christ. tm. 3. pg. 572. 577. 516.

Händen Guido Fulcodi's wiederholt. [1]) Von der anderen Seite ist 1264
es ebenfalls ausgemacht, daß die Bischöfe von Maguelone dieses Lehn von den Königen von Frankreich hatten. Schon am 8. Februar 1156 hatte Ludwig der Junge das Lehn von Montpellier und Lates unter die Dinge begriffen, deren Besitz er dem Bischofe Raimund von Maguelone bestätigte. Philipp August wiederholte diese Bestätigung im Jahre 1208 und am 15. April 1255 erkannte der Bischof Peter urkundlich und in den Händen Guido Fulcodi's an, daß die Herrschaft Montpellier ein Afterlehn der Krone von Frankreich sei. Sein Kapitel bestätigte diese Anerkennung und sein Nachfolger Wilhelm erneuerte sie 1256 und 1257. [2]) So machte denn auch der Seneschal von Beaucaire keine Schwierigkeit, die Appellation Bernard Gaudin's, eines Bürgers von Montpellier, anzunehmen und einige andere Bürger, nebst dem Bailli und den Richtern jener Stadt, vor seinen Hof zu laden, um sich gegen die Klagen Gaudin's zu verantworten. Dieses geschah kurze Zeit nachher, nachdem im Monat Mai 1258 der Frieden zwischen Frankreich und Aragonien abgeschlossen worden war. Der König von Aragonien beklagte sich über dies Verfahren, allein der Seneschal ließ sich dadurch nicht aufhalten, sondern verurtheilte einige Bürger von Montpellier, welche in dem Termin nicht erschienen waren. Darauf ordnete der König die Gesandtschaft ab, von der jetzt die Rede ist. König Ludwig empfieng sie am 25. Mai zu Paris, [3]) bestand aber jetzt auf seinem Rechte und erklärte, das Verfahren seines Seneschals nicht hindern zu können, weil es gesetzlich sei. [4])

König Ludwig war am ersten Tage des Monats Juni bei der Einweihung der von ihm erbauten Kirche des h. Mauritius zu Senlis gegenwärtig. [5]) Zum Pfingstfeste, welches auf den 8. Juni fiel, hielt er sein Parlament zu Paris. Man urtheilte auf demselben, daß eine Bürgersfrau von Amiens verpflichtet sei, die Steuer (taille) zu bezahlen, obgleich ihr Mann aussätzig und also frei war.

Ludwig hatte die Vicegrafschaft Fenouilledes in der Diöcese Alet, gemäß eines Parlamentsbeschlusses vom Jahre 1261, eingezogen, weil der Graf von Seissac nach seinem Tode für einen Ketzer erklärt worden war, Hugo aber hatte sich verheirathet, nachdem er der Ketzerei

---

[1]) Spicil. tm. X. pg. 183. — [2]) Gall. Hist. l. l. 593. 571. 579. — [3]) Bei diesem Empfange soll nach Ms. G p. 301. der Erzbischof von Rouen gegenwärtig gewesen sein, allein dies ist unmöglich, denn er war an jenem Tage zu Montpellier. — [4]) Ms. G. 301-307. — [5]) Spicil. tm. XII. pg. 182, wo sich die Fundationsurkunde findet.

1264 verfallen und so seiner Gattin auf die Vicegrafschaft 900 Livres angewiesen, als sie bereits dem Könige gehörte. Seine Wittwe forderte nun diese Summe vom Könige, allein das Parlament urtheilte, daß dieser nicht gehalten sei ihr etwas zu geben. Der Bischof von Sabina, Guido Fulcodi, war bei der Fällung dieses Urtheils gegenwärtig und ebenfalls dieser Ansicht. [1])

Der König war im Juli zu Senlis [2]) und im August zu Boulogne, wo er mit dem Grafen von Leicester eine fruchtlose Zusammenkunft hatte und wahrscheinlich um diese Zeit auch zu Arras und Soissons. [3])

Dem Herrn von Uzès, der den Titel Decan führte, welcher Namens seines Bruders Robert, die Rückerstattung seines Gutes Cauvisson, in der Gegend von Nismes, forderte, gewährte er anstatt dessen eine Rente von zwanzig Livres in Grundgütern, worauf der Herr von Uzès in einer am Donnerstage den 3. Juli zu Paris ausgestellten Urkunde für seinen Bruder auf alle weiteren Ansprüche verzichtete. [4])

Auf dem Parlamente, welches der König um das Fest Allerheiligen zu Paris abhielt, [5]) kam die Angelegenheit der Einwohner von St. Antonin im Rouergue zur Sprache. Als nämlich Johann von Sully, Erzbischof von Bourges, diesen Ort, der zu seiner Diöcese gehörte, besucht hatte, war er von den Bewohnern mannigfach beleidigt worden, ja sie hatten selbst seine Dienerschaft mit Steinwürfen verfolgt. Da der Seneschal von Carcassonne die Sache untersucht hatte, so wurde verordnet, daß die Consuln, der Vicebailli und alle Bürger, welche sich an dem Frevel betheiligt hatten, an einem bestimmten Tage nach Bourges kommen sollten, um die Strafe zu übernehmen, welche er ihnen auferlegen würde. Zudem sollte die ganze Einwohnerschaft, mit Ausnahme zweier Leute, welche den Erzbischof vertheidigt hatten, dem Könige eine Geldbuße von 500 Livres zahlen.

Es bestand ein Streit zwischen dem Könige und dem Bischof von Albi in Betreff der Gerichtsbarkeit über jene Stadt und beide wünschten durch einen Vergleich denselben zu beendigen. Allein das Kapitel von Albi wollte nicht zustimmen und deshalb war es dem Bischof unmöglich, einen Vertrag abzuschließen. Daher wandte sich

---

[1]) Olim. — [2]) Regestrum pg. 493. — [3]) Ms. F. pg. 583. — [4]) Regist. 30. nro. 125; nro. 314. Invent. tm. 5. Lang. pg. 31. — [5]) Die Verhandlungen dieses Parlaments in den Olim pg. 195-208 und 581-591.

dieser an den Papst, welcher am 13. September 1262 dem Metro- 1259
politan von Albi, Erzbischof Johann von Bourges den Auftrag ertheilte, den Bischof zu bevollmächtigen, einen Vertrag abzuschließen, selbst wenn das Kapitel seine Einwilligung verweigere, wenn anders dieses keine wichtigen Gründe seiner Handlungsweise anführe. Der Erzbischof forderte nun das Kapitel auf, diese Gründe vorzubringen und, als sie nicht hinreichend befunden wurden, erlaubte er am 12. Juni 1264 dem Bischofe, die Sache mit dem Könige abzuschließen. So kam in diesem Jahre gegen Anfang des Monats December zu Paris der Vertrag zu Stande und zwar in einer für den Bischof sehr günstigen Weise. Der König trat ihm die Herrschaft und die höhere Gerichtsbarkeit über die Stadt vollständig ab; nur die niedere sollte künftig beiden gemeinschaftlich gehören. Die Urkunde des Bischofs hierüber ist ausgestellt am Freitage den 5. December. [1])

Roger, Graf von Foix, starb am 25. Februar dieses Jahres und hinterließ zu seinem Nachfolger seinen noch minderjährigen Sohn Roger Bernard. Vor seinem Tode hatte er das Kleid des Cistercienserordens angelegt. Er hatte sich im Jahre 1243 dem Lehnseide, welchen er dem Grafen Raimund von Toulouse schuldete, entzogen und dem Könige Ludwig gehuldigt, welcher ihm versprochen hatte, ihn nicht wieder in Raimund's Hände zu überliefern. Da aber dieses nicht für Raimund's Nachfolger versprochen worden war, so fürchtete Roger, Graf Alphons möchte von seinem Sohne die Huldigung fordern, und bat deshalb in seinem Testament den König, er möchte sich der guten Dienste erinnern, welche er ihm im Jahre 1242 in bedrängter Zeit geleistet habe und dies seinen Sohn entgelten lassen, indem er ihn in seinem Schutze behalte. [2])

Als die Templer in diesem Jahre einen Großcomthur für Frankreich zu ernennen hatten, bat sie König Ludwig, diese Würde dem Bruder Amalrich zu ertheilen und Urban IV. ermahnte sie, die Bitte eines so mächtigen Gönners ihres Ordens gebührend zu berücksichtigen. Es war dies ohne Zweifel Bruder Almarich von la Roche, dessen beim zweiten Kreuzzug erwähnt wird und der 1268 Comthur der Templer in Frankreich war. [3])

Der Adel von Navarra beabsichtigte nach dem Vorbilde des eng-

---

[1]) Regist. 30. nro. 79. 77. 322. Gall. christ. II. pg. 82. Regist. 30. fol. 72. Inv. tm. 6. Transact. pg. 7. — [2]) Catel, chron. pg. 163. Hist. de Bearn. pg. 774. 199. — [3]) Rayn. 1264. §. 31. Duchesne pg. 390. 391. Inv. tm. 3. Champ. II. pg. 76.

1264 lischen, sich unter sich zu verbinden und wählte sich ein Haupt, dem die anderen Gehorsam schwuren. Allein der Papst verdammte diese Verbindung und beauftragte den Erzbischof von Bordeaux sie unschädlich zu machen. [1]) Eine andere Verordnung des Papstes beauftragte den Bischof von Arras, die Einwohner von Saint-Riquier, in der Diöcese Amiens, zu bestrafen, weil sie falsche, die Religion entwürdigende Reliquien zur öffentlichen Verehrung ausgestellt hatten. [2])

Auch um die sittliche Lage seines Volkes zu verbessern war König Ludwig stets ernstlich bestrebt. So gab er sich viele Mühe, die Rohheit des Fluchens und Schwörens zu beseitigen, die damals in einem hohen Grade verbreitet gewesen zu sein scheint. Von ihm selbst wird es erwähnt, daß er sich nie eines Schwures bediente, sondern einfach zu sagen pflegte: „Es ist so oder es ist nicht so." [3]) Eine Zeitlang hindurch bediente er sich zur Betheuerung der Worte: „In meinem Namen," bis ihn eine fromme Person auf das Unschickliche derselben aufmerksam machte, worauf er sich auch ihres Gebrauches enthielt. [4]) So mußte es ihn sehr schmerzen, dies Uebel, welches er schon früher, wo es ihm aufgestoßen war, so in seiner Verordnung über die Beamten vom December 1254, strenge bestraft hatte, in seinem Reiche so verbreitet zu sehen. Er berieth daher mit dem Kardinal von Santa Cecilia, was zu thun sei, um jene Schmach mit der Wurzel auszurotten. [5]) In Folge dieser Berathungen wurden die Grafen des Reichs zu einer Versammlung [6]) nach Paris berufen und auf derselben eine Verordnung gegen Fluchen und Schwören erlassen, die allenthalben im Lande bekannt gemacht werden sollte. [7]) Sie bestraft die Flüche und Schwüre mit Geldstrafen von größerer oder geringerer Höhe; und bestimmt für die, welche diese nicht erlegen können, den Pranger, das Gefängniß oder das Fasten bei Wasser und Brod. Selbst Kinder von zehn Jahren, welche sich jenes Vergehens schuldig machen, sollen öffentlich ausgepeitscht werden. Dem eifrigen Könige erschienen die verordneten Strafen fast zu gelind. Deshalb schrieb er den Beamten, daß wenn ihnen Fälle vorkämen, wo die Strafen ihrem Ermessen nach zu geringe seien, sie den Schuldigen gefangen halten möchten, bis sie von ihm selbst nä-

---

[1]) Rayn. 1261. §. 34. — ibid. 1264. §. 10. — [3]) Gaufridus pg. 446. — [4]) ibid. l. l. — [5]) ibid. 459. b. — [6]) Vielleicht war es dieselbe, auf welche über die Unterstützung der Unternehmung Carl's von Anjou verhandelt wurde. Sie wurde am 25. August abgehalten. Regestrum pg. 495. — [7]) Wahrscheinlich ist es die bei Joinville, note pg. 104 mitgetheilte.

here Verfügung erhalten hätten. [1]) So findet sich denn auch, daß 1264
strengere Strafen angewandt waren, ja sogar, daß der König, wahrscheinlich wegen eines sehr erschwerten Falls, einen Bürger von Paris auf Nase und Unterlippe brandmarken läßt. [2]) Allein selbst mit dieser Strenge vermochte er nicht das Uebel auszurotten, so daß noch am 12. August 1268 der Papst Clemens IV. an ihn schrieb, um ihn zu beständiger Wachsamkeit in dieser Beziehung aufzumuntern. [3]) Allein vor zu scharfen Strafen habe man sich hierbei zu hüten. So, schreibt er dann an den König von Navarra, [4]) passe es zwar für einen christlichen Fürsten, gegen ein so abscheuliches Laster Vorkehrungen zu treffen, da schon in der h. Schrift sich fände, daß ein heidnischer König schwere Strafen über die Lästerer seiner Gottheit verhängt habe, [5]) wie auch ein römischer Kaiser [6]) gegen solche Gotteslästerer schwere Strafen ausgesprochen, so dürfe doch der König von Frankreich ihren blutigen Spuren nicht folgen, sondern es würden sich außer Tod und Verstümmelung, noch andere Mittel finden lassen, um verwegene Menschen von der Gotteslästerung abzuschrecken. [7])

Eines der ersten Ereignisse, welches aus dem Jahre 1265 zu berichten ist, war die Besteigung des heiligen Stuhls durch den Freund
Ludwigs, den Kardinal Bischof von Sabina, früher unter dem Na- 1265
men Guido Fulcodi bekannt. Er war gebürtig aus der Stadt Saint Gilles in der Diöcese Nismes, die er deshalb auch dem Könige empfahl. [8]) Er war aus einer adligen Familie von mittelmäßigem Vermögen entsprossen. [9]) Sein Vater trat in späteren Jahren in den Carthäuserorden und führte in demselben ein frommes Leben. [10]) Guido selbst beschäftigte sich zuerst mit den Waffen, legte sich aber dann noch jung auf das Studium des bürgerlichen und canonischen Rechts und wurde ein berühmter Rechtsanwalt. [11]) Er lehrte auch die Jurisprudenz und war der gelehrteste Jurist seiner Zeit in Frankreich. [12]) König Ludwig, vor dessen Hof er Prozesse führte, schätzte

[1]) Joinville pg. 105. — [2]) ibid. pg. 120. — [3]) Martene, Anecd. tm. II. col. 587. — [4]) l. l. col. 623. — [5]) alienigenam regem invenies idolis servientem, gravem tamen in illos promulgantem sententiam, qui Deum Sidac, Misac et Abdenago blasphemarent. — [6]) Justinian. — [7]) Es ist zu bemerken, daß es möglich ist, daß die berichtete Verordnung erst nach dem Erlaß dieses Schreibens, also im Jahre 1268 erlassen worden ist. Sie ist ohne Datum und findet sich außer bei Ducange zum Joinville pg. 104. auch in Ordonnances tm. II. pg. 99. — [8]) natalis soli memores sagt er Ms. N. pg. 133. — [9]) Episc. Leod. tm. II. pg, 294. c. — [10]) Circon. pg. 734. d. e. — [11]) Episc. Leod. l. l. Raynald. 1265. §. 1. — [12]) Gall. christr. tm. l. pg. 385. 12.

1265 ihn sehr, ernannte ihn zum Richter in seinem Lande und vielleicht zum Seneschal von Beaucaire, und gab ihm endlich einen Platz in seinem Rathe. Er war verheirathet und hatte drei Töchter, [1] allein nachdem seine Frau gestorben war, trat er in den geistlichen Stand und wurde Archidiacon von Puy. [2] Man erzählt, daß er Anfangs, wie sein Vater, in den Carthäuserorden habe treten wollen, allein daß der König dies verhindert habe, weil er eingesehen, wie nützlich ihm dieser Mann werden könne. [3] Jedenfalls hatte er beständig eine große Verehrung für jenen Orden und empfahl ihn oft dem Könige, als er sich in dessen Nähe befand. [4] Als der Bischof von Puy, Armand von Polignac, am 27. Mai 1257 gestorben war, ernannte das Kapitel ihn zu seinem Nachfolger, aus Achtung vor seinen Kenntnissen und seinen guten Sitten, [5] aber durch die Annahme der bischöflichen Würde hörte er nicht auf, vom Könige in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht zu werden. So finden wir ihn thätig bei dem Frieden, welcher im Mai des Jahres 1258 zwischen Frankreich und Aragonien abgeschlossen wurde, bei der Verhandlung über die Heirath Philipps mit Isabella von Aragonien und bei Schlichtung einer Streitigkeit zwischen dem Könige und der Kirche von Puy in Betreff der Regale. Der Papst ernannte ihn zum Vermittler eines Zwistes, welcher zwischen Ludwig und Kirche von Arles bestand und er beendigte denselben durch einen Vertrag, welcher im Monat October 1257 zu Paris zu Stande kam. [6] Bereits am 29. September hatte der Papst ihn wiederum beauftragt, sich zu Gunsten des Erzbischofs Jacob von Narbonne zu verwenden, aber als Jacob bald darauf starb erwählte das Kapitel von Narbonne, nur Gott, wie es sagt, vor Augen habend und den geistlichen und weltlichen Nutzen seiner Kirchenprovinz, Guido zum Erzbischof von Narbonne am 10. October 1259. [7] Am 8. Mai 1260 empfing er als Erzbischof in der Kirche des heil. Justus zu Narbonne, die Huldigung Amalrich's, Vicomte's von Narbonne. Nachdem Urban IV. in diesem Jahre Papst geworden war, war Guido einer der Ersten, den er im December zur Kardinalswürde bestimmte. Er versuchte, sich zu entschuldigen, den Nutzen seiner Kirche vorschützend, mußte aber dem Andringen des Papstes Folge leisten und wurde so Kardinal-

[1] Ciacon. pg. 703. e. — [2] Clem. Epist. pg. 59. 190. — [3] Ciacon. pg. 734. — [4] Duboulay pg. 371. 372. — [5] Gall. christ. tm. III. pg. 917. 1. a. Invent. tm. 6. Régale 1. pg. 43. — [6] Regist. 3. pg. 25. — [7] Conc. Narb. pg. 161. 162.

Bischof von Sabina. Gegen Ende des Jahres 1263 wurde er mit 1265
Beilegung der englischen Wirren beauftragt, vermochte aber nicht die Erlaubniß zum Eintritt in jenes Königreich zu erlangen und war so gezwungen in Frankreich zu verweilen. In dem Zwiste Ludwigs mit dem Könige von Aragonien über Montpellier würde der Kardinal ebenfalls zugezogen, als der gemeinsame Freund beider Könige.

Guido war noch in Frankreich, als Papst Urban IV. Donnerstags den 10. October zu Perugia starb. [1]) Am 5. Februar 1265, am Tage der h. Agatha, wurde er zum Papst ernannt. [2]) Vor seiner Abreise empfahl er dem Könige in vertrauter Unterredung die Freiheiten der Kirche zu erhalten, die Bischöfe gegen die Quälereien seiner Beamten und seines Hofes zu schützen und sich zu bemühen, auf daß die zwischen der Königin und dem Grafen von Provence bestehenden Streitigkeiten beigelegt würden. [3]) Dann gieng er nach Perugia und nahm den Namen Clemens IV. an, weil er am Tage des h. Clemens geboren worden war. [4]) War sein Lebenswandel ausgezeichnet gewesen durch Tugend und Wissenschaft bevor er den päpstlichen Stuhl bestieg, so war er es nachher nicht minder. [5]) Nachdem er Papst geworden, bewarben sich viele um die Hand seiner Tochter Cäcilia, zogen sich aber bald zurück, als sie sahen, daß dieselbe von ihrem Vater kein Vermögen zu erwarten habe. „Cäcilia, sagte er, ist nicht die Tochter des Clemens, sondern des Guido Fulcodi, um dessen Verwandtschaft man sich so sehr nicht zu bemühen braucht.“ [6]) So wählten endlich alle drei Töchter das Klosterleben. Ebenso verschmähte er es, seine übrigen Verwandten zu befördern und trat ihrem darauf gerichteten Ansinnen mit unerbittlicher Festigkeit entgegen. Nicht weniger fest erwies er sich den Fürsten gegenüber, wenn sie ihn um Dinge baten, welche dem Nutzen der Kirche entgegen waren. So verweigerte er dem Grafen Alphons von Poitiers, der einen Zug ins heilige Land beabsichtigte, durch ein Schreiben vom 12. März 1266 den Zehnten von der Geistlichkeit in Frankreich, unter sehr freimüthiger Angabe der Gründe. [7]) Als jedoch König Ludwig selbst im Jahre 1267 wiederum das Kreuz nahm, gestand er ihm jenen Zehnten bereitwillig zu. Als aber der König den Archidiacon von

[1]) Rayn. 1265. §. 1. 4. 1264. §. 70. — [2]) Ciacon. pg. 729. Ms J. pg. 908. 768. — [3]) Ms. G. pg. 90. — [4]) Clem. Epist. pg. 149. 151. — [5]) Episc. Leod. pg. 294. — [6]) ibid. pg. 294. c. — [7]) Clem. Epist. pg. 160. Er schließt: et si quid in hoc tuum mordicat animum, amore nostri id ferre te volumus patienter.

1265 Bayeux, Johann von Troyes, und Bruder Roger, Prior der Karthause Paris, zu ihm schickte, um ihn um Verschiedenes zu bitten, gewährte er ihm, was Ehre und Gewissen ihm zu gewähren erlauben, bittet aber ihm nicht zu verübeln, wenn er das Eine oder das Andere abschlage, da auch dem h. Paulus von Gott nicht jede Bitte gewährt worden sei. [1]) Die Privilegien aber, welche frühere Päpste dem Könige verliehen hatten, bestätigte er. [2])

Als Ludwig sich beim Papste beklagte, daß das Kapitel von Laon ihn und seine Unterthanen vielfach dadurch beunruhige, daß es kirchliche Strafen über ihn verhänge, wenn es sich von jenen beeinträchtigt glaube, sich hierbei eines ihm von Urban IV. ertheilten Privilegiums bedienend, schrieb er demselben, es möge dies ferner unterlassen und vielmehr einen Bevollmächtigten nach Rom senden, damit er anordnen könne, was beiden Parteien am zuträglichsten sei. [3])

Die Bischöfe der Kirchenprovinz von Narbonne hatten sich über die königlichen Beamten beklagt und Papst Alexander IV. deshalb im Monat November 1259 an Ludwig und die vorzüglichsten Mitglieder seines Rathes, namentlich an Guido Fulcodi, damals Bischof von Puy, geschrieben. Guido hatte dann als Erzbischof von Narbonne sich derselben Sache angenommen. [4]) Nun schrieb er an den König, er möge diesen Beschwerden schleunigst abhelfen, indem er in bemerkenswerther Weise sagt, wenn er sie nicht abschaffe, so würde es auch von seinen Nachfolgern nicht geschehen, indem diese sich darauf berufen würden, daß ein Mann von solcher Frömmigkeit es unterlassen habe. [5]) Am 5. Mai 1265 beklagte er sich nochmals beim Könige über Quälereien, die sich der Seneschal von Carcassonne gegen den Erzbischof von Narbonne habe zu Schulden kommen lassen, und, wenn nun auch anzunehmen ist, daß Ludwig in der Angelegenheit gethan haben wird, was in seinen Kräften liegt, so war sie dennoch im Jahre 1272 noch nicht beigelegt. [6])

Schnellere Erhörung beim Könige fand der Papst, als er die Einwohner seiner Geburtsstadt Saint-Gilles gegen den Seneschal

---

[1]) Ms. G. pg. 90. — [2]) Regist. 31. fol. 10. — [3]) Invent. tm. 9. Bulles et privil. pg. 11. — [4]) Conc. Narb. App pg. 160. 161. Raynald. 1265. §. 30. — [5]) tum quia, nisi haec tempore tuo finalem expeditionem receperint procul dubio tua posteritas illa irrevocabilia reputabit, verisimiliter creditura pro certo nulli vitio subiacere; quia rex tanti nominis, tantae devotionis et zeli tam longo toleravit tempore nec unquam emendare curavit. super hoc pluries requisitus. Clem. Epist. pg 14. 15. — [6]) Conc. Narb. App. pg. 45. 46. 178.

von Beaucaire in Schutz nahm, wofür er dann auch seinen Dank 1265
aussprach. [1]) Als die Bewohner des Fleckens Cauvisson gegen die eine Priorei von Regular-Kanonikern schwere Gewaltthätigkeiten verübt hatten und Clemens von den königlichen Beamten sie nicht hinlänglich bestraft glaubte, bat er am 15. August den König um stärkere Bestrafung, damit Straflosigkeit nicht zu ähnlichen Dingen reize, fügt aber ausdrücklich hinzu, daß er nicht wünsche, daß die Strenge bis zum Blutvergießen gehe. [2])

Papst Clemens IV. gab sich viele Mühe, gebildete Männer zu hohen kirchlichen Würden emporzubringen. So bot er dem h. Bonaventura, General der Franciscaner, das Erzbisthum York in England an, welches jener aber ausschlug, wie ebenfalls der h. Thomas von Aquin, das Erzbisthum Neapel von sich wies, welches ihm angetragen wurde. [3])

König Ludwig hielt um Lichtmeß ein Parlament. [4]) Der Prevôt von Paris stellte auf demselben die Behauptung auf, daß die Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Paris nicht das Recht hätten, beständige Galgen zu errichten, sondern daß sie dieselben aufstellen lassen dürften, wenn eine Hinrichtung vorzunehmen sei, daß sie aber nach Vollziehung derselben gleich wieder zu entfernen wären. Was der Hof hierauf beschlossen hat, ist uns aber nicht überliefert worden. Es wurde aber festgesetzt, daß wenn die Bauern Wein von eigenem Wachsthum auf den Markt führten, dieser nicht als Waare zu betrachten noch nach den für Kaufmannswaare bestehenden Gesetzen zu betrachten sei. Andere minder wichtige Beschlüsse können auch hier übergangen werden.

Im Monate März war der König zu Crespy, wo er die Fundationsurkunde für die Kapelle des h. Mauritius zu Senlis ausstellte, wodurch er an derselben ein Kapitel von vierzehn Kanonikern stiftete und ihnen Einkommen anwies. [5]) Freitag den 20. März aber war er zu Vincennes. [6])

Um Pfingsten wurde wieder ein Parlament zu Paris abgehalten. [7]) Der Ritter Peter von Croux forderte daselbst einen Antheil an dem

---

[1]) Ms. N. pg. 133. — [2]) Clem. Epist. pg. 64. — [3]) Rayn. 1265. §. 75. — [4]) Es dauerte vom 6. Februar bis zum 1. März. Die Verhandlungen finden sich Olim pg. 201-205 und pg. 592-599. Regestrum pg. 502. — [5]) Die Urkunde im Spicileg. (n. A.) III. pg. 646. — [6]) Regist. 31. fol. 103. verso. — [7]) Es dauerte vom 3. bis zum 24. Juni. Die Verhandlungen finden sich Olim pg. 206-212. und 600-612. Regestrum pg. 520.

1265 Ertrage der königlichen Münze zu Sommicres in der Diöcese von Nismes, weil Bernhard von Anduse, der früher dort die Münze gehabt, ihm einen Antheil an derselben gegeben habe. Allein man erwiderte ihm, daß der König daselbst das Münzrecht übe als König, nicht als Nachfolger jenes Bernhard.

Am 15. Juni wurde die Entscheidung gefällt, daß der König die Bürger von Paris, Vasallen des Bischofs bestrafen lassen könne, wenn sie Münzen annähmen, welche er verboten habe, und daß er sie verpflichten könne, Wachedienst zu thun und sie bestrafen, wenn sie sich darin säumig erwiesen, nachdem sie vorher durch den Prevôt aufgefordert worden waren. Der König forderte den Bischof auf, zu erklären, daß er ihn in Ausübung dieser Rechte nicht stören wolle, allein dieser behauptete, daß er einem Vertrage, welcher zwischen dem Könige Philipp August und der Kirche von Paris abgeschlossen worden wäre, entgegen sei und weigerte sich beharrlich, darauf einzugehen. In diesem Streite bemächtigten sich der Prevôt und der Gouverneur [1] im Namen des Königs des Geldes und der Mobilien der Unterthanen des Bischofs, allein der König ließ es den Eigenthümern wieder zustellen, unter der Bedingung es ihm wieder zuzustellen, wenn er es verlangen würde, und sowohl er als der Bischof kamen überein, keinen Nutzen daraus ziehen zu wollen. Die Urkunde des Bischofs hierüber ist am 26. September zu Paris ausgestellt. [2]

Bei Gelegenheit dieser Streitigkeit scheint es gewesen zu sein, daß der Bischof die Stadt Paris mit dem Interdict belegte, woran sich indessen die meisten Klöster nicht kehrten. Der Bischof beklagte sich deshalb in Rom über dieselben und forderte ihre kanonische Bestrafung. Papst Clemens schrieb demnach am 13. Juni 1266 dem Dechant, dem Schatzmeister und dem Official von Meaux, damit sie die Angelegenheit untersuchen und darüber nach den kanonischen Vorschriften entscheiden sollten. [3] Durch diesen Widerstand von Seiten des Bischofs aber geschah es wahrscheinlich, daß Ludwig die Sache nicht in der Weise ausführte, wie sie vom Parlament entschieden worden war, sondern sie in anderer Art ordnete, worüber sowohl er, als der Bischof offene Urkunden ausstellte.

Am Sonntage, den 5. Juli, war König Ludwig zu Maubuisson und erlaubte den Gottestöchtern (Filles-Dieu) zu Paris einen

---

[1]) Custos. — [2]) Regist. 31. fol. 39. — [3]) Conc. Narb. App. pg. 174, 175.

Kanal von der Quelle Saint-Lazare bis zu ihrem Hause zu ziehen. [1]) Dieses Haus war in der Nähe von Saint-Lazare vor dem Thore Saint-Denys im Jahre 1225 oder 1226 erbaut, um einige Mädchen aufzunehmen, welche durch die Predigten Wilhelms von Auvergne, nachmaligen Bischof von Paris bewogen, ein sündhaftes Leben verlassen hatten. Wir ersehen aus Urkunden vom Jahre 1350, daß Ludwig verordnet hatte, daß zweihundert Mädchen in diesem Hause aufgenommen werden sollten und daß er für ihren Unterhalt 400 Livres Rente aus seinem Schatz angewiesen hatte. [2]) Diese Rente war besonders für eine Anzahl von Elenden bestimmt, die aus Armuth sich verkauft hatten oder sich zu verkaufen bereit waren. In dieser traurigen Lage nämlich hatten sie sich an den König gewandt, und ihn um Wasser und Brod gebeten, damit sie der Nothwendigkeit zu sündigen entgingen, und er gewährte ihnen mehr, als sie verlangten, denn er brachte sie in diese Wohlthätigkeitsanstalt unter. [3]) Ungefähr fünfzig Jahre nachher, als die Pest die Zahl der Gottestöchter vermindert hatte, bestimmte der Bischof von Paris, daß ihre Zahl nur sechzig betragen sollte, ohne dem Könige davon Mittheilung zu machen, weswegen die Schatzmeister ferner nur noch die Hälfte der 400 Livres auszahlen wollten. Allein die Religiosen wandten sich nach einiger Zeit an den König Johann, welcher dann auch befahl, daß man ihnen die ganze Summe, wie sie von seinem Vorfahren Ludwig angewiesen worden sei, wieder auszahlen und ihre Zahl bis auf hundert vermehren sollte. [4]) Späterhin wurde dies Kloster abgebrochen, um den Festungswerken Platz zu machen und man führte seine Bewohnerinnen in das Hospital der heil. Magdalena, in der Straße St. Denys, wo sie fernerhin wohnten und auch Gastfreundschaft gegen Fremdlinge ausübten. Wenige Zeit nachher jedoch verfiel dies Kloster ganz und diente nur noch dazue, um alte Weiber zu ernähren, die früher ein lasterhaftes Leben geführt hatten. Deswegen schenkte Carl VIII. es am 27. September 1483 der Abtei Fontevraud. Erst am 13. April 1494 gab der Bischof von Paris dazu seine Zustimmung und eine der Bedingungen, die er stellte, war, daß die Nonnen von Fontevraud, welche dorthin ziehen würden, das Officium des h. Ludwig, als des Stifters, feierlich begehen sollten, denn dieser galt um jene Zeit als der Gründer, obgleich die Anstalt schon vor seiner Regierung gegründet wurde. 1265

[1]) Ms. B. pg. 87. Antiq. de Paris pg. 567. — [2]) Antiq. de Paris pg. 566. Gaufredus pg. 452. — [3]) Ms. B. pg. 90. — [4]) ibid.

1265 Am 23., 24. und 25. Juli war König Ludwig in Begleitung des päpstlichen Legaten zu Evreux. [1]) Da er sich, wie wir gesehen bemühte, die Münze zu verbessern, so kaufte er einigen Großen ein Recht wieder ab, welches ihnen Ludwig VIII. verliehen hatte, nämlich sich der Stempel der königlichen Münze zu Paris zu bedienen. Die Urkunde, welche jene vor dem Official von Paris darüber ausstellten, ist vom 5. September. [2])

In demselben Monat September zog der König die Grafschaft Artois zurück aus den Händen Guido's von Chatillon, Grafen von Saint-Paul, der sie im Besitz hatte, seitdem er Mathilde von Brabant, Wittwe Robert I., Grafen von Artois und Vormünderin Robert II., ihres Sohnes, geheirathet hatte. Ludwig that dies zu Gunsten seines Neffen, Robert II., der noch nicht siebzehn Jahre alt war und erst im Jahre 1267 zum Ritter geschlagen wurde, weshalb der König und Robert dem Grafen für so frühe Zurückgabe der Grafschaft die Summe von 24500 Livres par. versprachen. [3]) Als aber die Einwohner von la Rochelle den Kaufleuten jeden Verkehr mit der Stadt Saint-Omer im Artois untersagt hatten, befahl ihnen Alphons, Graf von Poitiers, wiederholt diese Verordnung zurückzunehmen, um seinem Neffen einen Gefallen zu erweisen, der vom September oder vielleicht auch vom Himmelfahrtsfeste des Jahres 1265 an in den Besitz der Grafschaft Artois gekommen war. [4]) Am 10. und 11. September war Ludwig zu Pontoise. [5])

Es bestanden damals Uneinigkeiten zwischen dem Grafen Johann von der Bretagne und dem Bischof von Rennes. Dieser Letztere lud den Grafen vor den König auf den 15. October, damit er ihm Rede und Antwort stehe, auf das, welches er ihn fragen werde und zu dem nämlichen Behufe wurde er vom Grafen auf denselben Tag dort vorgeladen, denn dieser behauptete, daß der Bischof mehrerer Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit sich schuldig gemacht, die er vom Könige zu Lehen trage. Weiteres über diese Sache ist jedoch nicht bekannt. [6])

Nach Allerheiligen wurde zu Paris wieder ein Parlament abgehalten. [7]) Auf demselben kam unter Anderen folgender Fall zur Sprache. Ein Kaufmann aus Plaventia war am 18. Februar bei Arras von Räubern getödtet worden und seine Genossen behaupteten

---

[1]) Regestrum pg. 524. — [2]) Regist. 31. fol. 103. — [3]) Hist. de Chatill. pg. 86. note pg. 86. — [4]) ibid. pg. 86. — [5]) Regestrum pg. 527. — [6]) Ms. B. pg. 46. Invent. tm. 2. Bretagne, coffre pg. 20. — [7]) Erzbischof Odo von Rouen war deshalb vom 20. Novbr. bis zum 2. Dezbr. in Paris. Die Verhandlungen Olim pg. 212-217, 612-629. Regestrum pg. 531.

nun, daß der Graf von Saint-Paul, der im Besitz des Artois war, 1265
als jener Vorfall sich zutrug, nach französischem Brauch ihnen das Geld ersetzen müsse, welches Jenem genommen worden sei. Es scheint nun zwar, daß man in Betreff jenes Brauchs einverstanden war, und daß der Ursprung der Abgaben, welche man von den Waaren zahlte, eben der war, um diese Sicherheit von den Herren zu erlangen, allein der Graf von Saint-Paul behauptete, daß man für die Kaufleute nur einzustehen brauche, so lange die Sonne noch nicht untergegangen sei, und als die Untersuchung, welche der König anstellen ließ ergab, daß jener Kaufmann nach Sonnenuntergang ermordet worden sei, wurde der Graf vom Parlament losgesprochen.

Als ferner Heinrich von Cousance, königlicher Seneschal im Perigord, alle Einwohner eines Ortes, der dem Bischof von Limoges gehörte, auf deren Bitten hatte schwören lassen, wurde der Bischof darüber klagbar und behauptete, daß nur die Consuln jenes Ortes dem Könige zu schwören brauchten. Radulphus von Trappes, Peter Servient und Wilhelm von Puy, königliche Beamte [1]) und früher alle drei Seneschalle derselben Landschaft, bezeugten die Richtigkeit der Angabe des Bischofs und deshalb erklärte der König den Heinrich geleisteten Eid für nichtig.

Dasselbe Parlament sprach dem König den vormundschaftlichen Schutz über die Landschaft Argentan in der Normandie zu, während der Minderjährigkeit Heinrich's, Sohn Heinrich Clement's, Marschals von Frankreich. Ludwig aber nahm die Vollmacht zurück, welche er Conon, Bischof von Chalons, ertheilt hatte, hundert Sklaven von den Besitzungen seines Bisthums zu verkaufen, um mit dem Ertrage Schulden zu tilgen, weil er davon Gebrauch gemacht, ohne zuvor die Einwilligung seines Kapitels einzuholen, welches behauptete, daß diese Maßregel für die Kirche von Chalons sehr nachtheilig sei. Man sprach auch auf diesem Parlament dem Könige die Nachlassenschaft eines Bürgers von Crespi zu, gemäß dem Rechte der todten Hand, weil er sich zu la Ferté Milon eingewohnt [2]) und Leibeigener und Sklave des Königs geworden sei, dem so alle seine Güter verfallen seien zum Nachtheile seiner Kinder.

Der König bestätigte auf diesem Parlament seine früheren Verordnungen über das Münzwesen. Es war nämlich noch in diesem Jahre verordnet worden: a) In den königlichen Landen sollen nur

---

[1]) Sergens du roy, servientes regis. — [2]) sine facere alium dominum infra annum et diem.

1265 Cours haben die Tournois und Parisis und die Loevesiens (Münze von Laon) zu ½ Parisis. b) Die Nantois â l'Escu und die Angevins sollen gelten 15 = 12 Tournois, 1 Mançois = 2 Angevins, 1 Sterling = 4 Tournois. c) Die nachgemachten königlichen Münzen von Poitou, der Provence und Toulouse sollen eingewechselt und außer Cours gesetzt werden. d) Dieses Gesetz soll gelten in den Ländern des Königs und der Herren, die keine eigene Münze haben. In den Gebieten derjenigen, die Münzen haben, sollen die ihrigen und die oben genannten coursiren, die den königlichen nachgemachten aber eingezogen werden. [1]) Auf diesem Parlamente aber bestimmte nun der König ferner, daß von nun an bis zur Mitte künftigen Monats August die Sterlinge noch = 4 Tournois gelten, daß sie später aber nur nach ihrem wirklichen Werthe angenommen werden sollen. [2]) Es ist aber dieses Parlament von Allerheiligen wohl dasselbe mit dem von St. Martin, auf welchem Pontius, Bischof von Béziers, verschiedene Forderungen stellte, von welchen einige angenommen, andere abgewiesen wurden, wie man aus einem Schreiben Ludwigs an den Seneschal von Carcassonne ersieht, welches zu Paris am 4. December erlassen wurde. [3])

Der König verhandelte in demselben Monat zu Paris mit Odilo, Bischof von Mende, dem er einige Burgen und 60 Liv. tourn. Rente überließ. Dagegen verzichtete der Bischof, welcher hierzu von seinem Kapitel bevollmächtigt war, zu Gunsten des Königs auf seine Ansprüche an Burg und Vicegrafschaft von Grèze, an die Städte Marenge und Chanac, an die Lehen von Nogaret, Chanillac u. s. w. [4]) Das Recht zu münzen wurde dem Bischof auf dem Parlament zu Pfingsten künftigen Jahrs feierlich bestätigt. Das Kapitel von Mende genehmigte im Monat Juni 1266 die Verhandlungen Bischof Odilo's mit dem Könige. [5])

1266 Am 14. Januar des folgenden Jahres hatte zu St. Germain en Laye die Heirath des zu Damiette gebornen Sohnes des Königs Johann mit der Tochter des Grafen von Nevers und der Erbin Herzog Odo's von Burgund statt. [6]) Einige Tage nach Lichtmeß trat darauf in Paris wieder ein Parlament zusammen. [7]) Es kamen

[1]) Ordonnances I. pg. 94. — [2]) Meleduni, in parlamento omnium sanctorum. Ordonnances I. pg. 95. — [3]) Regist. 30. nro. 353. — [4]) Regist. 31. fol. 40. — [5]) Inv. tm. 5. Mende pg. 2. Regist. 31. fol. 40. v⁰. — [6]) Regestrum pg. 533. — [7]) Erzbischof Odo von Rouen befand sich deshalb zu Paris vom 17. Februar bis zum 5. März. Regestrum pg. 538, 539. Die Verhandlungen Olim tm. I. pg. 217-229. 630-643.

auf demselben besonders folgende Fälle zur Verhandlung. Der Erz- 1266
bischof von Tours klagte über Verletzung des Asylrechts durch königliche Beamte. Es hatten nämlich diese in der Kirche der Franciskaner einen Dieb gefangen genommen, den der Erzbischof wieder zurückforderte. Man entschied, daß der Dieb wieder in die Kirche gebracht werden sollte und daß dann die Franciskaner ihn aus derselben zu vertreiben hätten, damit die königlichen Beamten ihn ergreifen könnten; daß aber, wenn jenes nicht geschähe, diese in der Kirche selbst sich seiner bemächtigen könnten.

Der Graf von Angoulême wurde verurtheilt eine Münze von schlechtem Gehalte, die er seit Kurzem hatte prägen lassen, so daß sie sich von den guten beinahe gar nicht unterschied, wieder einzuziehen. Ob er eine Entschädigung deshalb an Bischof und Klerus, wie es diese forderten, zu zahlen habe, darüber werde der König später urtheilen. Eine Verbindung, die er mit den Großen des Angoumois abgeschlossen hatte und worüber Bischof und Klerus beim Könige klagbar geworden waren, sollte er aufheben. Schon früher hatte dieser Graf sich Bedrückungen gegen den Klerus erlaubt, wie bereits bemerkt worden. Es war dies aber Hugo, Graf von Marche und Angoulême, der nebst seiner Gemahlin, Johanna von Fougères, im Jahre 1269 sein Testament machte, um den König Ludwig auf seinem zweiten Kreuzzuge zu begleiten. [1]) Er war ein Enkel Hugo's, Grafen von Marche und Isabella's von Angoulême, Königin von England und ein Sohn jenes Grafen Hugo von Marche, der im Jahre 1250 in Aegypten starb.

Bei diesem Parlamente befand sich auch Johann von Burgund, Herr von Bourbon, wegen einer Streitigkeit, welche zwischen ihm und den Bewohnern von Souvigni bei Moulins obschwebte. Der Abt von Cluni war ebenfalls daselbst.

Ludwig war zu Soissons gegen das Ende der Leidenswoche; Montags den 22. März war er zu Mont-Notre-Dame im Gebiete jener Stadt und Mitwochs zu Rheims, wo er von grünen Donnerstag [2]) bis Ostermontag zubrachte, an welchem Tage er nach Corbigny im Gebiete von Laon kam. Dienstags war er zu Bruyères auf dem Wege nach Laon, Donnerstags zu Cernay, Freitags zu Bailly-sur-Aisne und am Sonntage Quasimodo zu Vis-sur-Aisne, unterhalb Soissons. [3])

---

[1]) Inv. tm. 6. Test. de la maison de Lus. pg. 4. — [2]) Ostern war im Jahr 1266 am 28. März. — [3]) Ms. F. pg. 583.

1266 Um Pfingsten wurde dann wiederum ein Parlament zu Paris abgehalten,[1] auf welchem vorzüglich folgende Fälle zur Verhandlung kamen. Die Stadt Amiens hatte eine große Schuldenlast und es war deshalb vom Könige dem Maire und den Geschwornen erlaubt worden, eine Abgabe von den Waaren, welche zum Verkauf in die Stadt gebracht wurden, zu erheben, worüber der Bischof klagbar wurde. Allein da die Einwohner sich mit der Abgabe einverstanden erklärten, so nahm man auf seinen Widerspruch keine Rücksicht.

Dem Seneschal von Beaucaire wurde untersagt einen königlichen Richter in der Stadt Puy anzustellen, da der Bischof dort die volle Gerichtsbarkeit habe.

Ein Abt, von welchem der Schenk von Frankreich hundert Sols, als seine Gebühren forderte, wurde in diese Summe verurtheilt, weil er nicht erschienen war, ihm jedoch freigestellt für die Zukunft sein Recht zu wahren.

Sonntags den 13. Juni veränderte Odo, Erzbischof von Rouen, das Schatzmeisteramt des Kapitels Saint-Melon zu Pontoise in eine Dekanei, indem er damit eine Präbende verband, so daß der Inhaber mit der Sorge für die Seelen der Geistlichen jener Kirche beauftragt wurde. Es geschah dies mit Einstimmung Ludwigs, der Patron dieser Kirche war und man kam ferner überein, daß die Könige fernerhin das Präsentationsrecht zu jener Dekanei besitzen sollten. Die Urkunde hierüber wurde zu Paris ausgestellt, wo der Erzbischof sich damals des Parlaments wegen befand.[2]

Im Monate Juni huldigte Johann von Bailleul, der das Gut Bailleul in der Diöcese Rheims als freies Allod besaß, für dasselbe dem Könige, der ihm dafür 2500 Liv. par. auszahlte.[3]

Montags den 5. Juli war Ludwig zu Saint-Benoit-sur-Loire, den folgenden Donnerstag zu Nevers und Samstags zu Liriaci. Freitags den 23. Juli war er in gisto Chalenvarum. Vielleicht setzte er damals seinen Sohn Johann in den Besitz der Grafschaft Nevers ein. Am 25. August war er zu Castenoy im Beauvaisis und am 17. September zu Andresy.[4]. Am 26. und 27. September finden wir ihn in Gesellschaft Erzbischof Odo's zu Pontoise[5] und Tags vor dem Feste des h. Michael schloß er zu St. Germain en Laye den

---

[1] Vom 29. Mai bis zum 17. Juni. Regestrum pg. 546. Die Verhandlungen Olim I. pg. 229-236. 643-649. — [2] Regist. alphab. pg. 727. — [3] Inv. tm. 8. Homag. 2. pg. 29. Reg. 30. nro. 361. 362. Reg. 31. fol. 113. — [4] Ms. F. pg. 583. — [5] Regestrum pg. 559.

Heirathsvertrag zwischen seiner Tochter Blanca und Ferdinand, Sohn 1266
König Alphons von Kastilien. [1]) Am 27. 28., und 29. October war der König zu Vernon. [2])

Nach dem Feste Allerheiligen trat dann in Paris wieder ein Parlament zusammen, [3]) auf welchem hauptsächlich folgende Sachen ihre Erledigung fanden. Der Maire und die Einwohner von Compiegne hatten den Propst und einige Mönche der Abtei des h. Cornelius schwer mißhandelt und einige derselben gefangen gesetzt, bis der König sie hatte befreien lassen. Hierüber wurde verordnet, daß der damalige Maire, welcher die Glocke der Gemeinde hatte läuten lassen, von seinem Gelde eine Geldbuße an den König und den Abt zahlen solle, daß der neue Maire sie mit dem Gelde der Stadt zu erlegen habe und daß diejenigen Einwohner, welche schuldig befunden werden würden, ebenfalls Buße zahlen sollen.

Ein Mann, welcher vom Unter-Bailli von Arras verfolgt wurde, hatte sich in die dortige Domkirche geflüchtet, jener war ihm gefolgt, hatte ihn im Chor geschlagen und einige Geistliche beleidigt. Er wurde verurtheilt dem Kapitel Genugthuung zu leisten.

Wichtiger war folgender Fall. Wilhelm von Courtenay hatte den Grafen von Sancerre vor den König laden lassen, allein dieser erklärte, daß, weil er im Bourbonnois wohne, er an den Herrn von Bourbon, damals Johann, ältester Sohn des Herzogs von Burgund, gewiesen sein wolle. Jedoch der ganze königliche Rath urtheilte einstimmig, daß man auf diese Verweisung nicht eingehen möge, da es gefährliche Folgen haben könne, sowohl für die Ehre des Königs, als für das Interesse der Einzelnen, wenn Herren, die ihr vorzüglichstes Gebiet vom Könige zu Lehen hätten, sich dorthin könnten verweisen lassen, wo es ihnen gefiele, unter dem Vorwande eines kleinen Lehens, welches sie von einem Andern hätten.

Es waren Uneinigkeiten ausgebrochen zwischen den Königen von England und Navarra, unter Andern über die Stadt Bayonne, wo eine Partei unter den Einwohnern den König von Navarra begünstigte, und in Folge derselben war es zu einer Fehde gekommen. Beide Parteien schickten Gesandte an den König von Frankreich und durch seine Vermittelung kam am 20. December zu Paris ein Waffenstillstand auf drei Jahre zu Stande. [4]) Johann von Gresli, Seneschal

[1]) Die Urkunde bei d'Achery, Spicil. III. pg. 662. (neue Ausgabe.) — [2]) Regestrum pg. 560. — [3]) Vom 17. November bis zum 8. Decemb. Regest. 561. 562. Ueber die Verhandlungen vergl. Olim I. pg. 236-242. 649-659. — [4]) Martene, Anecd. tm. 1. col. 1122.

1266 der Gascogne, hatte bei dieser Gelegenheit den König von England und seinen Sohn Eduard vertreten.

Ludwig war zu Bresle im Gebiete von Beauvais am Feste der unschuldigen Kinder und Donnerstags den 30. December zu Beauvais selbst.[1] Wilhelm, Bischof von Beauvais, hatte damals die Stadt mit dem Interdict belegt, wegen verschiedener Beleidigungen, die ihm die Einwohner angethan hatten. Allein aus Achtung vor dem Könige und um ihn sich günstig zu stimmen, hob er dasselbe für die Zeit von dessen Anwesenheit auf und ersuchte am 29. December das Kapitel der Domkirche dasselbe zu thun.[2]

Der König erwarb im Laufe dieses Jahres die Kastellanei von Peronne. Sie gehörte Johann, Kastellan von Lille, der sie an Wilhelm von Longueval verkaufte für 4000 Livr. par. und 1000 Livr. par., die er an den König für dessen Recht des Fünftels entrichten mußte. Allein Aegidius, Herr von Bouchavannes, in der Nähe von Lille, widersetzte sich dem Verkaufe als Verwandter Johann's, und so kam die Sache an das Parlament. Als aber nun Ludwig selbst den Wunsch aussprach, die Kastellanei zu besitzen, überließen ihm Johann und Wilhelm dieselbe für den Preis von 4000 Liv. Mathilde, Gemahlin des Kastellans von Lille, erklärte sich einverstanden mit diesem Verkauf vor dem Official von Tournay, am Sonntag den 4. Juli.[3] Als nun Wilhelm von Longuevalle die Besitzung von Ham zu haben wünschte, die zu jener Kastellanei gehörte, verkaufte ihm Ludwig dieselbe wieder im Monat December und er bezahlte im folgenden Jahr 1000 Livres an den Kastellan von Tournay, die Wilhelm ihm noch schuldete.[4] Bei der Abschätzung von Ham jedoch hatte man nicht gedacht an eine Abgabe von drei Malter Getreide jährlich, welche zu Gunsten des Priors von Cappi in der Somme darauf hafteten, weswegen das Parlament von Lichtmeß 1270 verordnete, daß der König Wilhelm von Longuevalle dafür Ersatz leisten sollte.

Den Einwohnern von Rouen bewilligte der König in diesem Jahre, daß während zwei Jahre dort keine Kaufleute Waare zum Einzelverkauf sollten feilbieten dürfen.[5]

Graf Alphons, Ludwig's Bruder, der sich vorgenommen hatte ins h. Land zu gehen, brachte einen großen Theils dieses Jahrs in

---

[1]) Ms. F. 583. 584. — [2]) Louvet. I. pg. 289. — [3]) Regist. 30. nro. 356. 357. 358. Ms. N. pg. 77. — [4]) Regist. 30. nro. 357. — [5]) Invent. tm. 3. Rouen 2. pg. 7.

seinen Gebieten, im Languedoc, im Veneissin und in der Auvergne 1266
zu, stets beschäftigt, Recht zu sprechen, Streitigkeiten unter seinen Vasallen beizulegen, der Kirche Geschenke zu machen und, wo er etwas, etwa durch die Schuld seines Schwiegervaters, des verstorbenen Grafen von Toulouse, unrechtmäßig besaß, dasselbe den rechtmäßigen Eigenthümern zurückzuerstatten. [1]) Als Johann, Herr von Chatillon im Bazois, einem Theile der Grafschaft Nevers, sich über Ungerechtigkeiten beklagte, welche ihm durch die Baillis des Grafen angethan worden seien, schickte er ihn an Eberhard von Maletans, seinen Connetabel oder Statthalter in der Auvergne, damit dieser seine Klagen untersuche, ihm Recht angedeihen lasse und überhaupt die Sache so weit führe, daß sie ihm, dem Grafen, in dem Parlamente, welches er auf den 16. November berufen werde, vorgetragen werden könne. Das Schreiben hierüber ist vom 13. Juni von Rompillon [2]) datirt.

Schwieriger war es für Alphons, seine Zwistigkeiten mit Guido von la Tour, Bischof von Clermont, beizulegen, welcher, indem er behauptete, seines Hauses zu Beauregard beraubt worden zu sein, die Auvergne mit dem Interdikt belegt hatte. Simon, Kardinal von St. Cäcilia, damals päpstlicher Legat in Frankreich, erließ hierüber im Monat Juli zu St. Denis ein Urtheil, durch welches er das Interdikt bis zum Feste Mariä Geburt aufhob und bis dahin eine Untersuchung anstellte, mit welcher er Wilhelm von Macon, Kanonikus von Beauvais beauftragte [3]) Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist uns jedoch nicht bekannt.

Als der Graf von der Stadt Toulouse eine Geldbeisteuer für seine Reise verlangte, schickte dieselbe im Monat Mai Abgeordnete an ihn, sowohl um hierüber zu verhandeln, als um über einige Punkte bei ihm Klage zu führen. [4]) Beim Papste hatte er es nicht durchzusetzen vermocht, daß er Geld vom französischen Klerus erhielt. [5])

Es wird angemerkt, daß im Jahre 1266 und in dem folgenden eine Viehpest in Frankreich herrschte. [6]) Sie scheint auch noch 1268 angedauert zu haben, denn auf dem Parlamente von Allerheiligen jenes Jahrs verordnete der König, daß man alle jungen Schweine aus der Stadt Beziers entfernen solle, weil sie dieselbe ganz angesteckt hätten. [7])

---

[1]) Inv. tm. 5. Toul. 6. pg. 14 sqq. — [2]) Die Lage dieses Ortes ist unbekannt. cf. Chatillon, note pg. 4. — [3]) Invent. tm. 5. Toul. 4. pg. 27, 11. pg. 66. — [4]) Ibid. Toul. 4. pg. 76. — [5]) Ms. N. pg. 123. — [6]) Labbé, Bibl. tm. I. pg. 378 — [7]) Olim.

1266 Im Jahre 1265 waren die Mauren aus Afrika mit Heeresmacht nach Spanien gekommen und hatten sich mit denen von Granada und Murcia vereinigt, um die Christen zu bekämpfen. Auf die Nachricht hiervon zog Alphons von Brienne, Graf von Eu, Kämmerer von Frankreich, Sohn Berengaria's, der Tante des Königs Alphons von Kastilien, diesem König zu Hülfe und erwarb sich großen Ruhm durch seine Tapferkeit, weswegen der Papst Clemens ihm Glück wünschte, indem er ihm zugleich die Nachricht von der Niederlage Manfred's mittheilte. [1])

König Ludwig schrieb an den Papst in Betreff der Grafschaft Melgueil, in deren Besitz sich seit 1214 die Bischöfe von Maguelone befanden, worauf aber die Krone Anspruch machte und beklagte sich zu gleicher Zeit darüber, daß der damalige Bischof Münzen schlagen ließ mit dem Namen Mohameds, damit sie unter den Sarazenen Afrikas Cours hätten. [2]) Der Papst nahm den Bischof wegen des Besitzes der Grafschaft in Schutz, untersagte ihm aber jene Münzen. König Ludwig hatte bereits die nämliche Sache in Accon und Tripolis gefunden, als er nach Palästina kam. Der Legat Odo, der ihn damals begleitete, schleuderte den Bannstrahl gegen so gotteslästerlichen Geiz und Papst Innocentius IV. bestätigte sein Verfahren im Jahre 1253. [3])

Vertheidigte der Papst eifrig die weltlichen Rechte des Bischofs von Maguelone, so war er nicht minder bedacht, das Episcopat gegen die zu vertheidigen, die es durch sittenlosen Wandel entehrten. [4]) So wurden auf seinen Befehl über die Bischöfe von Rhodez und von Toulouse lange Untersuchungen verhängt, die jedoch mit der Freisprechung beider Prälaten endigten. [5]) Schwächer aber oder weniger unterrichtet zeigte sich Clemens IV., als nach dem Tode Jacob Bournin's, Bischof von Vienne, der zu Rom am 17. April 1266 verstarb, [6]) die Kapitel von Vienne und Romans-sur-l'Isère, Philipp von Savoyen, Dechant von Vienne und erwählten Erzbischof von Lion beauftragten, ihnen einen Bischof zu geben, und dieser berüchtigte Mann den Guido von Auvergne, Sohn Wilhelm VIII. und Bruder Robert VI. von Auvergne, dazu ernannte, der damals Propst von Lille und Archidiacon von Terouenne war, ohne einmal Subdiacon zu sein. Der Papst nämlich bestätigte ihn als Bischof von

[1]) Rayn. 1265. §. 32. — [2]) Gall. christ. tm. III. pg. 581–583. — [3]) Raynald. 1253. §. 52. — [4]) ibid. 1266. §. 37. — [5]) Clem. Epist. pg. 46. 234. 235. 257. — [6]) Gall. christ. tm. 1. pg. 804. 805.

Vienne, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, welchen Mißbrauch er mit 1266
geistlichen Würden getrieben, und legte ihm als alleinige Buße auf, daß er bei der nächsten Ordination sich als Subdiacon weihen lasse. So war Guido von Auvergne Bischof von Vienne bis ins Jahr 1279. [1])

Vorsichtiger benahm sich der Papst in der Angelegenheit Johann's, erwählten Erzbischofs von Rheims. Als nämlich Thomas, Erzbischof von Rheims, am 17. Februar 1263 gestorben war, erwählte ein Theil der Kapitularen an seine Stelle Wilhelm, Kardinal von St. Marco, ehemals Archidiacon von Rheims, der andere Johann von Courtenay, Kanonikus von Rheims und Laon. [2]) Nach langen Streitigkeiten bestätigte Clemens IV. die Wahl des Letzteren, [3]) allein nach einiger Zeit hinterbrachte man ihm, daß Johann, um seine Ernennung durchzusetzen an 10000 Liv. tourn. verwandt habe, und zwar, wie es scheint, an päpstliche Beamte. Der Papst schrieb darüber am 6. October 1266 einen Brief an Johann, in welchem er ihn auffordert ihm insgeheim mitzutheilen, was Wahres an der Sache sei und ihn, falls er etwas verschweigt, mit der Excommunikation belegt. [4]) Johann erwiderte ihm, daß jene große Summe für seine Heiligkeit und den römischen Hof verwandt worden sei, [5]) worauf der Papst am 9. Februar 1267 antwortet, daß er seine Entgegnung mit Freuden aufgenommen habe, sich aber darüber schäme, daß so viel für seinen Dienst verwandt worden sei. Er ermahnt ihn dann das Vermögen seiner Kirche zu schonen und sich mit besonderer Sorge den geistlichen Angelegenheiten zuzuwenden. [6]) Es scheint demnach jene Summe nicht zu Bestechungen, sondern zu andern, uns unbekannten, Zwecken verwandt worden zu sein. Johann erhielt vor Ostern 1267 die bischöfliche Weihe. [7])

Die Kollation der Beneficien zu Rheims und Laon, welche Johann besessen hatte, übertrug Clemens dem Kardinal Wilhelm, der das von Rheims alsbald an Johann von Villers-la-Sec übertrug, welcher auch vom Papste bestätigt wurde. [8]) Allein mit diesem Verfahren des Kardinals war der König nicht einverstanden, welcher behauptete, daß ihm die Kollation zustände, weil die Regale noch nicht aufgehoben gewesen sei. Der Papst bewog nun zuerst Johann zur Resignation, übertrug ihm aber durch ein zweites Schreiben das Be-

---

[1]) Hist. d'Auvergne, note pg. 50. 51. — [2]) Gall. christ. tm. 1. pg. 529. — [3]) Clem. Epist. pg. 262. — [4]) Ibid. pg. 76. — [5]) Ibid. pg. 308. — [6]) Ibid pg. 262. — [7]) Hist. Norm. pg. 1011. — [8]) Duboulay pg. 372.

1266 neficium wieder und zeigte ihm an, daß er ihn in demselben, weil es außerhalb der Regale vacant gewesen, erhalten werde, selbst durch kirchliche Strafen, gegen Jedermann, außer gegen den König Ludwig.[1]) Er berichtete über diese eigenthümliche Handlungsweise an den König in einem Schreiben vom 13. September 1267, damit er daraus ersähe, daß er nicht beabsichtige, in die königlichen Rechte einzugreifen, noch einen Fürsten zu beleidigen, dem er mit solcher Zärtlichkeit zugethan sei.

Wir wissen nicht wie König Ludwig das Verfahren des Papstes beurtheilt haben mag, aber bald kam es zwischen beiden zu neuen Streitigkeiten ähnlicher Art. Clemens nämlich verordnete um diese Zeit, daß alle Beneficien, welche am römischen Hofe vacant würden, nur durch den Papst vergeben werden könnten und er behauptete, daß wenn ein Bischof zu Rom geweiht oder bestätigt würde, dann seine Beneficien am römischen Hofe vacant würden.[2])

Nun legte der Erzbischof von Sens, Wilhelm von Brosse, Alters halber seine Würde nieder[3]) und Peter von Charni, Archidiacon von Sens, wurde von den Kapitularen an seine Stelle gewählt. Da dieser aber Kämmerer des Papstes war, so sah König Ludwig voraus, daß er sich in Italien würde weihen lassen und daß dann der Papst beanspruchen würde, seine Archidiaconie zu vergeben. Er schrieb deshalb an den Papst und bat ihn, ihm dieses Recht zu bewahren, worauf Clemens antwortete, daß er die Vergebung des Beneficiums so lange verschieben wolle, bis der neue Erzbischof zurückgekehrt und mit dem Könige sich besprochen habe.[4]) Peter wurde darauf zu Viterbo, wo sich der Papst befand, geweiht und der König übertrug seine Archidiaconie, vermöge des Rechts der Regale, an Gerhard von Rampillon, Kanonikus von Sens, und ersuchte das Kapitel, ihn zu der Stelle zuzulassen.[5]) Der Papst aber beauftragte den Bischof Peter schriftlich, er möge, nachdem er mit dem Könige gesprochen, in seinem Namen jene Archidiaconei dem Cantor von Sens oder einem gewissen Aimery geben, sollte aber der König ihm Gründe anführen, welche wichtig genug schienen, die Verleihung zu verschieben, so möchte er ihm alsbald darüber schreiben.[6]) Hätte aber der König das Beneficium bereits vergeben, so möchte er dem,

[1]) Duboulay pg. 372. Gall. christ. tm. I. pg. 529. Ms. D. pg. 184. Libertez c. 16. art. 19. pg. 603. — [2]) Libertez pg. 605. Duboulay pg. 391. — [3]) Gall. christ. tm. I. pg. 641. 2. c. — [4]) Duboulay pg. 390. 391. — [5]) Gall. christ. tm. I. pg. 642. 1. b. Duboulay pg. 391. — [6]) Duboulay pg. 391.

welcher es erhalten, verbieten, es anzunehmen, und ihm befehlen, sich 1266
in zwei Monaten dem Papste vorzustellen. [1]) Erzbischof Peter hielt seinen Einzug zu Sens am Pfingsttage, den 27. Mai [2]) und berichtete ohne Zweifel gleich über die Lage der Sache an den Papst. Dieser schrieb nun in einem etwas gereizten Tone an Ludwig [3]) und befahl Girard persönlich vor ihm zu erscheinen, um sein Recht zu beweisen; wenn er aber bereits im Besitz der Stelle sei, so habe er sie bei Strafe der Excommunication aufzugeben. Dieser Befehl war an den Official von Paris gerichtet, damit er ihn Girard mittheile und diesen durch Androhung kirchlicher Strafen veranlasse nach Rom zu kommen. [4]) Wie nun die Sache weiter verlief ist unbekannt, aber der Papst starb am 29. November 1268, bevor sie beendet war und erst unter seinem Nachfolger Gregor X. wurde Girard am 11 Juli 1272 in Besitz der Archidiaconei gesetzt und alle Einkünfte derselben, von der Zeit wo sie ihn Ludwig verliehen hatte, ihm ausgeantwortet.

Mehr noch als Alles dieses hatten in der letzten Zeit den Papst die Verhältnisse Italiens in Anspruch genommen, weshalb wir jetzt ebenfalls dorthin unsern Blick richten müssen.

Schon im Jahre 1254 hatte Papst Innocentius IV. das Königreich Neapel, welches dem h. Stuhl lehnspflichtig war und welches er nach Kaiser Friedrich II. Absetzung als zurückgefallen betrachtete, durch seinen Legaten Albrecht von Parma, dem Grafen Carl von Anjou antragen lassen, allein die Verhandlungen mit demselben hatten sich damals zerschlagen, worauf der Legat dasselbe dem Könige von England anbot, der es für seinen zweiten Sohn Edmund annahm und sich verpflichtete, vor Ablauf zweier Jahre ein Heer nach Italien zu schicken, um dasselbe zu erobern. [5]) König Conrad, Kaiser Friedrich's Sohn, starb bald darauf, mit Hinterlassung eines Kindes Namens Conradin, wofür bald Manfred, ein natürlicher Sohn Friedrichs die Vormundschaft und die Verwaltung des Königreichs übernahm, und zwar mit Bewilligung des Papstes. [6]) Allein bald kam es zu einem Streite zwischen Manfred und dem Papste und in Folge dessen zu einem Kriege, in welchem Manfred Sieger blieb und sich das gesammte Königreich unterwarf. Innocentius aber starb um diese Zeit und ihm folgte Alexander IV., welcher um Weih-

---

[1]) Duboulay pg. 391. — [2]) Gall. christ. tm. 1. pg. 642. 1. b. — [3]) Das Schreiben endet mit den Worten: Nos cum adversario, quem nobis opponere voluisti, jus nostrum, prout expedire viderimus, prosequemur. — [4]) Duboulay pg. 391. — [5]) Rain 1253. §. 3. — [6]) ibid. 1254. §. 57. etc.

1266 nachten 1254 den h. Stuhl bestieg. Er setzte den Krieg gegen Manfred fort, hatte aber nicht mehr Glück als sein Vorgänger und mußte nun ebenfalls auf englische Hülfe bedacht sein. Deshalb schickte er im Jahre 1255, im Monat October, den Bischof von Bologna nach England, welcher den von Innocentius geschlossenen Vertrag bestätigte und Edmund, der erst eilf Jahre alt war, feierlich mit der sicilischen Königswürde investirte. König Heinrich verpflichtete sich noch mehr den Krieg gegen Manfred zu beginnen, entnahm große Summen Geldes von seinen Unterthanen zu diesem Zwecke und schickte seinen ersten Minister Johann Mansel nach Frankreich, um freien Durchzug zu erbitten, allein die Nachrichten von den wiederholten Siegen Manfred's, welche einliefen, verursachten, daß ihm Gegenbefehle nachgeschickt wurden. [1]. Im Jahre 1261 folgte auf Alexander IV. Papst Urban IV., welcher, nachdem Manfred seine Tochter Constantia mit Peter, dem ältesten Sohne des Königs von Aragonien vermählt hatte, wie sehr auch der Papst davon abrieth, durch Albert von Parma das Königreich Neapel dem Könige Ludwig von Frankreich, für einen seiner jüngeren Söhne, anbieten ließ. [2] Es geschah dies zu Anfang des Jahres 1262. So sehr aber Ludwig auch einsah, wie nützlich ihm der Besitz von Sicilien bei seinen Absichten aufs h. Land sein könne, so vermochte er doch sich nicht zu überzeugen, daß dem Papste das Recht zustände, diese Krone zu vergeben, denn seiner Ansicht nach gehörte sie entweder Conradin oder doch Edmund von England, wenn jener durch die Absetzung Kaiser Friedrichs seine Ansprüche verloren habe. [3] Der Papst ermahnte seinen Notar Albert, daß er sich bemühen möge den König von dieser Ansicht abzubringen und daß ihm dies gelungen, zeigt der Umstand, daß Ludwig später seinen Bruder unterstützte, um jenes Königreich zu erobern. [4] Der Grund aber weswegen er es lieber seinem Bruder, als einem seiner Söhne übertragen sah, lag wahrscheinlich darin, daß er seinen zweiten Sohn Johann, der damals erst zwölf Jahre alt war, für diese schwere Aufgabe zu jung hielt. Deshalb hatte Albert auch dieserhalb mehrere Unterredungen mit dem Grafen Carl, obgleich es für jetzt noch zu keinem festen Beschlusse kam. Es wurden aber die Unterhandlungen im folgenden Jahre weiter geführt durch den päpstlichen Legaten Bartholomäus Pignatelli, Erzbischof von Cosenza, der eigens zu diesem Zwecke nach Frank-

[1]) M. Paris pg. 911. 922. — [2]) Rain. 1262. §. 9. 15. — [3]) ibid. §. 21. — [4]) Des Papstes Schreiben an die Königin bei Duchesne pg. 869.

reich geschickt wurde, sowohl um den König auf die Seite des Papstes zu ziehen, als um die Zwistigkeiten der Königin mit dem Grafen Carl beizulegen. Der Legat war ebenfalls beauftragt den König von England aufzufordern, auf die Ansprüche seines Sohnes zu verzichten, da er bis jetzt nichts gethan habe, um dieselben durchzusetzen. [1]) Unterdessen wurde Carl, dessen Ruhm sich durch die Besiegung der Stadt Marseille weit verbreitet hatte, auch zum Senator oder Befehlshaber von Rom erwählt und Urban schrieb ihm, er möge diese Würde annehmen, weil sie ihm bei seinen Plänen auf Sicilien von Nutzen sein könne, nur nicht auf längere Zeit. [2]) Carl nahm die Würde an, versprach eidlich, in einer bestimmten Frist nach Rom zu kommen und schickte einstweilen den Jacob Gosselin, einen Provenzalen mit einigen Truppen, als seinen Stellvertreter dorthin. Weil aber das Amt eines römischen Senators in der Hand eines mächtigen Fürsten den Kardinälen gefährlich erschien, wurde Albert von Parma nochmals an Carl geschickt, um ihn eidlich zu verpflichten, daß er dasselbe innerhalb fünf Jahren oder noch früher niederlegen müsse, wenn er eher das Königreich Sicilien erobere und daß er dann Alles, was in seiner Macht stehe, anwenden wolle, damit dasselbe dem Papste übertragen werde. [3]) Im Jahre 1264 kam Simon, Kardinal von S. Cecilia, nach Frankreich, um die durch den Notar Albert mit Carl begonnenen Unterhandlungen zu Ende zu führen, welches auch in kurzer Zeit gelang. Carl sollte nun die Investitur erhalten, wenn der Klerus von Frankreich einen Zehnten auf drei Jahre werde bewilligt haben, ohne welchen der Graf die Sache nicht unternehmen wollte. Wider Erwarten wurde der Zehnte ohne viel Widerstreben Seitens des Klerus bewilligt. Zwischen der Königin und dem Grafen brachte der Legat ebenfalls eine Einigung zu Stande. 1266

Margaretha erhob nämlich Ansprüche auf die Provence, die ihr der König von Aragonien vermacht hatte und betrieb dieselben mit vieler Hartnäckigkeit. Sie war sogar soweit gegangen, daß sie sich Seitens ihres ältesten Sohnes Philipp hatte beschwören lassen: „daß er unter ihrer Vormundschaft bleiben wolle bis zu seinem dreißigsten Jahre; Niemanden in seine Freundschaft aufzunehmen, womit sie nicht einverstanden sei; sich nicht mit dem Grafen von Anjou gegen

---

[1]) Rain. 1263. §. 78. 79. Briefe Clemens IV. bei d'Achery, Spicil. tm. 3. pg. 64, (n. Ausg.) — [2]) Rain. 1264. §. 7. — [3]) ibid. §. 4. 5. 6, und die päpstl. Schreiben bei Martene, Anecd. tm. 2. col. 9. sqq.

1266 sie zu verbinden; ihr alle Anschläge gegen ihre Interessen, die zu seiner Kenntniß kämen, mitzutheilen", nebst anderen Versprechungen, wodurch sie sich einen größern Einfluß auf ihren Sohn anmaßte, als ihr zustand. Deshalb hatte auch Papst Urban im Jahre 1263 ihn durch eine Bulle von diesem Eide entbunden. [1])

Unterdessen war Papst Urban IV. am 10. October 1264 gestorben und Clemens IV. ihm nachgefolgt. Dieser nahm mit allem Eifer die sicilische Angelegenheit in die Hände und erklärte alsbald die Schenkung dieser Krone an Edmund von England für nichtig, weil Papst Innocenz dazu keinen Auftrag gegeben habe, [2]) bestätigte den Vertrag seines Vorgängers mit dem Grafen von Anjou und forderte denselben auf, vor Ende des Monats Juni 1265 in Italien zu sein, um die Investitur zu empfangen. [3]) Im Mai ging Carl nach Rom und langte daselbst an, nachdem er glücklich den Galeeren, welche Manfred ausgeschickt hatte, um ihn aufzufangen, entgangen war. [4]) Er kam mit wenig zahlreicher Begleitung und ohne Geld, um seine Leute zu unterhalten. Der Legat trieb in Frankreich unterdessen den Zehnten bei und predigte zu seiner Unterstützung das Kreuz. Am 18. Juni wurde Carl zu Rom als Senator investirt durch vier vom Papste dazu beauftragte Kardinäle. Der Papst ersuchte dann den König von Frankreich, da Carl sich in Rom in großer Geldverlegenheit befand, ihm den Betrag, den der Zehnte muthmaßlich abwerfen werde, vorauszuleihen, allein weil Ludwig einerseits sich vielleicht schon auf seinen künftigen Kreuzzug vorbereitete, weil er ferner den König von England, der sich um diese Zeit in der Gefangenschaft des Grafen von Leicester befand, unterstützen mußte [5]) und dann, weil Carl selbst in seinen Verpflichtungen gegen ihn sich säumig erwies, so blieben diese Bitten des Papstes ohne Erfolg. Anlaß zur Unzufriedenheit aber hatte Carl dem Könige dadurch gegeben, daß er auf der Rhone einen Zoll vom französischen Salz erhob, dann hatte er 8000 Mark vom Heirathsgut der Königin nicht ausbezahlt und 7000 Mark, die ihm der König geliehen, um die Schulden seines Schwiegervaters zu decken, nicht zurückgegeben. [6]) Noch im November bat Clemens den König inständigst um Geldunterstützung für Carl, weil sonst zu befürchten stände, daß dessen Unternehmung mißlinge, [7]) allein es ist ungewiß ob sie gewährt wurde.

---

[1]) Invent. tm. 7. bulles pg. 418. — [2]) Spicil. tm. 3. pg. 651, wo das Schreiben. — [3]) Martene, l. l. col. 33. 49. 60. 54. — [4]) Nangis. — [5]) Rain. 1265. §. 41. 66. Martene, l. l. col. 169. 201. — [6]) vergl. die Briefe Clemens IV. bei Martene, col. 371. und 267. — [7]) Martene, l. l. col. 242.

Hielt aber der König mit Geldunterstützungen zurück, so half er 1266
doch dem Legaten in seinen Bemühungen einen Kreuzzug zu Gunsten Carl's zu Stande zu bringen. Der Erste, welcher das Kreuz nahm, war Guido von Mello, Bischof von Auxerre, den der Papst besonders dazu ermahnt hatte, weil er ein tapferer und kriegskundiger Mann war. Man hatte in Frankreich keinen tapferern Bischof gekannt, seit den Tagen Philipp's von Dreux, Bischof von Beauvais, von welchem man erzählte, daß er in der Schlacht von Bovines Alles mit einer Keule niedergeschlagen habe, weil er den Gebrauch des Schwertes für unerlaubt für einen Geistlichen gehalten. [1]) Allein der Bedeutendste derer, welche das Kreuz nahmen, war Robert, Herr von Bethune, ältester Sohn Guido's, Grafen von Flandern, Gemahl Blanca's, der ältesten Tochter Grafen Carl's von Anjou, dessen zahlreichen Heerhaufen der Konnetabel von Frankreich, Aegidius der Braune, befehligte, weil Robert noch sehr jung war. [2]) Von den übrigen, die an dem Zuge Theil nahmen, werden vorzüglich erwähnt: Burcard, Graf von Vendome, ein Mann von ausgezeichneter Tapferkeit; Johann, ältester Sohn des Grafen von Soissons; Guido von Montmorenci, Herr von Laval; der Marschall von Mirepoix; Heinrich von Sully; Herr Peter, der Kämmerer; Philipp und Guido von Montfort; Wilhelm und Peter von Beaumont, Anführer des Heeres im Auftrage des Grafen Carl. Eine zahlreiche Ritterschaft begleitete sie, allein der Mangel an Geld hätte fast ihren Aufbruch verhindert, wenn der Legat nicht den Zehnten unter sie vertheilt hätte. [3]) So konnten sie um die Mitte des Monats November von Lion aus den Marsch nach Italien antreten, wo sie mit ihren Genossen, die auf anderen Wegen gekommen waren, zu Montferrat zusammentrafen. Nachdem Hubert Pallavicini, der im Auftrage Manfred's in der Lombardei sich ihnen entgegenstellen sollte, zurückgedrängt war, gelangten sie über Perugia nach Rom zu Anfang des Jahres 1266.

Am Dreikönigen-Feste dieses Jahrs empfingen Carl und seine Gemahlin, die Gräfin Beatrix, in der Peterskirche die Königskrone aus den Händen des Cardinal's von Alba und vier anderer Kardinäle und schwuren dem h. Stuhle den Eid der Treue. [4]) Zwei Wochen nachher verließ er mit seinem Heere Rom, wo es ihm an Allem zu mangeln begann, um den Krieg gegen Manfred zu begin-

[1]) Clem. epist. 100. 308. Nangis pg. 374. 376. — [2]) Nangis pg. 374. Guiart pg. 148. — [3]) Clem. epist. pg. 139. — [4]) Rain. 1266. §. 23.

1266 nen, [1]) Ueber die Brücke von Ceperano überschritt Carl den Garigliano, den Grenzfluß des Königreichs Neapel und rückte vor San Germano, welches eine aus Appulern, Sarazenen von Luceria (wo Kaiser Friedrich II. dieselben angesiedelt hatte) und Deutschen bestehende Besatzung hatte. Die Franzosen eroberten es mit Sturm; Burcard, Graf von Vendome, und sein Bruder Johann drangen zuerst in die Festung Manfred, welcher bei Capua stand, zog mit seinem Heere nach Benevent. Carl zog ebenfalls dorthin und langte am 26. Februar, sechzehn Tage nach der Einnahme von San Germano daselbst an. Es war Mittag; dennoch wurde auf den Rath des Connetabels beschlossen, gleich sich zu schlagen. Man theilte das Heer in drei Haufen, wie das feindliche, dann hielt Carl eine ermunternde Anrede, worauf der Bischof mit päpstlicher Ermächtigung Allen die allgemeine Lossprechung von ihren Sünden ertheilte. Philipp von Montfort und der Marschal von Mirepoix führten die erste Abtheilung gegen die Deutschen in Manfred's Heer. Allein diese standen fest, wie eine undurchdringliche Mauer, mit doppeltem Panzer, an welchen die Hiebe der Franzosen abprallten. Da wurden sie von Carl selbst, der mit einer auserwählten Abtheilung französischer Ritter dem Galvano, mütterlichen Oheim Manfred's, entgegenstand, von der Seite angegriffen. Mit dünnen, kurzen Schwertern stachen ihnen die Franzosen unter die Arme, wenn sie dieselben zum Hiebe aufhoben, und durch diesen Kunstgriff siegten sie. Fast alle Deutschen fielen in der Schlacht. Darauf wandte sich Carl gegen den zweiten Schlachthaufen Manfred's, den die Grafen Jordano und Galvano befehligten; er floh auseinander, als er die Niederlage der Deutschen gesehen und wurde größtentheils auf der Flucht niedergemacht. Die Grafen Galvano, Jordano und Bartolomeo wurden gefangen. Die dritte Abtheilung von Manfred's Heer, welche aus Appulern und Sarazenen bestand, floh, nachdem die beiden anderen geschlagen waren, wurden aber meistens von den Flanderen und Picarden, die ihnen entgegen gestanden hatten, erschlagen. Bei der Verfolgung der Flüchtigen bemächtigten sich die Franzosen der Stadt Benevent, ohne Widerstand zu finden, und begingen dort alle Arten von Grausamkeiten. Manfred's Leiche wurde unter den Erschlagenen gefunden, wer ihn getödtet, konnte nicht ermittelt werden. [2]) Die anderen gefangenen Anführer ließ Carl in verschiedene Gefäng-

[1]) Duchesne pg. 837. — [2]) Nach Nangis ließ ihn Carl unter einem Steinhaufen an der Straßenabe bei Benevent begraben; vergl. aber Dante, Purgatorio III, 124-132.

nisse vertheilen, nach kurzer Zeit aber ließ er sie wieder frei und 1266
setzte sie in ihre früheren Besitzthümer wieder ein. [1]) Nach einigen Tagen übergab sich auch Manfred's Gattin mit seinen Kindern und seiner Schwester an Carl und die Sarazenen in der Stadt Luceria unterwarfen sich ebenfalls, womit der Krieg ein Ende hatte. [2])

Die Behandlung der Stadt Benevent und die Art, wie Carl sich in seinem neuen Reiche benahm, mißfielen dem Papste, der sich beim Könige Ludwig namentlich darüber beklagte, daß er viele Ritter in die Heimath entlassen habe, die ihm dort zu seiner Sicherheit nöthiger gewesen und die gerne bei ihm geblieben wären, wenn er ihnen passende Lehen, deren ihm viele zu Gebote ständen, angewiesen hätte. [3]) Er forderte ihn alsbald auf die Würde eines römischen Senators niederzulegen und schon im Monat Juni wurden zwei neue Senatoren in seine Stelle gewählt. [4]) König Carl aber wurde wirklich von Tag zu Tag verhaßter in seinem Reiche. Er behandelte die Italiener wie Sklaven, wie er es beständig mit den Provenzalen gemacht hatte; [5]) er war schwer zugänglich, es mangelte ihm gänzlich jene Offenheit, die so nothwendig ist, um die Herzen Anderer zu gewinnen und die schlechten Günstlinge, welche ihn umgaben, bewogen ihn, daß er fast immer schlechte Beamte wählte, die eine wahre Geißel für das Land wurden. [6]) Seine beständigen Erpressungen entschuldigte er mit der Geldnoth, worin er sich befände, obgleich die königlichen Güter immer mehr in Verfall geriethen, während er und seine Leute deren Ertrag verschwendeten. [7]) Bald verlangte man allgemein die Herrschaft Manfreds wieder zurück, obgleich dieser bei Lebzeiten ebenfalls als Tyrann verschrieen gewesen war. Papst Clemens hörte nicht auf ihm über alles dieses die eindringlichsten Vorstellungen zu machen, ohne daß er jedoch Gehör gefunden hätte. Einen Aufstand aber, den Galvano und sein Bruder in Calabrien anstiftete, warf er zu Boden und zwang die Urheber zur Flucht. [8])

Bald nachher kam Heinrich von Kastilien, Bruder des Königs Alphons, zu ihm. [9]) Dieser war mit seinem königlichen Bruder in Streit gerathen und hatte sich dann zum Könige von Tunis begeben, von wo er nun nach Italien hinüberkam, begleitet von einer

---

[1]) Ueber die Plünderung Benevents vergl. Sismondi, Histoire des républ. Ital tm. 3. pg. 368. sqq. — [2]) vergl. bes. Nangis, Guiart 149 Ms. B. 23. 26. — [3]) Martene, l. l. col. 327. Clem. ep. pg. 196. 112. 205. 224. — [4]) Clem. epist. pg. 188. — [5]) ibid. pg. 259. — [6]) ibid. pg. 333. 259. 211. 466. Rain. 1268. §. 36. — [7]) Clem. ep. 469. 333. 382. — [8]) ibid. pg. 139. — [9]) Hisp. ill. tm. 2. 697. Nangis 378. Ughelli 881. Urstis 623.

1266 Anzahl Kastilianer und versehen mit hinreichendem Gelde. [1]) Carl nahm ihn auf, wie einen nahen Verwandten, und bald wußte er selbst den Papst so für sich einzunehmen, daß dieser beabsichtigte, ihm die Insel Sardinien zu geben, welche damals zwischen dem h. Stuhle und den Pisanern streitig war. [2]) Bald sollte er, wie sein Bruder Friedrich, des neuen Königs erbittertster Feind werden.

Die nächste Gefahr aber drohte Carl von Seiten Conradin's, König Conrad's Sohn, der sich damals in Deutschland aufhielt und an welchen sich zuerst einige Städte der Mark Ancona, bald aber die ganze Partei der Ghibellinen und die Städte Pisa, Siena, Verona, Pavia und selbst Rom, wandten, um ihn einzuladen, auf daß er herüberkäme und sein väterliches Erbe wieder in Besitz nähme. [3]) Galvano begab sich ebenfalls zu diesem Zwecke zu ihm, nebst vielen mit Carl's Herrschaft Unzufriedenen oder aus dem Königreiche Verbannten. So beschlossen die mit ihm befreundeten deutschen Fürsten einen Feldzug nach Italien zu unternehmen und gegen das Ende des Jahres nahm er den Titel eines Königs von Sicilien an. [4]) Der Papst machte Carl mit dieser Lage der Dinge bekannt und im Mai 1267 hatten beide eine Zusammenkunft zu Viterbo, wo sie ebenfalls beriethen, wie der König die Klagen König Ludwigs und seiner Gemahlin Margaretha beantworten solle, welche letztere noch immer Ansprüche in Bezug auf die Provence erhob. [5]) Nach Viterbo war ebenfalls der Kaiser Balduin von Konstantinopel gekommen, um von dem siegreichen Carl Hülfe zu erbitten, damit er sein Kaiserreich wieder erlangen könne. Sie war ihm auch versprochen worden und er hatte an Carl dafür die Lehen von Achaia und Morea abgetreten, nebst Allem, welches Manfred's Wittwe in Epirus besaß. Außerdem war die Heirath Philipp's, des ältesten Sohns Balduins, mit Beatrix, der zweiten Tochter Carl's, verabredet worden. [6])

Unterdessen war Toscana fast ganz in den Händen der Partei Conradin's. [7]) Der Papst schickte daher Carl selbst dorthin, angeblich um den Frieden und die Rechte des Kaisers zu handhaben, bis ein vom h. Stuhl gebilligter römischer König ernannt sein werde und längstens auf drei Jahre. [8]) Carl unterwarf sich Alles bis auf Siena, Poggio und Pisa; in Florenz wurde er im Monat August

---

[1]) Nangis l. l. Ms. B. 136. pg. 29. — [2]) Clem. epist. 295. B. l. l. — [3]) Clem. epist 271. Urstis. 623. — [4]) Ms. B. 136. — [5]) Clem. epist. 303. 184. 502. Urstis. 623. — [6]) Ducange, Hist. de Const. pg. 178. — [7]) Clem. epist. 318. Rain. 1267. §. 7. — [8]) Clem. epist. 347.

feierlich empfangen, nachdem er zum Podesta ernannt worden war. 1266
Außerdem bildete der Papst eine Verbindung der lombardischen Städte, in welche alle eintraten, mit Ausnahme von Pavia; er verbot Conradin den königlichen Titel anzunehmen und belegte Pisa und Siena mit dem Bann. Etwas vorher hatte man über die Insel Sardinien unterhandelt, worauf Heinrich von Kastilien und Carl Ansprüche erhoben, allein ohne zu einem Resultate zu gelangen, da sich die Pisaner der päpstlichen Besitzungen auf derselben bemächtigt hatten, außer daß die Eifersucht beider Fürsten gegeneinander erregt worden war. [1]) Diese steigerte sich noch, als die Römer Heinrich zu ihrem Senator ernannten, und als Carl sich weigerte, diesem eine Summe Geldes herauszugeben, welche er ihm anvertraut hatte, [2]) bis sie endlich, während der König Poggio belagerte, zum vollen Ausbruch kam.

Ein gewisser Conrad Capoccio [3]) nämlich, der sich bei Conradin aufgehalten hatte, kam von Deutschland nach Pisa und schiffte sich dort nach Tunis ein, wo er Heinrich's Bruder Friedrich, der sich noch daselbst befand, vorstellte, wie leicht er sich Siciliens bemächtigen könne. Friedrich ging auf diese Pläne ein und der König von Tunis unterstützte sie bereitwillig, weil er hoffte in dieser Weise von dem Tribut befreit zu werden, welchen er, wie sein Vorgänger, seit den Zeiten König Roger's von Sicilien, an dieses Reich zu zahlen verpflichtet waren. [4]) So landeten Friedrich und Capoccio mit zwei Schiffen an der Insel im Monate September, wo sich bald eine große Anzahl Mißvergnügter um sie versammelte. Wilhelm von Puy-Ricard, Statthalter Carls, wurde von ihnen geschlagen und verlor viele Provenzalen. Die ganze Insel wurde für Conradin in Bewegung gesetzt und nur Palermo, Syracus und Messina blieben auf Seiten Carl's. [5])

Heinrich erklärte sich zu Rom offen für Conradin und nahm im Monat October Truppen dort auf, die dessen Feldzeichen trugen und von Galvano befehligt wurden. [6])

Zudem war auch Conradin aus Deutschland aufgebrochen, begleitet vom Pfalzgrafen, vom Grafen von Tirol und von Friedrich von Oestreich und einem zahlreichen Heer, allein, weil er Verona berennen mußte, hatten sich fast alle seine Truppen zerstreut; nur

---

[1]) Clem epist. 361. 308. B. 136. pg. 29. — [2]) Ughel. tm. 9. 882. Clem. epist. 362. 387. B. 136, 29. — [3]) Ughel. 881. — [4]) Sanud. 168. — [5]) Ughel. l. l. Clem. epist. 383. — [6]) Ughel. Bzov. 1267. §. 8. B. 136, 30.

1266 Friedrich von Oestreich war bei ihm zurückgeblieben. [1]) Dies Unglück vermochte jedoch nicht seinen Muth niederzuschlagen.

Carl hatte unterdessen Poggio erobert, war aber dann, statt auf den Rath des Papstes in sein Reich zurückzukehren, um daselbst die Verhältnisse zu ordnen, aus Haß gegen die Pisaner gerückt, hatte ihr Gebiet verheert und Livorno, ihren Hafenplatz, verbrannt, allein nun empörten sich die Sarazenen zu Luceria, aufgeregt durch die Nachrichten vom Anzuge Conradin's und weil ihnen die Herrschaft der Franzosen verhaßt war. Der Papst predigte das Kreuz gegen sie. [2])

Conradin bezab sich mit dem Reste seines Heeres im Februar nach Pavia und Carl wäre ihm auch jetzt, trotz der päpstlichen Rathschläge, dorthin entgegengerückt, wenn es ihm nicht an Geld gemangelt hätte. Er verließ Toscana erst im Monat April und hatte zu Viterbo wiederum eine Zusammenkunft mit Clemens, der ihn zum Reichsverweser in dieser Provinz ernannte und ihm erlaubte, sich auf zehn Jahre zum Senator von Rom wählen zu lassen, wenn Heinrich sich nicht unterwürfe. [3]) Denselben Tag schleuderte der Papst Bannflüche gegen Conradin, gegen Friedrich von Kastilien, den Pfalzgrafen und den Grafen von Tirol; Heinrich von Kastilien erhielt Bedenkzeit bis zum Monat Mai. [4]) Carl schickte um dieselbe Zeit den Kanzler von Bayeur, Gottfried von Beaumont, nach Frankreich, um von dorther Hülfe zu bringen, und nahm selbst das Kreuz gegen die Sarazenen von Luceria, welches bereits von einem Theile seines Heeres, unter der Anführung des Fürsten von Achaia belagert wurde.[5]) Conradin war unterdessen mit fünfhundert Mann nach Savona gegangen und hatte sich von dort auf genuesischen oder pisanischen Galeeren nach Pisa eingeschifft, wo er mit Freude empfangen wurde, an demselben Tage, wo der Papst ihn gebannt hatte. Seine Reiterei jedoch langte unter Friedrich von Oestreich erst im Monate Mai dort an. [6]) Carl zog nichts destoweniger nach Luceria, nachdem er einige Truppen in Toscana und beim Papste zurückgelassen hatte. [7]) Allein in Toskana waren Conradin's Unternehmungen vom Glücke begünstigt. Sein Heer vermehrte sich von Tag zu Tag und Carl's Befehlshaber, der Marschal von Braiselve, wurde geschlagen und gefangen genommen. Mit genauer Noth rettete Wilhelm von Eten-

---

[1]) Clem. ep. 395. 397 B. 136. pg. 34, Urstis. 623. — [2]) Clem. epist. 310. 441. — [3]) ibid. 469. 482. 475. — [4]) Rain. 1268. §. 13, 16. — [5]) Clem. epist. 475. Bzov. 1267. §. 10. — [6]) Ughel. 895. Urstis. 623. B. 136. pg. 34. — [7]) Clem. epist. 493.

dart zweihundert Reiter und führte dieselben nach Viterbo, sowohl um 1266
den Papst zu schützen, als um Carl's Befehle abzuwarten. Um die Mitte des Monats Juli zog Conradin an Viterbo vorüber, ohne jedoch etwas gegen die Stadt zu unternehmen. Der Papst sah ihn von der Mauer und konnte sich nicht enthalten, den jugendlichen Fürsten zu beklagen, den ein blindes Alter und verderbliche Rathschläge auf die Schlachtbank führten. [1]) In Rom wurde er wie ein Kaiser aufgenommen und gewann durch sein Benehmen alle Gemüther, so daß viele vom römischen Adel ihn begleiteten, als er mit Heinrich von Kastilien am 10. August von dort weiter zog. [2]) Seine Absicht war nach Sulmo und von da nach Luceria zu rücken; er schlug daher den Weg durch das Sabinerland ein und gelangte zu den Abruzzen, wo der Fluß Turano aus denselben heraustritt. Allein Carl hatte sich nach Aquila begeben, um ihm den Uebergang über diesen Fluß streitig zu machen. So marschirte Conradin auf dessen rechter Seite drei Tage lang, während dieser auf der andern folgte. Am dritten (den 22. August) lagerte er sich auf einem kleinen Hügel in der Nähe von Albi und des Sees von Celano. Man erwartete eine Schlacht, aber es kam bloß zu einigen Plänkeleien. Am folgenden Morgen begannen beide Heere ihren Marsch fortzusetzen, ein jedes an seiner Seite des Flusses, bis dasjenige Conradins sich wandte und sich am Ufer lagerte, worauf die Franzosen ein gleiches thaten. Eine Schlacht war jetzt nicht länger zu vermeiden und man ertheilte beiderseits die dazu nöthigen Befehle. Conradin theilte sein Heer in drei Abtheilungen, die der Deutschen, welche er und Friedrich von Oestreich anführten; die der Italiener, welche Galvano befehligte und die der Spanier, an deren Spitze Heinrich von Kastilien stand. Dreißigtausend Mann sollen seine Truppen stark gewesen sein; jedenfalls waren sie an Zahl den Franzosen weit überlegen, die auf 7000 zu Fuß und 3000 zu Pferd angegeben werden. Diese wurden ebenfalls in drei Haufen getheilt. Heinrich von Cousence, Marschall von Frankreich, befehligte Provenzalen und Italiener und hatte eine kleine Brücke zu bewachen; einen Theil der Franzosen führten der Seneschal der Provence und Wilhelm von Clery; der Rest, welcher aus achthundert auserlesenen Reitern bestand, blieb zur Verfügung des Königs. Erhard von Valery, der vor Kurzem mit hundert Reitern aus Palästina zurückgekommen war, hatte diese Anordnung

[1]) B. 136. pg. 37. Rain. §. 22. Freher tm. 1. 884. — [2]) ibid. M. Paris 1105. Urstis. 624. Guiart. J52.

1266 getroffen. Heinrich von Kastilien eröffnete die Schlacht durch einen Angriff auf die Brücke; als er dieselbe nicht nehmen konnte, warfen sich die Spanier in den Fluß, durchwateten denselben und faßten so am andern Ufer festen Fuß. Ihnen folgten die Deutschen unter Conradins Führung. Sie warfen die Provenzalen, tödteten Heinrich von Cousence, den sie für den König hielten und griffen die Franzosen an, die ebenfalls in die Flucht geschlagen wurden. Heinrich verfolgte die Fliehenden; das Lager gerieth in die Hände der Deutschen. Mit der größten Mühe hielt der kriegskundige Erhard von Valery den König Karl zurück, daß auch nicht er sich in die Schlacht stürzte. Erst als die Deutschen sich zur Plünderung zerstreut hatten, griff dieser, dessen Schlachthaufen durch einen Hügel verdeckt aufgestellt gewesen war, an und die flüchtigen Truppen seines Heeres sammelten sich um ihn. Die Deutschen wurden gänzlich zerstreut. Heinrich von Kastilien, welcher von der Verfolgung zurückkehrte, wurde nach heftiger Gegenwehr ebenfalls besiegt. Carl bezeichnete den Ort der Schlacht, die von dem Städtchen Tagliacozzo den Namen trägt, in der Folge durch die Gründung der Abtei Unserer lieben Frau vom Siege, welche aber bald durch ein Erdbeben wieder zerstört wurde. [1]) Conradin und Friedrich von Oestreich, welche erkannt worden waren, führte ein Frangipani als Gefangene herbei. Galvano nebst seinem Sohne und Andere wurden ebenfalls ergriffen. Heinrich von Kastilien rettete sich nach der Abtei Monte Cassino und der Abt lieferte ihn dem Könige aus, nachdem er sich erbeten hatte, daß man demselben das Leben lasse. [2]) Carl ging von dort nach Rom, wo ihn das veränderliche Volk mit Jubel empfing und ihn zum Senator ernannte und kehrte dann nach Neapel zurück, entschlossen, den jungen Conradin hinzuopfern.

Eine Versammlung von Rechtsgelehrten, die der König zusammenberief, verurtheilte Conradin und seine Genossen zum Tode, als Majestätsbeleidiger und Feinde der Kirche. Am 29. October wurde das Urtheil ausgeführt. Nachdem man ihnen erlaubt hatte zu beichten, wurden sie auf dem Markte zu Neapel öffentlich enthauptet. Es wurden aber hingerichtet, außer Conradin und Friedrich von Oestreich, die Grafen Galvano, Gerhard von Pisa, Jordano und Bartolomeo, die seit der Schlacht von Benevent gefangen gesessen hatten, und zwei Söhne des Letztern. Noch andere Hinrichtungen

---

[1]) B. 136, 44. Bzovius 1268. §. 5. pg. 791. — [2]) ibid. Rain. 1268. §. 34.

folgten in der nächsten Zeit und König Carl wurde ein Gegenstand 1266
des allgemeinen Abscheus. Nur Heinrich von Kastilien verdankte den Bitten des Abts von Monte Cassino sein Leben. Er wurde in eine Burg in Apulien eingesperrt, von wo er nach achtzehn Jahren wieder nach Kastilien zurückkehrte, um dieses Reich nochmals mit Unruhe zu erfüllen.

Es dauerte nun nicht lange bis die übrigen Feinde Carls niedergeworfen waren. [1] Die Pisaner, welche einige Ortschaften in der Terra di Lavoro besetzt hatten, zogen sich gleich zurück, nachdem sie die Niederlage Conradin's vernommen [2] und Johann Bertant, Stellvertreter Carl's in Toscana, vernichtete daselbst in einer Schlacht die Ghibellinen und die Deutschen. Um Sicilien zu unterwerfen, wurden Thomas von Coucy, Herr von Vervins, Wilhelm von Beaumont, und Philipp und Guido von Montfort mit zahlreichem Heere abgeschickt. Sie eroberten nach und nach die Insel wieder und Capoccio endete am Galgen, nachdem ihm zuvor die Augen ausgestochen worden waren. [3] Die Sarazenen von Luceria wurden durch Hunger gezwungen sich zu übergeben und in verschiedene Ortschaften zerstreut; nur einige Christen, welche sich zu ihnen geflüchtet hatten, büßten mit dem Leben. [4] Am Ende des Jahres 1269 war Carl wieder im unumschränkten Besitz seines Reichs und vermählte sich, nach dem Tode seiner ersten Gattin Beatrix, auf den Wunsch des Papstes, mit Margaretha von Burgund, einer der Schwestern Jolanthas, der Gemahlin Johanns, Sohnes des Königs von Frankreich. Er empfing seine Gemahlin aus den Händen ihres Großvaters, des Herzogs von Burgund selbst, denn auch dieser war zu seiner Unterstützung nach Italien gekommen, aber erst einige Monate nach Conradin's Niederlage daselbst angelangt. [5]

Wir finden nirgendwo angegeben, was König Ludwig von diesen blutigen Schauspielen, die sein Bruder aufführte, gehalten, ebenso wird uns nicht berichtet, wie Papst Clemens dieselben beurtheilt habe, allein noch in demselben Monat, in welchem die entscheidende Schlacht geliefert wurde, hat derselbe an Carl ein Schreiben erlassen, in welchem er denselben von Blutvergießen abräth. [6] König Carl aber wollte sich durch diese Grausamkeiten eine Krone sichern, welche er

---

[1]) Nangis l. l. Urstis. 624. Ughel. 689. Freher 324. Hisp. ill. tm 2. pg. 637. 647. — [2]) Ughel. tm. 3. pg. 895. Urstis. tm. 1. pg. 625. — [3]) Nangis l. l. 791. 912. Guiart 156. — [4]) Urstis. l. l. — [5]) Clem. ep. 444. 449. 543. — [6]) Clem. epist 371.

1266 lieber niemals besessen hätte, und die in der Folge seinem Hause eben so verderblich wurde, als sie dem staufischen gewesen war.

Nachdem wir nun die italienischen Verhältnisse, so weit sie in den Bereich unserer Geschichte gehören, betrachtet haben, müssen wir unsere Blicke nach dem Orient hinüberwerfen, wo, seit Ludwig das h. Land verlassen, ebenfalls Manches sich verändert hatte. Als König Ludwig im Jahre 1254 aus Palästina zurückgekehrt war, hatten die Sultane von Aegypten und Aleppo Frieden miteinander, belästigten aber die Christen nicht, entweder, weil sie wußten, daß der König deren Städte trefflich befestigt hatte, oder weil sie den tapfern Gottfried von Sergines fürchteten, welcher zu deren Beschützung zurückgeblieben war und so beherrschte den Rest des Königreichs Jerusalem in Frieden Placentia von Antiochia, Wittwe Heinrich's von Lusignan, Königs von Jerusalem und Cypern, [1] denn dessen Sohn, Hugo II., war erst einige Monate alt und sie führte über denselben die Vormundschaft. Eigentlich zwar gebührte die Krone dem Könige Conrad, aber dieser war nicht hinübergekommen, um Besitz davon zu ergreifen. Es kam sogar ein Waffenstillstand zwischen den Aegyptern und den Christen auf zehn Jahre zu Stande und diese Letzteren hatten nur von einem blutigen Kriege zu leiden, in welchen die Uneinigkeit der Genueser und Venetianer ausgebrochen war.

In Aegypten folgte auf den Sultan Moar, der von seinem Weibe ermordet wurde, Almansor Nureddin Ali, der auch dort die Herrschaft behauptete [2] und seine Gegner niederwarf. Dies fand Statt um die Zeit, wo die Tartaren Bagdad und Syrien eroberten und Alles in solchen Schrecken setzten, daß selbst Sergines nach Europa zurückkehren wollte, wenn nicht Ludwig ihn zum Bleiben vermocht hätte. [3] Bald aber kam es zu einem Erbfolgestreit unter den Brüdern des Chans Mangu, in Folge dessen der Mameluk Cotus Sefeidin Modfar, den die Emire in Aegypten an Almansors Stelle gesetzt hatten, den Waffenstillstand mit den Christen erneuerte, dann sich gegen die noch in Syrien stehenden Tartaren wandte, sie in Galiläa bei der Quelle des Goliath gänzlich schlug und aus dem Lande jagte. Dies geschah im Jahre 1260. [4] Aus Aerger über diese Niederlage ließen die Tartaren den Sultan Nazer von Aleppo, der sich gefangen in ihren Händen befand, ermorden, mit welchem der Stamm Saladin's endete. [5] Das Sultanat von Aleppo for-

---

[1]) Sanud. 220. — [2]) Abulf. 325. bei Tillem. G. 244. — [3]) Duchesne pg. 871. — [4]) Rain. 1260. §. 28. Sanud. pg. 238. Pistor. tm. 1. 697. Urstis. tm. 1. 625. Abulf. 350, G. 252. — [5]) Abulf. l. l. G. l. l.

derte nun von Cotus der Feldherr Bondocdar und, als jener es ihm 1266
nicht abtreten wollte, empörte er sich, ermordete Cotus und trat selbst an dessen Stelle. Er verwandte die erste Zeit seiner Herrschaft, um sich Syrien zu unterwerfen, in welches ein neues tartarisches Heer eingerückt war. Als aber dann die Templer und Johanniter ihre Sklaven nicht ausliefern wollten, wozu sie gemäß des Waffenstillstandes verpflichtet waren, wandte er sich gegen die Christen, lagerte sich mit einem großen Heere zwischen Naim und dem Berge Tabor, verwüstete die umliegende Gegend und zerstörte die Kirche von Nazareth von Grund aus. Vergebens ersuchten ihn die Bewohner von Accon, die Feindseligkeiten einzustellen; nach wenigen Tagen rückte er selbst vor ihre Mauern. Allein Sergines vertheidigte die Vorwerke mit der größten Tapferkeit und zeigte sich entschlossen eine Belagerung auszuhalten, so daß der Sultan, der darauf nicht eingerichtet war, sich zurückziehen mußte. [1]) Es war im Jahre 1263, als sich dieses ereignete. Die Landesbischöfe und Sergines schickten alsbald Nachrichten von dieser Lage der Dinge nach Europa und baten um Hülfe. [2])

Im folgenden Jahr ließ Bondocdar die Christen in Ruhe, weil er einen Einfall der Tartaren fürchtete, und sogleich entbrannten die alten Zwistigkeiten zwischen Genueser und Venetianer wieder mit solcher Heftigkeit, daß es dem Papste Urban die größte Mühe kostete, sie beizulegen. Allein bald sollten die Christen wieder von Außen beschäftigt werden, denn im Februar 1265 griff der Sultan plötzlich Caesarea an, nahm es mit Sturm und zerstörte die dort vom Könige Ludwig angelegten Festungswerke. Ebenso wurde die Burg des Caiphas und Arsuph genommen; nur Château-Pelerin leistete erfolgreichen Widerstand. Viele Christen wurden nach Aegypten in Gefangenschaft geschleppt und allein die Johanniter verloren neunzig Mitglieder ihres Ordens. [3]) In Accon, wo um diese Zeit der Regent von Cypern, Hugo von Antiochia, Sohn Isabella's von Lusignan mit einiger Verstärkung angekommen war, riß man die Außenwerke nieder, weil die Besatzung nicht zahlreich genug war, um sie zu vertheidigen, und erwartete eine Belagerung von der Land- und Seeseite, allein Bondocdar kehrte nach Aegypten zurück. Am 1. Juni 1266 erschien er wieder vor der Stadt, in welcher Odo von Burgund mit fünfzig Rittern angelangt war. Ihn aber raffte

---

[1]) Rain. 1263. §. 7. Sanud. pg. 221. 434. G. 265. — [2]) Rain. 1263. §. 3. — [3]) Sanud. pg. 221.

1266 bereits im Monat August eine Krankheit weg, nachdem er sich vorher in das Hospital hatte bringen lassen, um unter den Armen zu sterben, unter welchen er auch begraben sein wollte. [1]) Schon am 9. Juni war der Sultan, weil er erfuhr, daß täglich frische Hülfe aus Europa ankam, wieder abgezogen, hatte die Burg Montfort vergebens angegriffen, dann aber die von Saphet nach heftiger Gegenwehr erobert. Mehr als sechshundert Christen, welche sich weigerten zum Islam überzutreten, wurden hingerichtet und zwei Franziskaner lebendig geschunden. Selbst muhammedanische Schriftsteller gestehen die Grausamkeit ein, womit Bondocdar hier verfuhr, entschuldigen sie aber damit, daß bei den Gefangenen verborgene Waffen gefunden worden und daß verkleidete Mohammedaner unter ihnen gewesen seien. Darauf wurde die Umgegend von Tyrus und Tripolis verheert und bei der Belagerung der letzteren Stadt fielen fast alle Templer; allein auch das Heer des Sultans erlitt so bedeutende Verluste, daß er nach Damascus umkehrte. [2]) Daselbst ergänzte er sein Heer, fiel dann in Armenien ein, plünderte dieses Land und kehrte mit Beute beladen zurück. [3]) Dann kam er wieder nach Palästina, eroberte die Burg von Cara und schickte Truppen bis in die Nähe von Accon, um den Tod einiger Sarazenen zu rächen, die von den Christen ersäuft worden waren. Man erwartete ihn mit seiner ganzen Macht vor der Stadt anlangen zu sehen, als ihn ein Beinbruch nöthigte, den Rest des Jahres in Aegypten zuzubringen, während er jedoch unablässig darauf sann, im folgenden der Herrschaft der Christen ein Ende zu machen. [4])

1267 Im Abendlande machten die Nachrichten über diese Begebenheiten den größten Eindruck. Schon im Jahre 1261, sodann wieder im Jahre 1263 durch den Erzbischof Aegidius von Tyrus, der am 25. April 1263 damit beauftragt wurde, hatte Papst Urban IV. in Frankreich das Kreuz gegen die Tartaren predigen lassen [5]) und als Bondocdar in demselben Jahre den Waffenstillstand mit den Christen in Palästina brach, schrieb er unter dem 19. August ausführlich an König Ludwig, [6]) von welchem er vorzüglich Hülfe erwartete und im Jahre 1264 wurde eine große Versammlung in Frankreich abgehalten, um sich über die Unternehmung eines neuen Kreuzzugs zu berathen, weswegen Urban den syrischen Christen schrieb, sie möchten

---

[1]) Sanud. pg. 222. — [2]) Sanud. Pistor tm. 5. pg. 698. Labb. bibl. tm. I. 378. — [3]) Rain. 1266. §. 42. — [4]) Abulf. 356. Sanud. l. l. G. 266. 267. — [5]) Rain. 1263. §. 14. 1265. §. 38. — [6]) Rain. 1263. §. 2. 3.

Muth fassen, da ihnen bald Hülfe werden würde. [1]) Damals nahmen Burcard, Graf von Vendome und der Graf von Blois das Kreuz. [2]) Auch Alix, Frau von Oudenarde, nahm dasselbe und versprach schriftlich zweihundert Livres zur Unterstützung des h. Landes zu zahlen, im Falle sie selbst nicht werde dorthin gehen können. [3]) Erhard von Valery, einem der kriegskundigsten und tapfersten Ritter seiner Zeit wurde versprochen, daß man ihm tausend Livres auszahlen werde, wenn er ins h. Land gehen wolle, wie er dies that. [4]) Es wird noch erwähnt, daß damals ein Enkel Saladin's als Christ in Frankreich lebte und daß der Papst den Prior von Sainte-Geneviéve mit der Sorge für seinen Unterhalt beauftragte. [5]) Wie Papst Urban aber so ermahnte auch Clemens IV. die Franzosen zum Kreuzzuge und er beauftragte den Provinzial der Dominicaner und die Guardiane der Franciskaner, denselben allerwärts im Lande zu predigen [6]) und nachdem der Erzbischof Aegidius von Tyrus am 23. April 1266 gestorben war, erhielt der Cardinal von St. Cecilia denselben Auftrag, nachdem bereits vorher angeordnet worden war, daß das Kreuz für die Eroberung Siciliens nicht mehr gepredigt werden sollte. [7]) In demselben Jahre berichtete Clemens an Ludwig über die großen Vorbereitungen Bondocdar's und bat ihn die Abreise derjenigen, welche das Kreuz genommen hätten, zu beschleunigen. [8]) Schreiben desselben Inhalts schickte er dem Könige von Navarra, dem Grafen von Poitiers und den Fürsten Frankreichs und Deutschlands und er bat den König Ludwig, sich so einzurichten, daß er 2000 Bogenschützen zu Fuß bereit hätte, um sich im Frühjahr 1267 mit den dreißig Galeeren zu vereinigen, die er und der König von Sicilien, vollständig ausgerüstet und bemannt, nach dem h. Lande absenden werde. [9])

1267

König Ludwig war im Jahre 1254 nur mit Widerwillen nach Europa zurückgekehrt und hatte, wie versichert wird, das Kreuz niemals abgelegt. [10]) Kein Wunder also, wenn die traurigen Nachrichten, die sich täglich wiederholten, in ihm den Wunsch rege machten, noch einmal hinzuziehen, um den Christen, für die er schon so vieles gelitten hatte, Hülfe zu bringen. Um so mehr konnte diese Absicht in ihm entstehen, als damals auch die Volksstimmung einen neuen Kreuzzug forderte, um Accon zu retten und für die Nieder-

[1]) Rain. 1263. §. 10. 1264. §. 69. — [2]) l. l. — [3]) Invent. tm. 7. Crois 5. pg. 20. — [4]) Invent. tm. 7. Crois 5. pg. 21. — [5]) Rain. 1264. §. 69. — [6]) Rain. 1265. §. 45. — [7]) Clem. ep. pg. 176. — [8]) Rain. 1265. c. 41. 42. — [9]) Rain. 1266. §. 43. Bzov. 1266. §. 16. — [10]) M. Par. pg. 891. d.

1267 lage in Aegypten Rache zu nehmen. [1]) Vielleicht bezieht sich schon auf diesen Entschluß die Verordnung über die Einrichtung seiner Hofhaltung, welche im August 1261, dem Jahre nach dem Einfall der Tartaren in Syrien, erschien, und wahrscheinlich eine Vereinfachung derselben bezweckte, um dadurch Ersparnisse herbeizuführen. [2]) Allein er wollte eine so wichtige Angelegenheit nicht unternehmen, ohne sich darüber mit dem Papste Clemens zu berathen, auf dessen Klugheit er beständig viel Vertrauen hatte, und an welchen er daher eine befreundete Person abordnete. Der Papst war lange mit sich uneinig, ob er dem König rathen solle, in Person einen solchen Zug anzutreten, einmal wohl aus Rücksicht auf dessen Gesundheit, denn er war so schwach, daß er nicht lange zu Pferde sitzen, noch das Gewicht der Waffen tragen konnte, dann wurde das Reich von ihm trefflich regiert und es war möglich, daß dieses aufhöre, wenn er nicht mehr da sein werde, [3]) als er am 14. October ein Schreiben vom Könige erhielt, welches ihm der Archidiacon Wilhelm von Paris und Johann von Valenciennes überbrachten, worin ihm derselbe anzeigt, daß er gewillt sei den Kreuzzug anzutreten. Da schrieb er denselben Tag an Ludwig, daß er sich freue über seinen Entschluß und wiederholte ihm am 8. November, er möchte doch ja seinen Entschluß zur Ausführung bringen. [4])

---

[1]) Vergl. die Complainte du comte Huedé de Nevers (jener in Accon gestorbene Herzog von Burgund) bei Rutebeuf ed. de Jubinal (I. pg. 55.), worin folgende Strophe an den König vorkommt:

Ha rois de France, rois de France!
Acre est toute jor en balance:
Secorez la, qu'il est mestiers.
Servez Dieu de vostre substance
Ne faites plus ci remenance
Ne vos ne li cuens de Poictiers.

dann aus der complainte d'outremer (I. pg. 91):

Rois de France qui avez mis
Et vostre avoir et vos amis
Et le cors por Dieu en prison . . .
Or convient que vous i alliez
Ou vous i envoyez de gens,
Sans epargner or ne argent.

Ferner bei demselben Dichter la desputazion du Croisié et du Descroisié und la complaincte au Roy de Navarre. — [2]) cf. Joinville, note, pg. 108. — [3]) Joinville pg. 125. — [4]) Clem. epist. pg. 269. 279. Er sagt: dictorum nuntiorum adventus scrupulum dubitationis amovit et protinus eas (litteras) dedimus tuis nunciis per expeditionem cursorum tuae Celsitudini perferendas.

Als so bei Ludwig der Entschluß feststand, einen Kreuzzug zu 1267
unternehmen, schickte er an alle Grafen des Reichs die Aufforderung, sich während der Fastenzeit zu Paris einzufinden. Als dann am Feste der Verkündigung Mariä Alle versammelt waren, ließ er die h. Dornenkrone herbeibringen, bezeichnete sich mit dem Zeichen des Kreuzes [1]) und hielt eine sehr eindringliche Ermahnung. Nach ihm predigte der Legat und als er geredet hatte, nahm zuerst der König aus seinen Händen das Kreuz und dann seine drei ältesten Söhne, Philipp, Johann, Graf von Nevers und Peter, Graf von Alencon. Ihnen folgten alsbald die Grafen von Bretagne und Eu, die Gräfin Margaretha von Flandern und viele andere Großen. [2]) Wenige Tage nachher gelobten den Zug ins h. Land Robert, Graf von Artois, der Sohn jenes Robert, der in Aegypten gefallen war, Guido Graf von Flandern, Johann, Sohn des Grafen von Bretagne und Schwiegersohn des Königs von England, die Grafen von Saint-Paul, von Marche, von Soissons, die Herren von Montmorenci, von Nemours und Andere. Als dann am Pfingstfeste, den 5. Juli, Philipp und viele Adlige mit ihm zu Rittern geschlagen wurden, nahmen das Kreuz der König von Navarra, Erzbischof Odo von Rouen, der Graf von Dreux und der Herr von Harcourt, und darauf predigte der genannte Erzbischof auf der Insel Nôtre-Dame vor dem König, dem Legaten und einer großen Versammlung. [3]) Man nennt ferner noch als solche, die den König auf seinem Zuge begleiteten, Heinrich, Bruder des Königs von Navarra, Johann von Accon oder von Brienne, Schenk von Frankreich, Bruder des Grafen von Eu, Peter, den Kämmerer, den Grafen von Forèz, Amalrich von Mello und Walther von Nemours, Marschal von Frankreich. [4]) Diese Namen aber lassen sich erzänzen aus den uns erhaltenen Listen [5]) derjenigen Herren, die den König begleiten mußten, weil sie zum Hofe gehörten oder in königlichen Diensten standen. Es sind dies aber die Grafen von Dreux, von Soissons, von Ponthieu, von Saint-Paul, von Ghisnes, der Schenk und der Connetabel von Frankreich,

---

[1]) Coram omnibus cruce facta Hist. Normand. pg. 1011. — [2]) Erzbischof Odo von Rouen notirt in seinem Regestrum pg. 573: „VIII. Kal. April. Parisius, videlicet in festo annunciationis dominice. Qua die dominus rex Franciae et tres eius libri, scilicet dominus Philippus, Johannes et Petrus, ac plures regni Franciae nobiles, comites et barones et etiam comitissa Flandriae crucem sumpserunt. — [3]) Regestrum pg. 580. Guiart. pg. 156. Duchesne pg. 461. — [4]) Ms. F. pg. 913. Inv. tm. Crois 5. pg. 26. Ms. C. pg. 26. — [5]) Joinville, note pg. 395-398.

1267 Aegidius le Brun, Florenz von Varenne, Admiral, Radulph von Estrées und Lancelot von St. Maard, Marschälle, der Herr von Valery, Ludwig von Beaujeu, Wilhelm von Courtenay, Wilhelm von Flandern, die Herren von Nesle, von Montmorenci, von Harcourt, von Anteuil, von Fiennes, der Marschal von Mirepoix, der Erzbischof von Rheims und der Bischof von Langres. Joinville weigerte sich an dem Zuge Theil zu nehmen, obgleich Ludwig und der König von Navarra sich viele Mühe gaben, ihn dazu zu bereden, da er durch den vorigen bereits sehr verschuldet und seine Unterthanen während desselben durch die königlichen Beamten [1]) sehr gedrückt worden seien. Sonst wirkten bei dieser Gelegenheit die Ermahnungen König Ludwigs um so mehr, je mehr man sah, wie viel er selbst dafür hinopferte. [2])

Wiewohl es dem Könige unmöglich war den Kreuzzug sogleich anzutreten, so schickte er doch alsbald dem h. Lande Hülfe, denn er bevollmächtigte den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem, Gottfried von Sergines und Erhard von Valery, der damals in Palästina war, in seinen Namen ein Anleihen zu machen. So liehen diese im Monat Juli 2400 Livres von einigen Kaufleuten auf Siena, damit sie einige Ritter länger im h. Lande behalten könnten. [3]) Auch versprach der König auf seine Kosten den Großmeister der Johanniter dorthin übersetzen zu lassen. [4])

Der Papst schrieb am 5. Mai an Ludwig, um ihn zu beglückwünschen, weil er das Kreuz genommen und am 16. noch einmal, um ihm anzuzeigen, daß er ihn und die, welche ihn begleiten würden, unter seinen Schutz nähme. [5]) Dem Kaiser Michael Paläologus rühmt er des Königs von Frankreich Beispiel und fordert ihn auf, dem König von Armenien und den Christen des h. Landes kräftig beizustehen. [6]) Dem Könige der Tartaren, Abaga, der sich angeboten hatte denselben zu Hülfe zu kommen, schrieb er, daß er ihm später mittheilen wolle, wo Ludwig landen werde [7]) und auch dem Könige von Armenien theilte er dessen Entschluß mit. [8]) In einem Schreiben vom 5. Mai beauftragte er den Cardinal Simon besonders mit der Erhebung des Zehnten, welchen er dem Könige bewil-

---

[1]) Wohl des Königs von Navarra, Grafen von Champagne. Joinville pg. 125. — [2]) Rain. 1267. §. 52. — [3]) Invent. tm. 2. Valeri pg. 4. tm. 7. Quitt. 1. pg. 25. 21 — [4]) ibid. tm. 7. Crois, 3. pg. 24. — [5]) Rain. 1267. §. 66. Inv. tm. 7. Cros, 4. grosse liasse 1. Regist. 31. fol. 10. — [6]) Rain. 1267. §. 66. — [7]) ibid. §. 70. 71. — [8]) Clem. epist. pg. 332.

ligt hatte. [1]) Den Grafen Alphons von Poitiers ermahnte der Papst 1267
sein Gelübde des Kreuzzuges zu erfüllen, nachdem er die Angelegenheiten seiner Länder geordnet und was er unrechtmäßig besitze, möglichst werde zurückerstattet haben. [2]) Wirklich finden wir um diese Zeit den Grafen hiermit beschäftigt. [3])

Da man hinreichend erfahren hatte, wie nachtheilig die Uneinigkeit der italienischen Republiken für die Christen im h. Lande war, so that Ludwig was er konnte, um dieselbe beizulegen und schickte deshalb Gesandte an die Venetianer, um dieselben zu bewegen, mit den Genuesern Frieden zu schließen. Allein so groß war der Haß beider Städte gegeneinander, daß es nicht gelang eine Einigung herbeizuführen. [4]) Ferner sandte der König nach Venedig, um daselbst Schiffe für seine Ueberfahrt zu miethen und obwohl ihm Anfangs dieselben verweigert wurden, weil man für den Handel nach dem Orient fürchtete, wenn man an dem Kriege sich betheiligte, so kam doch später ein Vertrag zu Stande, wodurch sie sich verpflichteten, ihm fünfzehn Schiffe zu stellen und denselben fünfzehn andere, die auf ihre Kosten bewaffnet seien, hinzuzufügen. Sie behalten sich unter Andern in der Urkunde hierüber vor, daß wenn ein venetianisches Schiff an den Küsten des Königreichs scheitern, die Personen und Güter, welche man davon rette, gesichert sein sollen. [5]) Ob jedoch dieser Vertrag zur Ausführung kam ist nicht gewiß, denn später schloß Ludwig Verträge mit den Genuesern über Stellung von Schiffen zur Ueberfahrt, deren er sich bediente, wie denn auch fast alle Matrosen auf seiner Flotte Genueser waren. [6])

Der König bedurfte zur Ausführung seines Vorhabens bedeutender Geldmittel, die, wie es damals gebräuchlich war, zum Theile vom Klerus geliefert werden mußten. Schon Papst Urban IV. hatte angeordnet, daß von der gesammten Geistlichkeit des Abendlandes der Hundertste erhoben werden sollte, um dem h. Lande gegen die Tartaren beizustehen und schon vor dem 29. August 1262 hatte er darüber an die Könige von Portugal und Norwegen geschrieben [7]) und

[1]) Rain. 1267. §. 51-54. — [2]) Rain. 1267. §. 50. Immolantium enim ex iniquo vota reprobat Altissimus, nec prodest corporis exercitium, dum premit animam mole sua peccatum, schreibt er ihm. — [3]) Invent. tm. 5. Toul. 6. pg. 11. sqq. 79, 19. sqq. — [4]) Rain. 1267. §. 69. — [5]) Duchesne pg. 435-437. — [6]) vgl. Pacta Naulorum des années 1246, 1268 et 1270 recueillis, publiés et annotes par Mr. A. Jal bei Champollion-Figeac, Documents historiques inedits (Paris 1841) tm. I. pg. 507. sqq. — [7]) Invent. tm. 7. Crois 4. pg. 2. 3.

1267 Aegidius, Erzbischof von Tyrus, wurde von ihm angewiesen, diese Steuer in Frankreich zu erheben. [1]) Nach vielem Widerstreben Seitens der französischen Geistlichkeit wurde auf einer Versammlung derselben zu Paris, am 18. November 1263 beschlossen, daß der Erzbischof von Tyrus die Vollmacht, welche er zur Einziehung dieses Geldes vom Papste erhalten hatte, in die Hände des Königs übergeben, und sich ihrer nur bedienen sollte gegen die, welche den Bischöfen nicht gehorsamen würden; daß die Bischöfe diese Auflage aus freiem Willen zahlen und sie in ihren Diöcesen erheben sollten, ohne Dazwischenkunft der weltlichen Macht und so, daß die armen Pfarrer und Andere davon ausgenommen wären. [2]) Diese Auflage sollte bis 1268 gezahlt werden, allein sie dauerte bis 1270 fort, [3]) jedoch war das Geld, welches sie eintrug, für Ludwigs Zwecke nicht ausreichend. Deshalb schickte er den Archidiacon, Wilhelm von Paris und seinen Marschal Heinrich von Cousance an den Papst, um über eine bedeutendere Unterstützung zu verhandeln [4]) und dieser versprach ihnen zu erfüllen, was sie verlangten. [5]) Er befahl demnach, daß vom Klerus Frankreichs, selbst ohne Ausnahme der Ritterorden und mit Hinzufügung der Diöcesen Lüttich, Metz, Toul und Verdun, während drei Jahre der Zehnten für den Kreuzzug erhoben werden sollte und beauftragte mit dieser Erhebung den Kardinal Simon, den er deshalb von Neuem zum Legaten in Frankreich ernannte. [6]) Er erlaubte ferner dem Könige sich des Geldes zu bedienen, welches in Testamenten für die Hülfe des h. Landes vermacht würde, und dessen, welches der Loskauf vom Gelübde des Kreuzzugs einbrachte, denn die Kreuzprediger nahmen solche Gelübde ebenfalls von Weibern, Kindern, Kranken, Alten u. s. w., die man dann für Geld davon lossprach [7]) Am 9. October 1268 bewilligte der Papst Ablässe an diejenigen, welche freiwillig den Zehnten, den Zwanzigsten oder irgend einen Theil ihres Vermögens zur Unterstützung des h. Landes abtreten würden. [8])

Die Procuratoren der Domkirchen Frankreichs versammelten sich

---

[1]) Joinville, note, pg. 368. — [2]) Joinville l. l. — [3]) Inv. tm. 2. Champ. 14. pg. 61. — [4]) Clem. epist. 333. Chron. Nor. in Hist. Norm. pg. 1012. a. — [5]) Tantam eidem regi in regno suo et in quibusdam regionibus adjacentibus gratiam facientes, ut aut nihil supersit aut parum, quod aliis facere valeamus, sagt er. Epist. l. l. — [6]) Rain. 1263. §. 53. Hist. Norm. pg. 1013. a. Chron. Roth. ap. Labbe, Bibl. tm. I. pg. 378. Invent. tm. 7. Crois 4. grosse liasse, 4, 6. — [7]) M. Par. — [8]) Inv. tm. 7. Crois IV. grosse liasse act. 5.

darauf zu Paris und die Kirchenprovinzen von Rheims, Sens und 1267
Rouen beschlossen eine feierliche Gesandschaft an den Papst, um demselben zu erklären, daß sie eher die Excommunication über sich ergehen, als die Abgabe zahlen würden, allein sie richtete nichts aus [1]) und Clemens erließ am 24. Sept. 1267 ein strenges Schreiben an jene Kirchen, worin er ihnen namentlich vorwirft, daß sie sich weigerten, ein wenig von ihrem Gelde dem König zu überlassen, der das Seinige für den Dienst Jesu Christi verschwende und selbst seine Person und die, welche ihm am theuersten seien, der größten Gefahr aussetze. Was aber das beträfe, daß sie den Bann verachteten, so würde er sie zu bestrafen wissen, indem er ihnen ihre Benificien nähme, sie für unfähig erklärte solche zu besitzen und seine Befehle durch den weltlichen Arm ausführen lasse. [2]) Der Papst wollte, daß selbst von dem, was täglich den Armen vertheilt wurde, der Zehnten erhoben werden sollte, [3]) ging aber auf Ludwigs Bitten davon ab und gestand ihm dafür am 13. Januar 1268 den Zehnten noch für ein viertes Jahr zu. Als aber darauf der König wieder die Einbegreifung der Vertheilungen und noch ein fünftes Jahr forderte, erklärte er ihm, dies nicht zugestehen zu können. [4]) Im Monat Mai 1267 aber verordnete Clemens, daß die Geistlichkeit des gesammten Abendlandes den Zwanzigsten für den Kreuzzug zahlen sollte, mit Ausnahme von Frankreich, England, Spanien und Ungarn, gesteht aber auch selbst ein, daß er nicht wisse, ob diese Auflage ein Bedeutendes einbringen werde. [5])

Aber das Geld der Geistlichkeit allein reichte nicht aus; es mußten auch die Laien in Anspruch genommen werden. Daher legte der König eine Steuer auf seine Vasallen und Städte, wozu er an allen Orten befugt war, wo er die volle oder die hohe Gerichtsbarkeit hatte, und verordnete zu dem Zwecke, daß in jedem Orte durch die Pfarrgeistlichen oder andere tüchtige Männer, vierzig oder dreißig Personen oder auch mehr oder weniger nach der Größe desselben, ausgewählt werden sollen. Diese werden, nach geleistetem Eide, wieder zwölf andere wählen, um die Steuer umzulegen, nachdem sie vorher geschworen, dies unparteiisch thun zu wollen. Ferner sollen vier Männer gewählt werden, deren Namen geheim zu halten sind, welche jene zwölf zu besteuern haben. [6]) Diese Art die Steuern zu vertheilen blieb später in Frankreich gewöhnlich.

---

[1]) Rain. 1267. §. 57. 58. Hist. Norm. pg. 1013, a. — [2]) Rain. 1267. §. 55-59. — [3]) Clem. epist. pg. 450. — [4]) Clem. epist. l. 1. — [5]) Clem. epist. pg. 329. — [6]) Ausschreiben bei d'Achery, Spicil. tm. III. p. 633. Es

1267 Ebenso forderte der Graf von Poitiers zum Zwecke seines Kreuzzugs eine Bede von der Stadt Riom in Auvergne und sie versprach ihm 4000 Livres. [1]) Er hatte dasselbe von Toulouse gefordert. [2]) Von Rochelle verlangte er zu jenem Zwecke das doppelte der gewöhnlichen Abgabe, als er aber die Privilegien der Stadt eingesehen, gestand er ihr auf immer Freiheit von solchen Steuern zu. [3])

Am Pfingstfeste, den 5. Juni, [4]) ertheilte Ludwig zu Paris seinem ältesten Sohne Philipp den Ritterschlag, unter großen Feierlichkeiten. Neben Philipp wurden noch neunundsechzig Andere Ritter, von welchen genannt werden Robert, Graf von Artois, der Graf von Dreux, Johann von Burgund, Herr von Bourbon, Wilhelm, Sohn des Grafen von Flandern, Radulph von Nesle, Wilhelm und Robert von Fiennes, Reginald von Pons, Mathias von Mailli, Philipp von Nemours, Wilhelm von Nemours, Wilhelm von Cayeu im Ponthieu, Odo Poillechien, Neffe des Kardinals Simon und Jacob von Faucigny, Neffe des Herrn von Joinville, Seneschals der Champagne. Der König trug die Kosten dieses Festes, sie betrugen, nach der Rechnung darüber, die bedeutende Summe von 3175 Livres; zwölf Livres werden unter Andern aufgeführt für Getreide, welches in Paris und Vincennes verdorben worden sei. [5]) Am Tage nach dieser Feier führte der König, in Begleitung vielen Volkes, die jungen Ritter in Procession nach Saint-Denis, um die Reliquien des h. Dionysius, des Schutzpatrons von Frankreich, zu verehren. Um diese Zeit mag der König ebenfalls die neue Anordnung der dort ruhenden sterblichen Ueberreste der französischen Könige getroffen haben. Könige und Königinnen nämlich vom Stamme Carls des Großen wurden an die rechte Seite des Klosters, die vom Stamme Hugo Capet's an die linke versetzt. Ueber jedem Sarge erhob sich ein Sarcophag, zwei und ein halb Fuß hoch, auf welchem das Bildniß angebracht war. [6])

Der König ertheilte dann auch seinem Sohne Philipp die Apanage, nämlich Orleans, Châteauneuf-sur-Loire, Montargis mit Lor-

---

war aber eine Vermögenssteuer, denn es heißt: assidebunt dictam talliam ad libram aequaliter et valor immobilium appreciabitur ad medietatem mobilium in assisia praedictae talliae.

[1]) Ducange, Glossar med. et inf. latin. s. v. Tallia. — [2]) Inv. tm. 5. Toul. 4. pg. 46. — [3]) l. l. Rochelle pg. 60. 61. — [4]) Regestrum pg. 580. — [5]) Nangis pg. 378. b. Chron. S. Dion. in Spicil. tm. XI. pg. 556. Guiart. pg. 152, 1. Ms. F. pg. 271. — [6]) Nangis l. l. Nach dem angeführten Chron. S. Dion. soll dies im Jahre 1264 geschehen sein.

ris, Château-Landon, Bois-Commun, Vitri, le Fais, Poissy, und 1267
andere Ortschaften. Philipp huldigte ihm hierfür und stellte darüber eine Urkunde aus zu Paris am Sonntage der Pfingstoctave (am 12. Juni). [1]) Im Monate März 1269 aber schenkte Ludwig ihm und seinen Nachkommen ohne alle Bedingung, Lorris, Château-Landon, Bois-Commun, Le Fay, und Vitri-au-Loges. [2])

Ludwig war zu Sens im Monat Januar, wie wir aus einem Tauschcontrakte mit seinem Kämmerer Johann Sarrazin ersehen, wodurch er eine Gerechtsame in dem Forste Hez im Beauvaisis erlangte. [3]) Das Parlament begann am 9. Februar zu Paris. Die Bäcker von Pontoise hatten allein die Erlaubniß Brod zu backen in jener Stadt, ausgenommen am Marktage; sie war ihnen vom Könige Philipp August ertheilt gegen eine bedeutende jährliche Abgabe. Da aber unterdessen die Bevölkerung daselbst sich sehr vermehrt hatte, so ersuchten Maire und Pairs der Stadt, man möge auch Auswärtigen erlauben, dort Brod zu verkaufen. Das Parlament fand dies billig und erlaubte es, indem es das Privilegium der Bäcker wörtlich erklärte, als wenn es ihnen allein erlaube in der Stadt zu backen, aber auch Andern zu verkaufen. Ferner wurden die Bürger von Paris verurtheilt die Abgabe zu zahlen, welche der Herr von Meudon von ihnen forderte, wegen der Landgüter, welche sie in seiner Herrschaft besaßen. Auch verpflichtete der König die Bewohner von St. Riquier im Ponthieu einen Vertrag zu halten, den der Bailli von Amiens zwischen ihnen und ihrem Abt abgeschlossen hatte. [4])

Am 25. März nahm der König zu Paris das Kreuz. Am 3. April erlaubte er zu Vincennes den Religiosen von St. Ouen zu Rouen von einer Quelle in der Stadt einen Kanal zu ziehen bis in ihr Kloster. [5]) Gleich nach Ostern war er in der Abtei Vezelay im Nivernois, wo nach einer alten Sage die Gebeine der h. Maria Magdalena ruhten. Einige jedoch bezweifelten die Wahrheit dieser Angabe und wir sehen, daß der König auf seiner Rückkehr vom Kreuzzuge zu Beaume bei Aix war, um die Reliquien jener Heiligen zu verehren. Die Mönche von Vezelay veranstalteten nun, um allen Zweifel zu heben, eine Nachgrabung unter dem Hochaltar, wo sie einen bleiernen Sarg mit Reliquien fanden, nebst einer Urkunde König Carls ohne Datum, welche bezeugte, daß dies die Gebeine der h. Magdalena seien. Am 24. April dieses Jahres wollten nun die

---

[1]) Ms. D. pg. 77. — [2]) ibid. pg. 253. — [3]) Reg. 30. nro. 359. — [4]) Les Olim. — [5]) Neustria pia pg. 15.

1267 Mönche eine Translation jener Reliquien veranstalten; zu derselben fand sich der König mit dem Kardinal Simon ein, ebenso der Graf von Poitiers, der König von Navarra, Ludwigs Söhne Philipp, Johann und Peter, der Graf von Eu, Guido Bischof von Auxerre, die Aebte von Vezelay und Saint-Germain des Prés und viele andere Herren. Der König sorgte dann für würdige Ausstattung der Reliquien und fügte als Geschenk noch einige von denen bei, welche er früher aus Konstantinopel erhalten hatte, indem er die Klosterbrüder zu gebührender Verehrung derselben aufforderte und sich selbst ihrem Gebete empfahl, was er bei solchen Gelegenheiten nie unterließ.[1]

Am 22. und 23. Mai befand sich Ludwig zu Vernon, wo der Erzbischof von Rouen ihn besuchte.[2] Nach den Feierlichkeiten die zu Pfingsten stattfanden, ging er alsbald wieder an seine gewöhnlichen Geschäfte. So mußte sich damals der Bischof von Chalons vor ihm verantworten, weil grobe Unordnungen in seinen Gefängnissen vorgekommen waren.[3] In demselben Monat Juni kam zu Paris ein Vertrag zwischen ihm und dem Bischof von Macon, in Betreff eines Lehns zu Stande und jener erstattete die rückständigen Gebühren.[4] Am 17. October war der König zu Villers-Costerez, wo er anordnete, daß der Abt von Compiegne die Gerichtsbarkeit haben sollte über die freien Leute zu Sacy-le-Petit, obgleich der Bailli von Senlis behauptete, daß diese königlich sei.[5] Vom 22. bis 29. desselben Monats war er zu Rheims in der Angelegenheit der Grafen von Bar und von Luxenburg.[6] Um die Octave des Festes Allerheiligen hielt er denn wieder ein Parlament zu Paris ab.[7] Auf demselben forderte Guido von Dampierre 3200 Livres tourn. von Johann, Grafen von Nevers, dem Sohne Ludwigs, welche Odo von Burgund, dessen Schwiegervater, ihm schuldete, aber der König ließ die Sache nicht zum Spruche kommen, sondern bewog durch Billigkeitsgründe seinen Sohn, daß er Guido den Nießbrauch eines Gutes überließ, welches ihm sein Schwiegervater für diese Schuld angewiesen hatte. Wie sehr aber der König bedacht war seine Unterthanen gegen Bedrückungen zu schützen, bewies er wiederum dadurch, daß er, obgleich es sonst nicht Gebrauch war könig-

---

[1]) Vgl. Lannoy, de Magdal. pg. 67-72. bei Tillem. und A. S. Ant. 5. Julii pg. 200. — [2]) Regestrum pg. 579. — [3]) Les Olim. — [4]) Regist. 31. fol. 41. Inv. tm. 4. Macon pg. 7. — [5]) Les Olim. — [6]) Regestrum pg. 568. Ms. F. pg. 584. Chant., Act. pg. 258. 259. bei Tillem. — [7]) Der Erzbischof von Rouen war auf demselben vom 12. November bis zum 7. December. Die Verhandlungen Olim I. pg. 258-264; 676-694; vgl Regestrum pg. 590.

liche Beamten in die Länder der Barone zu schicken, doch einen nach 1267
dem Kloster Evahon im Combraille abordnete, um die Gewaltthätigkeiten zu überwachen, welche der Graf von Auvergne, der daselbst die Gerichtsbarkeit hatte, gegen dasselbe ausübte. Der Graf beklagte sich zwar darüber beim Parlamente, aber ohne Erfolg. [1])

Um diese Zeit erhob ebenfalls Eleonore von England, verwittwete Gräfin von Leicester, Ansprüche an einen Theil der Grafschaft Angouleme, der von Seiten ihrer Mutter Isabella ihr zukäme. Da aber Hugo, Graf von Marche und Angouleme, nachwies, daß die Grafschaft nie getheilt worden sei, so mußte sie sich mit einer Apanage zufrieden stellen und der Graf wurde im Jahre 1269 verurtheilt ihr für die beiden Jahre, seitdem sie ihre Forderung gestellt hatte, 400 Livres zu zahlen. [2])

Im Laufe dieses Jahres ferner schaffte Ludwig ein schlechtes in der Stadt Tournay bestehendes Gewohnheitsrecht ab, welches denen die aus derselben wegen Mord verbannt worden waren, gegen Zahlung von vier Livres par. zurückzukehren erlaubte. Noch in viel späterer Zeit wurde in dieser Stadt am Himmelfahrtsfeste öffentlich ausgerufen, daß, wer nach Erlaß jener Verordnung des Königs in ihr einen Mord begangen habe, nie dorthin zurückkehren dürfe. [3])

Wo es immer möglich war suchte der König die Streitigkeiten zwischen seinen Vasallen beizulegen. So als es in diesem Jahre beinahe zu einer Fehde zwischen dem Grafen Gerald von Armagnac und dem Grafen Alphons von Poitiers, seinem Herrn, gekommen wäre, weil ersterer in einer Streitigkeit mit der Stadt Condom, des letztern Entscheidung nicht wollte gelten lassen. Auf Ludwigs Bitten nämlich beauftragte Graf Alphons am 29. November den Seneschal von Toulouse den Weg Rechtens einzuschlagen. [4]) Verwickelter noch war ein anderer Fall. Der Ritter Boso von Bourdeille im Perigord nämlich behauptete, ihm gehöre die Burg Chalus im Limousin, berühmt durch Richard Löwenherz Tod, welche damals im Besitz eines gewissen Ebolus war, der für sie der Vicomtesse von Limoges huldigte, und bemächtigte sich derselben mit Gewalt, wobei er mit eigener Hand den Ritter Aimar de Malomonte tödtete und zwei seiner Kinder gefangen fortführte. Die Parteien legten die Entscheidung dieser Angelegenheit in die Hände des Königs und Boso ver-

[1]) Hist. d'Auverg. note, pg. 57. — [2]) M. Westm. pg 398. 399. — [3]) Cousin, Hist. de Tournay, pg. 72. — [4]) De Marca, Hist. de Béarn. pg. 622-624.

1267 sprach die Burg, wenn er es verlangen werde, zu übergeben. [1]) Herr Rotron von Montfort verbürgte sich mit 1000 Livres für den Fall, daß Boso nicht Wort halten werde. [2]) Dasselbe thaten Guido, Herr von Brillac, Gaston, Vicomte von Béarn und einige andere Herren. [3]) Margarethe, Vicomtesse von Limoges, Tochter Herzog Hugo's von Burgund, versprach ihrerseits, wenn Boso Ansprüche auf die Burg mache, sich deswegen gegen ihn vor dem Hofe des Königs verantworten zu wollen. [4]) Der König gab nun Chalus in die Hände Radulph von Trapes für die Zeit, daß der Proceß dauern werde und Boso blieb in der Gefangenschaft des Seneschals der Touraine, den Ludwig beauftragte ihn frei zu geben, wenn Rotron von Montfort sich für ihn verbürgen werde. [5]) Das Urtheil nun, welches in dieser Angelegenheit gefällt wurde, ist uns nicht bekannt, aber wir finden, daß Boso gegen Ende des Jahres einen Theil der Sachen, welche er ausliefern mußte, zurückgegeben hatte und am 20. November versprach Gaston, Vicomte von Béarn dem Könige, daß er auch den Rest liefern werde, wofür er sich mit 200 Livres verbürgte. [6]) Nachdem aber die Vicomtesse ihre Rechte auf Chalus erwiesen hatte, verordnete der König auf dem Parlamente von Lichtmeß 1268, daß Radulph von Trapes die Burg wieder in ihre Hände liefere. Boso jedoch wurde vor dem Parlamente von Lichtmeß 1269 vom Sohne jenes ermordeten Ritters wegen Mord angeklagt und schuldig befunden und deshalb vom Könige verurtheilt, am künftigen Johannisfeste Frankreich zu verlassen und dreizehn Jahre im h. Lande zuzubringen, ein Urtheil, welches die Mitglieder des Parlaments noch zu gelind fanden. [7])

1268 Zu Anfange des Jahres 1268 schrieb der Papst dem Könige Ludwig, daß er dem Thronerben von England abgerathen habe das Kreuz zu nehmen, da seine Anwesenheit in England bei dem wankenden Zustande des dortigen Thrones nothwendig sei, der König von Aragonien aber werde einen Kreuzzug unternehmen, wenn er nur hinreichende Geldmittel beschaffen könne. [8]) Als aber dann Ludwig den Papst anging, daß er wie ihn selbst und seinen ältesten Sohn Philipp, so auch seine übrigen Söhne und Enkel von den kirchlichen Censuren der Bischöfe befreien möge, wurde ihm dies verweigert,

---

[1]) Les Olim. Hist. de Béarn pg. 664. 624. Inv. tm. 6. Promesses, pg. 49. [2]) ibid. tm. 5. Toul. 8. pg. 68. — [3]) Inv. tm. 6. Promesses pg. 49. — [4]) Inv. tm. 8. Namur. pg. 3. — [5]) Inv. tm. 5. Toul. 8. pg. 68, 1. 2. — [6]) Hist. de Béarn. pg. 624. — [7]) Les Olim. — [8]) Clem. epist.

weil die Bischöfe sich dann über Schmälerung ihrer Jurisdiction be- 1268
klagen würden, und als die Bitte wiederholt wurde, erhielt er die Antwort, es sei die Befreiung davon nur ihm zu Theil geworden, weil er durch persönliches Verdienst sich vorzüglich ausgezeichnet, dieselbe aber noch weiter auszudehnen, würde andern Königen und Baronen, welche ebenfalls darum angehalten, aber abgewiesen worden seien, sehr mißfallen, auch würden die Prälaten ungehalten darüber sein, wenn der päpstliche Stuhl sich fester von seiner Unschuld, als von ihrer Bescheidenheit überzeugt zeige. [1])

Auf dem Parlamente, welches Ludwig am 9. Februar zu Paris abhielt, verordnete er, daß Guido von Montmorenci der Frau von Laval, seiner Mutter, vor dem Himmelfahrtsfeste ihr Witthum zu Montmorenci anweise und er selbst versprach dies zu thun in Betreff der Güter Guido's im Anjou. [2]) Ein zweites Parlament wurde dann wieder um Pfingsten, welches auf den 27. Mai fiel, abgehalten. Auf demselben wurden drei Knappen, welche Nachts einen Ritter angehalten und ihn mißhandelt hatten, verurtheilt, ihm als Buße 300 Livres par. zu zahlen und ein Jahr in Italien dem Könige von Sicilien zu dienen. Der König setzte jedoch, weil sie unvermögend waren, die Geldbuße auf 50 Livres tourn. herab. [3]) Der 7. des Monats Juni war der Sterbe- oder doch der Begräbnißtag Reginald's von Corbeuil, Bischofs von Paris [4]) und an demselben Tage ordnete das Kapitel daselbst Herrn Robert von Sorbonne und einige Andere an den König ab, um die Erlaubniß zu erbitten, einen andern Bischof an dessen Stelle wählen zu dürfen. Sie trafen beim Könige versammelt die Bischöfe von Bayeux und St. Malo, den Abt von Saint-Denis, Herrn Simon von Nesle, Herrn Peter den Kämmerer, den Tempelherrn Amalrich von la Roche und einige Andere. [5]) Das Kapitel aber erwählte zu des verstorbenen Bischofs Nachfolger Stephan Tempier, welcher am 7. October feierlich eingeführt wurde.

Während aller dieser Ereignisse hatten die Wiedererstattungen, welche der König vornehmen ließ und deren wir früher erwähnten, wie es scheint, ununterbrochenen Fortgang gehabt, denn noch im Monat August dieses Jahrs schreibt er von Paris aus den Bailli's von Amiens, Vermandois und Senlis, daß er den Meister Stephan von Locris, Kanonikus von Rheims, Bruder Robert von Nesle vom

[1]) Clem. epist. pg. 814 330. 480. — [2]) Les Olim. — [3]) ibid. — [4]) Gall. christ. tm. 1. pg. 448. a. — [5]) Ms. B. pg. 28.

1258 Franciskanerorden aus Amiens, und Bruder Thomas von Chartres, vom Predigerorden aus Paris, mit jenen Wiedererstattungen in ihren Bezirken beauftragt habe und befiehlt ihnen denselben dabei hülfreiche Hand zu leisten. In der Vollmacht, die jenen Religiosen ausgestellt wurde lesen wir: „Wir beauftragen dieselbe zu ermitteln, wo etwas zurückerstattet werden muß, so jedoch, daß sie sich in Sachen von großer Bedeutung an uns selbst wenden müssen, betreffe es nun Mobilien oder Immobilien. Wenn bei geringeren Dingen jedoch ihnen etwas zweifelhaft oder dunkel erscheint, so mögen sie anordnen und thun, wie es ihnen mit Rücksicht auf unser Heil, gutdünken wird. Mit demjenigen aber, welches bereits durch andere Inquisitoren zu Ende gebracht ist, wollen wir, daß sie sich durchaus nicht beschäftigen. Wenn aber bei der Ausführung dieser Angelegenheit nicht alle drei zusammen sind, so soll die Anwesenheit von zweien genügen, um derselben Gültigkeit zu geben.“ [1])

Im Monate September vermittelte Ludwig zu Paris den Frieden zwischen den Grafen von Luxenburg und Bar, worauf wir bald zurückkommen werden. Am 5. October war er zu Saint-Maur-des Fossés und am 19. oder 20. desselben Monats zu Beauvais. Im November wurde zu Paris ein Parlament abgehalten. [2]) Auf demselben wurde unter Andern bestimmt, daß der Abt und die Mönche von Saint-Vaast bei Arras, die nur vom Könige abzuhängen behaupteten, Unterthanen des Grafen von Artois und seiner Gerichtsbarkeit unterworfen seien.

Nach der Besiegung des Grafen von Toulouse hatte König Ludwig an Philipp von Montfort, Herrn von Tyrus, die Grafschaft Castres übergeben. Dieser bat nun von Tyrus aus um die Belehnung mit diesem Gebiete für seinen ältesten Sohn und, da dessen andere Kinder damit einverstanden waren, nahm der König die Huldigung des jungen Philipp an und stellte darüber im Monate December zu Paris eine Urkunde aus. [3])

Es ist aber auch dieses Jahr noch durch ein frohes Familienereigniß für den König bezeichnet, denn Isabella, die Gemahlin Philipps, kam mit einem Sohne nieder, der in der Taufe den Namen

---

[1]) Beide Urkunden befinden sich im Archive du royaume, J. 367. nro. 39. — [2]) Erzbischof Odo war bei demselben vom 22. bis zum 30. November. Regestrum pg. 614. 615. Die Verhandlungen in Les Olim tm. I. pg. 273-281; 725-738. — [3]) Catel, Lang. pg. 705. 707. Franc-aleu pg. 159. 160.

Philipp erhielt. [1]) Ein älterer Sohn Isabella's, der den Namen 1268
Ludwig führte, starb bereits im Jahre 1276. [2])

Im Vorübergehen wurde bereits der Streitigkeiten zwischen den Grafen von Luxenburg und Bar erwähnt, deren Beilegung König Ludwig vermittelte. Es hatte aber damit folgende Bewandniß: Heinrich, Graf von Bar, Vater Theobald's, verhandelte im Monat Juli 1231 die Heirath seiner Tochter Margaretha mit Heinrich von Limburg, Grafen von Luxenburg, dem er Stadt und Kastellanei von Ligny als freies Alod versprach, unter der Verpflichtung, daß weder dieser noch seine Erben es jemanden als Lehn auftragen und dann als solches wieder zrücknehmen dürfe. Als es aber zu Fehden zwischen dem Grafen von Luxenburg und dem Grafen von Bar gekommen war, die zwar durch Verträge beendet wurden, trug im April 1265 jener dem Könige Theobald II. von Navarra Ligny als Lehn an und erhielt es von ihm wieder zurück, wofür ihm der König von Navarra eine Summe von 1000 Livres und eine Rente von 100 Livres ertheilte. [3]) Hierdurch wurde obigem Ehevertrag entgegengehandelt und der Grund zu den folgenden Streitigkeiten gelegt. Schon im Jahre 1266 drang der Graf von Luxenburg mit bewaffneter Macht in das Gebiet des Grafen von Bar, um, wie er behauptete, seinen Vetter, dem Herzoge von Lothringen beizustehen, der mit dem Bischofe von Metz in Fehde sich befand. Der Graf von Bar stellte sich ihm mit zahlreicher Mannschaft entgegen und am 17. September kam es bei Ligny zu einem Treffen, in welchem der Graf von Luxenburg gefangen wurde. Ligny, in welchem König Theobald eine Besatzung hatte, wurde erobert, worauf dieser dem Grafen von Bar den Krieg erklärte. Von einer andern Seite verheerte Valeran, der Sohn des Grafen von Luxenburg, das Gebiet desselben. Allein König Ludwig that diesen Fehden Einhalt, worum ihn der Papst in einem Schreiben vom 8. November 1266 gebeten hatte. [4]) Der König schickte seinen Kämmerer, Peter von Nemours, an die streitenden Parteien, um Unterhandlungen unter denselben anzuknüpfen, und seinen Bemühungen ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, daß der Graf von Luxenburg ohne Lösegeld aus seiner Gefangenschaft entlassen wurde. Er hatte dann gegen Ende October 1267 zu Rheims mit dem Könige von Frankreich eine Zusammenkunft, auf

---

[1]) Später König Philipp, der Schöne. — [2]) Nangis pg. 378. b. Guiart. pg. 152. 2. — [3]) Hist. de Luxenb. pg. 74. 79. Chantr. act. pg. 252. 255. — [4]) Joinville pg. 119. 120.

1268 welcher er, bei Strafe von 10,000 Livres tourn., für welche der König von Navarra sich verbürgte, sich dem Urtheile, welches Ludwig fällen werde, zu unterwerfen versprach. Zur Schadloshaltung des Königs von Navarra aber verbürgten sich wieder Manasses, Graf von Rhetel für 2000 Livres am 27. October und denselben Tag Johann von Choiseul für 1000 Livres [1]) und wahrscheinlich andere Herren für den Rest der Summe. Der Graf übergab am 29. drei Ortschaften der Kastellanei von Ligny in die Hände des Königs von Navarra, zu dessen größerer Sicherheit; die Stadt Ligny selbst übergab der Graf von Bar dem Könige Ludwig. Im Monat September des Jahres 1268 erließ dieser das Urtheil, wodurch er die Lehnsauftragung Ligny's an den König von Navarra für nichtig erklärte und verordnete, daß diese Landschaft dem Grafen von Luxenburg wieder herausgegeben werden sollte. Diese Verfügung aber wurde auch ausgeführt, denn wir sehen, daß, als der Graf von Luxenburg den Kreuzzug antreten wollte, er am 14. April 1270 zu Gunsten seines zweiten Sohnes Waleran über Ligny verfügt. [2]) Die Streitigkeiten zwischen dem König von Navarra und dem Grafen von Bar, dann zwischen diesem und seinem Bruder Reinald wurden durch den König im November zu Paris gleichfalls beendet. [3])

Unterdessen wurde der bisherige päpstliche Legat, der Kardinal Simon von S. Cecilia, aus Frankreich abberufen und der Kardinalbischof von Albano, Radulphus von Grosparmi, früher, wie bereits erwähnt, Thesaurar des h. Martin zu Tours und des Königs Rath, auf Ludwigs Wunsch mit seiner Stelle beauftragt, nachdem er zuvor aus den Händen des Papstes das Kreuz genommen. Clemens IV. aber sollte den Kreuzzug nicht mehr erleben; er verschied am 29. November 1268, bevor er noch dem bereits abgereis'ten Legaten die Vollmachten hatte ausstellen können. Der päpstliche Stuhl blieb bis ins Jahr 1271 unbesetzt.

Von fremden Fürsten hatten unter andern die Könige Alphons von Portugal und Jacob von Aragonien das Kreuz genommen, und der Papst hatte den Letztern ernstlich ermahnt, bevor er den Kreuzzug antrete, einer unehelichen Verbindung, in welcher er lebte, zu

---

[1]) Chantr. Act. pg. 257, 25. 258. 259. — [2]) Joinville, note pg. 120. Chantr. Act. 263. etc. Hist. de Lux. pg. 91; note, pg. 80. 81. — [3]) Hist. de Bar note, pg. 31-33. Inv. tm. VIII. Bar. pg. 20. 21. Chantr., Act. pg. 264. 265. — [4]) Rain. 1268. §. 52.

entsagen, [1]) widrigenfalls er ihm einen unglücklichen Ausgang seines Unternehmens vorhersagte. Wirklich schiffte sich König Jacob am 1. September 1269 mit einem zahlreichen Heere zu Barcelona ein, aber schon am vierten Tage nachher zerstreute ein hef iger Sturm seine Flotte; ein Theil derselben, worauf zwei seiner natürlichen Söhne sich befanden, gelangte nach Accon, mit dem andern Theil aber kehrte der König nach Katalonien zurück, an keine zweite Einschiffung denkend, weil er sich nicht noch einmal den Gefahren des Meeres aussetzen wollte. [2]) 1268

König Ludwig versprach ferner an Gaston, Vicomte von Béarn, die Summe von 25000 Liv. tourn., wenn er ihn auf seinem Zuge begleite, war aber dann damit einverstanden, daß er sich Eduard von England, dem ältesten Sohne König Heinrich III. anschließe. [3]) Dieser Fürst, dessen ausgezeichnete geistige und körperliche Eigenschaften von den Schriftstellern hochgepriesen werden, [4]) hatte am 23. April April 1268 aus den Händen des Kardinals Ottobono zu Northampton das Kreuz genommen, in Gesellschaft seines Bruders Edmund, des Grafen von Glocester und vieler anderer brittischer Herren, mit dem Vorhaben, den König von Frankreich zu begleiten. [5])

Im August des Jahres 1269 kam Eduard nach Paris, be- 1269
gleitet von seinem Neffen, dem Sohne König Richard's, von Gaston von Béarn, der ebenfalls sein Neffe war, von Thomas von Clare, Bruder des Grafen von Glocester und von andern Herren, um mit dem Könige Ludwig das Nähere über seine Reise zu berathen. Man kam überein, daß Gaston mit seinen Truppen ihn begleiten und daß er die 25000 Livres, die diesem versprochen waren erhalten sollte und außerdem noch 40,000 Liv. tourn. Letztere Summe versprach er in sieben Jahren zurückzuerstatten, mit dem Jahre 1273 beginnend, und stellte dafür, mit Einwilligung seines Vaters, sämmtliche Einkünfte der Gascogne als Sicherheit und außerdem eins seiner Kinder als Geißel. [6]) Letzteres schickte jedoch König Ludwig ehrenvoll

---

[1]) Quod illius obsequium Christus non recipit, qui incestuoso contubernio se commaculans, in se ipsum iterum crucifigit Rain. 1268. §. 33. — [2]) Hisp. ill. tm. III. pg. 103. d. Sanud. pg. 223. c. d. — [3]) Regist. 30. nro. 139. — [4]) Erat Eduardus vir grandis staturae, magnae probitatis et audaciae, fortis insuper supra modum. M. Paris pg. 1005. d. Miles egregius. M. West. pg. 399. f. In armis strenuus et pulcherrimae juventutis. ibid. pg. 400. b. — [5]) M. Paris pg. 1005. a. M. West. pg. 399. f. — [6]) Regist. 3. pg. 226. 2, 224. 225. 226. 1.

1269 zurück, [1]) Eduard und seine Begleiter beschworen diesen Vertrag zu Paris, am Dienstage den 27. August 1269. [2])

Die Wiedererstattungen hatten auch in diesem Jahre ihren Fortgang. Wir finden, daß sie geschehen zu Paris, zu Mantes und zu Etampes. Allein zu Paris wurden 1100 Liv. tourn verausgabt. Die Inquisitoren für Paris, Mans, Etampes und Sens waren Peter von Montieramé, Prior der Dominicaner zu Paris, Theodorich von Crécy, Franciskaner, Thomas, Pönitentiar von Beauvais und Johann von la Roche, Kanoniker an der Kirche Unserer lieben Frau zu Châlons, der das Amt eines Schreibers unter ihnen versah. Sie bewirkten die Restitutionen nicht allein mit den Gütern des Königs, sondern auch von dem Eigenthum der Prevosten und Beamten der verschiedenen Orte. Zuweilen müßte auch wohl etwas dem Könige zurückerstattet werden. In einem Schreiben, welches sie am 20. December 1269 in Betreff verschiedener Restitutionen an den Bailli von Etampes schickten, bemerken sie, daß sie in Rücksicht auf verschiedene Punkte, die ihnen zweifelhaft erschienen, mit den Räthen des Königs in Verbindung getreten seien. Sie erklären ferner, daß der König aus Gnade wolle, daß man einer Frau fünf Viertel Weinberg, die ihrem Manne, der einen Mord begangen habe, mit Beschlag belegt worden seien, zurückerstatte und verordnen dann, daß ein Fuhrmann, der durch Zufall ein Kind getödtet habe, zurückgerufen werde aus der Verbannung, weil er vom König begnadigt sei, vorausgesetzt, daß sich die Mutter des Kindes nicht widersetze. [3])

Allein nicht allein durch diese Wiedererstattungen, sondern auch durch andere Maßregeln zeigte Ludwig, wie sehr ihm die Wohlfahrt seiner Untergebenen am Herzen lag. So erließ er im Monate Januar dieses Jahres den Befehl, daß die Lombarden und Caorsinen, welche in Frankreich Wucher trieben, innerhalb drei Monaten das Land verlassen sollten; auf diejenigen von ihnen jedoch, welche nur dem Handel oblagen, ohne zu wuchern, sollte sich dieses Gebot nicht erstrecken. [4]) Es scheinen dies größtentheils italienische Kaufleute gewesen zu sein, namentlich sollen sich viele aus Siena unter ihnen befunden haben. [5]) Auch England hatte unter ihnen zu leiden und König Heinrich III. hatte mehrmals strenge Gesetze gegen sie erlassen. allein ihr Geld hatte sie immer geschützt. [6]) Aus Frankreich waren

---

[1]) M. West. pg. 399. 400. — [2]) Regist. 3. pg. 225-226. — [3]) Ms. G. pg. 80. 81. — [4]) Ordonn. tm. I. pg. 96. — [5]) M. Paris pg. 525. d. — [6]) M. Paris l. l. pg. 822. b. c.

sie schon einmal, zu Anfang dieses Jahrhunderts, durch die Predig- 1267
ten Fulco's von Neuilli und Jacob's von Vitri vertrieben worden. [1]) Man hat der römischen Curie vorgeworfen, daß sie Verbindungen mit denselben unterhielt, [2]) allein dies wird in den Banquiergeschäften, welche sie trieben, seinen Grund gehabt haben, so daß man ihnen etwa in Frankreich Geld einzahlen und dasselbe in Rom zurückerhalten konnte. König Philipp III. erneuerte dieses Gebot auf dem Parlamente von Mariä-Himmelfahrt 1274, indem er wie er sagte, den Fußstapfen seines Vaters folgen wollte. [3])

Am 11. Januar erklärte der Official von Paris alle Studenten, die Waffen bei sich trügen oder schwere Verbrechen begingen oder solche nicht ihm oder dem Bischof, wenn sie ihnen bekannt seien, zur Anzeige brächten, dem Banne verfallen. Er erklärt, daß er diesen Befehl erlassen, auf Anrathen vieler braven Männer und wegen der beständigen Klagen, welche über die Ausschweifungen einliefen, denen sich die Studirenden im Vertrauen auf ihre Privilegien überließen. [4])

Im Monate März erließ Ludwig die sogenannte pragmatische Sanction, welche soviel von sich reden gemacht hat. Ihr Inhalt ist folgender: [5]) „1. Die Prälaten, Patrone und Collatoren von Beneficien sollen ihre vollen Rechte behalten. 2. Die Kathedralen und andere Kirchen werden das volle Recht zu wählen haben. 3. Das Verbrechen der Simonie soll aus dem ganzen Königreiche verbannt werden. 4. Die Promotionen und Collationen der Beneficien sollen geschehen nach dem gemeinen Recht, den Decreten der Concilien und den Entscheidungen der Väter. 5. Geldauflagen durch die römische Curie, wodurch das Reich bisher so sehr gedrückt und ausgesogen worden ist, [6]) sollen nur stattfinden in den dringendsten Fällen und mit unserer und der Kirche unseres Reiches ausdrücklicher Zustimmung." Dieses allerdings wichtige Gesetz wurde ohne Zweifel durch die Zerwürfnisse des Königs mit Papst Clemens IV. und die vielen Klagen der Geistlichkeit über Bedrückungen durch die Seitens der römischen Curie ihr auferlegten Steuern, wovon wir in der vorausgehenden Geschichtserzählung Beispiele mitgetheilt haben, veranlaßt, aber so sehr entsprach es den Anforderungen der Billigkeit, daß sich nicht findet, daß die Päpste sich demselben zu widersetzen gesucht hät-

[1]) M. Paris l. l. 875. d. — [2]) M. Paris pg. 418. a. 822. b. 815. c. d. — [3]) Les Olim. — [4]) V. Chart. Paris, pg. 51. — [5]) Ordonnances pg. 97. — [6]) quibus regnum nostrum miserabiliter depauperatum existit —

1267 ten, was gewiß nicht unterblieben wäre, wenn sie sich durch dasselbe widerrechtlich benachtheiligt gefunden hätten.

In demselben Monate gab der König seinem Sohne Johann Crespy im Valois, Ferté-Milon, Villers-Costerest mit dem Forste, Pierrefons u. s. w., unter der Bedingung des Heimfalls an die Krone, wenn er ohne Erben sterbe. [1] Seinem Sohne Peter gab er Alles, was er in den Grafschaften Perche und Alençon besaß. [2] Seinem Sohne Robert theilte er, bevor er im Monate Februar 1270 sein Testament abfaßte, die Grafschaft Clermont im Beauvaisis zu, welche er durch einige Herrschaften vergrößerte [3] und er beschloß zu Paris am Palmsonntage, den 17. März, die Vermählung desselben mit Marie, der Erbtochter Guido's, Vicegrafen von Limoges, und Margaretha's, Tochter Hugo's, Herzogs von Burgund, unter der Bedingung, daß der König und sein Sohn noch mit dieser Heirath einverstanden sein würden, wenn letzterer ein heirathsfähiges Alter werde erreicht haben, [4] denn er war erst 1256 geboren worden. Margaretha trat zur selben Zeit dem Könige die Vicegrafschaft von Limoges ab, damit er sie innehalte, bis die Heirath entweder geschlossen oder abgebrochen würde, indem sie sich die Lehnshuldigungen und ihr Witthum ausbehielt, aber die Erziehung ihrer Tochter übernahm. [5] Die Heirath kam nicht zu Stande und Marie brachte die Vicegrafschaft Limoges an Artus II., Herzog von der Bretagne, der sie im Jahre 1274 oder 1275 ehelichte. [6] Robert aber vermählte sich vor 1277 mit Béatrix von Burgund, Frau von Bourbon, Enkelin Hugo's, Herzogs von Burgund und Archimbald's von Dampierre und Tochter Johann's von Burgund und Agnes' von Bourbon. [7] Hugo, Herzog von Burgund, ließ ihr verschiedene Besitzungen nach, welche später die Grafschaft Charolais bildeten. [8] Guido, letzter Vicegraf von Limoges, aber war am 13. August 1263 gestorben. [9] Robert war von wohlgebildetem Körper und von guten geistigen Anlagen, unterlag aber einem unglücklichen Zufall. Denn als Carl, Fürst von Salerno, Sohn des Königs von Sicilien, im Jahre 1279 nach Frankreich kam, erlaubte König Philipp III. ein Turnier zu veranstalten. In demselben gerieth Robert, der eben zum Ritter geschlagen worden

---

[1]) Ms. B. pg. 214. Invent. tm. VI. Apen. pg. 4. — [2]) Hist. du Perche pg. 258. — [3]) Du Tillet. I. pg. 153. Gall. christ. tm. II. pg. 5. — [4]) Inv. tm. III. Bourgogne I. pg. 20. — [5]) Bourgogne pg. 111. 112. — [6]) Hist. de Dréux pg. 214. — [7]) Du Tillet, pg. 153. Hist. de Bourgogne pg. 96. — [8]) Hist. de Bourgogne l. l. — [9]) Labbé, Melange curieux pg. 660.

war, mit demselben aneinander und erhielt bei diesem Zusammentref- 1267
fen so viele Keulenschläge auf den Kopf, daß er davon in unheilbaren Blödsinn verfiel. Dennoch zeugte er mehrere Kinder, von denen das jetzige französische Königsgeschlecht abstammt. [1]

Da der Waffenstillstand, der im Jahre 1266 durch des Königs Bemühung zwischen England und Navarra abgeschlossen war, mit Ostern folgenden Jahres zu Ende ging, so arbeitete er nun darauf hin, denselben zu verlängern, da ihm jetzt mehr, als jemals, daran lag, daß seine Nachbaren Frieden hielten, und zwar mit erwünschtem Erfolg. Es kam eine Verlängerung von fünf Jahren zu Stande und Ludwig überschickte die Urkunde darüber am 2. September von Paris aus an den König von Navarra, damit er sie in Gegenwart der Ueberbringer, Erard's von Valery und Gottfrieds du Temple, seines Almoseniers, beschwöre und ihm eine Genehmigung zurückschicke, welche dieselben Punkte enthalte. [2] Mit demselben Auftrage ging der Dechant von St. Anian von Orleans, nebst den Rittern Wilhelm und Eustachius von Milly, nach England. So beschwuren beide Könige den Waffenstillstand an einem Tage, nämlich am 24. September, der eine zu Winchester, der andere zu Estella in Gegenwart der französischen Abgesandten. Dem Vertrage war beigefügt, daß wenn man von einer Seite denselben für verletzt halte, sich beide Parteien dem Urtheile Ludwigs oder seines Nachfolgers unterwerfen wollten. [3]

Des Königs Eifer für die Ausbreitung des Christenthums zeigte sich in auffallender Weise, als zu St. Denis am Feste des h. Dionysius ein berühmter Jude sich taufen ließ und Ludwig bei ihm Pathenstelle vertrat. Da ließ er nämlich auch die Gesandten des Königs von Tunis, die sich damals bei Hofe befanden, an der Feierlichkeit theilnehmen, und betheuerte ihnen, daß er bereit sei, den Rest seines Lebens in den Gefängnissen der Sarazenen zuzubringen, wenn ihr König mit seinem Volke sich von ganzem Herzen zum Christenthum bekehren wolle. Der König von Tunis selbst hatte ihm dazu Hoffnung gemacht und daher kam es zum Theil, daß er seinen Kreuzzug dorthin wandte. [4]

Es war damals gebräuchlich, daß kirchliche Institute und namentlich Abteien, sich zu ihrem Schutze mit mächtigen weltlichen Her-

---

[1]) Duchesne pg. 537. b. — [2]) Ms. B. pg. 23. 230. — [3]) Ms. B. pg. 229. 230. Invent. tm. VIII. Navarre pg. 6. tm. IX. Angleterre pg. 111. — [4]) Nangis pg. 387. b. Gaufredus pg. 462. Guiart. pg. 156, 2.

1267 ren verbanden und diesem Zwecke selbst einen Theil ihrer Einkünfte opferten. So hatten die Aebte und Regular-Canoniker von St. Antonius zu Pamiers häufig mit den Grafen von Foix solche Verbindungen auf lebenslang abgeschlossen, allein da die Bedingungen sehr drückend für die Abtei gewesen, so beschlossen die Religiosen, dieselben nach dem Tode des Grafen Roger nicht mehr zu erneuern, sondern beim Könige Schutz nachzusuchen. [1] Im Jahre 1268 beauftragten sonach die Kanoniker den Abt, mit dem Könige dieserhalb in Verhandlung zu treten und die Bürger von Pamiers, deren Herr der Abt war, erklärten sich damit einverstanden, daß er die Herrschaft über sie dem Könige abtrete und demselben das Recht einräume, sie zur Heeresfolge anzuhalten. [2] Der Abt bot nun dem Könige an die Besetzung des Schlosses zu Pamiers, die Hälfte der Gerichtsbarkeit und der Gefälle, die Hälfte des Waldes von Borbone, nebst der Leistung der Heeresfolge. Der Rath des Königs aber stellte noch höhere Forderungen und auch der König war damit einverstanden, weil sie dem Grafen von Foix bewilligt worden seien. [3] Der Abt schrieb nun an Papst Clemens IV. und suchte dessen Vermittelung nach, und an ihn wandte sich ebenfalls der Graf von Foix, der die lange genossenen Einkünfte nicht gerne fahren lassen wollte, mit großen Versprechungen. Der Papst rieth in einem Schreiben vom 31. März 1268 dem Könige auf die Bedingungen einzugehen, [4] allein Ludwig scheint dazu nicht geneigt gewesen zu sein, denn am 16. September rieth Clemens dem Abt, wenn die Verhandlungen mit ihm nicht zu weit fortgeschritten seien, mit Gaston, Vicegrafen von Béarn anzuknüpfen. Nichtsdestoweniger kam im Jahre 1269 ein Vertrag zwischen dem Abt und dem Könige zu Stande, worin der Abt die ihm früher gestellten Bedingungen annahm. Er trat ihm ab die Burg von Pamiers, die Stadt mit ihren Festungswerken, theilte mit ihm die Einkünfte der Mühle, des Backofens, der Hörigen, verschiedener Renten, der Gerichtsbarkeit und überließ ihm das Recht der Heeresfolge. Der König seinerseits versprach dem Abte seinen Schutz, zu dessen Gewährung Alles, was er ihm abgetreten habe verwendet werden solle, dieses alles auf die Dauer von zehn Jahren, auf welche Zeit der Vertrag lautete. Radulphus, päpstlicher Legat, genehmigte

---

[1]) Clem. epist. pg. 468. Hist. de Béarn. pg. 788. — [2]) exercitum et cavalcatam in eos. Invent. tm. V. Pamiers pg. 2. 34. — [3]) Clem. epist. pg. 468. 541. — [4]) quum non facile tibi possit occurrere tam decens, tam utile in illis partibus incrementum — ibid. pg. 541.

diese Vereinbarung in demselben Jahre. [1]) Nach einer Urkunde vom 1267
21. Juli 1263 soll schon damals Ludwig der Abtei Pamiers ein großes Geschenk gemacht haben, um dadurch in der Octave von Pfingsten daselbst für ihn und seine Nachfolger eine heil. Geistmesse zu stiften. [2])

Auch Alphons, Graf von Poitiers, wetteiferte mit seinem königlichen Bruder in der Sorge für die Wohlfahrt seiner Länder, wie ein bemerkenswerthes Gesetz zeigt, welches er in diesem Jahre erließ. Es hatte nämlich im Poitou das Gewohnheitsrecht bestanden, daß der Lehnsherr beim Absterben seines Lehnsmannes von dessen Nachlassenschaft nehmen konnte was er wollte, als Preis für die Wiederbelehnung seines Erben. [3]) Alphons bestimmte nun mit Einwilligung der vornehmsten Großen jener Grafschaft, daß der Lehnsherr nur die Einkünfte eines Jahres für die Wiederbelehnung des Erben sollte nehmen dürfen, denn (sagt er) jenes willkürliche Verfahren habe Junker und Fräulein häufig großes Unglück verursacht, besonders wenn sie arm gewesen, und so habe das Mitleid ihn bewogen, den Vortheil des Landes seinem eigenen vorzuziehen. [4])

Nicht minder aber zeichneten sich Alphons und seine Gemahlin Johanna durch Wohlthätigkeit aus, So gründeten sie um diese Zeit eine Abtei für Nonnen vom h. Augustin im Dorfe Gercy im Brie, am Yère, in der Diöcese Paris. Man gab ihnen die Kirche Unserer lieben Frau, die bisher als Pfarrkirche gedient hatte, indem man die Pfarre nach Varennes an der anderen Seite des Yère, wo eine neue Kirche erbaut wurde, verlegte. Dem Pfarrer blieben alle seine Rechte, außer auf das Kloster und den dasselbe umgebenden Raum, wofür er von demselben mit 20 Liv. par. jährlich entschädigt werden sollte. Außerdem sollte das Kloster noch eine andere Summe an die Kirchenfabrik zahlen, wie sie der Bischof bestimmen werde, wie es denn überhaupt diesem gänzlich unterworfen wurde. Stephan, Bischof von Paris seit dem October 1268, bestätigte diese Stiftung im

[1]) Hist. de Béarn pg. 787. Invent. tm. V. Pamiers, pg. 5. 6. 7. — [2]) Ms. G. pg. 316. ut illo inspirante nos et successores nostri firmi semper in fide remaneamus et in administratione regni nostri Franciae cogitamus quae justa et recta sunt et illo gubernante eadem faciamus et superatis pacis inimicis secure Omnipotenti Christiana serviat libertas. Allein Tillemont bezweifelt die Aechtheit dieser Urkunde. — [3]) Man nannte dies rachat à merci. — [4]) Dieses Gesetz wird bald vom Monat Mai, bald vom Monat Juni datirt. Franc-aleu pg. 67. Anc. ordonn. pg. 196. 188. Invent. tm. I. Poitou, IIe sac. pg. 17.

1267 August 1269 und ebenso in demselben Monat Kapitel und Archidiacon. [1]) Dreißig Nonnen sollten in diesem Kloster wohnen und Graf Alphons wies ihnen eine Rente von 500 Livres par. auf seine Besitzungen in der Auvergne an. Seine Gemahlin Johanna bestätigte diese Schenkung im Monat August 1269, verordnete aber zugleich, daß man, da jene Rente zu entfernt sei, ihnen dafür Güter in den Diöcesen Sens, Paris, Meaux oder Senlis ankaufen solle. [2]) Als Gräfin Johanna von den Schwestern Abschied nahm, um den Kreuzzug anzutreten, bat sie dieselben, wenn ihre Einkünfte zunähmen, ihre Anzahl bis auf vierzig zu vermehren [3]) und in ihrem Testamente vom 23. Juni 1270 bestimmte sie, daß sie in diesem Kloster begraben sein wolle, und vermachte demselben die Summe von 5000 Livres tourn. und ihre goldnen und silbernen Gefäße. [4]) Sie und ihr Gemahl schenkten damals dem Kloster zu Gercy mehrere Güter und gaben Sicard Allemand Vollmacht, von ihren Gütern bis zu 1000 Liv. Rente zu verkaufen, um sie dem Kloster zu geben. [5]) Gräfin Johanna wurde im Jahre 1271 daselbst begraben. Im Jahre 1273 wies König Philipp III. den Nonnen auf seinen Schatz die 500 Liv. an, welche Alphons ihnen in der Auvergne geschenkt hatte, ausgenommen das wofür sie bereits Grundgüter gekauft hatten. [6]) Als ihre Einkünfte hinlänglich angewachsen waren, um für vierzig Nonnen zu genügen, verpflichteten sie sich zur Unterhaltung dieser Zahl durch eine Urkunde vom Sonntage den 14. Juni 1282, sowohl um den Wunsch ihrer Gründerin zu erfüllen, als weil es Recht ist, daß wenn die Güter der Kirche sich vermehren, auch die Zahl der Diener Gottes zunehme. Die Zahl von vierzig soll aber nicht überschritten werden, wenn es der Bischof nicht für gut findet, selbst wenn ihre Einkünfte sich noch vermehren, und keine neue Nonne soll aufgenommen werden, wenn nicht eine Stelle leer ist. [7]) Raeulphus, damaliger Erzbischof von Paris, genehmigte dies Statut auf Bitten der Religiosen, am 16. desselben Monats. [8]) Es war aber Oda von Gercy, die erste Aebtissin dieses Klosters; sie starb im Jahre 1294. [9])

---

[1]) Cart. de Paris pg. 56. 57. Gallia christ. tm. IV. pg. 485. 486. — [2]) Cartul. de Paris pg. 64. 57. Gall. christ. l. l. — [3]) Gall. christ. pg. 486. 2. a. b. — [4]) Ms. A. pg. 4. — [5]) Saint-Marthe, tm. I. pg. 508. — [6]) Antiq. de Paris l. IV. pg. 117. — [7]) Tillemont bemerkt: Il est conforme à ce que les canons ont ordonné pour empecher les malheurs qui arrivent aux monastères trop pauvres, à moins qu'ils n'aient en même temps une foy et une vertu extraordinaires. — [8]) Gall. christ. tm. IV. pg. 486. Cartul. de Paris pg. 64. — [9]) Von ihr sagte die Grabschrift: prima genitrix et pastor optima'

Ludwig hielt um Lichtmeß ein Parlament zu Paris. Diejenigen, welche die Zölle bei Roye innehatten, hatten einige Waaren angehalten, um sich die gewöhnlichen Abgaben von denselben zahlen zu lassen, allein da sich fand, daß sie dies widerrechtlich gethan, so wurde verordnet, daß sie die Waaren herausgeben und die Kaufleute entschädigen sollten. 1267

Die Prioren von Charité-sur-Loire, welche sich früher in einige Güter mit den Königen getheilt hatten (offenbar ein Fall, wie der obige mit dem Abt von Pamiers), hatten dies gethan, unter der Bedingung, daß die Könige dieselben nicht aus ihrer Hand geben sollten, allein dennoch hatte sie Philipp August an Privatpersonen überlassen, die dieselben nun bereits seit mehr als sechzig Jahren besaßen. Der Prior bat jetzt, der König möchte sie ihnen wieder entziehen und sie selbst übernehmen, allein man entschied dahin, daß dies nach so langer Zeit nicht mehr möglich sei. [1])

Im Monat März erließ dann der König die pragmatische Sanction und ertheilte seinen Söhnen Philipp, Johann und Peter Apanagen. Am 17. März beschloß er die Heirath seines jüngsten Sohnes Robert.

Im Monate Mai versprach er zu Paris auf Bitten Guidos, Bischofs von Clermont, daß er nie den Lehnseid, den ihm die Bischöfe von Clermont schuldeten, aus seinen Händen geben wolle. [2])

Auf dem Parlamente, welches zu Paris um Pfingsten (12. Mai) abgehalten wurde, kamen folgende Fälle zur Entscheidung:

Man verbot den Bewohnern von Cahors, unter sich Verbindungen abzuschließen und erklärte eine Urkunde, eine neue Steuer betreffend, welche sie von ihren Konsuln erzwungen hatten, für nichtig.

Der Graf von Bretagne war vorgeladen und wurde verurtheilt dem Ritter Gottfried von Plessis eine Besitzung zurückzuerstatten, die er demselben widerrechtlich mit Beschlag belegt hatte.

Von der Kirche von Troyes, welche damals erledigt war, hatte der König von Navarra, als Graf von Champagne, die Regale, allein das Kapitel beklagte sich nun beim Könige darüber, daß jene Beamte Holz fällen ließen und sonst willkürlich mit den Gütern des Bisthums verführen. Der König ließ darüber eine Untersuchung anstellen und nahm dann die Regale in seine Hand, allein da das

---

nunquam dedignans subjici, infundens mores, quae aluit docuitque sorores; sponte resignans. Antiq. de Paris lib. IV. pg. 117 118.

[1]) Les Olim. — [2]) Regist. 30. nro. 384:

1267 Kapitel die Sache nicht weiter verfolgte, so stellte er sie den Bevollmächtigten des Grafen wieder zurück, verbot ihnen jedoch damit zu schalten, wie sie bisher gethan.

Der Herr von Château-Raoul, im Berry, hatte auf einer seiner Besitzungen einen neuen Markt eröffnet; er wurde cassirt, mehr, wie man glaubte, weil er ihn ohne des Königs Erlaubniß eingerichtet, als weil ein benachbarter Abt darüber geklagt hatte, daß er dadurch benachtheiligt werde. [1]

Johann von Nanteuil, erwählter Bischof von Troyes, leistete dem Könige am 8. Juli den Huldigungseid. Ludwig setzte ihn zur selben Stunde in den Besitz der Regale und schrieb an den König von Navarra oder an dessen Statthalter in der Champagne, ihm dieselbe von jenem Tage an zuzustellen, und schickte einen seiner Beamten dorthin, um dies durchzusetzen, wenn etwa Schwierigkeiten erhoben werden sollten. [2] Ludwig war damals zu Essey bei Séez.

Am 5. Juli schloß der König einen Vertrag mit dem Bischofe von Nismes über Montpezat, Saint-Bonnet u. s. w. [3] Von Pont-Audemar ist ein Geschenk datirt, welches er der Abtei von Mondée bei Bayeux machte. [4] Am 31. Juli war er zu Caen nebst seinen Söhnen Philipp, Peter und Johann und dem Legaten; er verweilte drei Tage dort. [5] Gegen Ende des Monats war er zu Rouen. [6] Im Monat August machte er von Vernon aus neue Schenkungen an die Dominicaner von St. Mathias bei Rouen [7] und gewährte eine Freiheit der Priorei von Beaulieu bei jener Stadt. [8] Am 27. August schloß er zu Paris den erwähnten Vertrag mit Eduard von England und am 2. September den Waffenstillstand zwischen den Königen von Navarra und von England. [9] Er war zu Corbigny am Samstage den 13. September, dem Feste von Kreuzerhöhung, zu Rheims am 15. 16. und 17.; den 19. zu Mont-Notre-Dame in der Nähe von Soissons, den 20. und 21. zu Soissons und den 23. zu Meaux. [10] Dann feierte Ludwig zum letzten Male zu St. Denis das Fest des h. Dionysius in Gesellschaft vieler Prälaten und des päpstlichen Legaten. [11] Darauf finden wir ihn am 27. October

---

[1]) Les Olim. — [2]) Antiq. de Troyes p. 192. 2. Invent. tm. II. Champ. VI. pg. 114. — [3]) Regist. alph. pg. 625. 1. Anc. invent. pg. 11. 1. — [4]) Neustria pia, pg. 906. — [5]) Hist. Norm. pg. 1021. 6. — [6]) V. et IV. Kal. Aug. Apud Deivillam, domino rege Rothomagi existente. Regestrum Odonis pg. 631. — [7]) Ms. G. a. — [8]) Neustria pia, pg. 918. — [9]) Ms. B. pg. 23 — [10]) Ms. F. pg. 584. — [11]) VIII. Id. Oct. Apud S. Dionysium in Francia

zu Beauvais und am 28. zu Bresle; [1]) am Ende des Monats und 1267
zu Anfang des November war er zu Maubuisson. [2])

Im Anfang des Monats November wurde, wie gewöhnlich, zu Paris das Parlament abgehalten. Graf Johann von Bretagne, der durch einen königlichen Boten zu demselben vorgeladen war, erschien und wurde verurtheilt, Roche-Derrieu der gesetzlichen Erbin zurückzugeben, der sein Vater es entzogen hatte. [3])

Robert, Graf von Dreux und Montfort, entsagte in demselben Monat seinen Ansprüchen auf die Besitzungen von Canville und Anglesqueville, die Ludwig im Jahre 1227 seinem Großvater gegeben hatte, um ihn für seine Besitzungen in England zu entschädigen. [4]) Er muß also diese durch den Frieden zurückerhalten haben oder dafür durch den König in anderer Weise entschädigt worden sein.

Auch in kleinern Dingen war der König stets auf Erhaltung 1269
seiner Rechte bedacht. Als ein Herr einige Wiesen zum Nachtheile des Königs und ohne dessen Einwilligung, amortisirt hatte, wurde auf einem der Parlamente dieses Jahrs bestimmt, daß sie für die Krone eingezogen werden sollten. [5]) Allein auch seine Gerechtigkeitsliebe fand allgemeine Anerkennung. Als so die Kapitel von St. Johann und von St. Justus zu Lyon in diesem Jahr eine Streitigkeit mit den Einwohnern jener Stadt hatten, finden wir, daß sie die Schlichtung desselben dem Ermessen des Königs und des Legaten anheimstellten und deshalb vor Ivo, Abt von Clügny und vor Johann von Cranes und dem Bailli von Burgund, wovon der erstere vom Legaten, die beiden letzteren von Ludwig beauftragt waren, einen Vertrag abschlossen. [6])

Im Jahre 1266 hatte man die Heirath Blanca's, Tochter Ludwig's, mit Ferdinand, dem ältesten Sohn Alphonsens, Königs von Kastilien, beschlossen. Sie hatte von ihrem Vater eine Mitgift von 10,000 Liv. tourn. und von Alphons ein Witthum von 24000 Marabotinen oder 7000 Liv. tourn. Renten erhalten und es war ihr freigestellt worden, wenn sie Ferdinand überlebe, nach Frankreich zurückzukehren und dort sowohl den Genuß ihrer Mitgift, als ihres Witthums zu behalten. [7]) Die Heirath sollte statthaben, wenn beide

---

. . . ibidem tunc existentibus dominis rege et legato ac etiam pluribus Franciae praelatis. Regestrum pg. 635.

[1]) Ms. F. pg. 584. — [2]) Ms. B. pg. 112. 12, pg. 1. — [3]) Les Olim. — [4]) Hist. de Dreux, pg. 278. 279. — [5]) Franc-aleu pg. 223. — [6]) Invent. tm. IV. Lyon pg. 3. — [7]) Regist. 30. nro. 343. Ms. B. pag. 255.

1269 das gehörige Alter erlangt haben würden. Sie wurde in diesem Jahre zu Burgos vollzogen, in Gegenwart Philipp's, ältesten Sohnes des Königs von Frankreich, der seine Schwester nach Spanien geleitet hatte, Eduard's von England und des Königs Jacob von Aragonien. [1]) Auch König Alphon's mit vielen spanischen Herren war bei der Feier anwesend. [2]) Allein Ferdinand starb bereits im August des Jahres 1275 und sein Tod war für Kastilien von traurigen Folgen, [3]) denn Ferdinand hinterließ zwei Kinder. Alphons und Ferdinand, deren ältester ihm in seinem Anrechte auf die Krone hätte .folgen müssen, aber sein Oheim Sancho suchte ihn zu verdrängen und brachte es dahin, daß ihn der Adel zum Thronerben erklärte. Blanca erhielt ihr Witthum nicht und war somit gezwungen nach Frankreich zurückzukehren und ihr Bruder, König Philipp III., erklärte den Krieg an Kastilien. Erst am 13. Juli 1288 kam es zu einem Frieden zwischen Sancho und Philipp dem Schönen, worin Blanca's Söhne das Königreich Murcia erhielten [4]) und in Folge dessen sich Sancho verpflichtete, an Blanca 84530 Livres als Entschädigung und jährlich, so lange sie leben werde, 7560 Liv. .tourn zu zahlen. [5])

1270 Seine Tochter Margaretha hatte König Ludwig im Mai 1257 mit Heinrich, Sohn Herzog Heinrich's von Brabant und Alix, Tochter Hugo's, Herzog's von Burgund verlobt. Heinrich folgte seinem Vater drei Jahre nachher, unter der Vormundschaft seiner Mutter, allein er war körper- und geistesschwach. [6]) Daher schenkte er seinem jüngern Bruder Johann seine Rechte auf Brabant und Nieder-Lothringen, nachdem er mündig geworden war (um 1267) und stellte darüber eine Urkunde aus, in Gegenwart von Nicolaus, Bischof von Cambray, mehrerer Aebte, Balduin's von Avesnes, Herrn von Beaumont, Walther's, Herrn von Enghien, und anderer Großen, welche dies am 24. Mai 1267 zu Cambray bescheinigten. [7]) Am 20. September 1268 empfing der deutsche König Richard zu Cambray Johann's Huldigung und belehnte ihn mit Brabant. [8]) Heinrich wurde Mönch in der Abtei des h. Stephan zu Dijon. [9]) Margaretha hei-

---

[1]) Hisp. illust tm. III. pg. 103. e; tm. II. pg. 607. 608. — [2]) ibid. tm. I. pg. 192. f. — [3]) ibid. tm. III. pg. 111. d. — [4]) Ms. B. pg. 242-253. — [5]) ibid. pg. 254-258. — [6]) Hist. de Bourg. pg. 78. note pg. 108. — [7]) Donat. Belgic. pg. 237. 238. — [8]) Hist. de Bourg. note pg. 108. 109. — [9]) ibid. 110. 111. Tillemont sagt: Ainsi Henri fut fait moine parcequ'il n'estoit pas de bon sens. C'estoit déjà le style et la conduite des sages du siècle.

rathete darauf Johann im Februar dieses Jahres zu Paris. [1]) Ludwig gab ihr 10,000 Liv. tourn., die 5000, welche er ihr 1257 gegeben hatte, mit eingerechnet und Johann vermehrte im Februar ihr Witthum von 4000 auf 6000 Liv. [2]) Allein Margaretha starb bereits vor dem September 1272, in welchem Monate das Kapitel von Cisterz ein feierliches Jahrgedächtniß im ganzen Orden für sie und für die Königin von Navarra auf Dienstag nach dem Sonntage Quasimodo anordnete. [3]) 1270

König Ludwig hielt sein letztes Parlament zu Lichtmeß ab. Auf demselben wurde dem Herrn von Mirepoix, aus dem Hause derer von Levis, der sich Marschal des Albigeois nannte, das Recht zuerkannt, Ketzer zu verbrennen.

Als ein Mönch von Morigny überwiesen worden war auf einem Hofe der Abtei falsches Geld gemacht zu haben, ließ der König den Hof mit Beschlag belegen, als sich aber fand, daß der Abt an dem Verbrechen keinen Theil hatte, ließ der König ihm den Hof zurückstellen und lieferte ihm auch den Mönch aus zu strenger Bestrafung.

Ein Ritter der große Ungebühr in der Priorei von Gagny, welche von der Abtei St. Ouen abhängig war, begangen hatte, wurde verurtheilt dem Könige eine Buße von hundert Livres und eben soviel an den Abt von St. Ouen zu zahlen. Seine Spießgesellen sollte der König so lange gefangen halten als es ihm beliebe.

Es wurden ebenfalls verschiedene Sachen geordnet, die zwischen dem Grafen von Artois und dem Bischofe von Arras streitig waren. [4])

Am 25. Februar starb zu Longchamp die selige Isabella, des Königs Schwester. Ludwig wohnte dem Begräbniß bei und stand an der Thüre des Klosters, damit Niemand dort eintrete, dem es nicht erlaubt sei. Dann ging er in die Kirche, kniete andächtig nieder, als er die Leiche sah und hielt darauf eine Ansprache an die Schwestern, um sie zu trösten. [5])

Je näher die Zeit des Kreuzzugs heranrückte, um so größer war des Königs Sorge alle seine Verhältnisse zu ordnen. So machte er denn auch im Monate Februar sein Testament. Es ist folgenden Inhalts: [6])

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit Amen. Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König der Franzosen, machen

---

[1]) Regist. alph. pg. 203. — [2]) ibid. pg. 221. 222. — [3]) Cisterc. p. 443.
[4]) Les Olim. — [5]) Ms. B. pg. 62. — [6]) Duchesne pg. 438-440.

1270 bekannt, daß wir bei vollkommner Gesundheit unseren letzten Willen angeordnet haben in dieser Weise. Wir wollen und befehlen, daß alle unsere Schulden getilgt, für alle unsere Missethaten Genugthuung geleistet und daß Alles, was wir widerrechtlicher Weise besessen haben, zurückgestellt werden soll durch die unten genannten Executoren unseres Testaments entweder selbst oder durch Andere, wie es jenen gut scheinen wird.

Wir vermachen aber unserer vielgeliebten Gemahlin 4000 Liv. Unserer Abtei zu Royaumont 600 Livres. Unsere Bücher, die wir zur Zeit unseres Todes in Frankreich besitzen werden, mit Ausnahme derjenigen, die man in der königlichen Kapelle gebraucht, vermachen wir den Predigerbrüdern und den Minderbrüdern zu Paris, der Abtei Royaumont und den Predigerbrüdern zu Compiegne, damit sie denselben nach Gutbefinden und Anordnung unserer Executoren zu gleichen Theilen vertheilt werden, diejenigen Bücher ausgenommen, welche die Predigerbrüder zu Compiegne schon besitzen.

Ferner vermachen wir der Abtei Maubuisson bei Pontoise 400 Livres, der Abtei der Lilie der h. Jungfrau bei Melun 300 Liv., dem Hôtel-Dieu zu Paris 100 Liv. zum Gebrauch der Armen dieses Hauses; dem Hôtel-Dieu zu Pontoise 60 Liv. zum Gebrauch der Armen, dem Hôtel-Dieu zu Compiegne, gleichfalls zum Gebrauch der Armen, 60 Liv., dem Hôtel-Dieu zu Vernon, gleichfalls zum Gebrauch der Armen, 60 Liv. Ferner vermachen wir 200 Hospitälern, welche am meisten bedürftig und belastet sind, 2000 Liv., um an sie nach Gutbefinden und Anordnung unserer Executoren vertheilt zu werden; dann an 800 Aussätzigenhäusern 2000 Liv., damit sie denselben eben so nach Gutdünken und Anordnung unserer Executoren vertheilt werden. Ferner vermachen wir dem Kloster der Minderbrüder zu Paris 400 Liv., den übrigen Klöstern der Minderbrüder in Frankreich aber, nach Rath und Anordnung des Provincials von Frankreich, des Guardians und Lectors von Paris oder zweier von ihnen, 600 Liv. Ferner vermachen wir dem Kloster der Prediger zu Paris 400 Liv., den andern Klöstern der Predigerbrüder in Frankreich aber, nach Anordnung und Rath des Prior-Provincials von Frankreich und des Priors und Lectors des ältern Klosters zu Paris 600 Liv. Ferner vermachen wir der Abtei St. Victor zu Paris 50 Liv., der Abtei der h. Victoria bei Senlis 50 Liv., den andern Abteien aber vom Orden des heil. Augustin in Frankreich, welche am meisten bedürftig und belastet sind, 30 Liv., um denselben nach Gutbefinden und Anordnung unserer Executoren vertheilt zu werden. Ferner ver-

machen wir dem Priorat von St. Mauritz zu Senlis 50 Liv., der 1270
Abtei zu Cisterz 50 Liv. und den andern am meisten bedürftigen und belasteten Abteien dieses Ordens 300 Liv., welche denselben nach Gutbefinden und Anordnung unserer Executoren vertheilt werden sollen. Der Abtei St. Anton [1]) zu Paris 100 Liv., der Abtei vom Parc bei Crespy 60 Liv., der Abtei des Schatzes U. lieben Frau 40 Liv., der Abtei von Villars bei Ferté-sur-Aube 40 Liv., der Abtei von Bioche bei Peronne 40 Liv., der Abtei unsers Erlösers bei Laon 40 Liv. und den anderen Abteien der Cistercienserinnen 600 Liv., welche den am meisten bedürftigen und belasteten vertheilt werden sollen nach Gutdünken und Anordnung unserer Executoren. Ferner vermachen wir dem Kloster der Schwestern des heil. Dominicus bei Montargis 30 Liv., dem neuen Kloster desselben Ordens an der Brücke zu Rouen 60 Liv., der Abtei der Demuth Unserer lieben Frau bei St. Cloud 50 Liv., den Nonnen des h. Damianus [2]) zu Rheims 15 Liv., den Nonnen desselben Ordens bei Provins 15 Liv. Ferner vermachen wir der Abtei Fontevrauld 100 Liv. und den dreißig Prioraten von Fontevrauld in Frankreich 200 Liv., um sie den am meisten bedürftigen und belasteten nach Ermessen und Anordnnng unserer Executoren zu vertheilen. Ferner dem Kloster des h. Mathurinus zu Paris vom Orden der hh. Dreieinigkeit und der Gefangenen 60 Liv., den Brüdern desselben Ordens im neuen Kloster zu Fontainebleau, zum Gebrauche der Armen, 40 Liv und den andern Klöstern desselben Ordens in Frankreich, welche am meisten bedürftig und belastet sind, 100 Liv. Ferner vermachen wir der Abtei Prémontré 30 Liv., der Abtei Abécour 20 Liv, der Abtei Soyenval 20 Liv., den andern Klöstern desselben Ordens, welche am meisten bedürftig und belastet sind, nach Gutbefinden und Anordnung unserer Executoren 100 Livres. Ferner vermachen wir dem Kloster Val-des-Ecoliers zu Paris 40 Liv. und den andern Klöstern desselben Ordens 100 Liv., um sie nach Ermessen und Anordnung unserer Executoren an dieselben zu vertheilen. Ferner vermachen wir den Häusern des Karthäuserordens in Frankreich 60 Liv., um sie nach Ermessen und Anordnung unserer Executoren an dieselben zu

---

[1]) Diese Abtei gehörte den Cistercienserinnen, denen Ludwig im Jahre 1248 erlaubt hatte, Alles, was sie in seinem Reiche rechtlich erworben hätten, ruhig zu besitzen. (Gall. christ. IV. pg 62.) Ihnen gehörten auch die fünf folgenden Abteien. — [2]) Sie waren vom Orden der h. Clara und wurden so genannt, weil dieser Orden im Kloster des h. Damianus zu Assisi, wo die h. Clara lebte, seinen Anfang genommen hatte.

1270 vertheilen und den Brüdern desselben Ordens zur Erbauung ihres neuen Klosters bei Paris 100 Liv. Ferner vermachen wir dem Kloster von Vincennes vom Orden der Grandmontenser 20 Liv., den Sackbrüdern zu Paris 60 Liv., den Brüdern vom Berg Carmel zu Paris 20 Liv., den Brüdern Eremiten vom Orden des h. Wilhelm [1]) bei Paris 20 Liv., den Brüdern Eremiten vom Orden des h. Augustin [2]) zu Paris 15 Liv., den Brüdern vom Orden des h. Kreuzes 20 Liv., den Brüdern vom Orden der h. Maria, Mutter unseres Herrn, zu Paris 20 Liv. Ferner vermachen wir, um das Kloster der Beginen [3]) zu Paris aufzubauen und zu erweitern 100 Liv. und zur Unterstützung der Aermern unter ihnen 20 Liv. Ferner vermachen wir den armen Beginen in Frankreich 100 Liv., welche ihnen durch gute Männer, die unsere Executoren hierzu auswählen werden, vertheilt werden sollen. Ferner den armen Beginen zu Cantimpré bei Cambray 40 Liv. Ferner vermachen wir den Töchtern Gottes [4]) und den Büßerinnen zu Paris 100 Livres.

Wir wollen aber, daß unsere Executoren von allen Ordensleuten und Klöstern, denen wir Vermächtnisse bestimmt haben, fordern

---

[1]) Sie kamen zur Zeit König Ludwigs nach Paris und wohnten zuerst zu Montrouge. Du Bois, Hist. eccles. de Paris pg. 442. — [2]) Die Eremiten vom Orden des h. Augustin wohnten vor dem Thore St. Eustache, an der Straße nach Montmartre (Urkunde bei Du Breuil, Ant. de Paris pg. 550). Ihr Kloster galt für eine Fundation König Ludwigs. — [3]) Gaufridus num. 30. sagt, daß Ludwig 400 Beginen in einem Hause in Paris untergebracht, außerdem aber mehrere Häuser für sie gebauet habe. Der Confesseur de la R. Marg. setzt jenes Kloster an das Thor von Barbeel, von welchem Du Breuil pg. 200 sagt, daß es später das Beginen Thor genannt worden sei. Die Nonnen dieses Klosters nahmen später die Regel des dritten Ordens des h. Franciscus und darauf die der h. Clara an. Die Beginen waren in den Niederlanden entstanden und von dort nach Frankreich gekommen. Die Ursachen, weswegen der Orden bald erlosch bei Thomassinus, vet. et nov. ecclesiae disc. I. lib. 3. c. 63. num, XI. Weil einige von ihnen in Deutschland in Ketzereien verfallen waren und auf dem Concile von Vienne von Papst Clemens V. verdammt wurden, hob sie Philipp der Schöne in Frankreich auf. In den Niederlanden bestanden sie fort, cf. Geld. a Ryckel in Mantissa Beginarum vit. S. Beggae subiecta. — [4]) Filiae Dei. Weiber, die ein unkeusches Leben geführt hatten, oder in Gefahr waren, in ein solches zu verfallen, wurden unter sie aufgenommen. Ludwig hatte dies Kloster gestiftet. (Urkunde König Johann's von 1350 bei Du Breuil pg. 887.) Es war für 200 Personen bestimmt und lag zwischen dem Thore von St. Denis und der Kirche des h. Lazarus. Später kam es an die Nonnen von Fontevrauld. (Du Bois, pg. 374. 375.

sollen, daß sie zu frommer Erinnerung jedes Jahr an unserem Sterbetage ein Jahresgedächtniß feiern sollen. Von den Kapellänen unserer Kapelle zu Paris fordern wir sorgsam, daß sie nach unserm Hingange täglich für uns durch einen ihrer Mitkapelläne eine Seelenmesse lesen lassen und daß sie an unserem Sterbetag jährlich ein feierliches Jahrgedächtniß abhalten. 1270

Ferner vermachen wir zur Aussteuer oder Einkleidung armer Weiber 1000 Livres. Ferner vermachen wir 600 Liv., um Tuch zu kaufen zur Kleidung für Arme und ferner 100 Liv., um dafür Schuhe an die Armen zu vertheilen.

Ferner vermachen wir den armen Schülern von St. Thomas im Louvre zu Paris 15 Liv., den armen Schülern von St. Honoré zu Paris 10 Liv., den guten Knaben [1]) zu Paris 60 Liv., den kleinen Schülern [2]) zu Paris 150 Liv., welche durch den Prior der Predigerbrüder und den Guardian der mindern Brüder denselben vertheilt werden sollen. Ferner vermachen wir den Waisen, Wittwen und armen Kindern 2000 Livres. Ferner vermachen wir 150 Liv., um Kelche, Alben und andere Kirchenornamente zu kaufen, damit dieselben durch unsere Executoren an die armen Ortschaften in unserem Gebiete, wo es ihnen gutscheinen wird, vertheilt werden sollen. Ferner vermachen wir an unsere Diener, welche von uns noch nicht belohnt oder noch nicht hinlänglich belohnt worden sind, 2000 Livres, damit sie ihnen durch die Hände unserer Executoren vertheilt werden.

Wir wollen aber und befehlen, daß Alles besagte aus unserer beweglichen Habe, die wir zur Zeit unseres Todes in Frankreich besitzen werden, bezahlt werden soll. Wenn aber vielleicht dieselbe dazu nicht ausreichen sollte, so wollen und befehlen wir, daß man aus den Verkäufen in den Wäldern, welche in unserem Gebiete liegen, das Fehlende ersetzen soll, so wohl aus den Verkäufen, welche dann in gewohnter Weise werden abgehalten werden, als auch aus andern, welche zu jenem Zweck vorgenommen werden könnten, so daß unser Erbe vom Ertrage jener Verkäufe nichts erhalten soll, bis Alles obenbenannte bezahlt sein wird. Dieses Alles zu halten und fest zu bewahren verpflichten wir unsere Erben und unser Land.

Außerdem wollen und befehlen wir, daß unsere Geistlichen und Kapelläne, welche sich zur Zeit unseres Todes in unseren Hospitien

[1]) boni pueri, arme Studenten. — [2]) minuti scholares, vielleicht die armen Studierenden an der Sorbonne, deren Mitstifter der König war.

1270 befinden werden und für welche noch nicht durch irgend ein kirchliches Beneficium gesorgt sein wird, aus der Börse unseres Erben, des Königs, 20 Livres jährlich Einkommen erhalten sollen, bis sie durch kirchliche Beneficien oder anderweitig untergebracht sein werden.

In Betreff derer aber, welche durch unser Bemühen gekauft worden sind, der ältern sowohl als der jüngern, und welche wir über's Meer hierhin geführt haben, wollen und befehlen wir, daß unser Sohn und Nachfolger in der Herrschaft in der Weise für sie Sorge tragen soll, wie wir angeordnet haben, [1]) wenn nicht ein vernünftiger Grund entgegensteht, weswegen man einigen von ihnen etwas entziehen müßte. Wir wollen auch und befehlen, daß unser Erbe, der uns in der Königswürde folgt, die Vorsorge, welche wir für einige ehrbare Weiber, die Beginen genannt werden und in verschiedenen Städten und Ortschaften ein religiöses Leben führen, getroffen haben, [2]) beibehalte und beibehalten lasse, so lange eine von ihnen lebte, für welche neulich nicht sonst gehörig gesorgt wäre.

Wir schenken aber und theilen zu unseren Söhnen Johann, Peter und Robert gewisse Landestheile, worüber das Weitere in unseren offenen Briefen, die darüber abgefaßt worden sind, enthalten ist, und mit diesen Landestheilen wollen und gebieten wir, daß sie zufrieden seien. Wenn es sich zutragen sollte, daß einer von ihnen oder sein Erbe ohne Leibeserben nachzulassen, stürbe, so soll der ihm zugewiesene Landestheil an unseren Erben oder Nachfolger, der dann die Herrschaft innehaben wird, zurückfallen.

Unserer vielgeliebten Tochter Agnes vermachen wir 10,000 Liv. Ferner wollen, befehlen und verordnen wir, daß außer den Gebietstheilen unserer Kinder, den Wiedererstattungen, Schenkungen und Vermächtnisse, welche wir jetzt machen oder früher gemacht haben oder in Zukunft noch machen werden, anordnen, angeordnet haben oder anordnen werden, unser ganzes übriges Landesgebiet und alle unbewegliche Habe, welche uns gehört, gänzlich unserem Erben, der uns im Königreiche nachfolgen wird, verbleiben sollen. Auch alle bewegliche Habe wollen wir, daß sie demselben verbleibe, nur soll er verbunden sein, sie zu guten Zwecken, zur Ehre Gottes und des Reiches, zu verwenden. Hierbei aber und in Allem oben gesagten wollen und verordnen wir, daß überall und in Allem fremdes Recht geachtet werden soll.

---

[1]) Sie erhielten meistentheils Geldunterstützungen; so lesen wir in einer Rechnung des Bailli von Senlis: Baptizati 6 Sol. 6 den. per diem und öfter. — [2]) Auch für sie waren regelmäßige Geldunterstützungen ausgesetzt.

Zu Executoren dieses unseres Testamentes bestellen wir unsern 1270
geliebten und getreuen Stephan, Bischof von Paris, Philipp, erwählten Bischof von Evreux, die zeitigen Aebte von St. Denis und Royaumont, die Meister Johann von Troyes und Heinrich von Verzel, unsere Geistliche, [1]) Archidiacone der Kirche zu Bayeux. Wir wollen auch, daß sie und diejenigen, welche sie beauftragen werden, unser Nachfolger bei Entrichtung der Unkosten unterstützen soll. Wenn aber nicht alle bei der Ausführung des oben Gesagten gegenwärtig sein wollen oder können, oder wenn einer von ihnen stürbe, so soll dennoch die größere Zahl der Bleibenden die Gewalt haben, es zur Ausführung zu bringen. Zum Zeugniß dessen haben wir dieses Blatt durch den Aufdruck unseres Siegels bekräftigt. Gegeben zu Paris im Jahre des Herrn 1269, im Monate Februar." [2])

Dieses ist der wörtliche Inhalt des königlichen Testamentes, in welchem sich eigentlich Ludwigs ganze Regierung wiederspiegelt. Graf Alphons von Poitiers machte sein Testament, welches noch größere Summen für milde Zwecke verwendet, als das des Königs, im Monate Juni [3]) und seine Gemahlin das ihrige am 23. desselben Monats. [4])

Im Monat März erließ der König ebenfalls eine sehr wichtige Verordnung über die als Lehen vergebenen Zehnten, in welcher er verordnete, daß wer sie den Kirchen, denen sie gehörten, wieder verkaufen oder zurückgeben wolle, dies thun könne, ohne seine oder seiner Nachfolger Erlaubniß eingeholt zu haben. Bei andern Lehnsgütern nämlich, die man der Kirche schenken wollte, war eine solche Erlaubniß seitens des Lehnsherrn nothwendig und mußte in der Regel erkauft werden, weswegen dieses Gesetz sehr wohlthätig für die Kirche wirken mußte. [5])

Als nun die Zeit herankam, wo der König den Kreuzzug antreten mußte, ernannte er zu Reichsverwesern während seiner Abwesenheit Mathias, Abt von St. Denis und Simon, Herrn von Nesle

---

[1]) Clericus noster. — [2]) Also, da man damals das Jahr mit Ostern anfing, im Februar 1270. — [3]) Ms. A. pg. 5. Invent. tm. VI. Testam. II. pg. 4. 5. — [4]) Ms. A. pg. 4. Inv. tm. VI. Testam. II. pg. 6. Man setzt gewöhnlich auch in dieses Jahr die Publikation der Etablissements de St. Louis, allein, was schon Stilting in Aa. SS. zu beweisen versuchte, haben neuere Forschungen erwiesen; nämlich daß dieses Gesetzbuch erst nach des Königs Tode, von einem Gelehrten, unter Ludwigs Namen abgefaßt worden ist. Vergl. v. Daniels, Geschichte des franz. Civilprozesses. tm. 1. — [5]) Ordonn. tm. I. pg. 102. Martene, Anecd. I. col. 1126.

1270 aus dem Hause Clermont im Beauvaisis [1]) und erließ deshalb mehrere offene Briefe.

Wenn Einer von beiden stürbe, so sollte Philipp, Bischof von Evreux, an die Stelle des Abtes von Saint-Denis und Johann, Graf von Ponthieu an die Stelle Simon's von Nesle treten. Die Urkunde, wodurch dieses bestimmt wurde, ist vom Monat März datirt. [2]) Die Pfründen aber, deren Verleihung dem Könige zustand, sollte Stephan, Bischof von Paris, vergeben; wobei er jedoch den Rath des Kanzlers von Paris, des Prior's der Dominicaner und des Guardian's der Franciskaner einzuholen habe. [3]) Zur selben Zeit wurde festgestellt, daß, im Falle der Bischof stürbe, der Abt von Saint-Denis denselben vertreten solle. [4]) Dann schenkte Ludwig noch im Monat März den regulirten Chorherren des S. Marienklosters zu Blois einen Dorn aus der h. Dornenkrone und forderte sie auf, denselben mit gebührender Ehrerbietung aufzunehmen, sowie seiner beständig in ihrem Gebete zu gedenken; [5]) der Bischof von Chartres gestattete dem Kloster einen Ablaß für den Tag, an welchem die Reliquie dort ankommen werde [6]) und der Erzbischof von Sens einen andern auf das Fest der h. Dornenkrone. [7])

Als nun so Alles zur Reise vorbereitet und die dringendsten Geschäfte erledigt waren, nahm der König von den religiösen Genossenschaften in Paris, deren Wohl ihm so sehr am Herzen gelegen hatte, Abschied. Zu demselben Zwecke begab er sich auch im Monat März nach Maubuisson und schenkte bei dieser Gelegenheit den dortigen Nonnen Alles, was sie ihm noch schuldeten; [8]) eben so kam er nach Longchamp, wo er in das Kapitel trat und auf den Knieen die Religiosen um ihre Fürbitten anflehte. [9])

Dann ging er, nach der alten Sitte der französischen Könige, nach St. Denis zu den Gräbern der Heiligen, um sich von denselben zu verabschieden. Dies geschah am 14. März 1270, am Freitag nach Reminiscere. Seine Söhne und viele Großen begleiteten ihn. Hier empfing er aus den Händen des Abtes Mathias die Oriflamme, die Fahne des h. Dionysius; der päpstliche Legat Radulphus, Bischof von Albano, überreichte ihm Pilgerkleid und Pilgerstab. Sodann trat er in das Kapitel, bat die Mönche um ihr Gebet für ihn

[1]) Nangis pg. 384. Spicil., tm. II. pg. 548. — [2]) Du Tillet. pg. 276. 283. Invent. tm. VI. Lettres de S. Louis pg. 3. — [3]) Duchesne pg. 423 — [4]) Invent. tm. VI. Lettres de S. Louis p. 2. — [5]) Martene, Anecd. I. col. 1126. — [6]) ibid. col. 1131. — [7]) ibid. col. 1152. — [8]) Ms. B. 112. pg. 12. 13. — [9]) ibid. pg. 26.

und seine Söhne und kniete auf der untersten der sechs Stufen, welche 1270
zum Sitze des Abtes führten, nieder, um Frankreich dem Schutze des h. Dionysius zu befehlen. Er erhielt nun mit dem h. Nagel und der h. Krone die Benediction und verließ die Kirche. [1]) Am 15. März begab er sich aus seiner Burg barfuß nach der Kirche Unserer lieben Frau, der Kathedrale von Paris, in Begleitung seiner Söhne Philipp, Peter und Robert (Peter war barfuß, die beiden anderen trugen Schuhe), um auch von dieser geweihten Stätte Abschied zu nehmen. [2]) Denselben Tag verließ er Paris und übernachtete zu Vincennes, wo er am folgenden Morgen unter vielen Thränen sich von seiner Gemahlin trennte. [3])

Margaretha wandte sich ihrerseits an das Generalkapitel von Cisterz, und bat dasselbe um die Fürbitten des Ordens für ihren Gemahl, für die Könige von Navarra, England und Aragonien und alle anderen Kreuzfahrer, die sich zur Befreiung des h. Landes so vielen Gefahren aussetzten. [4])

Von Vincennes kam Ludwig nach Villeneuve St. Georges, wo er mit der Abtei Ruricourt oder St. Martin-aux-bois, in der Diöcese Beauvais einen Vertrag abschloß. [5])

Zu Melun schenkte er sodann dem Hause der Quinze-Vingt (300) zu Paris eine Rente von 30 Livres für Beschaffung von Suppe. Ferner bestätigte er, was schon früher von ihm angeordnet war, daß man in dieser Anstalt immer 300 Blinde ernähren und daß sein Almosenier die Fehlenden ergänzen solle. [6]) Er bestätigte ferner daselbst der Abtei Fécamp alle Privilegien, welche ihr von den Königen von England ertheilt worden waren [7]) und der Abtei Lis ein allgemeines Amortissement für alle von ihr erworbenen Güter. [8]) Dieselbe Abtei befreite er zu Romiriers von einigen Abgaben, welche sie schuldete. [9])

Zu Sens bestätigte er durch fünf dort erlassene Urkunden eben so viele, welche Carl der Kahle, Ludwig der Dicke und Ludwig der Junge zu Gunsten der Abtei St. Denis abgefaßt hatten. [10]) Eine andere, welche von Ludwig dem Frommen herrührte, bestätigte er zu Villeneuve-le-Roy, unweit jener Stadt. [11])

---

[1]) Nangis pg. 384. – [2]) Labbe, Melange curieux pg. 663. — [3]) Nangis pg. 385. — [4]) Cisterc. pg. 436. — [5]) M. N. pg. 105. — [6]) Ms. G. pg. 3. [7]) Neustria pia pg. 252. 253. — [8]) Ms. B. pg. 100. — [9]) ibid. pg. 101. — [10]) Doublet pg. 913. — [11]) ibid. pg. 911.

1270 Am 25. März war der König zu Auxerre. [1]) Von dort kam er nach Vezelay im Nivernois, wo er, noch im Monat März, ebenfalls einige Urkunden zu Gunsten der Abtei St. Denis ausstellte. [2]) Er gewährte ihr ein allemeines Amortissement für allen bis dahin erworbenen Besitz, verpflichtete sich, für sich und seine Nachfolger, niemals die Vogtei über dieselbe aus den Händen zu geben und gestand zu, daß die Bewohner von Beaune im Gastinois, welche Stadt von der Abtei abhing, künftig nicht mehr die Hunde seiner Beamten zu ernähren brauchten. [3]) Da ferner der Abt die Lehnshoheit über einige Theile der Grafschaft Clermont, welche sich im Besitze des Königs befand, in Anspruch nahm, so gewährte ihm Ludwig, daß ein Jeder, der diese künftig besitzen würde, ihm die Lehnshuldigung solle leisten müssen, selbst wenn es des Königs eigener Sohn sei. Wirklich sollte sie aber sein Sohn Robert erhalten. [4])

Zu Clugny verweilte Ludwig vier Tage, wahrscheinlich um daselbst das Osterfest zu feiern, welches auf den 13. April fiel. [5])

Zu Macon bestätigte er vor Ende jenes Monats einen Vertrag, den die Kirche von Paris mit der Abtei Saint-Germain daselbst über die Ausdehnung der beiderseitigen Gerichtsbarkeit im Jahre 1211 abgeschlossen hatte. Diese Urkunde wurde im Namen des Königes untersiegelt durch Wilhelm, Archidiacon von Paris, welcher damals königlicher Siegelbewahrer war, indem ein Kanzler fehlte. Sie wurde sodann unter andern unterschrieben von dem Konnetabel Humbert von Beaujeu, der schon auf einer Acte des vorigen Jahres erscheint, woraus ersichtlich ist, daß sein Vorgänger Aegidius le Brun die Schlacht von Benevent, in welcher er im Jahre 1266 so rühmlichen Antheil genommen, nicht lange überlebt habe. [6]) Dieser Humbert aber war ein Sohn Guichard's von Beaujeu, Herrn von Montpensier, eines Bruders jenes andern Humbert's, der als Connetabel den König auf seinem ersten Kreuzzuge begleitete und daselbst seinen Tod fand. [7])

Von Macon aus zog der König weiter über Lyon, Vienne, Beaucaire, den Rhonefluß hinab nach Aiguesmortes, wo alle Kreuzfahrer sich einfinden sollten, um in der ersten Woche des Monats Mai sich einzuschiffen. Allein bei seiner Ankunft hatten erst wenige sich eingefunden und selbst die Schiffe fehlten noch, so daß er an

---

[1]) Ms. F. pg. 537. — [2]) Doublet, 911. 914. — [3]) ibid. 910. 911. — [4]) ibid. 913. 914. — [5]) chron. de S. Denys, c. pg. 98 — [6]) Quatrem. pg. 63. — [7]) Anselme pg. 23.

zwei Monate verweilen mußte, bis Alles zur Abfahrt bereit war. 1270
Er wohnte während seines dortigen Aufenthalts nicht zu Aiguesmortes, sondern in der benachbarten Abtei St. Giles, wo er auch das Pfingstfest feierte. Allmählig jedoch versammelte sich das Heer und wuchs allmälig zu einer großen Zahl heran. Aber nun brachen auch alsbald Uneinigkeiten aus unter den verschiedenen Völkerschaften, welche dasselbe bildeten. So kam es über unbedeutende Ursachen zwischen Provenzalen und Catalanen einer und den Franzosen andererseits zu einem förmlichen Gefecht, wodurch die Ersteren zur Flucht auf ihre Schiffe gezwungen wurden. Mehr als hundert Mann von beiden Parteien waren gefallen. Keiner der Großen war damals im Lager anwesend, da sie alle in benachbarten Ortschaften verweilten, um auf die Schiffe zu warten. Die Erscheinung des Königs, der, sobald er davon hörte, herbeieilte, stillte den Aufruhr. Die Haupträdelsführer wurden mit dem Galgen bestraft [1])

Wie es scheint, so schiffte sich der König von Navarra zu Marseille ein, denn daselbst befand er sich am 23. Juni. [2])

Graf Alphons von Poitiers folgte bald seinem Bruder und wohnte zu Aimargues bei Aiguesmortes mit seiner Gemahlin. Daselbst machten beide im Monat Juni ihre Testamente und waren noch am 4. Juli dort, als sie einen Vertrag mit Aimar von Poitiers, Grafen von Valentinois, abschlossen. [3])

Während Ludwig so an der Küste des Mittelmeeres wider Willen verweilte, kamen Gesandte des griechischen Kaisers zu ihm. Es hatte nämlich Michael Palaeologus, nachdem er sich 1261 Konstantinopels bemächtigt hatte, beständig geheuchelt, als ob er eine Vereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche erstrebe, besonders seitdem er wegen der Heirath Blanca's, Tochter Carl's von Anjou, mit Robert von Flandern, Neffen des vertriebenen Kaisers Balduin, einen Angriff von Seiten des Königs von Neapel fürchtete. Schon hatte er daher mit dem Papste Urban IV. Unterhandlungen angeknüpft, die dazu führten, daß dessen Nachfolger Clemens IV., ein Glaubensbekenntniß entwarf und im Jahre 1267 an Michael überschickte, von dessen Annahme er die Einigung abhängig machte. [4]) Als nun aber auch Clemens gestorben war, schickte jener Gesandte an den König Ludwig mit dem doppelten Auftrage, denselben zu vermögen, daß er einem etwa Seitens des Königs von

[1]) Nangis pg. 384 — [2]) Invent. tm. III. Champ. I. pg. 48. — [3]) Invent. tm. V. Toul. I. pg. 25. 26. — [4]) Rainald. 1267. §. 72-80.

1270 Neapel beabsichtigten Kriege entgegenträte und dann, daß er sich beim päpstlichen Stuhl für die Kircheneinigung verwendete, und ernannte ihn in letzterer Beziehung gleichsam zum Schiedsrichter, indem er versprach, daß er Alles, was dieser verlange, pünktlich ausführen werde. [1])

König Ludwig war zu bescheiden in einer so schwierigen Angelegenheit das Amt eines Vermittlers übernehmen zu wollen, allein er versprach den Gesandten, sich dringend beim h. Stuhle für ihre Angelegenheit verwenden zu wollen und überschickte daher den Kardinälen ein Schreiben, worin er sie bat, diese Sache dem Bischof von Albano, der ihn als Legat begleitete, zu übertragen. Die Kardinäle gingen hierauf zwar ein, unter der Bedingung jedoch, daß dieser nur die vom Papste Clemens IV. begonnenen Verhandlungen fortsetze. Deshalb überschickten sie ihm die Antwort, welche dieser 1267 dem Kaiser Michael ertheilt hatte, begleitet von einem von ihnen entworfenen Formular, welches dem Kaiser, dem Patriarchen und der griechischen Geistlichkeit zur Unterzeichnung vorgelegt werden sollte. Gleichzeitig schrieben sie an den König, machten ihn aufmerksam, daß nur die Griechen es gewesen, durch deren Schuld diese Angelegenheit so lange hingezogen worden sei und warnten ihn vor deren List, da sie ihre Aufrichtigkeit bezweifeln mußten. [2]) Diesmal jedoch scheint Michael eine Einigung wirklich für nöthig oder wünschenswerth gehalten zu haben, denn er schickte abermals eine feierliche Gesandtschaft deshalb an den König, die denselben, als er schon erkrankt war, in Afrika fand. Der Tod des Königs und des Legaten verhinderten, daß die Sache für damals weiter gefördert wurde. Allein Papst Gregor X., welcher 1271 den h. Stuhl bestieg, brachte sie auf dem Concil zu Lyon im Jahre 1274 zum Abschluß, jedoch war die Einigung von kurzer Dauer. [3])

Endlich langten die Schiffe an und die Abfahrt stand bevor; da erließ Ludwig noch ein Schreiben an die Reichsverweser folgenden Inhalts: sie möchten seine Gesetze gegen die Gotteslästerer in Kraft halten, denn christliche Fürsten müßten um so mehr die Beleidigungen göttlicher Majestät zu rächen sich bestreben, je größere Wohlthaten sie von derselben empfangen hätten. [4]) Bei jeder Rechnungs-

---

[1]) Rayn. 1270. §. 3. — [2]) Alle diese Schreiben sind vom 15. Mai. Rayn. 1270. §. 4. 5. Ms. D. pg. 83-89. — [3]) Vgl. auch Georg Pachymeres, V. 8. — [4]) Quia ad ulciscendas summae maiestatis iniurias, illas maxime quae vergunt in contemptum et contumeliam Redemptoris, tanto validius animari condecet et armari christianos reges et principes, quanto ab ipso maiora be-

ablage sollten die Baillis besonders bemerken, wieviel die deshalb 1270
verhängten Geldstrafen aufgebracht, der Theil derselben aber, welcher dem Könige zustehe, sollte den Armen gegeben werden. Bei jedem Parlamente aber soll diesen Beamten eingeschärft werden, der Bestrafung und Verfolgung der Gotteslästerer besondere Aufmerksamkeit zu widmen. — Weiber von anerkannt ruchlosem Leben, überhaupt Menschen von schändlichem Wandel sollen aus dem Reiche vertrieben werden. „Kirchen und Geistliche sollen vor offenem Unrecht und Gewaltthätigkeiten geschützt werden; unsere und fremde Rechte sollen erhalten werden. Die Klagen armer und elender Personen soll man fleißig anhören und ihnen, sowohl als Allen, denen wir Recht zu geben schuldig sind, Gerechtigkeit angedeihen lassen, damit wir nicht von jenem Richter, der über die Handhabung der Gerechtigkeit richten wird, wegen Vernachlässigung, Verschiebung, Anmaßung in Angedeihung des Rechtes verurtheilt werden können. [1]) Ferner werden die Reichsverweser aufgefordert, Niemanden, von dem es bekannt sei, daß er für seine Mühewaltung bei Prozessen Geld annehme, in den königlichen Gerichtshof zuzulassen; dann sollen die Mitglieder seines Rathes neu vereidet werden, die Bischöfe und Prälaten ausgenommen.“ [2])

Am Tage, nachdem der König dies Schreiben erlassen hatte, langten der Graf und die Gräfin von Bretagne nebst ihrem Sohne Johann und dessen Gemahlin Beatrix von England, zu Aiguezmortes an. [3])

Am 1. Juli bestieg dann der König, nachdem er gleich nach Sonnenaufgang die Messe gehört hatte, sein Schiff mit seinem Sohne Peter, Grafen von Alençon. Seine beiden andern Söhne, Philipp und Johann, begleiteten ihn bis dorthin, um sodann ihre eigenen Schiffe zu besteigen, allein bevor er sie entließ, hielt er an seinen ältesten Sohn Philipp folgende Ansprache:

„Siehe, mein Sohn, wie ich, schon ein alter Mann, zum zweiten Male diese Reise antrete, wo auch deine Mutter, die Königin, schon vorgerückten Alters ist und wir unser Königreich, durch Gottes Gunst, in Ruhe besitzen, reich, so viel gut ist, an Reichthum Freude und Ehren. Siehe, wie ich wegen Christus und seiner Kirche nicht

---

neficia receperunt et seipsos ad ipsius exaltationem nominis et honoris obligatiores esse cognoscunt.

[1]) Quod apud illum iudicem, qui iustitias iudicabit, non possimus de neglecta, dilata vel usurpata iustitia condemnari. — [2]) Datum in castris apud Aquas mortuas, in crastino B. Joannis Baptistae (25. Juni). Vgl. d'Achery. Spicil. III. pg. 663. (n. A.). — [3]) Le Baud, c. XXXI, pg. 246.

1270 meines Alters schone, wie mich die Trauer deiner Mutter nicht niederbeugt, sondern wie ich Freuden und Ehren verachte und meinen Reichthum für Christus verwende. Siehe, wie ich dich und deine Brüder und deine älteste Schwester mit mir nehme und auch meinen vierten Sohn nicht zurücklassen würde, wenn er nicht zu jung wäre. Dieses aber wollte ich, daß du deswegen hörest, damit, wenn du nach meinem Tode zur Regierung gelangen wirst, du, wo es den Schutz Christi, seiner Kirche und des katholischen Glaubens gilt, keiner Sache schonest, weder deiner Gattin, noch deiner Kinder, noch deines Reiches. Auch wollte ich dir und deinen Brüdern selbst ein Beispiel geben, damit ihr, wenn die Dinge es fordern, eben so handelt!" [1])

Erst am folgenden Tage (es war Mittwochs nach dem Feste Peter und Paul) segelte der König ab. Die beiden ersten Tage der Fahrt waren günstig. Freitags erhub sich ein heftiger Wind, der sich jedoch bald wieder legte, um in der Nacht von Sonntag auf Montag mit erneuerter Gewalt loszubrechen, so daß viele seekrank wurden. Als es Tag geworden war, wurden vier Messen (mit Auslassung des Canon jedoch) gelesen, die von der h. Jungfrau, die vom h. Geiste, die von den Engeln, die von den Verstorbenen, denen nur wenige stehend beiwohnen konnten, da es den meisten vor Schwäche unmöglich war, sich aufrecht zu halten Um die dritte Stunde des Tags legte sich der Wind und man setzte sich zum Mahle, aber nun zeigte sich eine neue Unbequemlichkeit; das süße Wasser begann bereits faul zu werden und war, ohne lange an die Luft gesetzt worden zu sein, ungenießbar Den Tod vieler Menschen und Pferde schrieb man diesem Umstande zu. Gegen Sonnenuntergang desselben Tages begann man sich zu wundern, daß es so lange dauere bis man den Hafen von Cagliari in Sardinien erreiche und die Schiffskapitaine, welche deshalb zum Könige berufen wurden, erklärten ebenfalls, daß sie nicht wüßten, weswegen man immer noch nicht das Land erblicke, da sie doch glaubten sich in der Nähe desselben zu befinden, auch holten sie eine Landkarte herbei, worauf sie dem Könige die Nähe des Hafens von Cagliari anwiesen Graf Philipp, wel-

---

[1]) Surius V. S. 25. Aug 20. pg. 276. Elias von Bourdeille, Erzbischof von Tous, erwähnt in einer Schrift dieser Rede, im Jahre 1482, als auf einer Erzählung Philipp III. beruhend. Ms. D. pg. 415. Sie findet sich auch in dem alten Officium des h. Ludwig, welches vor 1381 verfaßt wurde. Ms. D. pg. 493.

cher ebenfalls gemerkt hatte, daß die Schiffer nicht wüßten, wo sie 1270
sich befänden, schickte auch einen Ritter an den König, um demselben dies mitzutheilen, worauf die Schiffsbefehlshaber noch einmal zusammenberufen wurden. Ueberhaupt entstand Mißtrauen gegen dieselben, weil man gehört hatte, daß man mit diesem günstigen Winde von Aiguesmortes aus in vier Tagen den Hafen von Cagliari erreichen könne, und weil ein Schiff, welches Wilhelm von Benouvel, des Kapitains der königlichen Galeere Sohn, führte, sich vor jenem Sturme von der Flotte getrennt hatte und wie man glaubte, auf die Küste Afrikas zugesteuert war; ein Verdacht, der sich jedoch als unbegründet herausstellte. Zuletzt kam der König mit den Schiffern dahin überein, die Nacht über die Schiffe treiben zu lassen, sie jedoch soviel möglich von der Seite abzuwenden, wo man das Land vermuthete, damit man nicht auf dasselbe geworfen werde. Gegen Morgen aber erblickte man das Land in einer Entfernung von ungefähr sechzig Seemeilen vom Hafen, den man jedoch wegen des Windes und der Unruhe des Meeres an diesem Tage nicht erreichte, sondern genöthigt wurde, gegen Abend etwa zehn Meilen von demselben vor Anker zu gehen. Von dort fuhr man mit Barken zu einer in der Nähe gelegenen Abtei, um Wasser einzunehmen, welches nicht wenig zur Stärkung der Schwachen und Kranken beitrug. Am folgenden Tage, Dienstags, dem achten Tage nach der Abfahrt, gelangte man gegen Abend bis auf zwei Meilen vom Hafen, konnte jedoch wegen widrigen Windes in denselben nicht einlaufen. Wiederum fuhr man mit Kähnen zu dem Kastelle, allein da dasselbe von den Pisanern die mit den Genuesern, welche die Flottenmannschaft bildeten, verfeindet waren, besetzt war, so konnte man kaum etwas süßes Wasser oder Lebensmittel für Geld erhalten. Die Bewohner der Stadt aber flüchteten ihre Habe aus der Burg in das Innere der Insel, aus Furcht vor dem Heere. Am folgenden Tage schickte der König seinen Admiral Florenz von Varennes an den Kastellan und die Consuln, um sie zu ersuchen, daß sie erlauben möchten, die Kranken von den Schiffen in die Stadt zu bringen, damit sie sich daselbst erholen könnten, und seinem Heere Waaren feil zu bieten für die Preise, wofür sie dieselbe auch früher verkauft hätten. Sie antworteten, daß sie den Kranken die Erholung in der unteren Stadt gerne gönneten, daß sie dieselben in die Burg aber nicht aufnehmen könnten, da ihnen dies von den Pisanern, ihren Herren, untersagt sei; die Waaren aber würden sie feilbieten. Als dem Könige diese Antwort überbracht worden war, schickte er die Kranken, Arme sowohl als

1270 Reiche, an das Land, wo sie in ein Franciskanerkloster, welches weit von der Burg entfernt lag, aufgenommen wurden; einige starben auf der Ueberfahrt dorthin. Hundert und mehrere blieben hier und in den schlechten, für Franzosen kaum bewohnbaren, umliegenden Häusern zurück, unter ihnen Philipp, Bruder des Grafen von Vendome und der königliche Kapellan, Johann von Corbeuil, zu deren Bewachung der König den Ostiarius Wilhelm Briton und den Portarius Johann von Aubergenville dort ließ. [1]) Zu Kauf kamen wenig Gegenstände, da die Einwohner aus Furcht Alles entweder verbargen oder flüchteten, und dann nur zu sehr hohen Preisen. Eine Henne, welche früher nur mit vier genuesischen Denaren bezahlt worden war, kostete zwei Sol's tourn.; auch nahmen die Verkäufer das Geld nur zu geringem Werthe; waren früher 12 Den. tourn. achtzehn genuesischen gleich gewesen, so wollten sie jetzt den Denar von Tours nur zu demselben Werthe, wie den von Genua annehmen. Als der König dies erfuhr, schickte er am folgenden Donnerstage den Kämmerer Peter und zwei Marschalle an sie ab, um sie zu bewegen, daß sie sich höflicher gegen ihn benehmen sollten. Allein, obgleich sie eine milde Antwort ertheilten und sich erboten, den König in die Burg aufzunehmen, wenn er sie nur vor seinen genuesischen Schiffern schützen wolle, dieser aber erklärte, daß er sich um ihre Burg nicht kümmere, sondern nur eine bessere Behandlung der Kranken von ihnen fordere, so fruchtete doch Alles wenig; nur soviel konnte erlangt werden, daß sie nur 12 Den. tourn. für 14 genuesische nehmen und etwas mehr Brod und Wein zum Kauf anboten. Die Franzosen hierüber aufgebracht baten nun den König um die Erlaubniß, die Burg angreifen zu dürfen, allein der friedfertige Fürst schlug sie ab, weil er lieber dies Alles vergeben wolle, als eine christliche Stadt zerstören, wozu er nicht gekommen sei.

Ludwig verweilte acht Tage vor Cagliari, ohne sein Schiff zu verlassen. Während dieser Zeit machte er ein zweites Testament, besonders um zu verordnen, daß das, was er zur Zeit seines Todes schulden werde, mit der Habe, die er bei sich führe, bezahlt werden solle, wenn er in diesem Kreuzzuge sterbe, falls nicht die Gläubiger bis nach ihrer Rückkehr warten wollten. Diese Urkunde datirte er von seinem Schiffe an der Küste von Sardinien. [2])

---

[1]) Epist Petri de Condeto ad Nicolaum Priorem de Argentolis, in d'Achery, Spicil. tm. III. pg. 664 (n. A.). — [2]) Ms. B. pg. 31. Invent. tm. VI. Testam. I. pg. 6.

Unterdessen kamen am Freitage auch die übrigen Schiffe von 1270
Aiguesmortes und von Marseille an und auf ihnen der König von Navarra, der Graf von Poitiers, der Graf von Flandern und Johann, des Grafen von Bretagne ältester Sohn. Am folgenden Tage versammelten sie sich, nebst dem Legaten, beim Könige, um einen Kriegsrath abzuhalten, in welchem beschlossen wurde, bevor man nach dem h. Lande oder Aegypten segle, zuerst Tunis anzugreifen. Der Grund dieses Beschlusses war, außer der Gewißheit, die man hatte, daß von Tunis aus Aegypten werde unterstützt werden und außer der leichten Eroberung des reichen Landes, welche man hoffte, der Umstand, daß der Fürst von Tunis, der früher dem Könige von Sicilien für die Erlaubniß dorthin Handel zu treiben, einen Tribut gezahlt hatte, sich nun seit der blutigen Empörung dieser Insel dessen weigerte, weshalb Carl von Sicilien, des Königs Bruder auf dessen Bestrafung drang. [1]) Bei Ludwig fand dieser Plan wahrscheinlich um so leichter Eingang, weil er Afrika dem Christenthume wieder erobern wollte, welches dort in früheren Zeiten so herrlich geblühet hatte. [2]) Vielleicht auch hatte er schon in Frankreich diese Absicht gehegt und deswegen die Versammlung der Flotte in dem Tunis gegenüberliegenden Hafen von Cagliari angeordnet. Die Kreuzfahrer aber hatten früher nichts davon gewußt, weswegen nun viele unzufrieden waren, als sie hörten, daß sie dorthin geführt werden sollten. Das Ergebniß dieses Kriegsraths wurde Carl von Anjou mitgetheilt, der bald mit einem starken Heere eben dorthin zu kommen versprach.

Als die Einwohner von Cagliari von der bevorstehenden Abreise der Flotte hörten, kam der Kastellan der Burg zum Könige und bot demselben zwanzig Fässer vorzüglichen griechischen Wein zum Geschenke, welche von diesem aber mit der Bemerkung abgelehnt wurden, daß er sich hinlänglich beschenkt halten werde, wenn sie die Kranken, die er bei ihnen zurücklasse und die er ihnen nochmals empfehle, gut behandelten. Am Dienstage, den 15. Juli, lichtete darauf die Flotte die Anker, um nach Afrika zu segeln. [3])

Donnerstags, den 17. Juli, langte man in der Bai von Tunis an. Viele Küstenbewohner entflohen, als sie die Flotte erblickten. Der König schickte nun den Admiral ab, um zu sehen, wessen die daselbst vor Anker liegenden Schiffe seien. Es fand sich, daß

---

[1]) Malaspina in Baluzii Miscel. tm. VI. pg. 325. — [2]) Gaufridus c. 41. — [3]) Petrus de Condeto l. l. Nangis pg. 385. sqq.

1270 einige von ihnen saracenische Fahrzeuge seien, die aber von der Manschaft verlassen waren, und daß die andern Kauffahrern gehörten. Nachdem der Admiral diese Untersuchung vollendet hatte, stieg er ans Land und schickte dem König die Nachricht, daß er Besitz davon ergriffen habe und um Unterstützung bitte. Ludwig fühlte sich hierdurch in etwa verletzt, weil diese Handlung nicht in seinem Auftrage geschehen war und berief einen Kriegsrath, worin beschlossen wurde, den Admiral zurückzurufen, weil man der Ordnung halber für zuträglich hielt, daß keiner etwas thun solle, wozu er nicht Befehl erhalten habe. Am Freitage Morgens strömten von allen Seiten viele Sarazenen zu der Bai zusammen. Man beschloß nun die Landung. Die Galeere des Königs ging ein wenig voraus, dann folgten die anderen der Reihe nach, so daß es schwer gewesen sein würde, die Ausschiffung in dieser Weise zu vollenden, wenn die Eingebornen Widerstand entgegengesetzt hätten. Das Heer landete so auf einer Halbinsel, die ungefähr eine Stunde lang war und an beiden Enden mit dem festen Lande zusammenhing, welche aber kein süßes Wasser hatte. Einzelne Pilger wagten sich deshalb an einen Thurm, der sich in der Nähe befand und der Cisternen hatte, wurden aber von den Sarazenen getödtet, worauf Bewaffnete, welche hinzugeeilt waren, denselben zwar nahmen, aber dann selbst von den Sarazenen eingeschlossen wurden. Der König schickte ihnen daher Herrn Lancelot und Herrn Rudolph von Trap zu Hülfe, denen sich viele andere Ritter würden angeschlossen haben, wenn nicht ein Theil der Pferde noch nicht ausgeschifft, die anderen aber so ermattet gewesen wären, daß sie sich kaum aufrecht halten konnten. Es kam zu einem Kampfe aus der Ferne mit Wurfspießen, in welchem die Sarazenen den Kürzern zogen, so daß die Belagerten entsetzt werden konnten.

Den folgenden Sonntag verweilte man noch auf der Halbinsel, aber aus Mangel an trinkbarem Wasser mußte man sie Montags verlassen und gegen die Burg von Karthago ziehen, welche ungefähr eine Stunde entfernt war. In der Nähe derselben, in einem Thale, wo sich eine Menge Brunnen fanden, indem jeder Acker einen hatte, um daraus bewässert zu werden, wurde das Lager aufgeschlagen. Den folgenden Tag kamen die Seeleute zum Könige und erboten sich, ihm in kurzer Zeit die Burg von Karthago zu überliefern, wenn er ihnen einige Wurfgeschosse mitgeben wolle. Donnerstag wurden ihnen die Abtheilungen von Carcassonne, Chalons, Perigord und Beaucaire zugeordnet. Der König stellte das übrige Heer in siebenzehn Abtheilungen auf zum Schutze des Lagers und um die Feinde zurück-

zuhalten. Die Seeleute erstiegen nun auf Leitern die Burg, wobei 1270
die zweihundert Mann, welche in derselben sich befanden, theils flohen, theils umkamen, theils sich versteckten, während jene nur einen der Ihrigen verloren. Einige der Einwohner entkamen durch unterirdische Schlupfwinkel und trieben vor den Augen der Franzosen ihr Vieh weg, denn diesen war es strenge untersagt, die Schlachtordnung zu verlassen, viele jedoch wurden durch Feuer, welches man in dieselben gelegt hatte, erstickt.

Die Sarazenen machten täglich Angriffe auf das Lager, welches die Pilger sehr belästigte, da sie jene, die, wenn sie angegriffen wurden, beständig zurückwichen, nicht erreichen konnten, der König aber nichts weiter unternehmen wollte, bevor sein Bruder, der König von Sicilien, den er innerhalb weniger Tage erwartete, angelangt sein werde. [1]) Nach Karthago legte der König eine Besatzung und befahl die Leichen daraus wegzuschaffen, damit die Weiber und die Kranken dahin gebracht werden könnten. In dem Kastell und in seiner Umgebung fanden sie häufig Gerste in Höhlen, aber keine andere Beute. [2])

Freitags kamen zwei katalanische Ueberläufer aus dem Heere der Feinde zu Ludwig und erzählten ihm, daß der Bei von Tunis alle Christen in seinem Heere gefangen genommen und ihnen gedroht habe, wenn die Christen Tunis angriffen, sie sämmtlich enthaupten zu lassen. Desselben Tags kamen zu dem Schenken Johann von Accon, der mit seinem Heerhaufen, nebst denen seines Bruders, des Grafen von Eu, und des Königs, die Wache hatte drei Sarazenen, welche vorgaben sich zum Christenthum bekehren zu wollen und zum Zeichen der Unterwürfigkeit die Hände über ihrem Haupte hielten und den Christen die Hand küßten. Sie wurden zum Könige geführt, der sie vorsichtig zu bewachen befahl. Bald darauf kamen an hundert andere zum Schenk, welche die Lanzen abgelegt hatten und mit dem nämlichen Zeichen um die Taufe baten. Allein als dieser und die Seinigen noch mit ihnen unterredeten, fiel plötzlich ein sarazenischer Reiterhaufe mit gefällten Lanzen über sie her, worauf die Christen entflohen und das Lager mit ihrem Geschrei erfüllten und als man ihnen zu Hülfe kam, waren die Feinde bereits entwichen, während die Kreuzfahrer einen Verlust von sechzig Mann erlitten hatten. Herrn Johann's Zorn wandte sich nun gegen die drei Gefangenen, allein weil der, welcher der Vornehmste von ihnen zu sein

---

[1]) Petr. de Condeto l. l. und daselbst den Brief des Königs. — [2]) Nangis.

1270 schien, unter Thränen betheuerte, daß er keine Schuld an dem Unfall habe, und sich erbot, wenn man ihn zu den Seinigen zurückkehren ließe, dieselben den Christen zuzuführen, und auch der König von solcher Aufrichtigkeit war, daß er das einfache Versprechen, welches er ihnen gegeben hatte, ihnen kein Leid zuzufügen, auch jetzt noch nicht brechen wollte, so entließ man sie aus der Gefangenschaft. Ihr Versprechen jedoch erfüllten sie nicht.

Um sich gegen die beständigen Angriffe der Feinde zu sichern, beschloß nun der König, das Lager mit einem Graben zu umgeben, und dann in Sicherheit seinen Bruder zu erwarten. Bruder Amalrich von la Roche wurde mit der Leitung dieses Werkes beauftragt. Allein, um dessen Ausführung zu verhindern, erschien nun der Bei mit seinem Heere und rückte bis an das Lager und die Schiffe vor; ein Ausfall jedoch scheuchte die Feinde zurück, nachdem sie dreizehn Mann verloren hatten. Von den Christen fielen Ritter Johann von Rosellières und der Kastellan von Beaucaire; ein anderer wurde schwer verwundet und starb denselben Tag. Am folgenden Dienstag (den 29. Juli) kam Herr Olivier von Termes und brachte die Nachricht, daß sich der König von Sicilien mit seinem Heere bereits eingeschifft habe, was eine große Freude im Lager verbreitete.

Allein König Carl's langes Ausbleiben und die dadurch gehemmte Thätigkeit der Franzosen war von den schlimmsten Folgen begleitet. Denn die Beschwerden, die zu erdulden waren, die afrikanische Hitze, der Mangel an gesunden Speisen und an trinkbarem Wasser verursachten Krankheiten im Lager, welche Viele, ohne Unterschied des Lebensalters oder des Standes, hinwegraffte. Burcard, Graf von Vendome, Hugo, Graf von Marche, der Graf von Arcelles in Schottland, der Graf von Vianden, [1]) Herr Guido von Aspremont, Herr Radulphus, Bruder des Grafen von Soissons; [2]) die Herren von Montmorenci, von Piennes, von Brissac, von Saint-Briçon, Walther von Nemours, Marschall von Frankreich, Alphons von Brienne, Graf von Eu, Kämmerer, [3]) erlagen der Seuche. Es starb auch König Ludwigs Sohn, Graf Johann von Nevers, auf seinem Schiffe, wohin er sich wegen Unwohlsein hatte zurückziehen müssen, zu großem Schmerze seines Vaters, am dritten Tage des Monats August. [4]) Er war im Jahre 1250 während Ludwigs Gefangenschaft zu Damiette geboren worden und hatte deshalb den

---

[1]) Guiart pg. 158. — [2]) Spicil. tm. VII. pg. 605. 607. — [3]) Ms. C. pg. 26. Antiq. de Paris. l. IV. pg. 30. — [4]) Nangis pg. 391. b.

Beinamen Tristan erhalten; vortreffliche Anlagen und unschuldiger 1270
Wandel hatten ihn ausgezeichnet. [1]) Sein Fleisch wurde abgekocht, die Gebeine einbalsamirt und in einen Sarg gelegt, um sie in Royaumont zu begraben; allein er fand seine Ruhestätte zu St. Denis an der Seite seines Vaters, von wo man ihn am 27. Januar 1286 an dessen Füße versetzte. [2])

Dem Grafen von Nevers folgte bald der päpstliche Legat, der Kardinalbischof von Albano in das Grab. Er starb Donnerstags den 7. August. Allein alle diese Todesfälle vermochten nicht den Muth der Uebrigen niederzuschlagen, denn er wurde durch das Bewußtsein für das Kreuz zu fechten, welches sie beseelte, emporgehalten. [3])

Der König wurde am Todestage seines Sohnes von einem Durchlaufe befallen und sein Sohn Philipp litt am viertägigem Wechselfieber. Da kamen griechische Gesandten, um die früheren Unterhandlungen fortzusetzen, der Chartophylax Beccus nämlich und der Archidiacon Meleteniotes, allein sie fanden den Legaten, der mit ihnen zu unterhandeln beauftragt gewesen war, bereits gestorben. Zwar hatte er einen Dominicaner zum Subdelegaten ernannt, allein viele bezweifelten die Gültigkeit dieser Ernennung, weil sie im Lager vorgenommen worden war. Den König fanden die Gesandten im Bette liegend, gleich bedrängt durch Krankheit, wie durch die Sorgen für den Krieg, dennoch erklärte er ihnen, wie sehr ihre Angelegenheit ihm am Herzen liege und wie bereit er sei dieselbe zu fördern.

Anfangs ließ Ludwig sich durch seine Krankheit nicht abhalten von den Geschäften und von der Sorge für sein Heer; er erließ noch Befehle zur Anschaffung von Lebensmittel und stellte verschiedene Urkunden aus. [4]) So schrieb er noch ein Anleihen von 100,000 Livres tourn. aus zur Vollendung des Kreuzzuges, welche aus den Zehnten der Kirche und andern Einkünften des Reichs sollten zurückerstattet werden. [5]) Auch vermehrte er die Apanage seines Sohnes Peter, Grafen von Alençon, um 2000 Livres Rente [6]) und da Burcard von Vendome und Wilhelm von Rampillon, die er zu Execu-

[1]) Schreiben König Philipp III. bei d'Achery Spicil tm. 3. pg. 669 (n. A.). Eum non solum carnalis affectio et naturae vinculum, sed et bonae indolis primordia, vitae innocentia, et in aetate tam tenera magnae discretionis industria plurimum reddiderunt carum nobis. — [2]) Spicil. tm. II. 817. — [3]) Pachym. lib. 5. c. 9. — [4]) mense Augusto, in castris iuxta Carthaginem. Archives du royaume. J. 441. nro. 4. — [5]) Ms. C. pg. 21. Invent. tm. VIII. de mutuis ultramarinis pg. 4. — [6]) Ibid. tm. IV. Apanages, pg. 5. Ms. B. pg. 215; „meritis suis exigentibus“ sagt er.

1270 toren seines Codicils vom Juli ernannt hatte, gestorben waren, so wählte er in ihre Stelle Gerhard, Dechant am Dome des h. Martinus zu Tours und Peter, Archidiacon von Dunois. [1])

Als die erwähnte Gesandtschaft des Kaisers Michael Palaeologus anlangte, war er bereits erkrankt und bettlägerig. [2])

Ludwig machte nun noch einmal ein Testament, in welchem er anordnete, daß sein Grabmal keinen überflüssigen Schmuck erhalten solle, denn wie er im Leben ein Beispiel der Demuth gewesen war, so wollte er es auch im Tode sein. [3]) Für den Fall, daß er in einem Lande stürbe, welches den Ungläubigen gehöre, hatte er sich die Kirche von St. Denis als Ruhestätte ausersehen. [4]) Gegen sich selbst verfuhr er während seiner Krankheit mit derselben Strenge, die er gegen den gesunden Körper angewandt hatte; als ihm daher die Aerzte an einem Samstage eine Suppe von Geflügel brachten, wollte er nichts davon zu sich nehmen, weil sein Beichtvater, der gerade abwesend war, ihm dazu keine besondere Erlaubniß ertheilt habe. [5])

Seinen beiden Söhnen Philipp und Peter und seiner Tochter Isabella übergab er, als er den Tod sich nahen fühlte, eine schöne Anleitung zu einem christlichen Leben, die er schon früher in französischer Sprache abgefaßt hatte. [6])

Darauf entsagte er aller Sorge für diese Welt, um nur noch mit Gott zu verkehren und verbot Allen mit ihm zu sprechen, außer seinem Beichtvater. [7]) Er empfing dann die h. Sterbesacramente mit der größten Andacht und voller Geistesgegenwart und als man ihm die letzte Oelung gab, antwortete er zu den Versen der sieben Bußpsalmen und rief die Heiligen, die in der Litanei genannt wurden, um Hülfe an. [8]) Als die Schwäche schon so groß geworden war, daß er kaum noch sprechen konnte, sprach er noch von der Bekehrung von Tunis; auch nannte er die Namen der Heiligen, die er besonders verehrte, namentlich des h. Dionysius, des Patrons seines Reiches. Leise hörte man ihn noch das Ende des Gebetes an denselben hersagen: „Gib uns, o Herr, wir bitten dich, daß wir aus Liebe zu dir das Glück der Welt verachten und ihr Unglück nicht fürchten.“ [9]) Ebenso wiederholte er mehrmals den Anfang des Ge-

---

[1]) Ms. B. pg. 32. Inv. tm. VI. test. I. pg. 7. — [2]) Pachym. l. 5. c. 9. — [3]) ut sicut humilitatis exemplum se exhibuit vivus, ostenderet et defunctus. Gaufredus, pg. 447. c. — [4]) ibid. pg. 464, b) — [5]) Guil. Carnot. pg. 472. c. — [6]) Gaufridus, pg. 449. b. Wir werden sie später in der Uebersetzung mittheilen. — [7]) Gaufridus pg. 463. b. — [8]) Joinville pg. 128. Nangis pg. 393. Gaufridus pg. 363. — [9]) Tribue nobis, quaesumus, Domine, pro amore tui prospera mundi despicere et nulla eius adversa formidare.

betes vom h. Apostel Jacobus: „Herr, heilige dein Volk und beschütze es!“ ¹) Nachdem er dann, wie schlafend, die Arme ausgestreckt, auf einem mit Asche bestreuten Lager, in Form eines Kreuzes, eine halbe Stunde dagelegen, sprach er die letzten Worte: „Ich werde eingehen in dein Haus, ich werde anbeten in deinem Tempel und deinen Namen bekennen,“ ²) und gab seinen Geist auf. 1270

Es war am 25. des Monats August im Jahre 1270, am Tage nach dem Feste des h. Apostels Bartholomäus, Nachmittags um drei Uhr.

Nach seinem Tode sah er so lieblich aus, als wenn er gesund gewesen, und schien zu lächeln.

Seine Beichtväter, Wilhelm von Chartres und Gottfried von Beaulieu standen an seinem Sterbebette. Sie haben seine letzten Augenblicke beschrieben.

„Ueber einen so christlichen und glücklichen Tod, sagt Gottfried, darf man weinen und sich freuen; weinen wegen des Verlustes, den unser aller Mutter, die Kirche, erlitten, deren andächtiger Verehrer und unermüdlicher Vertheidiger er war; weinen wegen Frankreich, welchem aus einem solchen Fürsten so viel Ruhm erwuchs; aber ebensowohl darf man sich auch freuen wegen der christlichen Weise, in welcher er gestorben, weswegen Alle, die ihn in seinem Leben und in seinem Wirken gekannt, die feste Hoffnung hegen durften, daß er von der Sorge für das zeitliche Reich weggenommen worden zum himmlischen Hofhalt, wo er, mit den Auserwählten Gottes herrschend, einer ewigen Ruhe sich erfreuet.“ ³)

So starb König Ludwig im sechs und fünfzigsten Jahre seines Alters, im vier und vierzigsten seiner Regierung.

Aus dem Lager bei Karthago kündete sein Sohn und Nachfolger Philipp der französischen Geistlichkeit an, daß sein Vater, der Sorge um weltliche Herrschaft enthoben, eingegangen sei in das ewige Königreich und den Ruhm ohne Ende, gemäß dessen letzten Willen sie auffordernd zum Gebete für dessen Seele, für ihn und für das christliche Heer.“ ⁴)

---

¹) Esto, Domine, plebis tuae sanctificator et custos. — ²) Introibo in domum tuam, adorabo ad templum tuam et confitebor nomini tuo Guil. Carnot. — ³) cf. Gaufridus. l. l. Guil. Carnot. l. l. — ⁴) Das Schreiben bei Duchesne pg. 440. Er schrieb an Mathäus, Abt von St. Denis und Simon von Nesle d. d. die veneris post f. beatae Nativitatis Mariae und an die Barone denselben Tag. Dieser Brief wurde Gottfried von Beaulieu und Wilhelm von Chartres mitgegeben. Für den Fall, daß sie ihn zu spät überbräch-

1270 Den Schmerz um den Tod des Königs, welcher das ganze Heer ergriffen hatte, linderte die Ankunft König Karls von Neapel mit zahlreicher Mannschaft, welche um die Stunde seines Hinscheidens erfolgte. Unter bittern Thränen warf sich Karl zur Erde und küßte unter den Worten: „Mein Herr! Mein Bruder!" die erst halb erstarrten Füße des Verstorbenen. [1])

Am folgenden Tage zerschnitt man nach dem Gebrauche jener Zeit die Leiche und kochte das Fleisch ab. Dieses nebst den Eingeweiden, nahm Karl mit sich nach Sicilien [2]) und setzte es in der Kirche von Monreale bei Palermo bei, unter großen Feierlichkeiten. Die Gebeine wurden abgewaschen, in Seide eingewickelt und in einen Schrein gelegt, um nach Frankreich hinübergeführt zu werden. [3]) Als Gottfried von Beaulieu auf seiner Rückreise nach Palermo kam, vernahm er schon von Wundern, die am Grabe zu Monreale geschehen sein sollten. [4]) Die Gebeine seines Vaters wollte König Philipp Anfangs gleich nach Frankreich hinüberbringen lassen, allein, weil das Heer den allgemeinen Wunsch äußerte, diese theuern Ueberreste bei sich zu behalten, so blieben sie im Lager. [5])

Am 27. August empfieng der neue König die Huldigung der im Lager anwesenden Barone. Er war damals noch leidend und selbst am 4. September war er noch nicht vollständig wiederhergestellt. [6])

Er begann seine Regierung, wie es eines Sohnes eines solchen Königs würdig war. Er bestätigte in den bereits erwähnten Schreiben den Reichsverwesern ihre von seinem Vater, in dessen Fußstapfen er treten wolle, [7]) erhaltene Vollmacht und empfahl ihnen die Sorge für die Ruhe und den Frieden des Reichs. Zugleich forderte er sie auf, ihm so viel Geld als möglich zu überschicken, da er in der gegenwärtigen Lage dessen dringend bedürfe. In einer auf diese Schreiben erlassenen Antwort, die uns erhalten ist, [8]) bitten aber die Reichsverweser den König, sobald als möglich heimzukehren, weil seine Abwesenheit große Gefahren für das Reich mit sich führen könne und weil das zarte Alter seiner Kinder nicht erlaube, daß er sich Lebens-

---

ten, schrieb er noch einmal die sabbati post f. S. Remigii; vergl. d'Achery, Spicil. tm. III. pg. 666. (n. A.)

[1]) Petrus de Coudeto ad Nicolaum thesaurarium St. Frambaudi Silvanectensis. l. l. pg. 667. — [2]) Guil. Carnot. l. l. — [3]) Gaufridus l. l. Pachym. pg. 247. — [4]) Gaufridus pg. 464. Ms. C. pg. 26. — [5]) Gaufridus. Joinville, note pg. 404. — [6]) Spicil. tm. II. pg, 560. Ms. N. pg. 65. — [7]) piis eius cupientes inhaerere vestigiis. — [8]) Spicil. l. l.

gefahren aussetze. Philipp ernannte deshalb seinen Bruder Peter, 1270
Graf von Alençon zum Vormund seiner Kinder und beauftragte ihn, falls er sterben würde, mit der Regentschaft; ein Auftrag, der namentlich dadurch merkwürdig ist, daß in ihm festgestellt wurde, daß die Mündigkeit seines Sohnes mit dem vierzehnten Jahre eintreten sollte, statt mit dem vierundzwanzigsten Jahre, wie es bisher gewesen war, [1]) welcher Gebrauch nun für die folgenden Zeiten maßgebend geworden ist. Denselben Tag (am 2. October) machte er sein Testament, worin er alle Anordnungen seines Vaters bestätigt und außerdem, außer andern Vermächnissen, 20,000 Livres tourn. für das h. Land, 2000 für seine Dienerschaft und 10,000 für Almosen bestimmt. [2])

Da das Heer der Sarazenen von Tunis aus, von welcher Stadt es durch einen Meerbusen getrennt war, mit Lebensmittel versehen wurde, so befahl König Karl von Neapel am 4. September, einige Barken in denselben hinüberzuführen, um dies zu verhindern. [3]) Obgleich man aber eine Nacht gewählt hatte, um diesen Befehl auszuführen, so wurde es doch von den Feinden gemerkt und sie kamen mit ihrer ganzen Macht, um es zu verhindern. Hierdurch wurden auch die Franzosen gezwungen sich in Schlachtordnung aufzustellen, um dieselben zurückzuwerfen. Bevor noch der Befehl zum Angriffe ertheilt worden war, stürzten sich schon Reginald von Precigny, seit Kurzem Marschall von Frankreich, sein Sohn Hugo von Beaucey und Guido, sein Bruder, in ihrer Ungeduld mit wenigen Begleitern auf die Feinde, allein sie drangen zu weit vor, wurden umzingelt und niedergehauen, nachdem sie viele von den Ungläubigen getödtet hatten. Sonst war die Schlacht glücklich für die Christen. Wo König Karl angegriffen hatte, bedeckten eine halbe Stunde weit feindliche Leichen den Boden, viele Feinde ertranken in dem Meerbusen, ihr ganzes Heer ergriff die Flucht. Man schätzte ihren Verlust auf 5000 Todte, aber auch die Franzosen verloren Herrn Arnold von Cour-Ferrand, den Admiral Florenz von Varennes und andere Herren. [4]) Am 2. October kam es wiederum zu einer bedeutenden Schlacht, worin auch König Philipp Theil nahm, die Feinde wurden wiederum geschlagen; die Franzosen verfolgten sie über vier Meilen weit und plünderten ihr Lager. [5]) Man lebte nun der Hoffnung, sich in kurzer Zeit der Stadt Tunis zu bemächtigen.

---

[1]) Hist. de Chatill. note pg. 69. Inv. tm. VI. Regences. pg. 2. — [2]) Inv. tm. VI. Testam. I. pg. 8. Ms. A. pg. 7. — [3]) vgl. Nangis pg. 517-520. — [4]) Spicil. II. pg. 560. Nangis l. l. — [5]) Carl von Sicilien berichtet darüber in einem Briefe vom 4. October. Ms. C. pg. 28.

1270 Allein beide Heere litten durch Krankheiten, die Feinde außerdem durch Krieg und so kam es, daß der König von Tunis einen Unterhändler schickte, um den Frieden anzubieten. König Philipp, dem die Könige von Sicilien und Navarra und alle Großen beistimmten, beschloß darauf einzugehen, vorausgesetzt, daß man für die gemachten Auslagen Entschädigung erlangen könne, denn es wurde erwogen, daß die Eroberung der Stadt noch viel Blut kosten könne und daß das Heer aus Mangel an Lebensmitteln nicht lange mehr in Afrika werde bleiben können. So kam es nach vielen Verhandlungen am 30. October zu einem Frieden auf zehn Jahre.

Der König von Tunis schwur, daß es den Christen, gegen Erlegung des üblichen Zinses, erlaubt sein solle, in seinen Städten zu wohnen, Kirchen zu bauen und ihren Gottesdienst zu feiern, ohne deshalb Bedrückungen ausgesetzt zu sein. Zugleich versprach er dem Könige von Frankreich und seinen Baronen zur Erstattung der Kriegskosten 10,200 Unzen Goldes (die Unze zu 50 sol. turn.) zu zahlen und zwar die Hälfte gleich bei Schließung des Friedens und die andere zu zwei Theilen an den beiden folgenden Allerheiligenfesten. Ferner gelobte er dem Könige von Sicilien den doppelten Tribut von vierundzwanzig Unzen Goldes, statt der früheren zwölf, auf fünfzehn Jahre zu zahlen und für die fünf verflossenen Jahre sechzig Unzen nachzuliefern. Er mußte sodann alle christlichen Kriegsgefangenen ausliefern, wogegen auch die Christen alle gefangene Sarazenen entlassen sollten. [1])

Der feindliche Fürst führte alsbald aus, wozu er sich verpflichtet hatte, die Feindseligkeiten hörten auf und die Sarazenen brachten Lebensmittel in das Lager der Christen.

Unterdessen hatte sich Eduard von England erst um das Fest des h. Michael in Aiguesmortes eingefunden, und nachdem er mit seiner Begleitung auf dreizehn Schiffen in See gegangen war, wurde ihm bereits in Sardinien die Nachricht vom Tode des Königs von Frankreich überbracht. Dennoch segelte er nach Afrika, wo er aber erst nach Abschluß des Friedens anlangte. Mit ihm kamen seine Gemahlin Eleonore von Kastilien, sein Bruder Edmund, seine Neffen Heinrich, Sohn Richard's von Cornwallis, vier Grafen, vier Barone und viele Andere. [2]) Zugleich landete eine große Anzahl Pilger aus Friesland, Schottland und Deutschland. Allein es war zu spät.

---

[1]) Petrus de Condeto ad Mathaeum ab. S. Dionysii d. d. Actum in recessu a portu Tuuis die martis Novembris S. Martini hiemalis Spicil. l. l. pg. 668. — [2]) Knigton pg. 2456. e. M. West. p. 400. M. Paris pg. 1006. e.

Es wurde der Befehl ertheilt, daß Alle sich einschiffen sollten, um 1270
nach Palermo und Trapani in Sicilien zu segeln. Dienstags am 18. Novbr. ging man zu Schiffe, an welchen Tage Peter von Condé, den bereits angeführten Brief an den Abt von St. Denis schrieb. Um drei Uhr Nachmittags bestieg der König seine Schiffe. Die Einschiffung aber dauerte noch die ganze Nacht und den ganzen folgenden Tag. Der Konnetabel Humbert von Beaujeu, der Marschall von Frankreich, der Kämmerer Peter von Nemours und mit ihnen der König von Neapel waren die Letzten am Lande, um gegen einen möglichen Ueberfall zu schützen, allein alles ging ungehindert von Statten.

Als die Flotte von Tunis wegsegelte, wurde sie von fünfhundert Friesen [1]) verlassen, welche den Weg nach Accon einschlugen. Ein Theil der Kreuzfahrer aber, und mit ihm die Gebeine König Ludwig's, kamen glücklich nach Trapani, allein nicht der ganzen Flotte ging es so gut. Ein anderer Theil, der ungefähr 4000 Mann führte, wurde vom Sturme ergriffen, so daß achtzehn Schiffe und viele kleinere von den Wellen verschlungen wurden. An tausend Pilger, welche dieser Gefahr entgangen waren, starben später vor Kummer und Elend. [2]) Die Könige landeten zu Trapani am 21. November, an einem Freitage. Den folgenden Dienstag berathschlagte man, was nun geschehen sollte und kam dahin überein, daß ein Jeder in seine Heimath zurückkehren sollte, um sich nach drei Jahren zu einem neuen Kreuzzuge wieder zu versammeln. So schwuren der König von Frankreich und die Barone, ein Jeder für sich, sich im Jahre 1274 am St. Magdalenentage in einem ihnen bezeichneten Hafen einzufinden, um ins h. Land hinüber zu fahren, mit Ausnahme derer, deren Entschuldigungsgründe der König von Frankreich anerkennen werde.

Eduard von England blieb den Winter in Sicilien und segelte im Mai des folgenden Jahres nach Accon, begleitet vom Sohne des Grafen von Bretagne, seinem Schwager und einigen anderen Großen. Sein Bruder Edmund folgte ihm im September, allein ihr Neffe Heinrich von Deutschland, verlangte zurück nach seinem Lande und seinem Vater und schloß sich deshalb an die Könige Karl und Philipp an, denen Eduard ihn empfohlen hatte. [3])

König Theobald von Navarra, welcher bereits am Fieber gelitten hatte, als er Afrika verließ, starb zu Trapani Donnerstags den

[1]) Viri cunctis cari et catholici. Sanud. pg. 224. c. — [2]) Petrus de Condeto im zweiten Briefe l. l. — [3]) Knigton pg. 2456. g. Sanud. l. l. Math. Paris pg, 1007. b. c. M. Westm. pg. 400. d, e.

1270 4. December. Er war ein Fürst von trefflichen Eigenschaften gewesen, weshalb sein Tod große Trauer verursachte. [1]) Er hinterließ keine Kinder, weswegen sein Bruder Heinrich ihm nachfolgte. [2])

Nachdem König Philipp wegen dieses traurigen Ereignisses länger als zwei Wochen in Trapani verweilt hatte, zog er nach Palermo. Ein Theil des Heeres machte den Weg zu Wasser, der König, von dem Könige von Neapel begleitet, mit dem andern zu Lande. Von Palermo aus, wo man sich ebenfalls zwei Wochen aufhielt, zog das Heer nach Messina von wo es nach Italien übersetzte.

1271 Nicht weit von da, bei der Stadt Mastorano, fiel die Königin Isabella, welche schwanger war, als sie den Savonto durchreiten wollte, vom Pferde. Man brachte sie nach dem naheliegenden Cosenza, wo sie niederkam und in Folge dessen starb. Das Kind war ihr bereits vorangegangen. Dies ereignete sich am 18. Januar. Der König beschloß den Leichnam seiner Frau, neben denen seines Vaters und seines Bruders, mit sich zu führen. [3]) Eine ansteckende Krankheit war in dem ganzen Heere verbreitet und es verging kein Tag, wo sie nicht einige Personen hinraffte. [4])

Von Calabrien aus setzte Philipp seinen Trauerzug weiter fort und gelangte über Benevent und Capua am Mittwoch, den 4. März, nach Rom, wo er einige Tage verweilte und mit vieler Andacht die Basilika der Apostel besuchte.

Am 9. März gelangte er nach Viterbo, wo die Cardinäle seit länger als zwei Jahren beriethen, wen sie zum Papst ernennen sollten, obgleich der Magistrat der Stadt sie in die Burg eingeschlossen hielt, um sie zu einer Einigung zu nöthigen. Der König besuchte sie und gab einem Jeden den Friedenskuß, begleitet vom Könige von Neapel und andern Großen, und bat sie, daß sie sich doch beeilen möchten, der Christenheit ein Oberhaupt zu geben. Er schrieb dann am 14. März an die Reichsverweser und theilte ihnen mit, daß es seine Absicht sei, sobald als möglich nach Frankreich zu kommen. [5])

Heinrich von Deutschland wurde hier von einem traurigen Geschick erreicht. Es verweilten nämlich damals in Viterbo oder in der Nähe Simon und Guido, Söhne Simons von Montfort, Grafen

---

[1]) Vgl. das Schreiben König Philipp im Spicil. l. l. — [2]) Spicil. tm. II. pg. 524. — [3]) Petrus de Condeto ad Nic. priorem de Argentolio d. d. Actum apud Cusentiam in Calabria, die Veneris ante f. Purificationis. Spicil. l, l. — [4]) Philipp zeigte Abt und Mönchen von St. Denis den Tod der Königin an in einem Schreiben d. d. Valleti die Mercurii post Octavam dicti festi (Purificationis) cf. Spicil. l. l. — [5]) Spicil. II. pg. 578.

von Leicester, welche aus England verbannt waren. Diese, denen er 1271
tödlich verhaßt war, machten sich auf und erschlugen ihn in der Kirche des h. Laurentius zu Viterbo, obgleich er ihr Neffe war. Aber auch die Mörder fanden ihre Strafe; Simon starb noch in diesem Jahre und Guido saß mehere Jahre in enger Haft, bis ihn Pabst Martin IV. daraus befreite, um ihn an die Spitze eines Heeres zu stellen. [1]

Von Viterbo ging der Zug über Florenz nach Reggio und Parma, wo der Herr die Reste seines hingeschiedenen Dieners durch Wunder verherrlichte, indem in der ersten Stadt ein Lahmer, in der zweiten ein am Krebse leidendes Mädchen geheilt wurde [2] und dann nach Cremona, dessen Bürger die königlichen Boten Anfangs nicht mit gebührender Achtung aufgenommnn hatten. An den Gränzen des Gebietes von Cremona holten die Mailänder den König feierlich ab, führten ihn in ihre königliche Burg und boten ihm zwölf gepanzerte Rosse nnd die Oberhoheit über ihre Stadt an. Unter vielem Danke für die Aufmerksamkeit, die sie ihm erwiesen, lehnte er Beides ab. Auf dem Wege von Mailand nach Vercelli bewirthete der Markgraf von Vercelli den König. Dann ging es weiter durch Savoyen nach Susa, von wo aus nach dreitägiger Ruhe unter vieler Mühe der Mont-Cenis überschritten wurde. Von hier aus ging der Zug über Lyon, Clugny und Troyes nach Paris, wo er Donnerstags vor Pfingsten, am 21. Mai, anlangte.

Bevor man in Paris einzog, wollte Gott ein neues Wunder den früheren hinzufügen. An einer Ulme zwischen Boissy nnd Créteuil, ungefähr zwei Stunden von Paris, wartete ein Weib auf den Zug mit einem Kinde, welches eine dicke Geschwulst am Halse hatte. Schon zwei Jahre hindurch hatte die Mutter für dasselbe zum h. Eligius gefleht, ohne daß ihre Bitten erhört worden waren. Nun bat sie den Zug ein wenig einzuhalten und ihrem Kinde zu erlauben den Sarg, der die Gebeine des Königs umschloß, zu küssen. Einer aus dem Gefolge stieg vom Pferde, nahm das Kind und berührte mit der kranken Stelle den Sarg; da brach die Geschwulst auf zum großen Erstaunen Aller, welche unter Thränen zu Boden fielen und den Herrn lobten wegen des Wunderwerks, wodurch er den König verherrlichte.

Die ganze Bevölkerung von Paris war den Gebeinen des geliebten Königs entgegengeeilt. Sie wurden in die Liebfrauenkirche

---

[1]) Raynald, 1271. §. 3. — [2]) Confesseur de la R. Marg.

1271 gebracht und dort beim Scheine vieler Wachslichter die ganze Nacht Todtenvigilien gesungen. Am folgenden Tage trug König Philipp selbst, begleitet von vielen Großen, die Gebeine seines Vaters nach St. Denis. Eine große Menge Volkes folgte. Eine Stunde Wegs vom Kloster kamen die Mönche in prächtigen Chorkleidern und mit Wachskerzen in der Hand dem Leichenzuge entgegen; man trug nämlich die Särge des Königs, der Königin Isabella, des Grafen Johann von Nevers, des Grafen Alphons von Eu, des Kämmerers Peter von Nemours. Als man vor der Kirche anlangte, waren aber die Thüren derselben verschlossen, denn die Mönche wollten die Bischöfe von Paris und Sens, welche bei dem Zuge waren, nicht in bischöflicher Kleidung in ihre Kirche eintreten lassrn, damit ihnen, die von deren Oberhoheit eximirt waren, daraus kein Nachtheil erwachse. Man wartete daher so lange bis beide Bischöfe außerhalb des Gebietes der Abtei ihr Pontificalgewand abgelegt hatten. Dann begannen die feierlichen Exequien und nach denselben wurden die Gebeine Ludwigs beigesetzt neben denen seines Vaters und seines Großvaters, in einem Sarge, der wie die Zeitgenossen angeben, Alles an kunstvoller Arbeit sowohl, als an Kostbarkeit übertraf. Allein mehr noch als Kunst wurde seine Grabstätte durch die Wunderwerke verherrlicht, welche, von der Heilung einer Blinden an, die am Tage des Begräbnisses geschah, fortwährend dort stattfanden. [1])

Zu den Füßen König Ludwigs, wie er im Leben zu schlafen gewohnt gewesen, fand der Kämmerer Peter von Nemours, „der rechtlichste Mann am Hofe des Königs", wie ihn Joinville [2]) nennt, seine Ruhestätte. Die Gebeine der Königin Isabella und Johann's von Nevers wurden, etwas mehr rechts, neben einander beigesetzt. [3])

Wenige Tage nach dem Begräbnisse König Ludwigs brachte man ebenfalls den Leichnam seines Bruders, des Grafen Alphons von Poitou, nach St. Denis. Graf Alphons hatte sich in Viterbo vom Könige Philipp getrennt, um einen andern Weg in die Heimath einzuschlagen und war dann in Savona von der Seuche, welche sein Gefolge ergriffen hatte, hingerafft worden. [4])

Ungefähr zu gleicher Zeit mit Alphons starb seine Gemahlin Johanna, mit welcher das alte und berühmte Geschlecht der Grafen

---

[1]) Guil. Carnot pg. 465. a. 475. a. — [2]) Joinville, pg. 83. — [3]) Nangis (Gesta Philippi III.) pg. 526. — [4]) apud Sainam civitatem maritimam kann wohl nur Savona bedeuten. Duchesne pg. 704. e., pg. 785. c

von Toulouse endete. Sie wurden in der Abtei Gercy, welche sie gestiftet hatte, begraben. [1]) 1271

Die sterblichen Reste des Königs Theobald von Navarra ruhen an drei verschiedenen Orten; sein Eingeweide in der Kirche zu Trapani, wo er starb, sein Leichnam bei den Franciskanern zu Provins und sein Herz bei den Dominicanern derselben Stadt. [2]) Seine Gemahlin die Königin Isabella, Ludwigs Tochter, erlag dem Schmerze um ihren Gemahl und ihren Vater zu Hières in der Provence am 26. oder 27 April. Ihr Leichnam ruht bei den Franciskanern zu Provins, ihr Herz in der Kirche von Clairvaux, wie sie es gewünscht hatte. [3])

König Ludwig's Gemahlin, die Königin Margaretha überlebte den Tod ihres Gemahls lange Zeit. Sie gilt für die Stifterin des Klosters der Franciskanerinnen in der Vorstadt St. Marceau, dessen Beginn aber auf ihren Almosenier Galienus von Pisa zurückgeht. Den dieser kaufte das Grundstück, worauf das Kloster erbaut wurde, welches ihm daselbst zu errichten König Philipp der III. gestattete. Die Franciskanerinnen hatten es bereits im September 1289 bezogen. Nicolaus IV., der von 1288 bis 1292 auf dem päpstlichen Stuhle saß, ertheilte ihnen durch eine Bulle die Regel der Nonnen von Longchamp, sowohl auf ihre Bitten, als auf die Philipp des Schönen, der Königinnen Magaretha, Maria, Wittwe Philipp III. und Johanna's von Navarra, des erstgenannten Königs Gemahlin. Margaretha hatte sich neben dem Kloster ein Haus erbaut, welches sie gewöhnlich bewohnte. Auch König Ludwig soll daselbst eine Kapelle gehabt haben, die er oft besuchte und die noch in späterer Zeit die Schwestern ehrfurchtsvoll erhielten. Ihre Zahl vermehrte sich nachher durch den Zutritt der Nonnen eines Klosters in Troyes, deren Stifterin eine gewisse Egidia von Sens gewesen war. Am Aschermittwoch des Jahres 1295 vermachte Margaretha jenes Haus den Franciskanerinnen, behielt aber den Nießbrauch ihrer Tochter Blanca vor. Die Königin Margaretha starb am 21. December 1295 und am 22. Januar 1296 erließ König Eduard I. ein Rundschreiben an die Bischöfe England's, worin er sie aufforderte, in ihren Diöcesen Gebete für die Ruhe ihrer Seele anzustellen. [4])

---

[1]) Nangis pg. 526. — [2]) Joinville pg. 184. — [3]) Nangis l. l. — [4]) Ms. B. pg. 76-85. Mehrere Schreiben Margaretha's an Eduard I. bei Champollion, Lettres ecet. pg. 277-283. Sie scheint in ihren spätern Jahren sehr stark geworden zu sein, denn in einem Briefe von Eduard vom Jahre 1281 sagt sie: sachés, biaus niés, que nous ne povons mie estre à Mascon si tost

1271 Blanka, Ludwigs schwergeprüfte Tochter, welche aus Spanien nach Frankreich zurückgekehrt war, dachte im Jahre 1286 daran sich in ein Kloster zurückzuziehen und schrieb darüber an Papst Honorius IV., der diesen Entschluß genehmigte. [1]) Sie wohnte nebst ihrer Mutter bei den Franciskanerinnen, deren Kirche sie auf ihre Kosten vollenden ließ. Deshalb wurde sie auf einem Glasfenster abgebildet, eine Kirche auf den Händen tragend. Im Februar 1323 vermachte sie in ihrem Testamente den beiden Geistlichen an zwei Kapellen daselbst sechzig Livres tourn. und hinterläßt dem Kloster eine Rente von 125 Livres tourn. Kurz nachher starb sie und ward, weil die dortige Kirche noch nicht eingeweiht war, neben dem Hochaltare der Franciskanerkirche begraben. [2])

Peter seit dem März 1268 Graf von Alençon, wurde vom Könige Philipp III. zum Regenten bestimmt, für den Fall, daß er seinen ältesten Sohn minderjährig zurücklasse und im Monate December 1277 gab ihm derselbe eine Rente von 6000 Livres tourn. [3]) Er hielt sein Parlament oder sein Gericht zuweilen in Paris, statt in seinen Gebiete, wie er verpflichtet war zu thun. Deshalb verordnete er in seinem Testamente, daß man denjenigen, welche um vor ihnen Recht zu suchen, nach Paris gekommen waren, ihre Reisekosten zurückerstatten solle. [4]) Nachdem Sicilien gegen König Carl von Neapel aufgestanden war, kam der Fürst von Salerno, dessen Sohn nach Frankreich, um Hülfe zu suchen. Da ergriff Graf Peter von Alençon die Waffen und zog im Jahre 1282 nach Italien. [5]) Allein König Peter von Aragonien, der diese Empörung veranlaßt hatte, wich der Schlacht aus und machte dem Könige Carl den Vorschlag, daß sie ihren Streit entscheiden möchten durch einen Zweikampf, den sie sich, jeder von hundert Rittern begleitet, am 1. Juni des folgenden Jahres zu Bordeaux, liefern sollten. Carl ernannte deshalb seinen Sohn und seine Neffen, die Grafen von Alençon und Artois zu Reichsverwesern während seiner Abwesenheit. Aber Peter starb bereits im Jahre 1283. [6]) Er hinterließ keine Kinder. Seine Gemahlin, die Gräfin Johanna, stiftete im März 1291 die Stellen für vierzehn Mönche im Karthäuserkloster zu Paris [7]) und machte in demselben Jahre ihr Testament, in welchem sie an Legaten zu from-

comme nous cuideons, pour la pesantume de nostre cors. Rymer, Foedera etc. (Londini 1816) I. pg. 836.

[1]) Raynald 1286, §. 22. — [2]) Ms. B. pg. 63. — [3]) Regist. 30. nro. 327. — [4]) Joinville pg 184-185. — [5]) Spicil. tm. XI. pg. 570. — [6]) Nangis pg. 541. 542. — [7]) Antiq. de Paris pg. 419.

men Zwecken über 100,000 Livres tourn. vermachte, denen sie über 15,000 Livres für das h. Land hinzufügte. [1]) Sie starb am 29. Januar 1292. 1271

Ludwig's Sohn Robert, von welchem die bourbonische Königslinie abstammt, lebte noch im Jahre 1300, war aber seit 1279 blödsinnig.

Agnes, des Königs jüngste Tochter, die allein noch unverheirathet war, als er starb, wurde durch den König Philipp III. mit Robert von Burgund vermählt, der seinen Vater Hugo IV. im Herzogthume folgte. Sie hatten mehrere Kinder, unter andern Margaretha, die 1299 mit dem Könige Ludwig X. verheirathet wurde, dem sie eine Tochter Namens Johanna hinterließ, in derem Interesse sich Agnes der Krönung Königs Philipp V. vergeblich wiedersetzte. Agnes starb 1327 und wurde zu Cisterg neben ihrem Gemahle begraben. [2])

Dem Könige Ludwig folgte in der Regierung des Reiches sein Sohn Philipp, von welchem wir schon mehrere Handlungen anzuführen gehabt haben. Ihn nannte zwei Jahrhunderte später der Erzbischof von Tours, Elias von Bourdeille, [3]) den christlichen Nachahmer Ludwigs des Heiligen und den letzten König von Frankreich, dessen Andenken in Ehren gehalten werde auf der ganzen Welt.

---

[1]) H. de Chatill. note pg. 72-82. 118. 119. — [2]) Hist. de Bourg. note pg. 96. 110, 122. 102. — [3]) Ms. D. pg. 115, 1.

Fünftes Buch.

A. König Ludwigs Privatleben.

König Ludwig war, wie sein Vater, von schwächlichem Körperbau, welcher Umstand ihn jedoch weder von den Mühen des Krieges, noch von strengen Abtödtungen zurückhielt. [1]) Als er in einem Alter von ungefähr fünf und fünfzig Jahren seinen zweiten Kreuzzug antrat, war er so schwach, daß er weder eine Rüstung tragen noch lange zu Pferde sitzen konnte [2]) und als er im Jahre 1254 nach seinem ersten Kreuzzuge den Boden Frankreichs wieder betrat, mußte Joinville ihn beim Gehen unterstützen. Auch unterlag er, wie bereits bemerkt worden ist, mehrmals schweren Krankheitsanfällen. Sonst lobt man seine schöne Gestalt, die bei der großen Bescheidenheit, welche ihn auszeichnete, alle Gemüther an ihn fesselte. [3]) Seine geistigen Anlagen standen im Einklange mit der Liebenswürdigkeit seiner äußern Erscheinung und er galt für den Weisesten seines ganzen Rathes. [4]) In wichtigen und schwierigen Angelegenheiten urtheilte Niemand oder doch nur wenige richtiger, als er, und, was er dachte, wußte er in sehr angenehmer Weise auszusprechen. [5]) Im Umgange mit Andern war er immer sehr herablassend, denn Güte und Wohlwollen waren hervorstechende Eigenschaften seines Charakters.

Großen Einfluß hatte auf Ludwig die Erziehung gehabt, die ihm seine Mutter hatte angedeihen lassen, denn diese hatte ihn, den ältesten ihrer Kinder, immer mit besonderer Sorgfalt behandelt und sehr wohl gewußt, wie wichtig die Eindrücke der ersten Jugend für das ganze künftige Leben sind. Der König selbst liebte in seinen spätern Jahren zu erzählen, wie sie ihn gelehrt hätte, sich mit dem

---

[1]) Gaufredus pg. 445. — [2]) Joinville pg. 125. — [3]) solo visu illabebatur ad diligendum animis singulorum. Gaufredus pg. 446. — [4]) Joinville pg. 119. — [5]) Gaufredus pg. 446.

Kreuze zu bezeichnen, bevor er zu sprechen beginne, um den Namen Gottes und die Hülfe des heiligen Geistes anzurufen und der Umstand, daß sie ihm oft eindringlich vorgestellt hatte, wie sie es lieber sehen würde, daß er stürbe, als daß er eine Todsünde beginge, schwebte ihm sein ganzes Leben hindurch vor. [1]) Als er aber das Alter von vierzehn Jahren erreicht hatte, gab sie ihm einen besondern Lehrer, um ihn auch in den Wissenschaften zu unterrichten, in welchen er bald gute Fortschritte machte, so daß er später mit Vergnügen die Schriften der h. Väter las und sie denen, die kein Latein verstanden, mit Leichtigkeit in französischer Sprache zu erklären vermochte. [2])

Des Königs äußere Erscheinung war in früher Jugend seiner hohen Stellung angemessen, denn Blanca wollte, daß ihre Kinder sich ihrer Würde gemäß kleideten. [3]) Er beschäftigte sich auch zuweilen mit der Jagd, dem Fischfang und ähnlichen Vergnügungen, ohne sich jedoch jemals das Geringste gegen den Anstand zu erlauben und in den Rechnungen des Jahres 1234 sind mehrere darauf bezügliche Ausgaben angemerkt, [4]) allein mit seinem zwanzigsten Lebensjahre entsagte er allen diesen Vergnügungen und jeglicher Kleiderpracht, wie man denn schon in früher Jugend eine große Reife des Geistes an ihm bemerken konnte. [5]) Von nun an führte er ein solches Leben, daß man von ihm mit Recht sagen konnte, daß Gott ihn seiner Kirche gegeben habe, damit er zu einem Musterbilde diene für alle Stände und für alle Personen. [6])

Er schlief wenig und wachte viel, damit ihm keine Stunde ungenützt verlaufe. [7]) Nachdem er aus dem Morgenlande zurückgekehrt war, ruhte er immer in einem hölzernen Bette, welches mit einer einfachen Matratze bedeckt wurde. Um Mitternacht pflegte er aufzustehen, um der Matutin und den Laudes beizuwohnen, die er in seiner Kapelle singen ließ; nach der Matutin verweilte er längere Zeit betend am Altare oder auch an seinem Bette, wenn er an einem Orte war, wo sich keine Kapelle befand. Er betete dann allein, das Haupt und den Körper bis zur Erde gebogen, welches ihn so erschöpfte, daß wenn er aufstand, er zuweilen kaum im Stande war zu sehen und sein Bett wiederzufinden, wobei ihm den sein Kammerherr behülflich sein mußte; jedoch ganz leise, damit die Ritter, welche

---

[1]) Joinville pg. 15. 83. — [2]) Gaufredus pg. 456. — [3]) Joinville pg. 170. — [4]) Ms. D. pg. 557. etc. — [5]) Duchesne pg. 396. 387. — [6]) Gaufredus pg. 450. — [7]) Duchesne pg. 490.

in seinem Zimmer schliefen, nichts davon hörten. Wenn es noch nicht Tag geworden war, so legte er sich dann angekleidet wieder zu Bett, um noch ein wenig zu schlafen und gab auch zuweilen seinen Kammerdienern ein Stück von einer Kerze, damit sie ihn wieder aufweckten, wenn dies ausgebrannt sei, damit er die Prime besuchen könne. [1])

Es konnte nicht ausbleiben, daß solche Anstrengungen auf die Gesundheit eines ohnehin schwächlichen Mannes nachtheilig wirken mußten, deswegen riethen ihm fromme Personen, sich darin ein wenig zu mäßigen, und er folgte diesem Rath in der Weise, daß er ein wenig später aufstand, so jedoch, daß die Matutin im Winter immer vor Tagesanbruch beendet war, während sie im Sommer oft noch etwas nach Sonnenaufgang dauerte. [2])

Er kleidete sich selbst an und litt nicht, daß Jemand ihn dabei behülflich war, und zwar so rasch, daß diejenigen Herren, die mit ihm in demselben Zimmer schliefen, nicht so schnell damit fertig werden konnten und genöthigt waren, ihm erst halb angekleidet in die Kirche zu folgen. [3])

Nach der Prim hörte er eine oder auch mehrere Messen, kehrte in sein Zimmer zurück, ließ sich die Kranken, die an den Drüsen litten und von ihm geheilt zu sein wünschten, vorführen, und darauf beschäftigte er sich mit Rechtsprechen oder anderen Angelegenheiten der Staatsverwaltung. [4]) Um die Zeit des Mittagsmahls ließ er in seiner Kapelle die Terz und Sext singen. Bei Tische sah er gerne Geistliche und andere fromme Personen um sich, damit er sich mit ihnen über heilige Dinge unterhalten konnte, anstatt der Vorlesung, welche in den Klöstern während des Essens üblich ist. Deshalb speiste er auch selten mit großen Herren, aber desto öfter hatten ausgezeichnete Mitglieder seines Rathes, wie der Herr von Joinville, Herr Robert von Sorbonne und andere Ritter die Ehre, von ihm zur Tafel gezogen zu werden, besonders wenn seine Brüder abwesend waren. [5]) Täglich bei der Mittags- und Abendmahlzeit aßen drei arme Greise an einem Tische in seiner Nähe, denen er von seinen Schüsseln liebreich mittheilte und die er zu Ende des Mahles mit einem Geldgeschenke entließ. [6])

Nach Tische las er in der heiligen Schrift oder in den Kir-

[1]) Gaufr. Confess. de la R. Marg. — [2]) Gaufredus pg. 445. Confesseur l. l. — [3]) Confesseur. — [4]) Joinville pg. 12. — [5]) Confesseur. Joinville pg. 6. — [6]) Confesseur c. 11.

chenvätern oder ließ sich daraus vorlesen, bis er sich zu einem kurzen Mittagsschlafe auf sein Bett legte, wie das in jener Zeit Sitte war. [1]) Wenn er dann wieder erwachte und keine dringenden Geschäfte hatte oder nicht auszugehen brauchte, setzte er die Lectüre fort oder ließ auch wohl einige fromme Männer herbeirufen, um sich mit ihnen über religiöse Dinge zu unterhalten, bis die Zeit der Vesper herankam, die er in seiner Kapelle singen ließ. [2])

Nach der Abendmahlzeit ließ er das Komplet singen, während welches er für sich betete und oft niederzuknieen pflegte. Darauf ging er in sein Zimmer, begleitet von seinen Kindern und einer seiner Hausgeistlichen besprengte sein Bett und das übrige Zimmer mit Weihwasser. Darnach hieß er seine Kinder um sich herum niedersitzen und ertheilte ihnen eine gute Lehre, bevor sie sich zurückzogen. Hierauf verweilte er noch lange Zeit im Gebete, wobei er fünfzig mal niederzuknieen und sich wieder zu erheben pflegte. Dann legte er sich zu Bett, ohne vorher noch einen Trunk zu sich zu nehmen, wie es damals gebräuchlich war. [3])

Nachdem er seinen Mittagsschlaf gehalten, machte er zuweilen in Begleitung von Mönchen einen Spaziergang. Die Musik liebte er nicht und untersagte sie sogar seinen Kindern und den Herren seiner Umgebung. [4]) Die Schauspiele verachtete er, was übrigens an ihm nicht auffällig ist, denn auch König Philipp August hatte im Jahre 1212 deren Aufführung an seinem Hofe untersagt, um den andern Fürsten ein gutes Beispiel zu geben, und das Gelübde abgelegt, so lange er leben werde, seine Kleider nicht an Schauspieler zu verschenken, sondern an Arme, weil es besser sei Christum in seinen Gliedern zu bekleiden, als jene Schmeichler zu bereichern, denn einige fromme Männer hatten ihn belehrt, daß die Schauspieler beschenken dem Teufel ein Opfer darbringen hieße. [5]) Auch Kaiser Friedrich II. ermahnte im Jahre 1235 die Fürsten des deutschen Reichs, sie möchten nicht, wie es gebräuchlich sei, die Schauspieler freigebig beschenken, sondern es als die größte Thorheit betrachten, an Gaukler und Komödianten sein Gut zu verschwenden. [6]) Auch weltliche Lieder liebte er nicht und litt auch nicht, daß sein Hausgesinde solche sang, so verwies er einmal einem seiner Knappen, daß er solche sang und ließ ihn einige Hymnen zu Ehren der heil. Jungfrau lehren, unter

[1]) Joinville pg. 12. Duchesne pg. 602. a. — [2]) Gaufredus pg. 455. c. — [3]) Confesseur. — [4]) Confesseur. Duchesne pg. 667. — [5]) Spicil. tm. XI. pg. 495. Duchesne pg. 21. b. — [6]) Freher, tm. I. pg. 296.

andern das Ave maris stella, obgleich ihm dies schwer wurde,[1]) und sang es dann zuweilen selbst mit ihm.

Nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande trug er eine Zeit lang ein härenes Kleid auf dem bloßen Leibe während des Advents und der Fasten und an den Vigilien der vier Feste der h. Jungfrau, allein er unterließ dies endlich auf Anrathen seines Beichtvaters.[2]) Jeden Freitag ließ er durch seinen Beichtvater Gottfried von Beaulieu sich nach der Beichte discipliniren.[3]) Er trug seine Disciplin in einer Büchse von Elfenbein beständig bei sich und schickte zuweilen ähnliche an seine Kinder und vertrautesten Freunde.

Man hat ebenfalls bemerkt, daß er an Freitagen sich des Lachens enthielt. Auch pflegte er regelmäßig an jedem Freitage zu beichten und unterließ ebenfalls an andern Tagen nicht, es sogleich zu thun, wenn ihm etwas sündhaftes begegnet war; selbst wenn es des Nachts gewesen, so beichtete er des Morgens vor der Matutin. War der Beichtvater nicht gleich bei der Hand, so beichtete er dem Kapellan, welcher ihm beim Ablesen der Horen behülflich war. Nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge hatte er immer zwei Beichtväter, einen Franciscaner und einen Dominicaner, damit, wenn etwa der Eine abwesend sei, doch der andere zur Stelle sich befände, und um beiden Orden gleiche Hochachtung zu beweisen.[4]) Der Dominicaner Gottfried von Beaulieu, der uns eine Geschichte seines gottgefälligen Lebens hinterlassen hat, war sein Beichtvater die letzten zwanzig Jahre hindurch. Ihn nennt ein anderes Mitglied jenes Ordens einen Mann heiligen Andenkens und einen Spiegel der Religion.[5]) Man sieht, daß er den Grundsatz hatte, daß die Buße eines Königs nicht im Tragen des Bußgürtels und andern äußerlichen Abtödtungen bestände, sondern in der Spendung großer Almosen an die Armen und in der raschen Erledigung der Rechtsansprüche seiner Unterthanen.[6])

Im Essen und Trinken war König Ludwig äußerst mäßig. Wenn er zu Tische saß, so stand immer ein goldner Becher und ein Glas vor ihm, in das letztere goß er ein Viertel Wein und drei Viertel

---

[1]) Comment que ce fust fort chose a aprendre. Conf. c. 2. — [2]) Gaufredus pg. 451. b. — [3]) l. l. pg. 450. 451. Nam post confessionem a confessore suo disciplinam semper recipiebat cum quinque catenulis ferreis similiter iunctis, capitibus earum in fundo cuiusdam parvulae pixudis eburneae virgulae decenter infixis, quae peracta disciplina in pixide replicabatur et recondebatur. — [4]) Gaufredus c. 16. — [5]) Duchesne pg. 446. — [6]) Gaufredus l. l.

Wasser und dann schüttete er es in den Becher, aus welchem er trank. Und dieser Wein, der so vermischt wurde, pflegte noch dazu sehr schwach zu sein. [1]) Es gab vielleicht Niemand, der den Wein so stark mit Wasser vermischte, als er. [2]) Er aß, was man ihm auftischte, ohne irgend ein besonderes Gericht für sich auszuwählen. [3]) Erbsen, Bohnen und andere grobe Gerichte waren seine gewöhnliche Speise und er zog überhaupt solche vor, die wenig schmackhaft waren. [4]) Als er einmal zu Chalis im Refectorium speiste, wie er das zu thun pflegte und man ihm auf einer silbernen Schüssel ein ausgewähltes Gericht vorsetzte, schickte er dies einem alten Mönche und ließ sich selbst die hölzerne Schüssel holen, die dessen gewöhnliche Portion enthielt. Er liebte große Fische, aber wenn man sie auf seinen Tisch brachte, so berührte er sie nicht, obgleich er zuweilen die Gräte herausnehmen ließ, als ob er davon essen wollte, sondern sandte sie den Armen und aß selbst kleinere und schlechtere, so daß die feineren Sorten deshalb im Preise fielen. [5])

Ludwig war gewohnt das ganze Jahr hindurch jeden Freitag zu fasten und sich Mittwochs von Fleich und Fett zu enthalten. Eine Zeit lang enthielt er sich auch Montags vom Fleische, jedoch mußte er dies, weil es seinen Körper zu sehr schwächte, aufgeben. An den Vigilien vor den vier Hauptfesten der h. Jungfrau fastete er bei Wasser und Brod. An den Freitagen des Fastens und des Advents enthielt er sich von Fischen und Früchten; zuweilen jedoch genoß er an diesen Tagen eine Gattung Fische und eine Gattung Frucht, mit Erlaubniß seines Beichtvaters. Es wurde ihm von einem Ordensmann berichtet, der sich aller Früchte gänzlich enthalte und nur dann und wann, wenn ihm neue Frucht dargeboten werde, davon koste, gleichsam als ob er Gott für sein Geschenk danken wolle, und er erzählte dies seinem Beichtvater, beseufzend, daß er es zu einer solchen Vollkommenheit nicht bringen könne. Später aber hatte er den Einfall es wenigstens umgekehrt zu machen, nämlich wenn eine Frucht zuerst ihm angeboten wurde, nicht davon zu essen, sondern erst nachher, um die Erstlinge Gott aufzuopfern. Am Charsamstage und mitunter auch an der Vigilie vor Allerheiligen fastete er ebenfalls bei Wasser und Brod. [6]) Ebenfalls an den Vigilien aller Apostelfeste fastete er und wenn man ihm bemerkte, daß dies in der Diöcese von Paris nicht gebräuchlich sei, so erwiederte er, er sei in dem Bisthum Chartres

---

[1]) Conf. c. 14. — [2]) Gaufredus l. l. — [3]) Joinville pg. 4. — [4]) Confess. — [5]) ibid. — [6]) Gaufredus c. 18.

geboren, wo es so gehalten werde. [1]) Es findet sich nicht angemerkt, zu welcher Tageszeit er an Festtagen gegessen habe, außer daß es scheint, daß er am Charfreitage erst Abends speiste, [2]) allein wir wissen, daß er an solchen Tagen nur einmal aß und der Etat, den er im Jahre 1261 für sein Hauswesen entwerfen ließ, unterscheidet zwischen Tagen, an welchen man am Hofe zweimal und solchen, an welchen man nur einmal aß. [3]) Wenn aber einige seiner Ritter fasten wollten wie er, so ließ er sie mit sich an der nämlicheo Tafel essen, während sie sonst an einem andern Tische speisten [4])

An den Tagen, wo er fastete, übte er im Einverständnisse mit der Königin ebenfalls Enthaltsamkeit, wie auch an den Tagen, wo er zur h. Kommunion ging und mehrere Tage vor und nachher. [5]) Die letzten Jahre seines Lebens scheint er sich gänzlich enthalten zu haben, denn als König Jacob von Aragonien vorgab, er könne nicht mit seiner Frau leben, weil sie aussätzig sei, und Dispensation verlangte, um eine andere zu heirathen, erwidert ihm Papst Clemens IV. im Jahre 1266. daß es für ihn keinen andern Weg des Heils gebe, als Enthaltsamkeit zu bewahren, worin er sich den König von Frankreich zum Beispiel nehmen möge. [6]) Aus Liebe zum Anstande litt der König auch nicht, daß seine Kämmerer irgend eine Blöße seines Leibes sahen, wenn man ihm die Füße wusch, oder sein Bein verband, welches häufig krank war oder ihn zur Ader ließ. Sie entkleideten ihn wohl und brachten ihn zu Bett, aber er stand allein auf und kleidete sich allein an und jene hatten nur seine Kleider Abends in der Nähe seines Bettes hinzulegen. [7])

Da König Ludwig auf die Freuden der Welt verzichtete, fand er seinen größten Genuß im Umgange mit Gott. Die Absingung der kanonischen Horen, auch der von der heil. Jungfrau, wollte er täglich anhören. War er auch auf Reise und zu Pferd, wie er gewöhnlich zu reisen pflegte, so sagte er sie doch mit seinem Kapellan leise her, sowohl die des jedesmaligen Tages, als auch die der heil. Jungfrau. Selten geschah es, daß er nicht täglich zwei Messen hörte, oft drei oder vier. Wenn er im Sommer reiste, so ritt er früh Morgens aus und ließ die Messe lesen, wenn er in seinem Absteigequartier angekommen war. [8])

Als ihm hinterbracht wurde, daß einige Großen darüber murr-

---

[1]) Gull. Carnot. pg. 35. — [2]) Duchesne pg. 468. — [3]) Joinville, note pg. 112. — [4]) Conf. — [5]) Gauf. c. 10. Confess. 16. — [6]) Rayn, 1266. nro. 27. 28. — [7]) Confess. — [8]) Confess. c. 6.

ten, daß er so viele Messen und Predigten höre, sagte er: „Wenn ich die doppelte Zeit auf Würfelspiel oder die Wälder durchstreifend auf Jagd und Vogelfang verwendete, so würde Niemand davon reden."

Während der Absingung der Horen wollte er durch Niemandes Zurede gestört werden, außer wenn die Noth dazu drang, dann aber wollte er kurz und bündig angeredet sein. Vor allem ließ er die Festtage feierlich begehen; öfters im Jahre berief er dazu durch ihren Gesang ausgezeichnete Geistliche, besonders von den armen Studenten in Paris, denen er dann ihre Mühe durch Geschenke belohnte, wofür sie den größten Theil des Jahres hindurch ihren Studien leben konnten. Wenn er krank war, so ließ er die Officiere wie gewöhnlich in seiner Kapelle singen und las sie zur selben Zeit in seinem Bette, in Gesellschaft zweier Geistlichen oder Mönche. [1])

Kostbare Kirchengeräthe und Meßgewande waren ein vorzüglicher Gegenstand der Sorgfalt des Königs. [2])

Vorzüglich strebte er nach der Gabe der Thränen und klagte über ihren Mangel seinem Beichtvater, indem er ihm vertraulich sagte, daß, wenn in der Litanei gebetet werde: „damit du uns die Quelle der Thränen schenken mögest!" er demüthig sage: „O Gott eine Quelle der Thränen wage ich nicht zu hoffen, sondern kleine Tropfen würden hinreichen, die Trockenheit und Härte meines Herzens zu befeuchten." Einst sagte er auch seinem Beichtvater, daß Gott ihm zuweilen während des Gebetes Thränen schenken und daß, wenn sie über die Wangen ihm in den Mund flössen, sie nicht nur seinem Herzen, sondern auch seinem Geschmack wohlthätig seien.

Besonders groß war seine Andacht zum h. Altarssakramente. Jedes Jahr ging er wenigstens sechsmal zum Tische des Herrn. Dann ging er nicht, sondern kroch auf den Knieen von seinem Sitze zum Altar; dort betete er vorher das Confiteor mit gefaltenen Händen und unter vielen Seufzern und empfing dann den allerheiligsten Leib unseres Herrn. [3])

Jährlich schrieb er andächtige Briefe an das Generalkapitel der Cistercienser zu Citeaux, um sie um ihr Gebet zu bitten und sie gewährten ihm überall im ganzen Orden drei Messen in jedem Monat, eine zum h. Geist, eine zum h. Kreuz und eine zur h. Jungfrau und wann auf einem Parlamente ein besonders schwieriger Punkt zu entscheiden war, so schickte er Boten an die Klöster, damit

---

[1]) Gaufredus c. 21. Confess. — [2]) Gaufredus c. 22. — [3]) Confess. c. 6.

die Mönche zu Gott beteten, damit er ihm seinen Beistand verleihe, auf daß er den rechten Entschluß fasse. [1])

Sorgfältig suchte der König vom Papste und andern Prälaten den Kirchen Abläße zu gewinnen und machte sich dieselben fleißig zu Nutzen. [2]) Um sich des Ablasses theilhaftig zu machen, den der römische Legat denen verliehen hatte, die sich bei den Bauten im heil. Lande betheiligen würden, trug er selbst Steine und anderes Baumaterial herbei, welchem Beispiele Bischöfe und Ritter folgten. [3])

Besonders erbaulich pflegte er den Charfreitag zu feiern. Dann sang er in aller Frühe die Matutin ab und verharrte darnach in stillem Gebete bis gegen Sonnenaufgang. Darauf ging er, angethan mit Schuhen, die keine Sohlen hatten, so daß der bloße Fuß die Erde berührte, ohne daß man es bemerken konnte, nach abgelegtem Mantel, im Unterkleide und ohne Kopfbedeckung, mit wenigen Begleitern durch die schmutzigen und steinigen Straßen der Stadt, wo er sich gerade aufhielt, zu den Kirchen, indem ihm ein Almosenier folgte, der allen Armen Almosen austheilte, und auch er selbst mit eigener Hand viel Geld vergab. Dann hörte er der Passionspredigt zu und wohnte der h. Messe bei. Wie demüthig er aber das h. Kreuz verehrte ist kaum zu beschreiben. Von seinem Sitze, mit bloßen Füßen, Haupt und Hals entblößt, in ärmlicher Kleidung, wie der Aermsten einer nahte er sich von Weitem mit gebogenen Knieen, von seinen Söhnen gefolgt. Zweimal kniete er nieder und betete, zum dritenmale warf er sich auf die Kniee vor dem Kreuze selbst und küßte es dann auf der Erde liegend und die Arme in Kreuzesform ausstreckend mit einer Inbrunst, welche die Anwesenden zu Thränen rührte. Nach vollendetem Gottesdienst hielt er seine Mahlzeit, welche bloß aus Wasser und Brod bestand. [4])

An der Vigilie vor Christtag in dem Jahre, in welchem er vom Kreuzzuge zurückgekehrt war, kam er des Morgens früh nach Royaumont, um bei der Ankündigung von der Geburt Christi gegenwärtig zu sein. Es bestand nämlich im Cistercienserorden der Gebrauch, daß am Weihnachtsmorgen die Brüder sich im Kapitel versammelten und einer von ihnen in die Mitte desselben trat und ausrief: „Jesus Christus, der Sohn Gottes ist geboren in Bethlehem Juda!“ worauf Alle zur Erde fielen und anbeteten, bis der Abt aufstand und sie ein Gleiches zu thun hieß. Um dieser Ankündigung

---

[1]) Confess. c. 7. — [2]) Gaufredus c. 21. — [3]) Confess. c. 6. — [4]) Guil. Carnot. pg. 80. Confess. c. 6.

beizuwohnen kam der König dorthin und setzte sich an die Seite des Abtes und als dann jene Worte gesprochen waren, warf er sich zur Erde, wie die Mönche, und verharrte so bis der Abt ihm ein Zeichen gab aufzustehen. [1])

Sehr oft besuchte König Ludwig die Predigten und wenn sie ihm gefielen, behielt er sie trefflich und wußte sie sehr gut wiederzugeben. In Klöstern hörte er oft mit den Mönchen die Predigt in der Kapelle und setzte sich dann zu unterst, während jene auf Bänken und auf den oberen Stufen saßen. [2]) Als er bei seiner Zurückkunft aus dem Orient drei Wochen auf dem Schiffe zubringen mußte, wollte er, daß wöchentlich dreimal gepredigt wurde. Wenn das Meer ruhig war und die Schiffer feierten, ließ er für sie eine besondere Predigt halten über einen faßlichen Stoff, nämlich über die Glaubensartikel, die Sitten und die Sünden, indem er in Betracht zog, daß diese Leute sehr selten Gelegenheit hatten, Gottes Wort zu hören. Auch wollte er, daß sie einzeln beichteten und ermahnte sie dazu mit eigenem Munde, indem er ihnen in eindringlicher Weise vorstellte, wie oft sie sich in Todesgefahr befänden, wegen der Unzuverlässigkeit der Elemente. Unter andern sagte er ihnen ein merkwürdiges Wort, daß nämlich wenn man Eines von ihnen während der Beichte bedürfe, er selbst bereit sei für ihn Hand anzulegen, um ein Tau aufzuziehen oder etwas Anderes zu verrichten. Seine Ermahnungen aber blieben nicht vergeblich, denn mehrere Schiffer beichteten, die es viele Jahre nicht gethan hatten. [3])

Damit seine Garden fleißig der Predigt beiwohnten, ließ er sie zusammen in seiner Burg essen, ohne ihnen dafür etwas abzuziehen, obgleich sie bezahlt wurden, daß sie anderswo essen konnten. Wenn wohl Unruhe um den Prediger entstand, so ließ er Stille herstellen.

In Compiegne hörte er zuweilen die Katechese in der Schule der Predigermönche und nach ihrer Beendigung befahl er, daß man eine Predigt hielt, damit auch die Laien, welche mit ihm gekommen wären es verständen. [4])

In Royaumont wohnte er den Vorlesungen über die Psalmen bei und saß zu Füßen des Lehrers, wie ein Mönch unter Mönchen. Als er aber einst in der Abtei von Chalis die Predigt besuchte, wollten die Mönche, daß er sich in der obersten Sitzreihe, deren dort zwei waren, hinsetzen sollte, allein er schlug es aus und setzte sich

[1]) Confess. l. l. — [2]) Anon. S. Dion. pg. 47. Confess. c. 6 — [3]) Gaufredus c. 23. — [4]) Confess. c. 6.

neben dem Pult, wo man die Lection zu lesen pflegte, auf einen Fußschemel. Im Kapitel von Royaumont pflegte er bei solcher Gelegenheit neben den Pfeiler, welcher mitten im Kapitelsaale stand, auf Stroh zu sitzen. [1])

Ueberhaupt liebte Ludwig die Wissenschaften, zu denen er bereits in seiner Jugend strenge angehalten worden war. [2]) Als man ihm daher im Morgenlande von einem Sultan erzählte, der Bücher aller Art, die den saracenischen Gelehrten nothwendig sein könnten, sammeln und sie sorgfältig aufbewahren lasse, da faßte er den Plan, welchen er auch nach seiner Rückkehr ausführte, alle heiligen Bücher, die sich in den Abteien seines Reiches vorfänden, auf seine Kosten abschreiben zu lassen, damit sie sowohl von ihm, als von seinen gelehrten Hausgenossen gebraucht werden könnten. Er ließ im Schatze seiner Kapelle zu Paris einen passenden und festen Ort dazu einrichten, wo er viele Werke des Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregorius und anderer Kirchenväter sammelte, in welchen er, wenn er Muße hatte, gern studierte und sie ebenfalls bereitwillig Andern zur Benutzung überließ. Er zog es aber vor Bücher neu abschreiben zu lassen, statt alte zu kaufen, damit die Zahl ihrer Exemplare und dadurch ihr Nutzen vermehrt werde. In seinem Testament vermachte er diese Bücher den Franciscanern, den Dominicanern und den Cisterciensern zu Royaumont.

Wenn er in diesen Büchern las und Jemand bei ihm war, der keine gelehrte Bildung besaß, so wußte er ihm sehr schön, was er gelesen hatte, ins Französische zu übersetzen. Er las nicht gerne Erklärungsschriften, sondern zog die bewährten und authentischen Bücher der Heiligen vor. [3]) Auch unterließ er nicht Gott anzuflehen, daß er ihn im Leben die Tugenden ausüben lasse, die er durch das Lesen der h. Bücher gelernt habe. [4])

Eine der Tugenden aber, die Mutter vieler andern, welche ihn vorzüglich auszeichnete, war die Demuth, welche sich auch in seinem äußern Erscheinen kundgab. Denn seit er vom Kreuzzuge zurückgekehrt war, kleidete er sich nie mehr in Scharlach, noch in grünem oder braunem Tuch, noch in Pelzwerk von verschiedener Farbe, sondern trug ein Kleid von schwarzer, grauer oder schwärzlicher Farbe. [5])

---

[1]) Confess. c. 6. ibid. c. 12. — [2]) C'estoit grant humilité quant il avoit ja quatorze ans et estoit rois, et soufroit que son mestre le batist par cause d'enseignement. Confess. c. 12. — [3]) Gaufredus c. 23. — [4]) Aron. S. Dion. pg. 399t — [5]) camelini coloris, persei coloris.

Weil aber diese Kleider weniger Werth hatten, wenn er sie den Armen gab, als die, welche er in früherer Jugend getragen hatte, so gab er seinem Almosenier jährlich sechzig Livres mehr, um sie den Armen zu vertheilen, damit dieser Ausfall gedeckt werde, denn er wollte nicht, daß seine Demuth ihnen Schaden zufüge. Auch bediente er sich nun keiner Sporen und Zäume mehr, als nur weißer und eiserner, ohne irgend welche Vergoldung, wie es sonst gebräuchlich war, und keiner Sättel, als weißer, ohne alle Bemalung. [1]) Die Einfachheit seiner Kleidung wirkte auch auf die Großen, die es nun nicht mehr wagten, in auffallender Pracht vor ihm zu erscheinen, damit sie nicht beschämt würden.

Einst hatte eine sehr sorgfältig geputzte Dame, welche für schön galt, mit ihm zu sprechen und war deshalb in sein Zimmer getreten. Da nahm er Bruder Gaufredus, seinen Beichtvater, zu sich und sagte ihm: „Ich will daß ihr bei mir seid und anhöret, was ich dieser Frau sagen werde, die hier anwesend ist und mit mir persönlich sprechen will.“ Als sie nun was ihres Geschäftes war vorgetragen hatte, sagte ihr der König in Gaufredus Beisein: „Meine Dame, ich will euch auf Eins aufmerksam machen, was euer Heil betrifft. Früher sagte man, ihr seied schön, aber was früher war, ist vorüber, wie ihr wißt. Ihr könnt also denken, daß jene Schönheit unnütz war, die so schnell verging, wie eine Blume, welche schnell dahinwelkt und nicht von Dauer ist, und ihr könnt sie nicht zurückrufen, wie viel Fleiß und Sorgfalt ihr auch darauf verwenden mögt. Ihr müßt nun für eine Schönheit sorgen, durch die ihr dem Schöpfer gefallen und, was ihr bei der frühern Schönheit etwa vernachlässigt habt, wieder ausgleichen könnt!“ Mit dieser Ermahnung entließ er die Frau, sie hatte aber ihre Wirkung nicht verfehlt, denn von nun an änderte jene ihr Benehmen und trug sich demüthiger und ehrbarer. [2])

Einen andern bemerkenswerthen Vorfall der Art erzählt der Herr von Joinville. „Als der König zu Corbeuil war nebst achtzig Rittern, an einem Pfingsttage, sagt er, so kam Meister Robert von Sorbonne, nahm mich beim Mantel und führte mich zum Könige und alle andere Ritter folgten uns. Da fragte ich Meister Robert: „„Was wollt ihr von mir?““ und er sagte: „Ich will euch fragen, ob wenn der König sich auf dieser Wiese niedersetzte und ihr euch auf seine Bank setztet, höher als er, ob ihr dann nicht sehr zu tadeln

[1]) Gaufredus c. 8. — [2]) Guil. Carnot. pg. 33. bei Bouquet.

sein würdet?" Ich antwortete: „Ja!" Da sagte er: „Dann seid ihr noch sehr zu tadeln, weil ihr besser gekleidet seid, als der König, denn ihr seid in Stoffen von grüner und bunter Farbe gekleidet, was der König nicht thut." Und ich sagte ihm: „Meister Robert, mit Erlaubniß, ich bin nicht zu tadeln, wenn ich mich kleide in grüner und bunter Farbe, denn dies Kleid hinterließen mir mein Vater und meine Mutter, aber ihr seid zu tadeln, denn ihr seid Kind eines Bürgers und einer Bürgersfrau und habt das Kleid eurer Eltern abgelegt und tragt ein schöneres kameelharenes Gewand, als der König." Darauf ergriff ich das Tuch seines Oberrocks und des Oberrocks des Königs und sagte ihm: „Nun sehet, ob ich nicht die Wahrheit sage." Da begann der König Meister Robert mit Worten zu vertheidigen, aus allen seinen Kräften. Nach diesen Dingen rief der König Herrn Philipp, seinen Sohn, und den König Theobald und setzte sich an dem Eingange seiner Kapelle, legte die Hand auf die Erde und sagte: „Setzet euch so nahe zu mir, als möglich, damit uns niemand höre!" „Ha Sire, antworteten sie, wir wagen nicht uns so nahe zu euch zu setzen!" Und er sagte zu mir: „Seneschal, setzet euch hierhin!" und ich setzte mich so nahe zu ihm, daß mein Rock den seinigen berührte und er setzte sie neben mir und sagte ihnen: „Ihr habt offenbar übel gethan, weil ihr meine Söhne seid, und nicht sogleich thatet, was ich euch befahl; hütet euch, daß es nicht mehr geschieht. Sie antworteten, sie würden es nicht mehr thun. Darauf sagte er mir, daß er uns gerufen habe, um mir zu bekennen, daß er mit Unrecht Meister Robert gegen mich vertheidigt habe. Aber ich sah ihn so bestürzt, sagte er, daß es nothwendig war, daß ich ihm beistand. Jedenfalls haltet euch nicht an das, was ich gesagt habe, um Meister Robert zu vertheidigen; denn, wie der Seneschal sagt, ihr müßt euch gut und reinlich kleiden, weil euch eure Frauen deshalb mehr lieben und eure Leute mehr preisen werden. Denn, das sagt der Weise, man muß sich schmücken an Gewand und Waffen in der Art, daß die tüchtigen Männer nicht sagen, man übertreibe, noch die Jünglinge vorgeben, man thäte zu wenig. [1])

Wenn er in dieser Weise mit seiner Umgebung verkehrte, pflegte er sie immer in der Mehrzahl anzureden, was von ihm besonders hervorgehoben wird. [2])

Die Kinder, welche aus seiner gottgefälligen Ehe hervorgingen, erzog er aufs sorgfältigste zur Religion und Gottesfurcht. Er wollte,

---

[1]) Joinville pg. 195. bei Bouquet. — [2]) Confess. c. 2.

daß die schon mehr erwachsenen Knaben, nicht nur der Messe, sondern auch der Matutin und den Horen beiwohnten, daß sie mit ihm die Predigt besuchten und die Horen der h. Jungfrau beteten und daß sie täglich in das Completorium gingen, welches er immer nach der Abendmahlzeit in seiner Kapelle feierlich abhalten und an dessen Ende die Antiphon von der h. Jungfrau singen ließ. Nach Beendigung des Completoriums kehrte er mit den Knaben in sein Schlafzimmer zurück; ein Priester besprengte Bett und Zimmer mit Weihwasser; darauf setzten sich die Kinder um ihn herum, denen er, bevor sie sich zurückzogen, noch einige erbauliche Worte zu ihrer Unterweisung zu sagen pflgte. Ueberhaupt aber forderte er von ihnen strenge Beobachtung der Vorschriften der Kirche und was dabei die Schicklichkeit verlangt. So litt er nicht, daß seine Söhne am Charfreitage Kopfbinden von Rosen oder sonst kostbaren Stoffen trugen, eingedenk der Dornenkrone, die an jenem Tage dem Heilande aufgesetzt wurde und mit welcher der König der Könige sein Reich beschenkt hatte. [1])

In seinem Testamente untersagte er jede Auszeichnung bei seinem Begräbniß, damit er auch im Tode ein Beispiel der Demuth sei, wie er es im Leben gewesen. [2])

Mit der größten Hochachtung behandelte er immer seine Beichtväter. Wenn er wohl vor ihnen saß, um sein Sündenbekenntniß abzulegen, und bemerkte, daß sie aufstehen wollten, um eine Thüre oder ein Fenster zu öffnen oder zu schließen, so lief er selbst hin, dies zu thun, um jenen zuvorzukommen, und als einst ein Beichtvater ihn darüber zur Rede stellte, sagte er demüthig: „Wahrlich du bist der Vater und ich bin der Sohn!“

Außer seinen Beichtvätern wählte er sich beständig noch den einen oder andern Vertrauten, die er bat, ihm Alles, was sie mißfälliges an ihn bemerkten, zu sagen. Er nahm dann wohlwollend und geduldig ihre Ermahnungen an.

Wenn ihm etwas gesagt wurde oder geschah, was ihm mißfiel, so wußte er, wenn es nöthig war, es sehr wohl zu verbergen.

Oft und ohne sich dessen zu schämen, sprach er von seiner Gefangenschaft unter den Sarazenen und wie er aus ihren Händen befreit worden sei.

Es kann nicht auffallen, daß ein so einfacher, tief religiöser Mann besonders an dem Umgange mit Ordensgeistlichen Vergnügen

---

[1]) Gaufredus c. 13. — [2]) ibid. c. 16.

fand, die ihm als das Salz der Erde galten. Mit ihnen pflegte er zu verkehren, wie mit Seines Gleichen.

Einst war er zu Château-neuf an der Loire, da wollte er nach dem Mittagsschlaf einen Spaziergang in den Wald machen und ließ Bruder Gottfried von Beaulieu rufen, um ihn zu begleiten. Dieser aber antwortete, er könne nicht, denn er erwarte andere Dominicaner, welche zu Schiff auf der Loire zum Provinzialcapitel nach Orleans reisten. Da sagte der König, er wolle mit ihm gehen zum Fluß, um die Brüder zu sehen, und so gingen sie zu Fuß dahin, der König, Bruder Gottfried und viele andere, obgleich es ziemlich weit war. Sie empfingen die Kommenden und alle mußten die Nacht auf der königlichen Burg zubringen, wo sie sehr gut bewirthet wurden. Es waren ihrer ungefähr achtzehn. [1])

Oft kam der König zur Abtei Royaumont und oft, selbst an Freitagen und Samstagen, aß er dort mit dem Abte im Refectorium und saß dann neben demselben. So oft er aber dort speiste, schenkte er dem Kloster Brod und Wein und zwei Gerichte Fische und es waren damals an hundert Mönche dort und außerdem noch gegen vierzig Conversen. Wenn er noch nicht im Refectorium aß, so kam er doch zuweilen dorthin und dann half er den Mönchen, die bei Tisch auftragen mußten, bei diesem Werk, ging ans Küchenfenster, nahm dort die Schüsseln in Empfang und setzte sie den Speisenden vor, bis alle versorgt waren. Einige mal faßte er mit seinem Oberkleid die Schüsseln an, weil sie zu warm waren, und berührte dasselbe mit dem Fleische und als ihn dann der Abt aufmerksam machte, daß er sein Oberkleid beschädige, antwortete er: „Das macht nichts; ich habe noch ein anderes!" Auch schenkte er selbst den Mönchen Wein ein, jedem einmal, kostete ihn und lobte ihn, wenn er gut war, war er aber sauer, so befahl er, daß man guten bringe. So oft er in die Abtei kam, schenkte er zwei Gerichte Fleisch oder Fisch, je nach der Zeit, jedem Kranken, mochte er Mönch, Converse oder Fremder sein, welcher in dem Hospital derselben darniederlag. [2])

Einst baute man in der Abtei Royaumont, als der König in der Nähe auf seiner Burg zu Asnières an der Oise weilte, wo er oft nach Royaumont zu kommen pflegte, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Als die Mönche nun nach der Terz, wie es im Cistercienserorden Gebrauch ist, gingen um Steine und Mörtel zum Bauplatz zu tragen, so nahm auch der König eine Bahre, lud Steine

[1]) Confess. c. 111. — [2]) ibid. l. 1.

darauf und trug sie dorthin, in Gesellschaft eines Mönches, indem er voraufging, jener folgte. Dasselbe thaten auf seinen Wunsch seine Brüder Robert, Alphons und Carl und andere Ritter. Wenn aber diese wohl sprechen wollten, so sagte er: „die Mönche beobachten jetzt Stillschweigen, deswegen müssen wir es auch thun!" und wenn sie ihre Bahren sehr schwer beluden und dann auf halbem Wege ausruhen wollten, so trieb er sie mit den Worten an: „die Mönche ruhen nicht aus, also dürft ihr es auch nicht!" [1])

Allen armen Klöstern pflegte er vor dem Winter und der Fastenzeit Geschenke zu machen, um die besonderen Bedürfnisse dieser Zeiten bestreiten zu können Diese Geschenke beliefen sich jährlich auf 7000 Livres par. [2])

Viele Jahre noch vor seinem Tode hatte er den Entschluß gefaßt, wenn er die Einwilligung seiner Gemahlin erlangen könne, die Welt zu verlassen und in ein Kloster zu treten, entweder in den Orden der Dominicaner oder den der Franciscaner, denn diese liebte er vor Allen, so daß er zu sagen pflegte, wenn er seinen Leib in zwei Theile zerlegen könne, so möchte er jedem derselben einen geben. Oft auch pflegte er im Vertrauen zu sagen, daß es ihn sehr freue, daß keiner seiner Freunde zu unterscheiden vermöchte, welchen von beiden Orden er am meisten liebe. Als er aber jenen Vorsatz der Königin mittheilte, wollte sie nicht darauf eingehen, sondern wußte ihn durch entgegengestellte Gründe zu entkräftigen. So ging er davon ab und blieb in der Welt, obgleich er sie weniger liebte, in größerer Demuth und Gottesfurcht. [3])

Von Jugend auf war Ludwig mitleidig und barmherzig gegen die Armen. Wo er immer sich befinden mochte wurden in seinem Hause täglich mehr als hundert und zwanzig Arme mit Brod, Wein, Fleisch oder Fischen gespeiset. Zur Fasten und Adventszeit und an andern Festtagen wurde eine noch größere Anzahl zugezogen. Oft wartete der König selbst den Armen auf, setzte ihnen die Schüsseln vor, schnitt ihnen das Brod und seine Aufmerksamkeit ging dabei so weit, daß er den Blinden unter ihnen das Brod in die Hand gab oder ihre Hand an die Schüssel führte oder ihnen die Gräte aus den Fischen zog, welche er ihnen vorsetzte. [4]) Wenn er sie dann ge-

[1]) Confess. c. 9. — [2]) ibid. c. 11. — [3]) Gaufredus c. 12. — [4]) quant il i avait un mal voyant ou non puissant et il avoit poissons devant lui, li benoiez rois prenoit le morsel du poisson et en treoit les arestes diligaument a ses propres mains et le mettoit en la sausse et lors le mettoit en la bouche du malade. Confess. c. 11.

speist hatte, vertheilte er ihnen reichliches Geld mit eigener Hand und wählte die Allerärmsten aus, um ihnen das Meiste zu geben. An einigen Festtagen und festlichen Vigilien versorgte er selbst, bevor er sich zu Tisch setzte, zweihundert Arme in dieser Weise. Täglich bei der Mittags- und Abendmahlzeit aßen drei arme Greise an einem Tische in seiner Nähe, denen er von seinen Schüsseln liebreich mittheilte und die er am Ende des Mahles mit einem gewissen Geldgeschenk entließ. Oft wenn er um die Mittagszeit in das Hospital zu Vernon kam, bediente er bei Tische die Armen mit eigener Hand mit Speisen, die er durch seine Köche ihnen hatte zubereiten lassen, in Gegenwart seiner Söhne und diesen zum Beispiel. [1])

Welche Geschenke er an Mönchs- und Nonnenklöster und an fromme und milde Anstalten aller Art machte, war unmöglich aufzuzählen. Jedes Jahr gegen Anfang des Winters schenkte er den Klöstern des Franciscaner- und Dominicanerordens eine Summe Geldes zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und dann pflegte er in der Freude seines Herzens seinen Freunden zu sagen: „O Gott! wie gut glaube ich doch diese Almosen angewandt zu haben für so viele Brüder, die aus der ganzen Welt in die Klöster von Paris zusammenströmen, um daselbst zu studieren, und die dann, was sie aus den h. Schriften geschöpft haben, über die ganze Erde ausbreiten, zu Gottes Ehre und der Seelen Heil!"

Unter den vielen Klöstern, die er von Jugend an gestiftet hatte, ragte besonders hervor das der h. Jungfrau gewidmete Kloster von Royaumont, vom Cistercienserorden, welches er mit der bewundernswerthen Kirche von Grund aus erbaute, mit reichlichen Einkünften versah und wo eine große und h. Gemeinschaft dem Herrn diente. Man glaubte, daß ihm die Errichtung dieser Abtei hunderttausend Livres par. gekostet habe. [2])

Außerdem gründete oder vollendete er in allen Theilen seines Reichs sehr viele Franciscaner- und Dominicanerklöster. Auch das Franciscanerkloster zu Joppe, welches er nebst der Kirche vollständig ausstattete, war seine Stiftung. [3])

Er erbaute ferner großartige Hospitäler zu Pontoise, Compiegne und Vernon und wies ihnen reiche Einkünfte an. Auch das Kloster des h. Matthäus zu Rouen errichtete er auf seine Kosten und überließ es an fünfzig Dominicaner, die dort ein gottseliges Leben führten. Er erbaute auch das große Haus für die armen Blinden zu

[1]) Confesc. c. 9. — [2]) ibid. c. 6. — [3]) ibid.

Paris, wo mehr als dreihundert und fünfzig Blinde wohnten und in der damit verbundenen Kapelle am Gottesdienst Theil nahmen.

Den unglücklichen Mädchen, welche aus Armuth öffentlicher Schande anheimgefallen waren, und denen, die nur um Brod und Wasser flehten, um davor bewahrt zu bleiben, eröffnete er eine Zufluchtsstätte in dem Hause der Töchter Gottes zu Paris, wo er ihrer eine große Menge unterbrachte, zu ihrer Ernährung vierhundert Livres jährlich aussetzte und auch dafür sorgte, daß die Eintretenden mit Kleidung versehen würden.

Den Karthäusern schenkte er das Kloster zu Vauvert bei Paris und gab ihnen hinreichende Einkünfte. Den Beguinen gab er ein Haus in Paris, worin ihrer ungefähr vierhundert fromm und ehrbar lebten. Viele unter ihnen, besonders arme Adlige, versorgte er mit dem täglichen Unterhalt. Auch in vielen andern Dörfern und Städten seines Reichs wies er besagten Beguinen Wohnungen an.

Die Schenkung von 3000 Livres, welche seit König Philipps Zeiten jährlich zu Anfang der Fasten an die armen Mönche gemacht worden war, bekräftigte er durch eine Urkunde, so daß sie fortan nicht mehr abgeschafft werden konnte.

Als der fromme König hörte, daß einige seiner Leute über seine vielen Almosen murrten, sagte er ihnen, da es doch einmal geschehen müßte, daß er zuweilen zu großen Aufwand mache, so sei es besser, daß es bei den Almosen geschehe, als weltlichen Dingen, damit der zu große Aufwand in geistlichen Sachen den in weltlichen aufhebe. Nichtsdestoweniger hielt er bei Festen und wo es sich sonst geziemte, auf königliche Pracht und hatte seine Hofhaltung schöner eingerichtet, als seine Vorfahren. Was aber auf den Tischen der Hofleute übrig blieb mußte sorgfältig aufbewahrt werden und niemand durfte etwas davon forttragen, ohne Erlaubniß des Almoseniers. Aus dieser Einrichtung erwuchs den Armen großer Vortheil. [1]

Wie haushälterisch aber König Ludwig selbst mit den kleinsten Dingen verfuhr, um sie den Armen zukommen zu lassen, ergibt sich namentlich aus einer Schenkungsurkunde, die wir daher hier mittheilen wollen.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit. Amen. Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König der Franzosen, thun kund Allen, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen, daß, da die aussätzigen Frauen von la Saussaye bei Paris durch Geschenk unseres Urgroß-

[1] Gaufredus c. 19.

vaters, des Königs Ludwig, berühmten Andenkens, die Hälfte des Zehnten von allem Wein erhalten, der in den königlichen Keller nach Paris kommt, und zwar desjenigen, den der König und die Königin oder einer von beiden gebrauchen, eben so den Zehnten von Brod und Wein, welches besagter König und die Königin seine Gemahlin und ihr Sohn Philipp zu Ferté-Alais verbrauchen und ihre unbrauchbaren Saumthiere — ferner aus Ueberlassung des Königs Philipp, unseres Großvaters, berühmten Andenkens, die Hälfte des Zehnten vom Wein, der in den königlichen Keller nach Paris kommt, jenes nämlich, den der König und die Königin zusammen oder einzeln für sich daselbst gebrauchen, außerdem auch die Zehnten von allem eingekauften Wein, den König und Königin zu Paris verbrauchen, zusammen oder einzen für sich; ferner auch die goldnen Siegel, welche mit Briefschaften dem Könige Philipp überschickt würden und allen Wachs, mit welchem die Briefe versiegelt wären, wie dieses Alles in den Urkunden unserer genannten königlichen Vorfahren, welche besagte Frauen darüber besitzen, enthalten ist. Da außerdem besagte Frauen, wie wir durch eine Untersuchung, welche darüber angestellt worden ist, erfahren haben, auch gewohnt waren, den Zehnten von dem Weine zu erhalten, welcher in unserer Wohnung zu Vincennes getrunken wird, dann alles alte leinene Tuch aus unserem Zimmer und dem Zimmer der Königin und unserer Kinder, ferner die Reste der Kerzen, die übrig bleiben in unserem Zimmer und im Zimmer der Königin, dann die alten Kisten unseres Zimmers, der Wohnung der Königin, unserer Kapelle, unserer Schreiber und alle anderen ältern Kisten, die auf königliche Kosten in unserer Wohnung gekauft waren — so haben wir, den frommen Fußstapfen unserer Vorfahren folgend und wegen des Heils unserer Seele und der Seelen unseres Vaters, König Ludwigs, berühmten Andenkens, und der Königin Blanca, unserer Mutter, und unserer anderen Vorgänger, denselben genannten Frauen Alles, sowohl was sie durch Geschenk und Ueberlassung unserer besagten Vorfahren und durch ihre Briefe hatten und empfingen, obgleich einige dieser Briefe nicht besagten, daß es auf immer so sein sollte, als auch das, was sie in unserer und der Königin Wohnung, wie besagt, zu erhalten pflegten, obschon sie die Urkunden nicht besitzen, für immer gewährt und bestätigen ihnen dies kraft königlicher Machtvollkommenheit, indem wir noch hinzufügen und wollen, daß sie den Rest der Kerzen, welcher übrig bleibt, in dem Zimmer unseres Erstgebornen und der Erstgebornen unserer Nachfolger, der Könige von Frankreich, welche sie immer sein mögen, wie

auch den Zehnten vom Wein, der in der Wohnung der Königin zu Vincennes getrunken wird, haben und erhalten sollen für alle Zukunft. Damit dies immerfort gehalten werde, haben wir dieses Blatt besiegelt und mit unserer königlichen Unterschrift versehen. Gegeben zu Paris, im Jahre der Menschwerdung unseres Heilandes 1260, im Monate April, im fünfundzwanzigsten Jahre unseres Königreichs u. s. w. [1])

Es erscheint diese Urkunde besonders geeignet, um zu zeigen, wie der König auch das Geringste, was er besaß, zum Nutzen seiner leidenden Mitmenschen verwendet wissen wollte.

Am grünen Donnerstage wusch Ludwig immer 13 Armen die Füße; das mußten denn auch seine Söhne Philipp, Johann und Peter thun, worauf sie an jeden derselben vierzig Denare vertheilten. Bei Tische wartete jeder von ihnen seinen dreizehn Armen auf. [2])

An jedem Samstage pflegte der König an einem geheimen Ort, demüthig und kniend, drei armen alten Leuten die Füße abzuwaschen, zu trocknen und zu küssen, auch bot er ihnen Wasser zum Waschen ihrer Hände und küßte diese dann, nachher gab er jedem eine bestimmte Summe Geldes und bediente sie bei der Mahlzeit. Wenn er aber wegen Krankheit einmal diese frommen Uebungen nicht selbst verrichten konnte, so mußte es sein Beichtvater und Almosenier an seiner Statt thun. Als er einst in der Abtei Clairvaux an einem Samstage bei der gegenseitigen Fußwaschung der Brüder, wie es die Ordensregel vorschrieb, gegenwärtig war, verlangte ihn sehr ihnen selbst diesen Dienst zu erweisen, allein weil einige Großen gegenwärtig waren, mit welchen er nicht genau genug bekannt war, unterließ er es, denn er wollte nicht glänzen mit den Werken der Demuth, an denen vielleicht niemals Jemand ihn übertroffen hat. [3])

Wenn der König zuweilen am Charfreitage den Armen Geld vertheilte, so entstand ein großes Gedränge um ihn, allein er litt dennoch nicht, daß seine Begleiter sie abwehrten, wenn sie ihn auch oft beinahe zum Fallen brachten und ihn auf die Füße traten. [4])

Wenn Ludwig durch sein Reich ritt, so kamen die Armen von allen Seiten zu ihm und er ließ jedem einen Denar geben; wenn

---

[1]) Spicileg. III. pg. 636. (n. A.) König Heinrich III. kaufte den Nonnen diese Gerechtsame ab für 900 Livres jährlich durch Urkunde vom 14. October 1581 und vom April 1585, welches Heinrich IV. im Januar 1599 und Ludwig XIV. im November 1644 bestätigte. Vergl. Gallia christ. VII. col. 637. — [2]) Confess. c. 9. — [3]) Gaufredus c. 9. — [4]) Confess. c. 13.

er aber einen besonders Hülfsbedürftigen sah, so beschenkte er ihn nach Gutbefinden. Als er zum ersten Male nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge sein Reich bereiste, bediente er täglich mit eigener Hand zweihundert Arme, indem er jedem zwei Brode und zwölf par. Denare gab, in seiner Linken hatte er dann Geld, so daß er, wenn er einen ausnehmend Armen sah, seine Gabe vermehren konnte. Zu allem dem gab er täglich allgemeines Almosen, mochten sechstausend Personen sich einfinden oder zwanzigtausend oder noch mehrere.

Wenn Theurung in irgend einem Theile seines Landes entstand, so schickte er dorthin einen seiner Beamten, um eine Geldsumme zur Unterstützung zu überbringen. Zuweilen sagte er: „Wohlan, laßt uns die Armen dieser oder jener Gegend besuchen und sie erquicken!“ und dann ging er in irgend einen Theil seines Reichs, etwa in die Normandie oder in den Gastinois und ließ dort den Armen große Almosen vertheilen.

Zu vielen Neubauten von Klöstern gab er das Holz aus seinen Forsten; Zweige und, was sonst davon nicht nutzbar war, erhielten arme Klostergemeinden.

Den vielen Gefangenen, die er während seines Aufenthaltes in Palästina befreite, gab er Kleider und Geldunterstützung; über dreitausend empfanden so seine Güte. Die Ritter erhielten grünes oder derartiges Tuch, die geringern Leute Tuch von Arras, welches schlechter war, zur Bekleidung.

So oft er nach Royaumont kam besuchte er das Krankenhaus, erkundigte sich bei jedem Bruder besonders, was ihm fehle, fühlte ihnen den Puls und behandelte sie sonst mit der größten Aufmerksamkeit. In solchen Fällen liebte er keine Begleitung außer die seiner genauesten Bekannten. Zuweilen schickte er auch wohl etwas zur Erfrischung der Kranken aus seiner Küche. Je kränker einer war, je mehr Sorgfalt ließ er ihm angedeihen. Krankheiten, deren Beschreibung schon bei den schwächlichen Naturen unserer Zeit Ekel erregen würden, vermochten nicht den König von persönlicher Hülfeleistung abzuschrecken. In den Spitälern von Paris, Pontoise, Compiegne, Vernon und Orleans besuchte er ebenfalls oft die Kranken und je übler sich einer befand, desto mehr Sorgfalt bewies er ihm.

Als der Bau des Hospitals zu Compiegne vollendet war, trugen der König und sein Schwiegersohn, König Theobald von Navarra, auf einem seidenen Tuch den ersten Kranken hinein, legten ihn auf ein neu bereitetes Bett und ließen das seidene Tuch, worauf sie ihn getragen, über ihm; denselben Tag trugen seine Söhne Ludwig

und Philipp den zweiten Kranken hinein und andere Barone, die sich in ihrer Begleitung befanden, folgten dem Beispiele.

Als König Ludwig einst in Château-neuf an der Loire war, da saß vor dem Eingange der Stadt außerhalb der Burg ein altes Mütterchen vor der Thüre ihrer Hütte; die hatte ein Brod in der Hand und sagte: „Guter König, von diesem Brode, welches dein Almosen ist, nährt sich mein Mann der krank darniederliegt!“ da nahm der König das Brod in seine Hand und sagte: „Es ist sehr hartes Brod!“ und trat in die Hütte und besuchte den Kranken.

Zu Sidon begrub er, wie wir sehen, die gefallenen Christen mit eigener Hand und bei mehreren Gelegenheiten zeigte er dadurch, daß er sorgte, daß für sie gebetet wurde, wie sehr ihm ihr Seelenheil am Herzen lag. [1]

Als der König von seinem Kreuzzuge zurückgekehrt war, kamen oft Edelfrauen zu ihm, deren Männer in seinen Diensten gefallen waren, stellten ihm ihre Söhne und Töchter vor und baten ihn, daß er dieselben unterstützen möchte; dann schenkte er, wenn er sie kannte, durch seine Almoseniere der einen zwanzig Livres, der andern mehr oder weniger, je nach Befinden. Oft befragte er sie auch, ob ihre Töchter lesen könnten, und versprach ihnen, wenn dies der Fall war, sie in die Abtei von Pontoise oder in eine andere aufnehmen zu lassen. Ueberhaupt unterstützte er oft arme Adlige und schenkte ihnen zuweilen bis zu hundert Livres, damit sie ihre Töchter verheirathen könnten.

Eben so groß als die Barmherzigkeit, womit Ludwig die Leiden seiner Mitmenschen zu lindern suchte, waren die Geduld und die Nachsicht, womit er deren Schwächen ertrug. Einige Beispiele werden im Stande sein dies zu erläutern.

Einst ging der König nach Vincennes, da legte der Kammerdiener den Ueberrock, den er bei Tisch zu tragen pflegte, nicht in das gewöhnliche Koffer, sondern in ein anderes, und behielt den Schlüssel bei sich in Paris. Als nun zum Abendessen der König den Rock forderte, da war er nicht zu finden und die Diener wollten deswe-

---

[1]) Et de ces choses devant mises apert il bien que il ot charite a ses prochains et compassion ordenee et vertueuse; et que il fista les oeuvres de misericorde en herbergant, en pessant, en abrevant, en vestut, en visitant, en confortant, en aidant par le servise de sa propre persone et en sortenant les poures et les malades, en rachetant les chetis prisonniers, en ensevelissant les morz et en aidant leur a tous vertueusement et plenteureusement." Confess. c. 11.

gen die Koffer erbrechen, allein der König litt es nicht, sondern speiste in seinem gewöhnlichen Rock mit weiten Aermeln und sprach weiter nicht davon. Nur bei Tische sagte er zu den Rittern, die bei ihm waren: „Was dünkt euch, sehe ich am Tische nicht gut aus in diesem Rock?" und das war denselben Tag, wo er des Morgens ihnen eine andere Unachtsamkeit gründlich verziehen und sie ermahnt hatte, sich für die Zukunft aufmerksamer zu benehmen.

Zu Noyon saß er einst an einem Winterabende mit einigen Rittern beim Feuer und erzählte denselben etwas. Als er dabei gerade die Worte gesprochen hatte: „Und ich halte daran fest", sagte verwegen der zufällig vorübergehende Kammerdiener Johann Bourguoigneit! „Ob du daran festhältst; du bist nicht mehr, als ein anderer Mensch!" und als Herr Peter von Laon ihm dies verwies, wiederholte er die nämlichen Worte noch einmal so laut, daß der König sie hörte, allein dieser stellte sich, als ob er sie gar nicht bemerkt hätte.

Wie weit in dieser Beziehung Ludwigs Nachsicht ging zeigt ein anderer Fall in auffallender Weise. Einmal begegnete ihm, als er aus seiner Wohnung kam und die Treppe hinabstieg ein Weib, die wegen eines Prozesses, welchen sie anhängig hatte, erbost war, und fiel ihn mit Scheltworten an, rufend: „Pfui, mußtest du König von Frankreich werden! Jeder andere wäre besser gewesen, als du; du bist nur König der Mönche und Pfaffen; ein Wunder, daß man dich nicht aus dem Reiche jägt!" Als aber die Wächter auf sie zufahren und sie hinausstoßen wollten, da litt der König dies nicht, sondern hörte sie geduldig an und antwortete lächelnd: „Ihr sagt die Wahrheit; ich bin nicht würdig König zu sein und, wenn es dem Herrn gefallen hätte, so wäre es besser gewesen, daß ein Anderer König geworden, der mehr als ich, gewußt hätte das Königreich zu regieren!" Darauf befahl er einem seiner Kammerherren, ihr vierzig Sous zu geben. Viele Personen waren bei diesem Auftritt gegenwärtig. [1])

So nachsichtig aber der König auch in solchen Dingen sein mochte, so unbeugsam war er, wo es die Pflege der Gerechtigkeit galt. Sein Verhalten in der Angelegenheit Enguerrands von Coucy, welches seinen Ruf so weit verbreitete, ist bereits erzählt worden, aber noch andere Züge davon werden mitgetheilt.

Als einer beim Könige sich darüber beklagte, daß dessen Bruder Carl, damals Graf von Anjou, ihn zwingen wolle, ihm eine Be-

[1]) Confess, c. 13.

sitzung, die er in seiner Grafschaft habe, zu verkaufen, berief er den König Carl zu sich und befahl ihm, jenen nicht in seinem Besitz zu stören.

In einem Streite, welchen derselbe Graf Carl mit einem Oheime des Grafen von Vendome über eine Burg führte, hatte der Gerichtshof von Anjou für Carl entschieden, dann aber die andere Partei an den König appellirt, worüber erbost, Carl seinen Gegner hatte einkerkern lassen und, obgleich dessen Freunde Bürgschaft anboten, verweigerte ihn freizugeben. Als aber die Appellation vor den König kam, erschien einer von dessen Knappen und erzählte den ganzen Hergang. Deshalb ertheilte der König an Carl den Befehl vor ihm zu erscheinen, tadelte ihn sehr, daß er jenen Ritter, der appellire, habe gefangen nehmen lassen und sagte ihm, daß ein König in Frankreich sein müsse, daß er aber nicht glauben solle, als dessen Bruder, in irgend etwas wider Recht bevorzugt zu werden und befahl ihm den Ritter loszugeben, damit er frei seine Appellation vor dem Könige verfolgen könne. Nun erschien Carl unterstützt von vielen Räthen seines Hofes sowohl, als von den Ausgezeichnetsten, die in Paris waren und sein Gegner, hierüber bestürzt, wandte sich um gerichtlichen Beistand an den König, der ihm auch einige gelehrte Männer zuschickte und sie schwören ließ, dem Ritter redlich beistehen zu wollen. So entschied endlich der königliche Hof für den Ritter und der Spruch des Hofes von Anjou wurde cassirt. Der König aber wurde vielfach deshalb gepriesen, daß er dem Rechte gegenüber die Person für Nichts achte.

Als aber einst Bürger und Kaufleute aus Paris sich beklagten, daß Carl ihnen Geld, welches er von ihnen geliehen, nicht zurückgebe und den Preis eingekaufter Waaren nicht auszahle, ertheilte ihnen Ludwig hierzu den Befehl und als er sich auch da noch weigerte, drohte er ihm ernstlich seine Lehen einziehen zu wollen, worauf die Zahlung erfolgte.

Eben so wenig als seines Bruders Carl störrischer Sinn, vermochten andere, ihm nahe stehende Personen seinen Gerechtigkeitssinn zu beugen. Als zum Beispiel eine vornehme Frau in Pontoise überführt worden war, daß sie durch Jemanden, mit welchem sie im Ehebruche lebte, ihren Mann hatte umbringen lassen und sie deshalb zum Tode verurtheilt war, verwandten sich für sie, weil sie große Reue zeigte, die Königin, die Gräfin von Poitiers und andere vornehme Frauen, damit, wenn ihre Begnadigung auch nicht zu erlangen sei, sie wenigstens nicht zu Pontoise möchte hingerichtet wer-

den. Allein der König berieth sich mit dem weisen Simon von Nesle und als dieser für eine öffentliche Hinrichtung war, wurde sie zu Pontoise verbrannt.

Aehnlich erging es in einem andern Falle. Als nämlich Jemand, welcher zum Küchengesinde des Königs gehörte, zu Melun in das Haus einer Frau bei Nacht eingebrochen war, und derselben Gewalt angethan hatte, wurde er, nachdem die Sache untersucht war, obgleich viele für ihn um Schonung baten, ohne alle Barmherzigkeit aufgehängt.

Mit ebenso unerbittlicher Strenge verfuhr der König gegen treulose Beamte. Ein Bailli von Amiens, der sich Ungerechtigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, wurde lange eingesperrt und seine Besitzungen verkauft, um mit deren Ertrag seine Schulden auszugleichen. Er, der früher reich gewesen, war später so arm, daß er sich kaum ein Pferd halten konnte. [1]) Wie aber des Königs äußerliche Erscheinung beim Rechtsprechen war, erzählt uns der Seneschal von Joinville. „Häufig, so sagt er, geschah es, daß er im Sommer nach der Messe sich im Walde von Vincennes hinsetzte, an eine Eiche gelehnt und uns um ihn herum niedersetzen hieß, und wer etwas zu thun hatte, kam mit ihm zu sprechen, ohne daß ein Diener oder sonst Jemand ihn daran gehindert hätte. Dann fragte er sie mit eigenem Munde: „Ist Jemand hier, der einen Prozeß hat?“ und wenn dann diese sich erhoben, sagte er: „Schweiget Alle, man wird den Einen nach dem Andern abfertigen.“ Darauf rief er Herrn Peter von Fontaines oder Herrn Gottfried von Villette und sagte zu Einem von ihnen: „Leget mir diese Sache vor!“ Und wenn er dann einen Fehler merkte in der Rede dessen, der für einen Andern sprach, so verbesserte er ihn mit eigenem Munde. Ich sah ihn einigemal im Sommer, um Geschäfte mit seinen Leuten abzumachen, in den Garten zu Paris kommen, bekleidet mit einem Rock von Kameelfarbenem Zeug, einem Ueberrock von grober Wolle ohne Aermel, einen schwarzen Mantel um den Hals, die Haare sorgfältig gekämmt und unbedeckt, mit einer Binde von weißen Pfauenfedern um das Haupt, und er ließ einen Teppich ausbreiten, damit wir uns darauf niedersetzten, und alles Volk, das mit ihm zu thun hatte, umstand ihn. Dann ließ er sich die Sachen vortragen in derselben Weise, wie es im Walde von Vincennes geschah.“ [2])

[1]) Confess. l. l. — [2]) Joinville p. 199. bei Bouquet.

Ludwig war sehr behutsam und angenehm im Reden. Vor läppischen Worten, besonders aber vor ehrabschneiderischen und lügenhaften hütete er sich. Selten oder nie fluchte er Jemanden, selbst dem geringsten Diener nicht, wenn nicht eine große Schuld dies forderte. Besonders enthielt er sich von allen Schwüren, selbst von leichten, wie sie beim Sprechen vorzukommen pflegen. Eine Zeitlang pflegte er sich Betheuerungen der Formel: „In meinem Namen!" zu bedienen; allein, nachdem er sie von einem Geistlichen tadeln gehört hatte, enthielt er sich auch dieser. Seine Rede war nun gemäß dem Evangelium: „Ja! Ja! Nein! Nein!"

In wichtigen Geschäften und schwierigen Angelegenheiten urtheilte Niemand mit mehr Scharfsinn, als er; und was er gefaßt hatte, wußte er in der angenehmsten Weise vorzutragen. Anmuth ruhte auf seinen Lippen und, wie der wahre Weise, wußte er sich durch seine Rede Liebe zu erwerben. Seine ganze äußere Erscheinung nahm die Menschen auf der Stelle für ihn ein. [1])

Wenn er auch insgeheim Feinde hatte, so wußte er doch durch Höflichkeit und passende Wohlthaten sie wieder zu gewinnen, denn weil dem Herrn seine Wege gefielen, wandte er seine Feinde zum Frieden. Nicht nur gegen die eigenen Unterthanen war er milde und friedfertig, sondern auch gegen Auswärtige. Häufig schickte er, um unter ihnen Frieden und Einigkeit herzustellen, mit großen Kosten Boten zu ihnen. Die Geringen und die Armen suchte er vor den Bedrückungen des Krieges zu schützen. Wie die Sonne nach allen Seiten ihre Strahlen verbreitet, so verbreitete auch er überall hin die Wohlthaten seines Lichtes und seiner Wärme, nämlich die leuchtenden Beispiele seines löblichen Lebens und seiner nie erlöschenden Liebe. [2])

Er bestrebte sich beständig Räthe und Beisitzer von ausgezeichneter Treue und Weisheit um sich zu haben und sie, wo er immer konnte ausfindig zu machen. Bei Klagen gegen ihn selbst sprach er, soviel er konnte, gegen sich, damit seine Räthe möglichst ohne Furcht ihn zu beleidigen, urtheilen möchten. Er ließ oft untersuchen wo etwa er oder seine Stellvertreter Unrecht angerichtet hätten, um es wieder gut machen zu können. Den Zustand seiner Dienerschaft untersuchte er oft und ließ die Schuldigen nach Verdienst bestrafen. [3])

---

[1]) Gaufredus c. 7. — [2]) Nam sicut sol ubique diffundit suos radios, sic ab ipso ubique diffundebantur ubique beneficia sui luminis et caloris: exempla videlicet luminosa suae vitae laudabilis et opera charitatis inextinguibilis et amoris. Gaufredus, c. 20. — [3]) ibid. c. 5, 6.

Er hielt bei denselben strenge auf Sittenreinheit; wer sich dawider verging oder wer Gott und der h Jungfrau fluchte, wurde entlassen und dann bestraft. [1])

Allerdings war zu einer solchen Strenge vorzüglich ein Mann berechtigt, der in jener Hinsicht selbst mit dem besten Beispiel voranging. Gaufredus, der so oft seine Beichte angehört hat, bezeugt, daß er niemals sein ganzes Leben hindurch eine Todsünde oder irgend eine Sünde, die er für eine tödliche zu erklären wage, begangen habe. Der Ritter Johann von Soissy, der dreißig Jahre sein Kammerherr und beständig um ihn gewesen war, beschwur, daß er nicht glaube, daß in sechzig Jahren jemand von solcher Reinheit in ganz Frankreich gestorben sei. [2])

„Er rief mich einmal, erzählt der Herr von Joinville, und sagte mir: „Ich wage nicht mit euch über Gott zu sprechen eures feinen Verstandes wegen; deswegen habe ich die Brüder mitgebracht, welche hier sind, weil ich eine Frage an euch richten wollte." Die Frage war die: „Seneschal, was für ein Ding ist Gott?" und ich sagte: „Sire, das ist ein so gutes Ding, daß es kein besseres geben kann!" „Fürwahr das ist gut geantwortet!" sagte er, denn die Antwort, welche ihr mir gegeben, ist in dem Buche geschrieben, das ich in der Hand halte. Jetzt aber frage ich euch: „Was würdet ihr lieber wollen, aussätzig sein oder eine Todsünde begehen?" Ich, der ich ihn nie belog, antwortete, daß ich lieber dreißig Todsünden begangen haben möchte, als aussätzig sein. Als aber die Brüder weggegangen waren, rief er mich allein zu sich, hieß mich zu seinen Füßen niedersitzen und sagte: „Was habt ihr mir gestern gesagt?"; ich antwortete, daß ich noch dasselbe behaupte. Und er sagte zu mir: „das habt ihr wie ein arger Thor gesprochen; es gibt keinen häßlichern Aussatz, als sich in einer Todsünde zu befinden, denn eine Seele, die sich darin befindet, gleicht dem Teufel, deswegen kann es keinen häßlicheren Aussatz geben. Und man kann das sehen, denn wenn der Mensch stirbt, so wird er vom Aussatze befreit, aber hat er eine Todsünde begangen und stirbt dann, so ist er nicht gewiß, daß er schon soviel Buße gethan, daß Gott sie ihm vergebe, weswegen er große Furcht haben muß, daß sie ewig fortdauern. Deshalb bitte ich euch, sagte er, so sehr ich vermag, aus allen Kräften dahin zu streben, aus Liebe zu Gott und zu mir, daß ihr eher Aussatz und jegliches

---

[1]) Confess. c. 16. — [2]) Gaufredus l. l. Confess. c. 17.

Uebel eurem Leibe wünschet, als daß eine Todsünde eure Seele beflecke.“ [1])

Als höchste Ehre, die ihm je zu Theil geworden, rechnete Ludwig sich den Umstand an, daß er in die christliche Kirche aufgenommen worden sei. Als er einst in seiner Burg zu Poissy sich befand, rühmte er vor seinen Begleitern, daß ihm nirgendwo eine größere Auszeichnung begegnet sei, als an diesem Ort und als jene sich über diese Rede wunderten und meinten, daß dies eigentlich von Rheims zu behaupten sei, wo er die Königskrone erhalten habe, antwortete er lächelnd, daß er in Poissy getauft worden sei, was er für ein Geschenk halte, welches alle irdischen Würden weit übertreffe. Weswegen er auch, wenn er einem Freunde schrieb und aus irgend einer Ursache den königl. Titel unterdrücken wollte, sich Ludwig von Poissy oder Herr von Poissy unterzeichnete und sich lieber nach dem Ort seiner Taufe, als nach irgend einer berühmten Stadt seines Reiches nannte. [2])

Wie König Ludwig aber über das ganze Leben dachte und wie er dasselbe eingerichtet zu sehen wünschte, geht am vollständigsten aus den Ermahnungen hervor, die er vor seinem Tode aufgeschrieben und seinen Kindern hinterlassen hat. [3])

An seinen ältesten Sohn aber richtete er folgende Worte:

„Mein Sohn! vor Allem lehre ich dich, daß du Gott liebest aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Kraft, denn ohne dieses gibt es kein Heil. Eben so mußt du dich hüten vor allen Dingen, von welchen du weißt, daß sie Gott mißfallen, nämlich vor jeder Todsünde, so daß du dich eher jeder Art von Marter aussetzen müßtest, als daß du eine Todsünde begingest.“

„Wenn Gott dir eine Trübsal schickt, so mußt du sie wohlwollend und unter Danksagung ertragen, bedenkend, daß sie zu deinem Frommen kommt und daß du sie vielleicht wohl verdient hast. Dazu mußt du, wenn Gott dir etwas Glückliches sendet, ihm demüthig danken und dich wohl hüten, daß du nicht schlechter dadurch wirst, sei es durch die Eitelkeit oder in anderer Weise, denn du darfst nicht gegen Gott ankämpfen oder ihn beleidigen durch seine Geschenke.“

„Ferner ermahne ich dich, oft zu beichten und dir gewissenhafte und gute Beichtväter auszuwählen, welche dich zu belehren wissen, wovor du dich zu hüten und was du zu thun hast.“

---

[1]) Joinville pg. 194. — [2]) Gaufredus c. 34. — [3]) Horum documentorum manu sua scriptorum post mortem ipsius ego copiam habui et sicut melius et brevius potui transtuli de gallico in latinum. Gaufredus l. 14. in fine.

„Wohne gerne und andächtig dem Gottesdienste bei und hüte dich, so lange du in der Kirche bist, zerstreut umher zu blicken oder Eitles zu reden, sondern bete andächtig zum Herrn, entweder mit dem Munde oder in Betrachtung. Besonders sei andächtig während der stillen Messe, um die Zeit der Wandlung des Fleisches und des Blutes unseres Herrn Jesu Christi.“

„Habe ein mitleidiges Herz gegen Arme, Elende und Bedrückte; stehe ihnen nach Kräften bei und tröste sie.“

„Wenn etwas dein Herz beschwert, so sage es deinem Beichtvater oder irgend einem guten Manne und du wirst es um so leichter ertragen.“

„Liebe es, dich in der Gesellschaft guter Menschen zu befinden, seien es Geistliche oder Laien, und unterhalte dich oft mit ihnen; fliehe die Gesellschaft der Bösen.“

„Höre gerne der Predigt zu, sowohl öffentlich, als im Geheimen und verschaffe dir gerne die Abläße unserer Mutter, der Kirche.“

„An den Nächsten liebe immer das Gute und hasse das Böse.“

„Leide nicht, daß in deiner Gegenwart ein Wort gesprochen werde, das zur Sünde anreize oder der Ehre Anderer zu nahe trete; besonders leide nicht, daß ein Wort der Lästerung über Gott und die Heiligen von Jemanden gesagt werde, ohne daß du ihn bestrafest.“

„Für alle Wohlthaten, welche dir Gott gegeben, danke so, daß du würdig seiest, größere zu empfangen.“

„Gegen deine Unterthanen benimm dich so gerecht, daß du die Linie der Gerechtigkeit innehaltest und weder zur Rechten noch zur Linken von ihr weichest; immer aber halte dich mehr auf Seiten des Armen, als des Reichen, bis du der Wahrheit gewiß bist. Wenn aber Jemand eine Klage gegen dich hat, so nimm dich der Sache deines Gegners an, bis dir die Wahrheit bekannt wird, denn so werden die, welche deinen Rath bilden, schneller die Gerechtigkeit vertreten.“

„Wenn du für gewiß erfährst, daß du fremdes Eigenthum besitzest, sei es von deinen Vorfahren, sei es aus deiner Zeit, so gib es zurück. Wenn aber die Sache dunkel ist, so lasse durch zuverlässige Leute die Wahrheit untersuchen.“

„Bemühe dich, daß alle deine Unterthanen in Gerechtigkeit und Frieden erhalten werden, besonders kirchliche und geistliche Personen. Man sagt vom Könige Philipp August, unserem Großvater, wie einer seiner Räthe ihm bemerkt hätte, daß die Geistlichen ihm vielen Schaden zufügten, indem sie sich seine Rechte anmaßten, und daß

Viele sich darüber wunderten, daß er das dulde. Ihnen antwortete der König: „Wohl glaube ich, was ihr sagt; aber wenn ich die Wohlthaten überdenke, die ich vom Herrn erhalten habe, so will ich es lieber erdulden, als Aergerniß zwischen mir und der Kirche erregen. Liebe also, mein Sohn, die Geistlichen und erhalte sie in Frieden, soviel du vermagst."

„Unterstütze gerne die armen Religiosen in ihren Nöthen und besonders die, durch welche Gott am meisten geehrt wird auf Erden."

„Ehre deine Eltern und befolge ehrerbietig ihre Befehle."

„Kirchliche Pfründen gib tüchtigen Personen nach dem Rathe geistlicher Männer und solchen, d.e keine andere Pfründe besitzen."

„Hüte dich, daß du ohne die reiflichste Ueberlegung zuerst einen Krieg beginnst gegen einen Christen und, wenn es geschehen muß, so sorge, daß nicht Unschuldige und Kirchen und was ihnen gehört, unverdient gestraft werde. Sobald du kannst stifte Frieden in deinen Kriegen und Streitigkeiten und auch in den Fehden zwischen deinen Unterthanen, wie es der heil. Martinus that, der es für eine gute Anwendung seiner Tugenden hielt, wenn er unter Streitenden den Frieden herstellte"

„Sei besorgt, daß du treue Beamten habest [1]) und untersuche fleißig, wie sie sich betragen. Ebenso verfahre mit denen deines Haushalts."

„Sei ergeben und gehorsam unserer Mutter der römischen Kirche und dem Papste, als deinem geistlichen Oberhaupte."

„Arbeite, auf daß alle Sünde von deinem Reiche entfernt werde, besonders Gotteslästerung und Ketzerei."

„Erinnere dich genau aller Wohlthaten, die du von Gott empfangen hast, und danke ihm dafür."

„Habe Acht, daß die Auslagen deines Hauses mäßig seien."

„Endlich beschwöre ich dich, mein Sohn, daß, wenn ich vor dir sterbe, du meiner Seele helfen läßt durch Messen und Gebet und an die heiligen Gemeinschaften unseres Reiches schickest, um die Beihülfe ihrer Gebete für mich zu erlangen, und daß ich an all' dem Guten, welches du thun wirst, Theil habe."

„So, geliebter Sohn, gebe ich dir jeden Segen, den ein frommer Vater dem Sohne geben kann. Die heilige Dreifaltigkeit und alle Heiligen mögen dich vor allem Bösen behüten und der Herr dir die Gnade geben, seinen Willen so zu vollbringen, daß ihm von dir

---

[1]) Praepositi et ballivi.

Dienst und Ehre erwiesen werde, so daß wir nach diesem Leben zusammen dahin gelangen mögen ihn zu sehen, zu lieben und zu loben ohne Ende. Amen." [1])

Auch an seine Tochter, die Königin von Navarra, richtete der König folgende Ermahnung:

„Seiner theuern und lieben Tochter Isabella, Königin von Navarra, Heil und väterliche Liebe!"

„Liebe Tochter! weil ich glaube, daß du lieber etwas von mir annehmen wirst, als von einem Andern, wegen der Liebe, welche du gegen mich hegst, so halte ich es für gut, dir einige Belehrungen zukommen zu lassen, von meiner eigenen Hand geschrieben."

„Meine liebe Tochter! ich lehre dich, daß du Gott unsern Herrn liebest von deinem ganzen Herzen und aus allen deinen Kräften, denn ohne dies hat keine Sache Werth und kein Ding kann mit einem solchen Nutzen geliebt werden. Es ist der Herr, zu dem jedes Geschöpf sagen kann: Herr, du bist mein Gott und bedarfst keines meiner Güter! Es ist der Herr, der seinen gebenedeiten Sohn auf die Welt schickte und ihn dem Tode hingab, damit er uns von den Strafen der Hölle befreite. Liebe Tochter! wenn du ihn liebst, so wird der Vortheil davon dein sein. Das Geschöpf ist weit von seinem Wege abgewichen, welches die Liebe seines Herzens an etwas Anderes setzt, als an ihn oder unter ihm."

„Liebe Tochter! das Maaß, womit wir Gott lieben müssen ist, ihn ohne Maaß zu lieben; er hat es wohl verdient, daß wir ihn lieben, denn er liebte uns zuerst. Ich wollte, daß du wohl der Werke eingedenk sein möchtest, welche der gebenedeite Sohn Gottes für unsere Erlösung vollbracht hat."

„Liebe Tochter! verlange sehr ihm zu gefallen, und wende große Sorgfalt und vielen Fleiß an, die Dinge zu vermeiden, von denen du glaubst, daß sie ihm mißfallen. Vor Allem mußt du den Willen haben, um keinen Preis, was sich auch ereignen möchte, eine Todsünde zu begehen, und daß du eher leiden wolltest, daß man dir

---

[1]) Ecce testamentum pii patris ad filios! O testamentum vitae et pacis! Testamentum nulla oblivione delendum, nulla similiter ordinatione mutandum! Testamentum non morte testatoris, sed immortalis vitae adeptione formatum. Siquidem pius pater de his, quae vere sua erant, condidit testamentum, et quae in se possederat, aliis legavit. Virtutes enim, quas filiis delegavit, in se completas habuit, utpote qui in se prius coepit facere et alios postremo docere. — Gaufredus l. l.

deine Glieder zerrisse und dir durch grausame Marter das Leben nähme, als daß du wissentlich eine Todsünde begingest.“

„Liebe Tochter! gewöhne dich oft zu beichten und erwähle dir immer einen Beichtvater, der ein heiliges Leben führt und hinlänglich gelehrt ist, so daß du von ihm belehrt werden kannst, über die Dinge, die du zu vermeiden und die du zu thun hast, und betrage dich so, daß dein Beichtvater und deine anderen Freunde dich kühn zu belehren und zu tadeln wagen.“

„Liebe Tochter! wohne gern dem Gottesdienst der h. Kirche bei, und, so lange du in der Kirche bist, hüte dich zu sprechen und thörichte Worte zu sagen. Sage deine Gebete in Ruhe mit dem Munde und in Gedanken, vorzüglich wenn der Leib Christi in der Messe gegenwärtig ist, und auch eine Weile vorher sei ruhiger und aufmerksamer auf das Gebet.“

„Liebe Tochter! höre gerne von Gott reden in Predigten und in Privatgesprächen, aber vermeide immer Privatunterhaltungen, außer mit Leuten, die ausgezeichnet sind durch Güte und Heiligkeit. Verschaffe dir gerne Abläße und Vergebung der Sünden.“

„Liebe Tochter! wenn du Verfolgung erleidest durch Krankheit oder eine andere Sache, wo du dir nicht in guter Weise zu rathen wüßtest, so trage sie gutwillig und sage unserm Herrn Dank dafür und erweise dich ihm dankbar, denn du mußt glauben, daß er das zu deinem Besten thut, und daß du dies und noch mehr dazu verdient hast, weil du ihn wenig geliebt, ihm wenig gedient und Vieles gethan hast, was seinem Willen entgegen war; und wenn dir ein Glück zu Theil wird an körperlicher Gesundheit oder an einer andern Sache, so sage Gott demüthig dafür Dank und erweise dich dankbar dafür und hüte dich, daß du nicht deswegen schlechter wirst durch Stolz oder durch einen andern Fehler, denn es ist ein sehr großer Fehler gegen unsern Herrn anzukämpfen, vermittelst seiner eigenen Geschicke. Wenn dich irgend eine Trübsal des Herzens drückt und sie so ist, daß du sie deinem Beichtvater sagen könntest und müßtest, so sage sie ihm oder irgend einer andern Person, die du für geeignet hältst und die dir rathen kann, damit du deine Trübsal leichter tragen und erdulden mögest.“

„Liebe Tochter! habe ein gütiges Herz gegen die Leute, von welchen du hörst, daß sie geistig oder körperlich niedergedrückt sind, und helfe ihnen gerne mit Trost oder Almosen, jenachdem du es füglich können wirst.“

„Liebe Tochter! liebe alle Menschen, geistliche und weltliche, von denen du vernimmst, daß Gott durch sie geehrt und gedient wird. Liebe die Armen und helfe ihnen und besonders denen, welche aus Liebe zu unserm Herrn sich in Armuth begeben haben."

„Liebe Tochter! siehe nach Kräften darauf, daß die Frauen und das andere Hausgesinde, die am engsten mit dir verkehren, ein gutes und heiliges Leben führen und vermeide alle Leute von bösem Rufe."

„Liebe Tochter! gehorche demüthig deinem Manne, deinem Vater und deiner Mutter in Dingen, die dem Willen Gottes gemäß sind; thue gerne jedem von ihnen, was ihm zukömmt, der Liebe halber, welche du gegen sie empfinden mußt, und mehr noch thue ihnen aus Liebe zu unserm Herrn, der es so angeordnet hat; gegen Gottes Willen aber mußt du nichts thun."

„Liebe Tochter! wende eine so große Aufmerksamkeit darauf, vollkommen zu sein in allem Guten, daß die, welche dich sehen und von dir reden hören, ein gutes Beispiel daran nehmen. Es scheint mir, daß es nicht gut sei, daß du zu viel an Kleidern und Kleinodien besitzest; merke dir, daß es besser ist, daß du Almosen davon gibst, wenigstens von dem Ueberflüssigen; merke dir ferner, daß es nicht gut ist, daß du zu viel Zeit und Sorgfalt darauf verwendest, dich zu schmücken und zu putzen und hüte dich wohl, daß du nicht übermäßig wirst in deinem Schmucke, sondern neige dich mehr dem Zuwenig, als dem Zuviel zu."

„Liebe Tochter! hege in dir einen Wunsch, der dich nie verlasse, nämlich den, wie du am meisten unserm Herrn gefallen könnest, und denke, daß wenn du auch für keine gute That belohnt und für keine böse bestraft würdest, du dich dennoch hüten müßtest etwas zu thun, was Gott mißfällig wäre, sondern nach deinen Kräften thun, was ihm gefällt, nur aus Liebe zu ihm."

„Liebe Tochter! verschaffe dir gerne die Gebete guter Leute und nimm mich in diese Gebete mit auf und wenn es Gott gefällt, daß ich vor dir aus dieser Welt scheide, so bitte ich dich, daß du Messen, Gebete und andere Wohlthaten besorgest für meine Seele."

„Ich befehle dir, daß du Niemanden diese Schrift zeigest, ohne meine Erlaubniß, außer deinem Bruder. Gott, unser Herr, mache dich in allen Dingen so gut, als ich es wünsche und mehr noch, als ich es zu wünschen vermag. Amen" [1])

---

[1]) Confess. c. 9.

B. König Ludwigs Heiligsprechung.

Gleich nach seinem Tode erzählte man von Wundern, die auf seine Fürbitte geschehen seien und der umsichtige Wilhelm von Chartres theilt mehrere derselben mit. [1]) Sein Sohn aber, König Philipp III., wie die Barone und Prälaten von Frankreich forderten seine Heiligsprechung [2]) und Papst Nicolaus III. sagte, er würde ihn alsbald heiligsprechen, wenn nur zwei oder drei Wunder von ihm erwiesen wären.

Es war dieses die Ansicht der ganzen Christenheit. Joinville sagt, es sei leicht zu erkennen, daß von allen Menschen, die vom Anfange seiner Regierung bis zu deren Ende gelebt hätten, keiner so heilig und gerecht gelebt habe als er. Johann von Choisy, dem durch dreißigjähriges häusliches Zusammenleben der König aufs genaueste bekannt war, erklärte eidlich, daß er nicht glaube, daß seit sechzig Jahren jemand in Frankreich aus diesem Leben geschieden sei von größerer Reinheit des Gewissens und der Sitten Als einst König Philipp noch vor der Heiligsprechung seines Vaters sich bei einem alten Mönche von Valsernai nach dem Leben des h. Theobald erkundigte, antwortete dieser: „Mein König und Herr! ich habe in meinem ganzen Leben keinen besseren Menschen gekannt als den frommen Theobald, allein eueren Vater Ludwig ausgenommen. [3]) Die Reichsverweser schrieben an König Philipp unter Anderm folgendes: [4]) „In ihm leuchtete wie Sonnenglanz eine bewunderunswürdige Anmuth, welche aus der innersten Gluth seiner Liebe hervorging und sich so über alle verbreitete, daß Niemand war, der vor seiner Wärme und vor seinem Glanze sich hätte verbergen können, oder der seine Wohlthaten nicht in irgend einer Sache gefühlt habe."

Thomas Cantipratanus aus Flandern, der in Paris den König gekannt hatte, sagt: [5]) „Ich rufe Gott, die Heiligen und alle Gläubigen zu Zeugen an, daß niemals weder König noch Fürst so zum Heile und Frieden der Gläubigen die Kirche beschützt, mit Geschenken bereichert und an wahren Ehren erhöht hat." Dann ermahnt er alle Gott zu danken, daß er jenen Zeiten einen König gegeben habe, der die Zügel der Herrschaft mit fester Hand gehalten und dennoch allen ein Beispiel des Friedens, der Liebe und der Demuth gegeben habe.

[1]) Duchesne pg. 475-477, quae verissime examinata sunt et luce clarius comprobata. — [2]) Rede Bonifacius VIII. bei Duchesne pg. 483. sqq — [3]) Vita S. Theobaldi ap. Chesn. V. 406. — [4]) Achery Spic. III. 670. — [5]) De Apibus II. 57,

Wahrscheinlich ebenfalls zu seinen Lebzeiten schreibt ein Geschichtschreiber der Bischof von Maine, [1]) daß er im Glücke des Königes uneingedenk und im Unglücke größer als ein König den Wechsel des Schicksals verlacht habe. Größer sei es gewesen Gefangenschaft, Verspottung und Kerker geduldig und mit ruhigem Gemüthe zu ertragen als der Eroberung von Damiette oder eines ähnlichen Sieges sich zu rühmen.

Matthaeus Paris [2]) nennt ihn den frömmsten der irdischen Könige; der Verfasser des Lebens von Gregor X. [3]) den allerchristlichsten König, ein Gefäß der Tugend, Spiegel des Glaubens, schönes Vorbild in jedem guten Werke. Malaspina [4]) nennt ihn einen Liebhaber des katholischen Gesetzes, einen Verbreiter des Glaubens, Hort der Gläubigen und Vertheidiger der christlichen Freiheit. Der Mönch von Padua [5]) sagt von ihm, daß er dem zu Tunis versammelten Heere ein Heiligmacher und Wächter den Weg alles Fleisches gegangen sei. Auch die Friesen, welche seine Unternehmung gegen Afrika begleiteten, geben ihm Zeugniß durch Abt Menco, der in seiner Chronik [6]) sagt: „Diesem Könige Ludwig bezeugten alle, daß er in diesen schlimmen Zeiten unter den Fürsten der Welt allein gerecht erfunden ist und als ein Nachfolger des Kreuzes Christi und als ein Verfolger der Feinde des Kreuzes.“ Robert von Sanicerians gab in demselben Monate, in welchem der König starb, ein Lobgedicht auf ihn heraus, [7]) worin es unter andern heißt: [8]) „Genommen hast du, o Tod, der Welt den besten Ritter, den berühmtesten König, den kein Gesalbter jemals an Liebe zur Gerechtigkeit übertraf. Er war sehr wohl begabt, voll von jeder Güte und fast von Sünden frei. Gott liebte er mit reinem Herzen, seine Befehle erfüllte er mit der größten Freude, nahm für ihn das Kreuz und ehrte ihn sehr. Den Armen erwies er Gutes mit Bereitwilligkeit. Er war klug, freigebig und ehrenhaft, in ihm war viel Bescheidenheit, Liebe und Milde; kein Mensch glaubte an Gott, der ihn nicht beweint. Wenn es Gott gefiele daß er wieder aufstände, so würde Frankreich eine solche Freude nicht gekannt haben von den Zeiten des heil. Dionysius an.“

---

[1]) Mabill. Anal. III. 385. — [2]) M P. 601. — [3]) Script. Ital. III. 600. [4]) Baluz. M.sc. VI, 325. — [5]) Murat. VIII. 732. — [6]) Hugo, Monum. sac. antiq. 544. — [7]) Ducange 262. — [8]) Von Strophe 6 an nach Papebroech's lateinischer Uebersetzung in Responsiones ad accusationes Sebastiani a. s. Paulo II. 305.

Diesen Schriftstellern reihen sich die gleichzeitigen Päpste an. Wenig Monate nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1228 lobt Gregor IX. seinen Eifer in Betreibung des Krieges gegen die Albigenser. [1]) „Auch du als Nachahmer des Eifers von deinem Vater hast begonnen deine ersten Anstrengungen jenem Werke zu weihen und hast es aus Liebe männlich auf deine Schulter genommen, damit du vollenden könntest, was dein Vater löblich angefangen hat; weshalb wir den allmächtigen Gott loben, der dir einen so frommen Eifer eingeflößt hat und ihn demüthig bitten, daß er durch seine Barmherzigkeit einen glücklichen Ausgang schenke."

Zwanzig Jahre nachher schreibt Innocenz IV.: [2]) „Es scheint daß die unaussprechliche Weisheit Gottes des Vaters und sein eingeborener Sohn, Gott und Mensch zugleich, unser Herr Jesus Christus, als er sah, daß es seiner Sache galt, unseren glücklichsten Sohn in Christo, den erhabenen König von Frankreich, einen Mann, der durch Reinheit des Herzens und des Leibes sich auszeichnete, der reich ist an Tugenden, durch Thaten und Kriegsruhm glänzt und an Reichthümern Ueberfluß hat, zur Befreiung seines Landes vor den andern Fürsten der Welt auserwählte. Sich bezeichnend mit dem Zeichen des lebendigmachenden Kreuzes hat er in dem Wunsche das übernommene Werk schnell und glücklich zu Ende zu bringen, sich so durch Gottes Gnade mit königlicher Ausrüstung, wie sie einem solchen Manne ziemt und für eine solche Unternehmung angemessen ist, umgeben, daß man der Hoffnung Raum geben darf, er werde das angefangene Werk beenden."

Alexander VI. sein Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle, ertheilte ihm häufig die größten Lobsprüche, von denen wir des Beispieles wegen nur einen ausheben wollen. [3]) „Jener Morgenstern, sagt er, der keinen Untergang kennt und dem Menschengeschlechte hell aufgegangen ist, hat in das Verborgene deines Herzens die Gnade seines Lichtes eingegossen. Er hat jedes Dunkel der Finsterniß daraus vertrieben, deine Seele mit der Wahrheit der Tugenden erhellt und deinen Geist mit dem Lichte der Gerechtigkeit und dem Glanze der Aufrichtigkeit erleuchtet."

Urban IV., Alexanders Nachfolger, sagt von ihm: [4]) „Während wir an diesen und anderen ausgezeichneten Thaten und löblichen Handlungen des Königs der Franken die Größe seines Glaubens

---

[1]) Raynald. num. 20. — [2]) Rayn. ad a. 1248. num. 28. — [3]) Rayn. ad a. 1258. num. 16. — [4]) Rayn. ad a. 1262. num. 21.

aufmerksam beobachten, während wir mit freudigem Gemüthe betrachten, daß er in solcher Gewissensreinheit lebt, daß er als allerchristlichster König und als treuer Hüter seiner Unschuld, in seinen einzelnen Geschäften nach dem guten Urtheile seiner Vernunft und im Geleite aufrichtiger Liebe verfährt, nach dem was zur Erhöhung des christlichen Glaubens und der römischen Kirche förderlich ist, mit allen Kräften strebt, die Beleidigungen des Nächsten verabscheut, Aergerniß flieht, die Gefahr seiner Seele und die Beleidigung der göttlichen Majestät fürchtet: haben wir und das ist nicht zu verwundern, dem ein Lobesopfer dargebracht, in dessen Hand sich die Herzen der Könige befinden; ihm haben wir von ganzer Seele so viel wir vermochten, unsere Danksagungen dargebracht, der das Gemüth des genannten Königs der Franken auf jene Dinge gerichtet hat. Wir rufen jedoch zugleich seine Güte an, daß sie den genannten König in jener Liebe zur wahren Religion, in jener Reinheit des Glaubens lange Zeiten hindurch erhalten möge, denn in seinem Glücke glauben wir liegt auch das Glück der Kirche." In einem Briefe aus demselben Jahre [1]) schreibt er dem Könige: „Wenn die Mutter der Gläubigen, die Kirche, in den Angelegenheiten der Christenheit und in ihrem Unglücke, ihren Nöthen und Aengsten sich oft mit großem Zutrauen an dich geliebtester Sohn und an dein weitberühmtes und allerchristlichstes Reich wendet, wenn sie ihre Trauer mit gleichsam mütterlicher Vertraulichkeit dir mittheilt und den Brand ihrer Wunden dir als deren kundigem und erfahrenem Arzte eröffnet, in der Hoffnung, daß dieselben durch die heilsamen Mittel deiner Tröstungen erleichtert werden können, so thut das die unzweifelhafte Gewißheit, welche sie von deinem erprobten Mitgefühl und deiner wirksamen Aufrichtigkeit besitzt. Denn obgleich der allmächtige Herr die Kirche mit vielen gläubigen Königen und Fürsten des Erdkreises gesegnet hat, die sie durch die Taufe sich zu Söhnen wiedergebar, und jene Könige oft mit dir ihre Bedrängnisse gesehen und häufig ihr Klagegeschrei gehört haben, so hast du doch allein aus Mitgefühl mit ihren Leiden ihre Schmerzen und ihr Wehklagen niemals übersehen, sondern mit offenen Ohren sie aufgenommen und wie erwählt zu ihrem tapfersten Kämpfer, Helfer und Beschützer bereitwillig dich erhoben zum Schutze jener Kirche mit ausgebreiteter Fahne der Hingebung und ihr in allen Nöthen mit ungeschwächter Kraft beigestanden, so daß in der Menge ihrer Leiden deine Tröstungen ihre Seele

[1]) Ibidem 39.

erfreut und ihr oft Erholung von ihren Aengsten verschafft haben. Mit Grund also allerchristlichster Fürst, vertrauet die Braut des ewigen Königs unter den übrigen katholischen Fürsten der Welt auf dich, mit Recht hat sie auf deinen Schutz ihre Hoffnung gesetzt und fordert, wenn die Zeitumstände dazu ermahnen und die Noth dazu zwingt, von dir mit Zuversicht Hülfe und erwartet sie im festen Vertrauen, vorzüglich da die Gewährung vergangener Bitten sie auch für künftige erwarten läßt."

Von den vielen Lobsprüchen, die ihm sein Freund Clemens IV. ertheilt genüge einer, wo er sagt, daß in ihm die christliche Kirche immer eine undurchdringliche Mauer der Beständigkeit gegen alle Angriffe gefunden habe. [1])

Nicht weniger gereicht ihm zum Lobe, was die Kardinäle während des durch Clemens IV. Tode erledigten päpstlichen Stuhles über ihn dem Legaten in Frankreich schrieben. [2]) Und nach Ludwigs Tode schrieb Gregor X., welcher Clemens IV. auf dem päpstlichen Stuhle folgte, an König Philipp [3]) und forderte ihn auf, den heiligen Worten und löblichen Thaten seines Vaters, dieses andächtigen und verdienstreichen Königs, berühmten Andenkens, des tapfern Kämpfers Christi und sorgsamen Vertheidigers des christlichen Glaubens nachzufolgen.

Papst Bonifacius VIII. hielt zwei Reden über den h. Ludwig, in denen er unter anderem sagt: „Viele von Euch und auch wir haben jenen h. König Ludwig gesehen, dessen vortreffliches Leben alle Kirchen erleuchtete. Und wie wir an ihm gesehen oder durch andere zuverlässig vernommen haben, so war sein Leben nicht menschlich, sondern übermenschlich, nicht unterbrochen, sondern von Kindheit auf in stetem Zusammenhange schritt er immer zum Bessern fort und mehrte sich im Guten, wie es im Psalm geschrieben steht: Die Heiligen werden von Tugend zu Tugend gehen und der Gott der Götter in Sion gesehen werden." [4]) — „Sein heiliges Leben war Allen offenbar, welche sein Antlitz erblickten, welches voll war von Anmuth. Was aber die Werke angeht, so offenbarte er sich in den Almosen an die Armen, in der Erbauung von Hospitälern, der Errichtung von Kirchen und in andern Werken der Barmherzigkeit, die

---

[1]) Indeficientem constantiae murum et inconvulsam parietem in defensionem suam. — [2]) Raynald. ad a. 1270. — [3]) Rayn. ad a. 1272. n. 5. — [4]) ap. Chesn. 481.

aufzuzählen zu lang sein würde. Und dies waren nicht Sachen für den Augenblick oder für nur kurze Zeit, sondern sie wurden fortgesetzt bis zu seinem Tode. Groß war seine Gerechtigkeit. Er saß fast wie auf einem Polster auf der Erde und hörte die Klagen besonders der Armen und Waisen und ließ ihnen Recht zu Theil werden. Einem jeden gab er das Seinige und nur deshalb regierte er sein Reich in Frieden und Ruhe. So bewahrheitete sich an ihm, was in den Sprichwörtern gesagt ist: Barmherzigkeit und Wahrheit bereichern den König und sein Thron wird durch Güte befestigt werden. [1]) — — „Wie ausgezeichnet sein Leben gewesen durch Erbauung von Kirchen, Besuchen der Kranken, Blinden und Aussätzigen, vermag kein Mensch zu erzählen. Unter anderen wurde uns als wir in Frankreich waren von glaubwürdigen Männern dieses merkwürdige Beispiel erzählt. In der Abtei Royaumont war ein Mönch, den der Aussatz so schrecklich ergriffen hatte, daß sich wegen des Gestankes und der Häßlichkeit seiner Geschwüre kaum Jemand fand, der zu ihm gehen wollte; sein Lebensunterhalt wurde ihm aus der Ferne hingeworfen oder gereicht. Als der fromme König dieses hörte, so besuchte er ihn öfter, bediente ihn voll Demuth, wischte den Eiter seiner Geschwüre ab und reichte ihm Speise und Trank mit eigenen Händen. [2]) Solches und Aehnliches that er oft in den Hopsitälern und Aussatzhäusern, besonders im Hospital zu Paris, wie dieses von Vielen und oft gesehen ist. Und hierin zeigt sich, welches Mitleid und welche Frömmigkeit jener h. König besaß. Welche Almosen aber der heilige Mann gegeben, wissen jene, die seine Verordnungen über ihre Vertheilung kennen. Unter andern befahl er, daß, so oft er nach Paris kam, Almosen den Ordensgeistlichen besonders von den Bettelorden, gegeben würden; und dann ging er oft heraus, damit diese Almosen um so öfter möchten wiederholt werden.“ Dann zeigt der Papst wie der h. Ludwig ein wahrer Fürst gewesen sei dadurch, daß er die Feinde der menschlichen Natur, die Welt, das Fleisch und den Teufel besiegt habe. „Die Welt besiegte er weil er in der Welt sich befindend sie mit Verachtung zu Boden warf, und das Irdische Gott unterthan machte, indem er als Almosen vertheilte, was der Welt angehörte. Den Teufel besiegte er dadurch, daß er sich selbst erniedrigte und ihn durch das Kreuz, welches er nahm und so lange trug, zu Boden warf. Ebenso besiegte und bändigte er das Fleisch,

[1]) ap. Chesn. 482. — [2]) cf. Vita II. n. 101.

indem er es dem Geiste unterthan machte, besonders weil er, was durch Vieler Zeugniß feststeht, nie sein Fleisch theilte und mit einem Weibe sündigte.“

In der zweiten Rede sagte er: „Er war ein König in der Wahrheit, weil er sich selbst und seine Unterthanen wahr, gerecht und heilig regierte. Sich selbst regierte er weil er das Fleisch dem Geiste unterwarf und alle Bewegungen der Unreinheit der Vernunft. Seine Unterthanen regierte er gut, weil er sie in Gerechtigkeit und Billigkeit bewachte. Auch die Kirche regierte er, indem er die kirchlichen Rechte und Freiheiten aufrecht erhielt.“ [1]) — „Kein Mensch gedenkt, wie wir glauben, daß je zu unseren Zeiten jemand gefunden sei, der einen solchen Eifer für das Wohl seiner Nebenmenschen gehabt hat. Und das können wir fest versichern, sein Antlitz voll von Güte und Anmuth zeigte, daß er mehr als Mensch sei.“ [2]) Hieraus zieht er folgenden Schluß: „Als daher Gott jenen Mann so gut anfangen, besser fortfahren und endlich so heilig aus der Welt scheiden sah, so wollte er das Licht nicht länger unter dem Scheffel verborgen lassen, sondern ihn durch viele und große Wunder offenbaren — und auf den Leuchter stellen. Denn wie wir aus vielen Untersuchungen gefunden und gesehen haben, die von uns und unsern Brüdern und mehreren Päpsten genehmigt sind, so sind drei und sechzig Wunder unter vielen anderen sicher erwiesen.“ — „Weil jene Handlung, wie anderswo gesagt ist, wodurch Jemand vermittelst der Kanonisation des römischen Papstes unter die Heiligen versetzt wird, in der streitenden Kirche für eine sehr ausgezeichnete gilt, was allein dem römischen Papste zusteht, so hat der apostolische Stuhl gewollt, daß in dieser Sache immer mit der größten Umsicht verfahren werde. Obgleich sein Leben so offenbar gewesen ist und wie gesagt viele Wunder geschehen und auch mehremal die Bitten des Königs, der Großen und der Prälaten eingegangen sind, so sollten dennoch zu den mehrmals schon vorgenommenen Privatuntersuchungen noch feierliche angestellt werden nicht wenige Zeit hindurch. Es dauert diese Angelegenheit schon vier und zwanzig Jahre und darüber.“

Da der Papst diese Rede 1297 hielt, so ersehen wir hieraus, daß die erste Untersuchung im Jahre 1273, drei Jahre nach dem Tode Ludwigs angestellt wurde. Sie geschah auf Befehl Gregors X.

---

[1]) cf. Vita II. n. 485. — [2]) ibid. n. 486.

durch den Kardinal von S. Cäcilia, der damals päpstlicher Legat in Frankreich war. Gregor war bereits gestorben, als der Bericht darüber einlief. Auch die Päpste Innocenz und Johann, seine Nachfolger, starben zu schnell, um die Angelegenheit fördern zu können. Nicolaus III. aber, der vom Legaten jenen Bericht erhielt und der durch die Gesandten des Königs Philipp, Bischof Wilhelm von Amiens, Dechant Wilhelm Abrinienfis (?) und den Marschall Rudolph d'Estrades feierlich ersucht war, eine öffentliche Untersuchung zu veranstalten, beauftragte den Legaten, ihn weiter zu benachrichtigen; [1]) nicht weil er an Ludwigs Heiligkeit zweifelte; denn er hatte gesagt, daß das Leben des Heiligen ihm so bekannt wäre, daß er ihn canonisiren werde, wenn er nur drei oder vier Wunder gesehen habe; [2]) sondern um die Form einzuhalten. Der Legat schickte darauf die eingeholten Erkundigungen dem Papste ein, der den Bischof Gerhard von Sabina, Kardinal der Kirche zu den h. Aposteln und Jordan, Kardinal von S. Eustachius mit deren Untersuchung beauftragte.

Als aber auch er bald darauf starb, trat wiederum eine Unterbrechung ein, bis ihm der Kardinal von S. Cäcilia als Martin IV. folgte. An ihn schickten viele Bischöfe Frankreichs den Bischof von Amiens und den von Chartres um die Kanonisation nachzusuchen, sich stützend auf die vielen geschehenen Wunder. Der Papst antwortete ihnen sehr verbindlich, wie ihm die Sache sehr am Herzen liege, wie es sich aber nicht zieme sie zu übereilen, da besonders bei Heiligsprechungen der römische Hof von jeher mit der höchsten Bedächtigkeit verfahren habe. [3])

Zu Inquisitoren ernannte er den Erzbischof von Rouen und die Bischöfe von Auxerre und Spoleto. [4]) Diese begaben sich nun wie

---

[1]) Man sehe den Brief des Legaten ad an. 1281. n. 19. und den Brief des Papstes an ihn ad an. 1278. n. 38. bei Rayn. — [2]) Bonifac. VIII. ap. Chesn. 484 — [3]) Sane vestram nolumus latere notitiam quod etsi Sedis apostolicae providentia circumspecta in agendis quibuslibet quae mundi qualitas ingerit, solicite ac mature procedat cum ab ipsa utpote universorum magistra fidelium nihil reprehensibile, nihil ambiguum, nihil obscurum, sed cuncta potius recta, certa et lucida debeant emanare, in hujusmodi tamen negotiis, in quibus de canonisationibus agitur aliquorum, exactissimam deliberationem summamque gravitatem ac maturitatem omnimodam noscitur observare. Epistol. ap. Bulaeum Hist. Univ. Paris. III. 459. X Cal. Jan. 1281.
[4]) Epist. apud urbem veterem X. Kal. Jan. 1281.

ihnen aufgetragen wurde, nach St. Denis zur Ruhestätte des Heiligen und stellten die Untersuchungen vorschriftsmäßig an und zwar vom Mai 1282 bis zum März 1283 über die Wunder und vom Juni 1283 bis zum August desselben Jahres über die Tugenden. [1]) Die Kardinäle wurden dann beauftragt, die Berichte derselben zu prüfen, allein bevor sie die Sache zum Vortrage fertig hatten, starb Martin IV.

Unter dem Pontificate Honorius IV. wurde fortgefahren, allein auch er starb vor der Beendigung.

Sein Nachfolger Nicolaus IV. ernannte drei neue Kardinäle zur Prüfung, da die andern gestorben waren, nämlich seinen Nachfolger Bonifacius VIII. und die Bischöfe von Porto und Ostia. An des letzteren Stelle, da auch er vor Beendigung des schwierigen Geschäftes verschied, trat dann der Kardinal von S. Sabina. Es war in dieser Angelegenheit mehr geschrieben als ein Esel tragen konnte, wie Papst Bonifacius sagt. Jeder Kardinal, der mit der Prüfung beauftragt war, mußte seine Ansicht in versiegelter Schrift mittheilen, damit weder Haß, Liebe oder Furcht ihn bewögen etwas zu verschweigen. „Und so können wir denn, sagt Bonifacius VIII., gewiß behaupten, daß der Ruf seiner Heiligkeit nicht länger unter dem Scheffel bleiben darf, sondern wir müssen ihm sagen: Freund steige höher hinauf, damit du gefeiert werdest in der streitenden Kirche!"

Am 6. August 1297 hielt Papst Bonifacius VIII. diese Lobrede, am 11. hielt er die zweite und erließ die Kanonisationsbulle.

Im Jahre 1298 wurden die Reste des h. Ludwig aus seinem Grabe erhoben und nach Paris in die h. Kapelle gebracht. Denen, die bei dieser Feier zugegen waren, verlieh der Papst durch eine Bulle vom 1. Juni Abläße. Sie fand statt am Tage nach St. Bartholomäus. Stephan, Erzbischof von Sens, hielt das Hochamt in der Kirche von St. Denis. [2]) Nach Beendigung der Feier trugen der König und seine Brüder den Leib des Heiligen zurück nach St. Denis. Im Jahre 1306 wurde sein Haupt ohne Knie und Unterkiefer in die h. Kapelle und eine seiner Rippen nach Notre-Dome gebracht. [3])

Unter den Reliquien des heil. Ludwig, welche die Könige von Frankreich aufbewahrten, waren besonders sein Missale [4]) und sein

[1]) Vita ll. 3. — [2]) Ducange Observat. sur Joinville 119. — [3]) ibid. — [4]) Compte des depenses de l'hotel de la Reine depuis le 25 Decemb. 1329

goldener Becher, [1]) aus dem man vor Ehrfurcht nicht trank. Die späteren Könige Frankreichs betrachteten ihn als ihren und ihres Landes Beschützer. [2])

---

jusques au 8 April 1330. „L'Aumosnier pour faire lier et couvrir le Messel, qui fu Monsieur St. Louis 20 Sous."

[1]) Inventaire des meubles du Rois Louis Hutin. „Cest l'inventaire de l'Eschançonnerie etc. Item la coupe d'or S. Louis, ou l'on ne boit point." — [2]) Carl VIII. nennt ihn in einer Urkunde vom April 1487: Monseigneur St. Louis nostre ancien progeniteur et protecteur de la couronne de France. Ducang. l. l. 121.

Itinerar Ludwig's IX.

1214 (?)	April 25.	Poissy	Geburt I, 33.
1226	—	Soissons	Ritterschlag, S. 35.
	Novbr. 29.	Rheims	Krönung, S. 36.
	—	Paris	S. 36.
1227	—	La Charrière de Curcey	Feldzug gegen die Grafen von der Bretagne und Champagne. S. 38.
	—	Poitou	S. 38.
	März 16.	Vendome	
	„ —	St. Germain	S. 40.
	Juni	Paris	S. 42.
	Octbr. 24.	Longpont	„
	—	Orleans	S. 43.
	—	Montlery	„
1228	Januar	Asnières	S. 44.
	Decbr. 31.	Melun	S. 50.
1229	April	Paris	S. 63, 68.
	Juni	Moret	S. 68.
	—	Bellesme	Feldzug gegen den Grafen von Boulogne. S. 50.
	—	Chateaudun	
1230	Januar	Saumur	S. 53.
	Mai 15.	La Fleche	„
	„ 16.	Angers	„
	„ 30.	Clisson	„
	Juni 2.	Ancenis	S. 54.
	„ —	Oudon	S. 55.
	„ —	Angers	„
	Juli	St. Maxent	„
	—	Troies	S. 58. Kriegszug.
	August	Paris	S. 59.
	—	Angers	S. 61. Note 1.
	September	Compiegne	S. 61.
	December	Melun	S. 77.
	—	St. Germain	S. 78.

1231	Mai	St. Germain	S. 81.
	Juni		Aufbruch nach d. Bretagne. S. 82.
	„	Vincennes	S. 82.
	September	St. Omer	„ 84.
	—	St. Bertinusabtei	„
	October	Rouen	„
	„	Paris	„
1232	November	Peronne	„ 90.
	December	St. Germain	„
1233	Januar	„	„ 91.
	Jan. 31 od. Februar 1	Bresle	„ 101.
	Febr. 1 od. 2	Beauvais	„ 102.
	„ 4	„	„ 103.
	März 20	Poissy	„ 105.
	April	Melun	„ 109.
	—	Paris	„ 93.
	—	St. Denis	„ 94.
	Juni 2	St. Antoine	„ 95.
	Juli	St. Germain	„ 94.
	—	Melun	„
	August	Senlis	„ 95.
	vor Nov. 11	Beaumont	„ 105.
1234	Januar	St. Germain	„ 118.
	Februar	Beaumont	„ 120.
	März 13	Lorry	„ 110.
	„ 20	St. Germain	„ 120.
	vor Mai 28	Sens	„ 114.
	Mai 28	„	Vermählung mit Margaretha, Tochter des Grafen Raimund Berengar von der Provence. S. 114.
	Juni 8	Paris	S. 114.
	—	—	Feldzug gegen den Grafen von der Bretagne. S. 115.
	August	Angers	S. 116.
	November	Paris	„ 116, 117, 120.
1235	Februar	„	„ 123.
	April	Corbeuil	„
	—	Pontoise	„
	—	In der Champagne	„ 124.
1236	Januar	Paris	„ 124, 127.
	—	Vincennes	Feldzug gegen den Grafen von der Champagne.
	April	Peronne	S. 133.

1236	April 25		Großjährigkeit. Ende der Regentschaft Blanca's. S. 135.
	Mai 22	Corbeuil	S. 132.
	Juni	Melun	„ 133.
	„	Evreux	„ 134.
	October 19	Royaumont	„
1237	Juni	Compiegne	„ 138.
	—	Paris	„ 140.
	December	Compiegne	„ 142.
1238	August 10	Villeneuve l'Eveque	„ 149.
	„ 11	Sens	„ 150.
	„ 12	„	„
	„ 18	vor Paris	„
	—	Paris	„
1239	Mai 15	Melun	„ 151.
1240	nach Sept. 9	Bourges	„ 162.
1241	März 14	Montargis	„ 172.
	„ 15	„	„
	Mai	Pontoise	„ 173.
	Juni 24	Saumur	„ 175.
	Juni — Juli	Poitiers	„ 176.
	Juli	Orleans	„ 174, 177.
	—	Paris	„ 177.
	Septbr. 14	„	„ 170.
1242	April	Chinon	
	—	Montreuil	
	—	Beruge	
		Fontenay le-Comte	Feldzug gegen den Grafen von Marche. S. 180—182.
	—	Montcontour	
	—	vor Bouvant	
	Juni 6	„	
	—	Frontenay	
	Ende Juni		England erklärt d. Krieg. S. 182.
	—	Villiers	
	—	Prahes	
	—	S. Gelais	
	—	Tonnay-sur-Boutonne	Feldzug. S. 182.
	—	Maties	
	—	Thoré	
	—	Aucerre	
	Juli 19	Taillebourg	
	— [illegible]	vor Saintes	Sieg über das engl. Heer. S. 185.
	Juli 29	Saintes	S. 186.
	„ „	Colombiers	„

1242	—	bei Pons	Unterwerfung des Grafen von Marche. S. 187.
	August 1	„	S. 188.
	—	bei Peneselve	„ 190.
	—	bei Blage	„
	—	Saintes	„ 191.
	—	Chinon	„
	vor Ende Aug.	Tours	„
	Septbr. 28	Paris	„
	October	Corne	„
1243	Januar	Lorry	„ 199.
	—	Paris	„ 200.
1244	—	„	„ 220.
	Mai 2	Rocamadour	„ 219.
	c. Sept. 29	Cisterz	„ 215.
	Sept.	Vitaux	„ 216.
	—	Vezelay	„
	Decbr. 10	Pontoise	Gefährliche Krankheit. Entschluß zum Kreuzzug. S. 217.
1245	Zwisch. 9–16		
	October	Paris	S. 223, 225.
	November 30	Cluny	Zusammenkunft mit Innocenz IV. S. 226.
	—	Macon	S. 227.
	Decbr. 24	Paris	„ 224.
	„ 25	„	„
1246	Januar	„	„ 227.
	Februar	„	„ 243.
	März	Pacy	„
	April	Cluny	„ 231.
	Mai	Paris	„ 233.
	„	Orleans	„ 244.
	Mai 27	Melun	„ 231.
	Juli	Paris	„ 233.
	August	Orleans	„ 231.
	October	Pontoise	„ 242.
1247	Januar	Maubuisson	„ 247.
	Februar	Beaumont	„
	März 31	St. Denis	„ 249.
	Mai	Castres	„ 251.
	Juni 6	Pontigny	„ 252.
1248	Februar	Paris	„ 255.
	April	„	„
	Mai	Perseigne	„
	Juni	Paris	„
	Juni 12	St. Denis	„ 256.
	„ „	Paris	„

1248	Juni 12	St. Antoine	S. 256.
	—	Corbeil	„ 257.
	—	Sens	„
	—	Fleury	„
	—	Noyers	„
	—	Lyon	Zusammenkunft mit dem Papst. S. 258.
	—	Gluy	„
	—	Aiguesmortes	„
	August 25		Abfahrt zum Kreuzzuge. S. 259.
	Septbr. 17	Limisso	Landung auf Cypern. S. 261.
	—	Nicosia	S. 261.
	c. Decbr. 6	Famagosta	„ 264.
	Decbr. 25	Nicosia	„ 265.
1249	Januar 6.	„	„
	Mai	Camevoriac	„ 263.
	„ 13	Limisso	„ 267.
	„ 19	„	„ „
	„ 23	„	„ 268.
	„ 30		Abfahrt von Cypern. S. 268.
	Juni 4	vor Damiette	S. 268.
	—	Damiette	„ 272.
	September	„	„ 277.
	Novbr. 20	„	Aufbruch nach Cairo. S. 282.
	—	Pharescour	S. 282.
	December 19 oder 21	vor Mansura	„ „
1250	April 5		Rückzug nach Damiette. S. 301.
	„ —	Minieh	Gefangennehmung. S. 302.
	April 28.	Pharescour	S. 310.
	Mai 1	„	Vertrag mit dem Sultan. S. 311.
	„ 6	Damiette	S. 314.
	„ 7	„	„ 315.
	„ 8	„	„
	Mai 12 od. 14	Accon	„ 318.
	Juni 19	„	„ 319.
	Juli bis	„	„ 321.
1251	März	„	„ 325.
	„ 25	„	„ 327.
	„ —	Nazareth	„
	„ 29	Cäsarea	„ 328.
	„ 29	„	„ 330.
	Mai	„	„
	Juni	„	„
	August 11	„	„
	September	„	„
1252	April	bei Joppe	„ 333.

1252	Mai	Joppe	S. 331.
	Juni 24	"	" 332.
	Juli	"	" 333.
	August	"	"
	December	"	"
1253	Mai 1	"	" 350.
	Juni 29		Aufbruch des Heeres. S. 350.
	—	bei Accon	S. 351.
	—	am Pullaner Paß	"
	—	Tyrus	"
	—	Sidon	"
1254	—	Tyrus	" 353.
	März 8	Accon	"
	April 12	"	"
	" 24	"	"
	" 25		Rückfahrt nach Frankreich. S. 363.
	" 26	am Berg Carmel	S. 354.
	Mai 1	bei Cypern	"
	—	auf Lampedusa	" 356.
	—	auf Pantalarea	"
	Juli 10	Hiéres	" 357.
	" 12	"	Landung. S. 357.
	—	Aix	S. 358.
	—	St. Beaume	"
	—	Beaucaire	"
	August 9	Puy	" 359.
	" 12	Brioude	"
	" 13	Issoire	"
	" 15	Clermont	"
	" 18	St. Pourçain	"
	" 24	St. Benoit	"
	September 5	Vincennes	"
	" 6	St. Denis	"
	" 7	Paris	Feierlicher Einzug. S. 359.
	October 9	St. Denis	II, S. 11.
	" 24	Vervins	S. 12.
	" 25	Cerricum	"
	" 26	Veilli-sur-l'Aisne	"
	" 27	Soissons	"
	" 28	"	"
	November	Paris	" 13.
	" 16	Touri	"

1254	Nov. 20 (?)	Orleans	S. 13.
	„ 27	St. Mesmin	„
	Decemb. 1	Ferrières	„
	„ —	Paris	„
	„ —	Chartres	„ 14.
	„ —	Paris	„
	„ 24	Creil	„ 16.
	„ 27	Paris	„ 23.
1255	Januar	„	„
	Februar 13	„	„ 5.
	„ 20	Chartres	„ 24.
	März 5	Tours	„
	„ 14	„	„
	April 6	Melun	„
	„ —	Vincennes	„
	„ —	Etampes	„
	„ 23	Pontoise	„ 26.
	Mai 4	Senlis	„
	„ 7	Bresle	„
	„ 8	Beauvais	„
	Juni 4	Villeneuve St. George	„
	„ 15	Paris	„
	„ 17	„	„
	Juli 14	Senlis	„ 27.
	August 3	Trappes	„
	„ —	Paris	„
	„ 26	bei Emancum	„
	September 6	bei Sarmestum	„ 28.
	„ 7	ap Sanctum Sodobrium	„
	October 7	St. Just	„
	„ 10	Corbie	„
	November	Gent	„ 5.
	December 13	Arras	„ 28.
	„ 19	Corbigny	„
	„ 20	Remis	„
	„ 22	„	„
	„ 23	Chalons	„
1256	Februar 3	Paris	„ 31.
	„ 4	ap. Spedonam	„ 32.
	„ 7	Ruel	„
	März 3	St. Maur	„
	„ 4	Argenteuil	„
	„ 9	Liancourt	„

1256	März 9	Rouen	S. 32.
	" 16	Fresne	"
	—	Rouen	" 33.
	—	Falaise	"
	April 23	Mortain (?)	"
	Mai	Seez	"
	" 31	Vernon	"
	Juni	Paris	"
	August	"	"
	"	Pont de l'Arche	"
	Septbr. 24	Peronne	"
	November 6	Paris	"
	December 9	Etampes	" 36.
	" 20	St. Benoit	"
1257	Januar	Paris	Tillemont, 4, 114.
	März 25	Bec	S. 36.
	" 27	Dieuville	"
	April 9-12	Pont de l'Arche	"
	— —	Pont Audemer	"
	" 13	Savigny	"
	" "	Longueville	" 42.
	" 14-15	Neufchatel	"
	" 16	Mortemer	"
	" 17-18	Gihors	"
	Juni	Paris	"
	Juli	Vernon	"
	August	"	" 35.
	September	St. Quentin	" 45.
	" 13	Melun	" 43.
	" 30	Paris	Tillemont, 4, 117.
	November 13	"	S. 43.
1258	—	St. Germain	Tillem., 4, 125.
	Februar 2	Paris	"
	März 11	Vis-sur-Aisne	S. 46.
	" 12-13	Soissons	"
	" 14	Mont-Notre Dame	"
	" 16	Rheims	"
	" 25	"	"
	" "	Corbigny	"
	April	Royaumont	"
	Mai 11	Corbeuil	"
	" 12	Paris	Tillem., 4, 126.

1258	Mai 19	Poissy	S. 46.
	„ 28	Paris	Friedensabschluß mit England. S. 56.
	Juni 1	„	Tillem., 4, 169.
	„ 8	„	S. 47.
	„ 9	Andrési	„ 49.
	„ 25	Fresnoy	„
	„ 26	Villers-St. Paul	„
	Juli 1	Bury	„
	„ —	ap. Santiliacum	„
	„ —	Cillem	„
	„ —	Emenun-Villan	„
	„ —	Fresnay-l'Eveque	„
	„ 13	Boisville-le-Comte	„
	„ 14	Chartres	„
	„ 20–21	St. Germain	„ 50.
	„ 23	Paris	„
	August	Vincennes	„ 49.
	„	Puy	„
	„ 22	Noyon	„ 50.
	„ 24	Compiegne	„
	September 8	Paris	„ 49.
	„ 20	„	„ 50.
	October 6	St. Cloud	„
	„ —	Melun	„
	vor Nov. 8	Paris	„ 51.
	„ 8	St. Denis	„
	c. „ 11	Paris	„
	„ 13	Antony	„
	December 7	Ferrières	„
	„ 15	Léry	„
1259	Januar	Melun	„ 72.
	Februar 1–3	Vernon	„ 73.
	„ 9	Paris	„
	März	Royaumont	„
	„ 13	Beauvais	„
	April	Boulogne	„ 70.
	—	Fontainebleau	„ 74.
	April 24	„	„
	Mai	St. Germain	„
	„	Melun	„
	c. Juni 1	Paris	„

1259	Juni 17	Paris	S. 74.
	„ —	Fontainebleau	„ 75.
	Juli	Corbeuil	„ 47, 75.
	„	Vincennes	„ 75.
	August 1	Chateau — Gaillard	„
	„ 2	ap. Leones	„
	„ 3	Gournay	„
	„ 5-6	Gisors	„
	„ 10	Paris	„
	„ —	Chartres	„ 76.
	„ 18	Trappes	„
	„ 19	ap. Sonchamp	„
	„ 20	ap. Spedonam	„
	„ 29-30	Vernon	„
	Sept. 1-2	ap. Vallem Rodolii	„ 77.
	„ 5	Pont de l'Arche	„
	„ 7-8	Rouen	„
	c. „ 8	Paris	„
	„ 16(?)	„	„
	October 1	„	„
	„ 9	St. Denis	„
	„ 19	Evreux	„
	„ 26	Orleans	„
	c. Novbr. 1	Paris	„ 79.
	c. „ 11	„	„
	„ 24	St. Denis	„ 80.
	„ 25	„	„
	„ 26	Paris	„
	December 4	„	„
	„ —	Royaumont	„
	„ 25	Paris	Tillemont, 4, 214.
	Januar 7	„	S. 80.
	„ 26	Pont de l'Arche	„ 81.
	„ —	Meulans	„ 84.
1260	Februar	Paris	„ 81, 82.
	März 19	St. Riquier	„ 81.
	„ 30	Terouenne	„
	April 4	St. Omer	„
	„ 7	Arras	„
	„ 16-17	Soissons	„ 81.
	„ —	Paris	„ 239.
	Mai 14	ap. Emancum	„ 82.

1260	Mai 16-17	Villeneuve du Roi	S.	82.
	„ 18	Sens		„
	„ 19	Montereuil		„
	„ 20	Melun		„
	„ 21	Corbeuil		„
	„ 22	Villeneuve St. George		„
	„ 23	Corbeuil		„
	„ —	Paris		„
	Juni	„		„
	„	Creil	„	83.
	„ 23	Longchamp		„
	September 16	Paris	„	84.
	„ 28	„	„	85.
	October 2	Asmières	„	87.
	„ 3	Royaumont		„
	„ 9	St. Denis	„	85.
	„ —	Paris		„
	„ 26	Creil		„
	„ 31	Senlis		„
	c. Novbr. 11	Paris		„
	December 24	ap. Mesd.		„
	—	Melun	„	86.
1261	Febr. — April	Paris	„	88.
	Mai 1	Beauvais	„	90.
	„ —	Neuville		„
	„ 5	Fresnay		„
	Juni 1-3	Pont de l'Arche	„	91.
	„ 4-5	Rouen		„
	„ —	Vernon		„
	„ 11-12	Maubuisson		„
	„ —	Paris		„
	Juli 4	„	„	92.
	„ 22	Pontoise		„
	„ 24	Liancourt		„
	„ 29	Vernon		„
	August 3—	bei Chateau		
	„ 5	Guillard		„
	„ 31	Ferrières		„
	September 16	Paris		„
	„ 19	„	„	93.
	October 19	St. Mesmin		„
	„ 20	ap. Sodobrium		„
	Novbr. 3, 5	} Tours / } Marmoutiers		„
	Novbr. —	Paris		„

1262	Januar 29	Royaumont	S. 95.
	Februar 1	"	" 99.
	" 2-4	Asnières	"
	" 5	Royaumont	"
	" 9-29	Paris	" 100.
	März 16	"	"
	April 19	Meulans	"
	Juni 27	Nevers	"
	" 30	St. Pourçain	"
	Juli 2	Clermont	"
	" 6	"	" 95.
	" —	Nevers	" 100.
	" —	Lorris	"
	—	Fontainebleau (?)	" 101.
	" 31	Paris	"
	August 22	"	"
	" 25	"	"
	October	Argenteuil	"
	" 24	Gihors	"
	c. Nov. 1-8	Paris	"
1263	c. Februar 9	"	" 102.
	—	Chartres	"
	c. Mai 20	Paris	" 103.
	" 21	Royaumont	"
	Juni	St. Germain	"
	Juli 10-11	Vernon	"
	c. Nov. 11	Paris	"
	December	"	"
	" 14	Vernon	"
	" 20	Rouen	"
1264	Januar 13	Amiens	" 113.
	" 23	"	Entscheidung in den englischen Streitigkeiten. S. 113.
	Februar 9	Paris	S. 118.
	April	Senlis	" 120.
	—	Corbie	"
	—	St. Benoit	"
	" 18	ap. Emancum	"
	" 20	"	"
	" —	Ferrières	"
	Mai 25	Paris	" 121.
	Juni 1	Senlis	"
	Juni 8	Paris	"
	Juli	Senlis	" 122.
	August	Boulogne	"
	c. Novbr. 1	Paris	"

1265	Febr. — März	Paris	S. 129.
	März	Crespy	„
	„ 20	Vincennes	„
	c. Mai 24	Paris	„
	Juli 5	Maubuisson	„ 130.
	„ 23-25	Evreux	„ 132.
	Septbr. 10-11	Pontoise	„
	c. Novbr. 1.	Paris	„
1266	Januar 14	St. Germain	„ 134.
	Februar	Paris	„
	März 22	Mont-Notre-Dame	„ 135.
	„ 24	Rheims	„
	—	Soissons	„
	„ 29	Rheims	„
	„ „	Corbigny	„
	„ 30	Bruyères	„
	April 1	Cernay	„
	„ 2	Bailly-sur-Aisne	„
	„ 4	Vis-sur-Aisne	„
	Mai — Juni	Paris	„ 136.
	Juli 5	St. Benoit	„
	„ 8	Nevers	„
	„ 10	Liriaci	„
	„ 23	in gisto Chalenvarum	„
	August 25	Castenoy	„
	Sept. 17	Andresy	„
	„ 26-27	Pontoise	„
	„ 28	St. Germain	„
	Octbr. 27-29	Vernon	„ 137.
	Nov. — Dec.	Paris	„
	December 20	„	„
	„ 28	Bresle	„ 138.
	„ 30	Beauvais	„
1267	Januar	Sens	„ 167.
	Februar 9	Paris	„
	März 25	„	Entschluß zum zweiten Kreuzzuge. S. 161.
	April 3	Vincennes	S. 167.
	nach „ 17	Vezelay	„
	Mai 22-23	Vernon	„ 168.
	Juni 5	Paris	„ 166.
	„ 6	St. Denis	„
	„ —	Paris	„ 168.

1267	October 17	Villers=Costerez	S. 168.
	„ 22-9	Rheims	„
	c. Novbr. 8	Paris	„
1268	Februar 9	„	„ 171.
	c. Mai 27	„	„
	September	„	„ 172.
	October 5	St. Maur	„
	„ 19 od. 20	Beauvais	„
	November	Paris	„
1269	c. Februar 2	„	„ 183.
	März	„	Vorgeblicher Erlaß der pragmatischen Sanction *). S. 177.
	„ 17	„	S. 178.
	September 2	„	„ 179.
	Mai 12	„	„ 183.
	Juli	Essey	„ 184.
	—	Rouen	„
	Juli 31-Aug. 2	Caen	„
	August —	Vernon	„
	„ 27	Paris	„
	September 2	„	„
	„ 13	Corbigny	„
	„ 15-17	Rheims	„
	„ 19	Mont=Notre=Dame	„
	„ 20-21	Soissons	„
	„ 23	Meaux	„
	October 9	St. Denis	„
	„ 27	Beauvais	„ 185.
	„ 28	Bresle	„
	November	Maubuisson	„
	—	Paris	„
1270	Februar 2	„	„ 187.
	„	„	Testament. S. 187 — 93.

*) Das betreffende Document, gegen dessen Aechtheit schon die Diplomatik Einsprache einlegt, findet sich weder in den Registraturbüchern des Pariser Parlamentes, noch wird es von irgend einem Schriftsteller des 13ten oder 14ten Jahrhunderts erwähnt und steht überhaupt in Widerspruch mit dem Charakter der Zeit, in der es erlassen sein soll, so wie mit dem Charakter Ludwigs und seinem Verhältnisse zum römischen Hof. Schon im 15ten Jahrhundert, wo desselben zuerst Erwähnung geschieht, bezeichnete es der berühmte Elias von Bourdeille in einer öffentlichen Schrift als ein Machwerk, welches keine Widerlegung verdiene und gleichfalls zweifelte schon im Jahre 1491 die Pariser Universität die Aechtheit desselben an. Vergl. die in der Vorrede citirte gründliche Arbeit von Dr. Rösen.

1270	Februar —	Longchamp	S. 187.
	März	Paris	„ 193. Tillem. 5, 122.
	„	Maubuisson	„ 194.
	„	Longchamp	„
	„ 14	St. Denis	„
	„ 15	Paris	„ 195.
	„ „	Vincennes	„
	„ —	Villeneuve St. George	„
	„ —	Melun	„
	„ —	Romiriers	„
	„ —	Sens	„
	„ —	Villeneuve-le Roy	„
	„ 27	Auxerre	„ 196. Tillem 5, 134.
	„ —	Vezelay	„
	—	Clugny	„
	April	Macon	„
	—	Lyon	„
	—	Vienne	„
	—	Beaucaire	„
	—	Aiguesmortes	„
	Mai—Juni 1	St. Giles	„ 197.
	Juli 2		Abfahrt zum Kreuzzug. S. 200.
	—	vor Cagliari	S. 202.
	„ 15		Abfahrt nach Afrika. S. 203.
	Juli — August	bei Karthago	S. 204—7.
	August 25	„	**Sterbetag.** S. 209.
1297	„ 11	—	Canonisirt durch Bonifacius VIII. S. 261.

Register.

B.

C.

D.

E.

F.

H.

J.

K.

L.

N.

O

S.

T.

Münster, Coppenrath'sche Buchdruckerei.